

Lebenslagen in Deutschland

Daten und Fakten

Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

<i>Inhaltsverzeichnis</i>		Seite	
Einleitung		1	
1. Datengrundlagen		1	
2. Forschungsbedarf und -perspektiven		10	
Exkurs: Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Internationalen Kontext		18	
Teil A: Die soziale Lage in Deutschland bis 1998		26	
I. Einkommen, Vermögen und Überschuldung		26	
I.1 Die Verteilung von Einkommen auf Personen und Haushalte		26	
I.1.1 Methodische Besonderheiten der EVS 1998		26	
I.1.2 Einkommensreichtum		28	
I.1.2.1 Die erweiterte 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik		28	
I.1.2.2 Schematische Darstellung für die Ermittlung des Nettoeinkommens		30	
I.1.2.3 Verbesserte Datenbasis durch die Kombination von Statistiken		32	
I.1.3 Zusammenfassung von zukünftigen Datenerfordernissen für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Bereich „Einkommen“		35	
I.1.4 Daten und Fakten		39	
Anhangtabelle	I.1	Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren 1973 - 1998	39
Anhangtabelle	I.2	Entwicklung von Bevölkerung, der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit 1973 - 1998	41
Anhangtabelle	I.3	Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit für Arbeitnehmer 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland	42
Anhangtabelle	I.4	Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit auf Arbeitnehmer 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	42

Anhangtabelle	I.5	Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit auf Bezieherhaushalte 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland	43
Anhangtabelle	I.6	Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit auf Bezieher 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	43
Anhangtabelle	I.7	Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland	44
Anhangtabelle	I.8	Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-Ost- und Gesamtdeutschland	44
Anhangtabelle	I.9	Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf alle Personen von 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland	45
Anhangtabelle	I.10	Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf alle Personen 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	46
Anhangtabelle	I.11	Entwicklung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen von 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen - Westdeutschland	47
Anhangtabelle	I.12	Entwicklung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	48
Anhangtabelle	I.13	Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Alte OECD-Skala) - Westdeutschland	49
Anhangtabelle	I.14	Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Neue OECD-Skala) - Westdeutschland	50
Anhangtabelle	I.15	Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Alte OECD-Skala) - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	51
Anhangtabelle	I.16	Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Neue OECD-Skala) - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	52
Anhangtabelle	I.17	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Alte OECD-Skala) - Westdeutschland	53

Anhangtabelle	I.18	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Neue OECD-Skala) - Westdeutschland	54
Anhangtabelle	I.19	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Alte OECD-Skala) -West-, Ost- und Gesamtdeutschland	55
Anhangtabelle	I.20	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Neue OECD-Skala) -West-, Ost- und Gesamtdeutschland	56
Anhangtabelle	I.21	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen 1973 bis 1998 (Alte OECD-Skala) - Westdeutschland	57
Anhangtabelle	I.22	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen 1973 bis 1998 (Neue OECD-Skala) - Westdeutschland	58
Anhangtabelle	I.23	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Alte OECD-Skala) - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	59
Anhangtabelle	I.24	Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Neue OECD-Skala) - West-, Ost- und Gesamtdeutschland	60
Anhangtabelle	I.25	Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen - Einkommensdynamik nach Einkommensklassen - Glass-Prais-Index	61
Anhangtabelle	I.26	Mobilität zwischen Jahres- und permanenten Einkommen - Haushaltsnettoeinkommen (OECD alt - Median)	62
Anhangtabelle	I.27	Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach Geschlecht und Alter der Bezugsperson (DM/Monat und %) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	63
Anhangtabelle	I.28	Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach der überwiegenden Einkommensart in Welle 1 (DM/Monat und %) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	64
Anhangtabelle	I.29	Einkommensmobilität der Haushalte im unteren Einkommensbereich - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	65
Anhangtabelle	I.30	Veränderung der Höhe wichtiger Einkommen nach Einkommensarten bei Aussteigern und Haushalten mit Verbleib im Niedrigeinkommensbereich (DM/Monat) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	66

Anhangtabelle	I.31	Aussteiger und Haushalte mit Verbleib im Niedrigeinkommensbereich nach Veränderungen der Höhe wichtiger Einkommensarten und Haushaltsgröße (%) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	67
Anhangtabelle	I.32	Aussteiger und Haushalte mit Verbleib im Niedrigeinkommensbereich nach Alter der Bezugsperson, Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Haushaltstyp (% quer) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	68
Anhangtabelle	I.33	Aussteiger und im HLU-Bezug verbleibende Haushalte nach Geschlecht der Bezugsperson und Zahl der Kinder unter 18 Jahren (% quer) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	69
Anhangtabelle	I.34	Veränderung der Höhe wichtiger Einkommensarten bei HLU-Aussteigern und im HLU-Bezug verbleibenden Haushalten (DM) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	69
Anhangtabelle	I.35	Haushalte mit verringertem Nettoeinkommen und die übrigen Haushalte nach Haushaltstyp, Alter der Bezugsperson und Zahl der Kinder unter 18 Jahren (%) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	70
Anhangtabelle	I.36	Veränderung der Höhe der Einkommensarten bei Haushalten mit verringertem Nettoeinkommen im Vergleich zu den übrigen Haushalten (DM) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben	71
Anhangtabelle	I.37	Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik - Differenz der hochgerechneten Fallzahl	72
Anhangtabelle	I.38	Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS Haushaltsnettoeinkommen und Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (Alte und Neue OECD-Skala)	73
Anhangtabelle	I.39	Reiche und ihr Einkommen – Reichtumsgrenzen: Millionäre und >200% des Mittelwertes, Einkommen (Brutto und Netto) 1995, Geschlecht: Alle, Männer und Frauen	74
Anhangtabelle	I.40	Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre und >200% des Mittelwertes, Verteilungsmaße 1995, Berufliche Stellung: Alle, Selbstständige und abhängig Beschäftigte	75
Anhangtabelle	I.41	Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre und >200% des Mittelwertes - Verteilungsmaße 1995, Geschlecht: Alle, Männer, Frauen	76

Anhangtabelle	I.42	Strukturmerkmale von Einkommensreichen und Nichtreichen: Millionäre	77
Anhangtabelle	I.43	Strukturmerkmale von Reichen und Nicht-Reichen: 200%-Grenze	78
Anhangtabelle	I.44	Was bestimmt die Wahrscheinlichkeit reich zu sein? PROBIT-Schätzungen zur gemeinsamen Analyse signifikanter sozio-ökonomischer Einflussgrößen Millionäre und >200% des arithmetischen Mittels, jeweils Brutto	79
I.2		Vermögensverteilung	80
I.2.1		Das Haushaltskonzept als sachgerechter Untersuchungsansatz für die Verteilung der Privatvermögensbestände, der Vermögenseinkommen und der Vermögensbildung privater Haushalte	80
I.2.2		Schwierigkeiten bei der Interpretation der vermögensstatistischen Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	81
I.2.3		Zur Analyse der Vermögensverteilung unter Berücksichtigung der Position der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus	85
I.2.4		Daten und Fakten	91
Anhangtabelle	I.45	Vermögen privater Haushalte in den alten und neuen Ländern 1998	91
Anhangtabelle	I.46	Entwicklung einzelner Vermögensformen privater Haushalte - Anteil an allen Haushalten in Prozent	93
Anhangtabelle	I.47	Vermögen westdeutscher privater Haushalte nach Vermögensformen und sozialer Stellung 1998	94
Anhangtabelle	I.48	Vermögensbestand, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung der privaten Haushalte in Westdeutschland 1988, 1993 und 1998	96
Anhangtabelle	I.49	Kombinierte Vermögens- und Einkommensverteilung der westdeutschen privaten Haushalte 1998	97
Anhangtabelle	I.50	Vermögen und Einkommen der Haushalte an den Rändern der kombinierten Vermögens- und Einkommensverteilung in Westdeutschland 1998	98
Anhangtabelle	I.51	Sozioökonomische Struktur der Haushalte an den Rändern der kombinierten Einkommens- und Vermögensverteilung in Westdeutschland 1998	99
Anhangtabelle	I.52	Kennzahlen zur Verteilung des Privatvermögens 1993 und 1998	100
Anhangtabelle	I.53	Anzahl der Haushalte in 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße 1993 und 1998 in Westdeutschland	101

Anhangtabelle	I.54	Veränderung der Verteilung des Nettoprivatvermögens westdeutscher Haushalte von 1993 bis 1998 innerhalb von 32 Gruppen	102
Anhangtabelle	I.55	Verteilung des Nettoprivatvermögens innerhalb von 32 Gruppen 1993 Westdeutsche Haushalte, gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße	103
Anhangtabelle	I.56	Vermögenseinkommen in 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße Durchschnitt je Haushalt 1993 und 1998 in Westdeutschland	104
Anhangtabelle	I.57	Verteilung der Vermögenseinkommen innerhalb von 32 Gruppen 1993 Westdeutsche Haushalte, gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße	105
Anhangtabelle	I.58	Vermögensbildung in 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße Durchschnitt je Haushalt 1993 und 1998 in Westdeutschland	106
Anhangtabelle	I.59	Verteilung der Vermögensbildung innerhalb von 32 Gruppen 1993 Westdeutsche Haushalte, gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße	107
Anhangtabelle	I.60	Vergleich der Rangfolge bei Vermögensbestand, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung für 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße 1993 und 1998 in Westdeutschland	108
Anhangtabelle	I.61	Betriebe und betriebliche Beteiligungen privater Haushalte 1995	109
Anhangtabelle	I.62	Produktivvermögen der Unternehmen nach Rechtsformen	110
Anhangtabelle	I.63	Humanvermögen je Person nach Altersgruppen und Geschlecht	111
Anhangtabelle	I.64	Verteilungsmaße des Humanvermögens 1995	112
Anhangtabelle	I.65	Vermögensteuerpflichtige mit einem steuerlichen Gesamtvermögen von 1 Million DM und mehr	113
I.3 Überschuldung privater Haushalte			114
Daten und Fakten			114
Anhangtabelle	I.66	Auslösende Faktoren der Überschuldung - Bundesgebiet 1999	114
Anhangtabelle	I.67	Anteile der Familien an den überschuldeten Haushalten - Ost- und Westdeutschland 1999	114
Anhangtabelle	I.68	Einkommensquellen überschuldeter Haushalte 1999 in %	115

Anhangtabelle	I.69	Gläubiger der überschuldeten Haushalte - Ost- und Westdeutschland 1999	115
Anhangtabelle	I.70	Schuldenhöhen bei überschuldeten Haushalten - Bundesgebiet 1999	116
II.		Sozialhilfe	117
II.1		Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“	117
II.2		Daten und Fakten	121
Anhangtabelle	II.1	Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz in DM/Monat (gültig vom 1.7.2000 bis 30.6.2001)	121
Anhangtabelle	II.2	Durchschnittliche Bedarfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Stand 1.7.2000)	122
Anhangtabelle	II.3	Entwicklung des Nominal- und Realwerts der Eckregelsätze	123
Anhangtabelle	II.4	Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende (1963-1998)	124
Anhangtabelle	II.5	Entwicklung der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenquote (Zeitreihe 1963 - 1998) - Deutschland	126
Anhangtabelle	II.6	Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe des Jahres (1963 - 1998)	127
Anhangtabelle	II.7	Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten während des Jahres 1998 - Deutschland	129
Anhangtabelle	II.8	Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen zum Jahresende 1998 - Deutschland	130
Anhangtabelle	II.9	Langfristige Entwicklung der Sozialhilfeausgaben - Hilfe zum Lebensunterhalt (Zeitreihe 1963 - 1998)	131
Anhangtabelle	II.10	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1998 nach Hilfearten - Deutschland	132
Anhangtabelle	II.11	Erwerbsstatus der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1998	133
Anhangtabelle	II.12	Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Geschlecht zum Jahresende Quoten (Zeitreihe 1980 - 1998)	134

Anhangtabelle	II.13	Sozialhilfequoten von Frauen und Männern (Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) - Deutschland	135
Anhangtabelle	II.14	Alleinerziehende Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zum Jahresende (Zeitreihe 1975 - 1998)	136
Anhangtabelle	II.15	Bedeutung des Unterhalts für Haushalte von allein Erziehenden mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende 1998 nach Haupteinkommensart und Zahl der Kinder - Deutschland	137
Anhangtabelle	II.16	Erwerbstätige Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1994 - 1998	138
Anhangschaubild	II.1	Entwicklung der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenquote 1963 - 1998 Deutschland	139
Anhangschaubild	II.2	Entwicklung der Sozialhilfequoten der Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen für ausgewählte Hilfearten während des Jahres (1963-1998) Deutschland	140
Anhangschaubild	II.3	Entwicklung der Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sowie zu den kommunalen Ausgaben 1963 - 1998 in jeweiligen Preisen - Deutschland	141
Anhangschaubild	II.4	Schätzung des Arbeitskräftepotentials der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende 1998 Deutschland - für 18 - 59-Jährige	142
Anhangschaubild	II.5	Schätzung des Arbeitskräftepotentials der Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende 1998 Deutschland - für 18 - 59-Jährige	143
Anhangschaubild	II.6	Aufnahmestatus der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler 1993 - 2000 (in %)	144
III.		Lebenslagen von Familien und Kindern	145
III.1		Einkommensschichtungen von Familien im Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich (FLA)	145
III.2		Daten und Fakten	147
Anhangtabelle	III.1	Anteile der nicht steuerbelasteten FLA - Familien in den alten und neuen Ländern 1993 und 1998 in Prozent	147
Anhangtabelle	III.2	Steuermindereinnahmen durch Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts (in Mrd. DM)	148
Anhangtabelle	III.3	Haushaltswirkungen familienbezogener Transferleistungen bei Bund und Ländern (in Mrd. DM)	149

Anhangtabelle	III.4	Erwerbstätigenquote bei Eltern nach Familientyp und Alter des jüngsten minderjährigen Kindes 1998	150
Anhangtabelle	III.5	Geschätzte endgültige Kinderzahl der 1901 bis 1965 geborenen Frauen	151
Anhangtabelle	III.6	Wohnentfernung zum nächstwohnenden Kind und nächstwohnenden Elternteil - 1996	152
Anhangtabelle	III.7	Kontakthäufigkeit zum nächstwohnenden Kind und nächstwohnenden Elternteil außerhalb des eigenen Haushalts - 1996	153
III.3		Verzeichnis der Expertisen	154
IV.		Bildung	155
IV.1		Zur Definition von Bildungsarmut und -reichtum	155
IV.2		Zusammenfassung von zukünftigen Datenerfordernissen für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Bereich „Bildung“	158
V.		Arbeitsmarkt	163
		Daten und Fakten	163
Anhangtabelle	V.1	Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen und der Erwerbstätigkeit nach Erwerbsstatus	163
Anhangtabelle	V.2	Entwicklung der abhängigen Beschäftigung in Teilzeit	164
Anhangtabelle	V.3	Entwicklung der Erwerbsbeteiligung nach Altersgruppen (Früheres Bundesgebiet)	165
Anhangtabelle	V.4	Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen (Früheres Bundesgebiet)	166
Anhangtabelle	V.5	Entwicklung der Erwerbsbeteiligung nach Altersgruppen (Neue Länder)	167
Anhangtabelle	V.6	Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen (Neue Länder)	168
Anhangtabelle	V.7	Struktur der Arbeitslosen - Ende September (Früheres Bundesgebiet)	169
Anhangtabelle	V.8	Struktur der Arbeitslosen - Ende September (Neue Länder)	171
Anhangtabelle	V.9	Höhe der Arbeitslosenhilfe	172

Anhangtabelle	V.10	Durchschnittliches, monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Arbeitslosenhilfeempfänger in DM (Bestandsstichprobe)	172
Anhangtabelle	V.11	Struktur der Erwerbstätigen in Deutschland 1985 - 1998	173
Anhangtabelle	V.12	Verteilung der monatlichen Bruttoerwerbseinkommen 1985 - 1998	174
Anhangtabelle	V.13	Armut- und Niedrigeinkommensquoten in Erwerbstätigenhaushalten und allen Haushalten 1985 bis 1998 (Alte OECD-Skala und 50% des arithmetischen Mittels)	175
Anhangtabelle	V.14	Personen in Arbeitslosenhaushalten nach Erwerbskonstellationen 1985 bis 1998	176
Anhangtabelle	V.15	Armutquoten in Arbeitslosenhaushalten nach Erwerbskonstellationen 1985 - 1998 (Alte OECD-Skala und 50% des arithmetischen Mittels)	177
Anhangtabelle	V.16	Armutquoten von Erwerbstätigenhaushalten nach Haushaltstyp und Erwerbskonstellation 1998 (Alte OECD-Skala und 50% des arithmetischen Mittels)	178
VI.		Wohnen	179
VI.1		Datengrundlage Wohngeldstatistik	179
VI.2		Zur Definition von Wohnungsnotfällen	180
VI.2.1		Hilfsinstrumente zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit	182
VI.2.2		Zur gesundheitlichen Versorgung von Wohnungslosen	187
VI.2.3		Erkenntnisse und Erfahrungen zu Wohnungsnotfällen aus einigen Ländern und Kommunen	188
VI.3		Daten und Fakten	196
Anhangtabelle	VI.1	Gebäudestruktur des Wohnungsbestandes	196
Anhangtabelle	VI.2	Größenstruktur des Wohnungsbestandes 1998	197
Anhangtabelle	VI.3	Eigentümerquote nach Haushaltsgröße	199
Anhangtabelle	VI.4	Wohnflächenversorgung nach Haushaltsgröße	199
Anhangtabelle	VI.5	Wohnungsversorgung von Familien und Senioren 1998	200

Anhangtabelle	VI.6	Ausstattung mit Sammelheizung 1998	201
Anhangtabelle	VI.7	Mietenstruktur 1998	201
Anhangtabelle	VI.8	Miethöhe nach Baualter 1998	202
Anhangtabelle	VI.9	Eigentümerquote reicher Haushalte 1998	202
Anhangtabelle	VI.10	Wohnflächenversorgung reicher Haushalte 1998	203
Anhangtabelle	VI.11	Mietbelastung reicher Haushalte 1998	203
Anhangtabelle	VI.12	Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte mit und ohne Kinder 1998	204
Anhangtabelle	VI.13	Ausstattung einkommensschwacher Mieter mit Sammelheizung und Bad 1998	204
Anhangtabelle	VI.14	Schätzung der Zahl der Wohnungslosen 1994 - 1999 durch die BAG-W	205
Anhangschaubild	VI.1	In nordrhein-westfälischen Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen 1980 - 1999	206
Anhangschaubild	VI.2	Anzahl der Personen, die stationäre Hilfe bzw. ambulante Hilfe gem. § 72 BSHG vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten haben	207
Anhangschaubild	VI.3	Anzahl der obdachlosen Sozialhilfebezieher von 1993 - 1998	208
Anhangschaubild	VI.4	Darstellung der häufigsten Ursachen für Obdachlosigkeit 1998 in % im Freistaat Sachsen	209
VII.		Gesundheitliche Situation und Pflegebedürftigkeit	210
VII.1		Die Gesetzliche Krankenversicherung	210
VII.2		Die Private Krankenversicherung	210
VII.3		Krankenhilfe	211
VII.4		Schutz vor finanzieller Überforderung in der GKV	212
VII.5		Die gesetzliche Unfallversicherung	214
VII.6		Das Pflegeversicherungssystem	214
VII.7		Daten und Fakten	222

Anhangtabelle	VII.1	Zuzahlungen auf einen Blick	222
Anhangtabelle	VII.2	Unterschicht und Risikofaktoren sowie ausgewählte Krankheiten und Inanspruchnahmeverhalten	223
Anhangtabelle	VII.3	Arbeitslosigkeit und Risikofaktoren sowie ausgewählte Krankheiten	224
Anhangtabelle	VII.4	Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Merkmale und Zufriedenheit	225
Anhangtabelle	VII.5	Häufigkeit somatischer Erkrankungen bei stationär-psychiatrischen Patienten in Baden-Württemberg 1984-1986	226
Anhangtabelle	VII.6	Entwicklung der Zahl der Vollarbeiter, der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, der tödlichen Arbeitsunfälle und der Häufigkeiten von Arbeitsunfällen und tödlichen Arbeitsunfällen	226
Anhangtabelle	VII.7	Entwicklung der Zahl der Vollarbeiter, der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, der anerkannten Berufskrankheiten und der neuen Rentenfälle	227
Anhangtabelle	VII.8	Ausgewählte Arbeitsbelastungen an Arbeitsplätzen nach Wirtschaftsabteilungen in Deutschland (Schwerpunkte) in % je Wirtschaftsabteilung und Gesamt	227
Anhangtabelle	VII.9	Schwerpunktmäßige Beschwerden betroffener Erwerbstätiger in % aller Befragten	228
Anhangtabelle	VII.10	Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland am Jahresende nach Pflegestufen	229
Anhangtabelle	VII.11	Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland im Jahresdurchschnitt nach Leistungsarten	230
Anhangtabelle	VII.12	Pflegebedürftige in Privathaushalten - Haushaltsnettoeinkommen von Pflegehaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung	231
Anhangtabelle	VII.13	Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem BSHG am Jahresende	232
Anhangtabelle	VII.14	Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem BSHG außerhalb und innerhalb von Einrichtungen während des Jahres	233
Anhangtabelle	VII.15	Ausgaben der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege	234
Anhangschaubild	VII.1	Klassenunterteilung nach Bildungsstand aus den Angaben der Studienteilnehmer zu Schul- und Berufsbildung	235

VIII.	Behinderung		236
VIII.1	Rechtsgrundlagen für behinderte Menschen		236
VIII.2	Leistungen für behinderte Menschen		237
VIII.3	Daten und Fakten		240
Anhangtabelle	VIII.1	Schwerbehinderte Menschen nach dem Alter, dem Geschlecht und der Art der Behinderung (Dezember 1999)	240
Anhangtabelle	VIII.2	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.1999 nach Ursache der schwersten Behinderung, Grad der Behinderung und Geschlecht	241
Anhangtabelle	VIII.3	Persönliches Nettoeinkommen von behinderten Frauen nach Region in den Jahren 1996 bis 1998	242
Anhangtabelle	VIII.4	Häusliche Wohnformen von Frauen mit Behinderung in den Jahren 1997 -1998 in Deutschland	243
IX.	Zuwanderung		244
IX.1	Das Sozio-ökonomische Panel als Datenbasis zur Einkommensverteilung bei Ausländerinnen und Ausländern		244
IX.2	Rechtsgrundlagen für die Aufnahme von Spätaussiedlern		245
IX.3	Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes für Ausländer/-innen		246
IX.4	Das Asylbewerberleistungsgesetz - gesetzliche Rahmenbedingungen		247
IX.5	Integrationsleistungen		250
IX.6	Daten und Fakten		260
Anhangtabelle	IX.1	Bevölkerung insgesamt und ausländische Bevölkerung	260
Anhangtabelle	IX.2	Übersicht über die Zahl der eingetroffenen Aussiedler einschließlich der Vertriebenen, die über das Ausland in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind 1950 - 1998	261
Anhangtabelle	IX.3	Alters- und Geschlechtsstruktur der Aussiedler 1995 bis 1998	262
Anhangtabelle	IX.4	Berufsstruktur der Aussiedler	262
Anhangtabelle	IX.5	Ausländer/-innen nach Staatsangehörigkeit 1994 - 1998	263

Anhangtabelle	IX.6	Ausländeranteil nach Bundesländern 31.12.1998	264
Anhangtabelle	IX.7	Ausländer/-innen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und nach der Aufenthaltsdauer am 31.12.1998	265
Anhangtabelle	IX.8	Verteilung der ausländischen Schüler nach Schularten (%)	266
Anhangtabelle	IX.9	Anteil der ausländischen Schulabgänger an allen Abgängern nach Art des Abschlusses (%)	266
Anhangtabelle	IX.10	Marktäquivalenz- und Nettoäquivalenzeinkommen von Deutschen und Ausländer/-innen (Früheres Bundesgebiet, Alte OECD-Skala, in DM)	267
Anhangtabelle	IX.11	Marktäquivalenz- und Nettoäquivalenzeinkommen von Deutschen und Ausländer/-innen (Früheres Bundesgebiet, Neue OECD-Skala)	267
Anhangtabelle	IX.12	Armut- und Wohlstandsraten für Deutsche und Ausländer/-innen (Früheres Bundesgebiet, Arithmetisches Mittel)	268
Anhangtabelle	IX.13	Armut- und Wohlstandsraten für Deutsche und Ausländer/-innen (Früheres Bundesgebiet, Median)	269
Anhangtabelle	IX.14	Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende Deutschland - Zeitreihe 1980 - 1998	270
Anhangtabelle	IX.15	Empfänger/- innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen - Zeitreihe 1980 - 1998 (Nichtdeutsche)	271
Anhangtabelle	IX.16	Empfänger/- innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen je 1 000 Einwohner - Zeitreihe 1980 - 1998 (Nichtdeutsche)	272
Anhangtabelle	IX.17	Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	273
Anhangtabelle	IX.18	Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	274
Anhangtabelle	IX.19	Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Hilfearten Deutschland	275
Anhangtabelle	IX.20	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz jeweils am Jahresende	276
Anhangtabelle	IX.21	Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.1998 nach Altersgruppen und Geschlecht	278
Anhangtabelle	IX.22	Heimatüberweisungen ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mio. DM	278
Anhangschaubild	IX.1	Wanderungsverläufe zwischen Deutschland und dem Ausland, 1984 - 1998	279

Anhangschaubild IX.2	Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern nach Herkunftsländern in %	280
Anhangschaubild IX.3	Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.1998 nach Staatsangehörigkeit, Deutschland	281
Teil B : Die Zukunft gestalten - Deutschland erneuern		282
	Ziele der Europäischen Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Armut und der Sozialen Ausgrenzung	

Einleitung

1. Datengrundlagen

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kann auf eine Vielzahl bewährter und fundierter Datenquellen zurückgreifen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Berichts, die vorhandenen Datenquellen einer kritischen Überprüfung, insbesondere mit Blick auf den Erkenntniswert und ihre Verwendbarkeit für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung, zu unterziehen. Die Bestandsaufnahme der Datenlage, die Prüfung der Qualität der Daten und der Hinweis auf Datenlücken und Beschränkungen der Datenquellen sind Voraussetzungen für eine perspektivische Behebung der Defizite.

Generell lassen sich Daten, die aus unterschiedlichen amtlichen und / oder nichtamtlichen Statistiken gewonnen werden, bisher gar nicht oder nur eingeschränkt miteinander verknüpfen, so dass die Lebenssituation ausgewählter Gruppen nicht im Zusammenhang analysiert werden kann.¹ Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten sind zum einen amtliche Statistiken so weit wie möglich auszuschöpfen; zum andern sind Mikrodatensätze auszuwerten, um Analysemöglichkeiten auf der Haushalts- und Personenebene nutzen zu können.

Makroebene

Auf der Makroebene werden die Gesamteinkommens- und Vermögenswerte in folgenden Statistiken abgebildet:

- **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung** (VGR) werden auf der Grundlage von Ergebnissen aus praktisch allen Gebieten der Wirtschafts- und Finanzstatistik sowie verwandter Statistikbereiche aufgestellt. In unregelmäßigen Abständen wird das Einkommen nach Haushaltsgruppen ermittelt. Der Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen der privaten Haushalte nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen, nach Einkommensgrößenklassen, nach der Haushaltsgröße, nach dem Geschlecht der Bezugsperson und evtl. weiteren Merkmalen ergänzt die aggregierte Einkommensdarstellung für den Sektor „Private Haushalte“. Den jährlichen Vermögensrechnungen lassen sich Daten über die Sachvermögensbildung entnehmen.
- Aus den **Finanzierungsrechnungen** und **Kreditstatistiken** der Deutschen Bundesbank geht eher der finanzielle Aspekt hervor, die Geldvermögensbildung und die eingegangenen Verpflichtungen.

1 Ein Modell zur Kombination zweier Datenquellen (EVS und Lohn- und Einkommensteuerstatistik) findet sich im Materialband Kap. I.1.2.3.

- Über Immobilienvermögen geben weiterhin die **Gebäude- und Wohnungszählung** 1987 sowie die **Gebäude- und Wohnungsstichprobe** 1993 Auskunft. Für Wohnungen wurde u.a. Größe, Ausstattung, Zahl der Räume und Mietpreis erhoben.

Im Hinblick auf untere Bereiche der Wohlstandsverteilung stehen auf der Makroebene folgende Statistiken zur Verfügung:

- Die **Arbeitslosenstatistik** gibt Auskunft über Alter, Geschlecht, schulische und berufliche Ausbildung von Arbeitslosen sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit (in regionaler Differenzierung). Nicht erfasst sind hier die Aspekte des Wohnens, der Gesundheit und subjektive Einschätzungen.
- Die **Sozialhilfestatistik** und die **Asylbewerberleistungsstatistik** enthalten neben den sozio-demografischen Merkmalen auch Angaben über den Erwerbsstatus und die Bezugsdauer. Mit der seit 1994 verbesserten Statistik ergeben sich neue Möglichkeiten einer differenzierten Analyse, indem beispielsweise das Merkmal der Arbeitslosigkeit mit weiteren Lebenslage-Indikatoren verknüpft werden kann. Die Ursachen, die zum Sozialhilfebezug geführt haben, werden ebenfalls differenzierter erhoben, so dass nunmehr Hintergrundinformationen über die besondere soziale Situation des Hilfeempfängers vorliegen, in der u.a. die Gründe für die Hilfestellung zu suchen sind. Allerdings hat sich gezeigt, dass Sozialhilfebedürftigkeit nicht in erster Linie auf Grund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entsteht, vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet.
- Die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** erfasst jährlich grundlegende soziodemografische Merkmale der Personen, die in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen sind. Sie gibt aber nur wenig Auskunft über die lebensweltlichen Hintergründe dieser Leistungsbezieher. Alle vier Jahre werden die Einrichtungen und in der Jugendhilfe tätigen Personen sowie die in der Jugendarbeit durchgeführten Maßnahmen erfasst.
- Die **Wohnungsstichprobe** enthält Daten zur Wohnraumversorgung und zur Bau- und Wohnungsqualität, erlaubt aber keine Verknüpfung mit differenzierten Lebenslageaspekten.
- Die **Wohngeldstatistik** vermittelt tiefgegliederte Informationen über die soziale Struktur und die Wohnverhältnisse einkommensschwacher Haushalte. Sie liefert jährlich Daten zu den Wohnkosten, Einkommen und Wohngeldansprüchen von 3 Mio. Haushalten (s. dazu auch Materialband Kap. VI.1).
- Die **Krankenkassen- und Pflegekassenstatistik** verknüpfen die Inanspruchnahme gesundheitlicher und pflegerischer Leistungen mit wenigen sozio-demografischen Merkmalen,

sind aber nicht für mehrdimensionale Analysen oder für regionale Differenzierungen nutzbar.

- Die (**Aus-**) **Bildungsstatistik** enthält neben der Verteilung der Abschlüsse nach Geschlecht, Alter und Nationalität keine weiteren Merkmale, die sich für Lebenslageanalysen nutzen ließen. (Zu den Datenerfordernissen und offenen Forschungsfragen im Bereich Bildung s. auch Materialband Kap. IV.2)

Einige dieser Statistiken sind an sozialstaatliche Leistungen geknüpft; wer keine Arbeitserlaubnis hat, kann in der Arbeitslosenstatistik nicht auftauchen, wer (aus Unkenntnis oder anderen Gründen) keine Sozialhilfe- oder Wohngeldleistungen geltend macht, wird dort nicht registriert usw. Die Aussagefähigkeit der Statistik ist daher von dem tatsächlichen Bezug einer Leistung und von der sozialstaatlichen Gesetzgebung unmittelbar abhängig (so hat z.B. die Herausnahme der Asylbewerber aus der Sozialhilfe (eigene Asylbewerberleistungsstatistik) die Struktur der in der Sozialhilfestatistik registrierten Ausländer beeinflusst).

Mikrodatensätze

Die Problematik der Datenlage liegt vor allem darin, dass die o.g. Statistiken zwar über einzelne Aspekte Auskunft geben, aber integrierte Auswertungsmöglichkeiten, vor allem im Zusammenhang mit der Einkommensdimension, sehr begrenzt sind. Zum Teil kann diese Situation durch die Analyse von Mikrodatensätzen, die insbesondere durch Haushaltsbefragungen gewonnen werden, gelöst werden. Die Berechnungen des Ausmaßes relativer Armut basieren daher in erster Linie auf den Einzel- (oder Mikro-)datensätzen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Ergänzend werden für Einkommensanalysen die Mikrodatensätze des Niedrigeinkommenspanel (NIEP) und der Einkommensteuerstatistik herangezogen. Information über die Vermögenssituation auf Haushaltsebene können ebenfalls der EVS entnommen werden.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird seit 1962/63 in ca. fünfjährlichem Turnus vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt und liefert Daten zur wirtschaftlichen Situation privater Haushalte. Während einer einjährigen Erhebungsperiode werden Einkommen und Ausgaben detailliert dokumentiert, was zu einem hohen Grad an Genauigkeit führt.²

2 Die Anschreibungsperiode wurde im Zuge der Neukonzeption der EVS auf ein Rotationsverfahren mit Quartalsanschriften umgestellt. Damit wird insbesondere die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren beeinträchtigt und es kommt zu einer höheren Streuung.

Die EVS ist eine Quoten-, keine Zufallsstichprobe und wird auf der Basis des jeweiligen Mikrozensus hochgerechnet. Haushalte mit besonders hohen Einkommen bleiben unberücksichtigt, wobei die Obergrenze in den einzelnen Wellen der Preis- und Wohlstandsentwicklung angepasst wurde: Sie lag 1969 bei 10.000 DM/ Monat und wurde angehoben bis auf 35.000 DM/ Monat in den Jahren 1993 und 1998. Unabhängig von der vielzitierten Abschneidegrenze muss aber damit gerechnet werden, dass auch unterhalb dieses sehr hohen Grenzbereichs die Haushalte zu schwach repräsentiert sind. Von einer möglicherweise unzureichenden Erfassung bereits ab einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 150.000 DM könnte eine stärkere Verzerrung der Verteilungsergebnisse ausgehen als von dem Ausschluss der Haushalte oberhalb von 420.000 DM. Auch am unteren Rand werden bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeblendet; Personen, die in Einrichtungen leben (z.B. Justizvollzug, Kasernen, Pflegeheime) werden ebenso wenig erfasst wie Wohnungslose.

Die 7. EVS 1993 wurde erstmals in West- und Ostdeutschland durchgeführt, außerdem wurden hier erstmals Haushalte von Ausländern mit einbezogen. Die Teilnahmebereitschaft dieser Gruppe ist aber so gering, dass spezielle Analysen zur Situation der ausländischen Bevölkerung sich aus stichprobentheoretischen Gründen verbieten. Darüber hinaus ist mit Verzerrungen zu rechnen, da die ausländische Bevölkerung nicht gesondert hochgerechnet wird. Die Einkommensverteilung fällt nahezu identisch aus. Ein unplausibler Tatbestand, der sich auch auf Basis des SOEP nicht verifizieren lässt.

Ein Vorteil der EVS gegenüber anderen Stichproben liegt in der kontinuierlichen Erhebung der Einnahmen und der Ausgaben privater Haushalte, was zu einem höheren Grad an Genauigkeit, als bei retrospektiven Fragen oder bei einer Momentaufnahme nach dem Stichtagskonzept führt. Hinsichtlich der Exaktheit der Einkommenserfassung stellt die EVS die verlässlichste Datenquelle dar. Ein weiterer Vorteil der EVS gegenüber anderen sozialwissenschaftlichen Umfragen ist ihr großer Stichprobenumfang von maximal 0,3 Prozent aller privaten Haushalte. In der EVS 1998 wurde dieser Zielwert mit rd. 69.000 beteiligten Haushalten nahezu erreicht.

Den Vorteilen stehen auf der anderen Seite in Reihen von Nachteilen gegenüber. In der einschlägigen Veröffentlichungen insbesondere der deutschen Armutsforschung wird immer wieder auf vorhandene Unzulänglichkeiten dieser Datenquelle hingewiesen. So detailliert das Fragenprogramm der EVS bei den Einnahmen und Ausgaben ist, so begrenzt ist es auf der anderen Seite hinsichtlich in den davon (mehr oder weniger) unabhängigen Lebenslageaspekten. Es fehlen z.B. jegliche Informationen zur Biografie der erwachsenen Personen, Angaben zum Gesundheitszustand, zur Behinderung oder zur subjektiven Zufriedenheit, eingeschränkt vor-

handen sind Angaben zur Wohnsituation. Analysen unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes sind dadurch nur in geringem Umfang möglich.

Zu den methodischen Besonderheiten der EVS 1998 im Hinblick auf Fragen der Einkommensverteilung sowie den damit verbundenen Einschränkungen, methodischen Brüchen und Problemen wird im Materialband Kap. I.1.1 gesondert eingegangen. Die Schwierigkeiten, die sich im Hinblick auf die Interpretation der vermögensstatistischen Daten der EVS ergeben, sind im Materialband Kap. I.2.2.

Sozio-ökonomisches Panel

Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) wird von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt und vom DIW ausgewertet. Es stellt eine repräsentative Längsschnittbefragung dar, die 1984 mit der Befragung von ca. 6.000 Haushalten begann. Seitdem wird jedes Haushaltsmitglied, das älter ist als 16 Jahre, jährlich zu den verschiedensten Bereichen befragt (ca. 12.000 Personeninterviews). 1990 wurde das SOEP auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgeweitet (ca. 2.000 Haushalte mit ca. 4.000 Befragungspersonen). Das Panel umfasst die deutsche und die ausländische Wohnbevölkerung und weist in Welle 15 (1998) einen Stichprobenumfang von etwa 5.800 westdeutschen und 1.900 ostdeutschen Haushalten auf.

Der Vorteil des SOEP liegt zum einen darin, dass es als Panelbefragung eine Analyse im Zeitverlauf erlaubt. Zum anderen erfasst das SOEP auch die ausländische Bevölkerung. Auf die Einzelheiten wird im Materialband Kap. IX.1 näher eingegangen.

Von einer Untererfassung besonders hoher Einkommen ist aber auch im SOEP auszugehen, ebenso von einer Untererfassung der wohnungslosen oder in Einrichtungen lebenden Personen. Dazu kommt, dass der beschränkte Stichprobenumfang (etwa ein Zehntel der in der EVS erfassten Haushalte) keine differenzierteren Analysen von Teilgruppen (z.B. der Bezieher niedriger Einkommen) erlaubt.

Niedrigeinkommens-Panel

Das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP) basiert auf einer repräsentativen Zufallsstichprobe von bundesweit 10.000 Privathaushalten, von denen das untere Fünftel der Einkommenschichtung als Stichprobe ausgewählt wurde. Das NIEP ist ebenso wie das SOEP eine Panelerhebung, allerdings ist es in seiner Laufzeit auf sechs Wellen beschränkt. Die Haushalte werden alle sechs Monate telefonisch befragt, erstmals im Zeitraum von 11/98 – 5/99; das Ende der letzten

Befragung ist für 11/01 vorgesehen. Das NIEP wird von Infratest Sozialforschung im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt.

Der wesentlich Vorteil des NIEP ist der äußerst detaillierte Fragenkatalog. Die Daten des NIEP sollen über die Ursachen niedriger Einkommen Aufschluss geben sowie aktuelle Informationen zur Analyse bestimmter Problemsituationen liefern, wie etwa Arbeitslosigkeit, Kinderreichtum, Niedrigeinkommen, Gesundheit und Verschuldung. Die Daten des NIEP ermöglichen Langzeitanalysen des Niedrigeinkommensbereichs, auch im weiter gefassten Bereich des „prekären Wohlstands“ und hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs von „Armutskarrieren“ und deren einzelner Episoden. Auch Verknüpfungsmöglichkeiten monetärer Armutsanalysen mit einem mehrdimensionalen Lebenslagenkonzept werden auf dieser Datenbasis eröffnet. Die Betroffenheit von einzelnen Deprivationen und kumulierte Deprivation, hier insbesondere der Zusammenhang mit Einkommens- und Vermögensarmut, können im Zeitverlauf untersucht werden.

Ebenso wie beim SOEP besteht der grundlegende Nachteil des NIEP in der im Vergleich zur EVS relativ kleinen Fallzahl. Bei differenzierten Auswertungen kann dies zu Problemen mit der Zellenbesetzung führen. Da nur Haushalte mit Telefonanschluss und einem deutschsprachigen Haushaltsvorstand oder (Ehe-)partner befragt werden, sind hier bestimmte Problemgruppen wie Obdachlose, Heimbewohner etc. ausgeblendet.

Mikrodaten der Sozialhilfestatistik

Mikrodaten der Sozialhilfestatistik werden nach § 132 Abs. 2 BSHG erhoben. Danach sind die Länder verpflichtet, aus der aufbereiteten Bestandserhebung (Vollerhebung) in Form einer 25-Prozent-Zufallsstichprobe Einzeldaten zu den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt an das Statistische Bundesamt weiterzuleiten. Im Jahr 1997 umfasst der Datensatz 723.177 Fälle.

Gegenüber den aggregierten veröffentlichten Daten haben Mikrodaten den Vorteil, dass sie - abgestellt auf spezielle Fragestellungen - Merkmalskombinationen (Gruppen-, Haushalts- und Leistungsmerkmale) und Verknüpfungen von Datensätzen zulassen, die mit dem Standard-Veröffentlichungsprogramm nicht möglich sind und weit darüber hinausgehen. Durch diesen anonymisierten Mikrodatensatz können Analysen der Sozialhilfebedürftigkeit optimiert werden. Weitere Analysen lassen sich auf der Basis der Wohngeldstatistik durchführen, die sowohl den weiteren Kreis der einkommensschwachen Haushalte (Empfänger von Tabellenwohngeld) als auch die Sozialhilfeempfänger (Bezieher von pauschalitem Wohngeld) umfasst.

Gleichwohl ist sind die Mikrodaten der Sozialhilfestatistik nur als Ergänzung nutzbar, da sie inhaltlich auf die im BSHG geregelten Tatbestände beschränkt sind.

Einkommensteuerstatistik

Eine weitere Datenquelle auf der Basis von Einzeldatensätzen stellt die Einkommensteuerstatistik dar. Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik ist eine Totalerhebung mit kapp 30 Mio. Datensätzen aus der Einkommensteuerveranlagung. Erfasst werden 400 Merkmale für knapp 40 Mio. Personen. Eine 10%-Stichprobe in Form von Einzeldatensätzen wurde erstmalig aus der Erhebung 1995 bereitgestellt. Im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung war die Nutzung dieser Datenquelle erstmals möglich.

Angesichts vielfältiger Abschreibungsmöglichkeiten ist aber das zu versteuernde Einkommen im Hinblick auf das tatsächlich erzielte Einkommen gerade im oberen Bereich nur eingeschränkt aussagekräftig. Problematisch ist auch, dass die Lohn- und Einkommensteuerstatistik aufgrund der langen Fristen im Steuerverfahren erst mit einem relativ großem Time-Lag verfügbar ist. Der vorliegende Bericht basiert auf der Erhebung aus dem Jahr 1995. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Lohn- und Einkommensteuerstatistik für steuerliche Zweck und nicht für die Armut- oder Reichtumsforschung konzipiert wurde. Diese macht sich z.B. bei Analysen im Haushaltszusammenhang oder bei der Art der verfügbaren Variablen bemerkbar.

Eine ausführliche Darstellung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik findet sich im Materialband Kap. I.1.2.

Weitere Datenquellen

Die vom Umfang her größte Haushalts-Stichprobe ist der vom Statistischen Bundesamt in jährlichem Abstand durchgeführte **Mikrozensus**, der 1% der Bevölkerung umfasst (somit rd. 800.000 Personen in rd. 370.000 Haushalten). Da der Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe (erhoben werden u.a. differenzierte Angaben zur familiären Situation, zur Erwerbsbeteiligung und zum Versicherungsschutz der Bevölkerung) angelegt ist, stellt er keine ausreichend differenzierten Einkommensdaten zur Verfügung. Die Angaben zum Einkommen, sind - da klassifiziert erhoben - nur eingeschränkt verwendbar (Vermögensdaten werden nicht erhoben).

Weitere Datenquellen, die aber zur Analyse der Einkommens- und Vermögenssituation (bisher) in geringerem Maße herangezogen werden, sind der **Wohlfahrtssurvey** sowie die **Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)** des Mannheimer Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA). Der ALLBUS ist eine repräsentative Umfrageserie

zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der Bevölkerung. Die Erhebungen werden seit 1980 in zweijährigem Abstand durchgeführt. Die Grundgesamtheit für die Befragung besteht seit 1991 aus der erwachsenen Wohnbevölkerung in West- und Ostdeutschland. Die Stichprobengröße betrug bis 1990 3.000 Befragte. Seither werden 2.400 Interviews in den alten Ländern und 1.100 in den neuen Ländern durchgeführt.

Ferner ist das **Europäische Haushaltspanel** (European Community Household Panel - ECHP) zu nennen. Das ECHP basiert allerdings - rechtlich bedingt - mit rd. 4.700 Haushalten auf einer noch kleineren Stichprobe als das SOEP; die Abweichungen gerade der Einkommensangaben im ECHP gegenüber der EVS sind erheblich. Insbesondere bei sehr differenzierten Auswertungen, wie sie z.B. für die Untersuchung von Armutsfragen erforderlich sind, kann dies zu statistisch nicht mehr gesicherten Ergebnissen auf Grund der zu geringen Zellenbesetzungen führen.

Information über die ältere Bevölkerung stellt die 1986, 1992, 1995 und 1999 von Infratest Sozialforschung im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Untersuchung **Alterssicherung in Deutschland (ASID)** bereit. Verfügbar sind detaillierte Angaben zu den Alterseinkommen von rd. 37.000 Personen ab 55 Jahren. Ergänzt wird die ASID durch die erstmals 1996 vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und der Bundesregierung gemeinsam durchgeführte Erhebung **Altersvorsorge in Deutschland (AVID)**. Diese Erhebung stellt über Modellrechnungen auf der Basis komplexer Mikrosimulationsverfahren Angaben über die zu erwartenden Alterseinkommen der 40-60-Jährigen (bezogen auf 1996) bereit. Ermöglicht wird mit- hin eine - wenn auch unsichere - Einschätzung über die zukünftigen Einkommensverhältnisse dieses Personenkreises.

Das Ausmaß der Verschuldung wird in aller Regel mit dem Ausmaß der Konsumentenkreditaufnahme angegeben. Das Ausmaß der Überschuldung kann hingegen durch empirische Untersuchungen nur näher eingegrenzt, aber nicht exakt bestimmt werden. Empirische Untersuchungen zur Überschuldung in der Bundesrepublik liegen nur wenige vor - sie basieren zumeist auf einer **Untersuchung der Schuldsituation** von Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatungsstellen und beziffern somit einen Bereich bekannter, aber nicht der verdeckten Überschuldung. „Harte“ Indikatoren für das Vorliegen von Überschuldung sind die Zahlen der Eidesstattlichen Versicherungen und die Mietschulden.³

3 S. u. a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 1997, 1998.

Zur Problematik von **Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfällen** gibt es keine gesicherten Datengrundlagen; eine einmalige Erhebung der Bundesregierung über Wohnungslose und Wohnungsnotfälle beruht auf Stichproben, deren Hochrechnung angesichts der wenig untersuchten Problematik schwierig ist.⁴

Als Datenquellen zur Bestimmung „absoluter Armut“ werden **ernährungswissenschaftliche Untersuchungen** über den täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln hinzu gezogen und zusätzlich die Bedarfe an Kleidung und Wohnraum definiert. Auf die Schwierigkeit, dies unabhängig von sozial-historischen Veränderungen „objektiv“ zu ermitteln, ist hinzuweisen.

Fazit

Für eine kontinuierlich angelegte Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist eine empirische Grundlage anzustreben, die eine zusammenfassende Betrachtung verschiedener Lebenslagen im Längsschnitt ermöglicht.

Die Analyse im Teil A des Berichts hat gezeigt, dass es eine Reihe von Datenlücken und -problemen gibt.⁵ Daten, die aus unterschiedlichen amtlichen und nichtamtlichen Statistiken gewonnen werden, sind bisher gar nicht oder nur eingeschränkt miteinander zu verknüpfen. Darüber hinaus werden im unteren Einkommenssegment Personen ohne festen Wohnsitz nicht erreicht, im oberen Einkommenssegment ist die Auskunftsbereitschaft so eingeschränkt, so dass auch hier die benötigten Daten fehlen. Bei all diesen Erhebungen besteht das generelle, bisher ungelöste Problem - wie auch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen belegen - dass Befragungen nach dem Einkommen tendenziell zu einer Untererfassung führen. Einkommensangaben, die zu einem bestimmten Stichtag (z. B. beim sozio-ökonomischen Panel) oder in einer bestimmten Berichtswoche (z. B. beim Mikrozensus) erhoben werden, sind generell deshalb mit Zurückhaltung zu bewerten, da davon auszugehen ist, dass nur ein geringer Teil der Befragten in der Lage ist, an einem Stichtag alle, auch die unregelmäßig zufließenden Einkommen eines Haushalts auch nur annähernd treffgenau anzugeben. (Zu den offenen Forschungsfragen im Einkommensbereich s. auch Materialband Kap. I.1.3)

In Bezug auf monetären Reichtum sind hinsichtlich des Einkommens neben Erwerbseinkommen auch die Vermögenseinkommen zu berücksichtigen; der Vermögensbegriff umfasst neben Geldvermögen (Bankeinlagen, Versicherungsguthaben, Wertpapiere etc.) auch Immobilien- und anderes Sachvermögen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass eine trenn-

4 S. hierzu Bundestagsdrucksache 13/10141 vom 13.3.1998.

scharfe Abgrenzung zwischen Unternehmensvermögen und Privatvermögen nicht möglich ist. Weitere Forschungsbemühungen sind notwendig, um die obersten Einkommen und Vermögen in statistisch zuverlässiger Weise zu erfassen.

Darüber hinaus muss bei Stichprobenerhebungen außerhalb der amtlichen Statistik, die Einkommensinformationen liefern, beachtet werden, dass sie entweder bestimmte Bevölkerungsgruppen unter erfassen, oder einen relativ kleinen Stichprobenumfang aufweisen. Dadurch sind die Analysemöglichkeiten eingeschränkt. Des weiteren liegen repräsentative Daten zu wohnungslosen Personen bundesweit bisher nicht vor. Ebenso wenig ist darüber bekannt, ob und wenn ja wie viele Leistungsberechtigte im Bereich der Sozialhilfe ihre Ansprüche nicht geltend machen (Dunkelzifferproblematik). Bislang fehlt auch eine Erhebung, die Auskunft über die Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit gibt. Insofern liegt es im Interesse der weiteren Berichterstattung - und ist gleichermaßen einer ihrer vordringlichsten Aufgaben - die Grundlagen für eine Verbesserung der Datenlage zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage und Rahmenbedingungen ist der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein erster Schritt, um auf einer verlässlichen und von vielen mitgetragenen Grundlage die soziale Situation in Deutschland zu analysieren. Er soll Informationen und Fakten liefern, auf deren Basis die Entwicklung geeigneter und zielgenauer Maßnahmen zur Prävention und Beseitigung von Armut und Unterversorgungslagen ermöglicht oder erleichtert wird.

2. Forschungsbedarf und -perspektiven

Eine zentrale Aufgabe der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist es, auf dem aktuellen Forschungsstand Analysen über die Armuts- und Reichtumslagen in Deutschland durchzuführen und deren Ergebnisse zu erörtern. Dabei wird zunächst an verbreitete begriffliche Definitionen und methodische Vorgehensweisen angeknüpft. Parallel dazu sollen im Rahmen der Berichterstattung aber auch die gängigen Definitionen und Methoden selbst thematisiert werden, um die theoretischen Grundlagen für den weiteren Fortgang der Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiter zu entwickeln. Flankierend zu diesen theoretischen Arbeitsschritten besteht eine grundlegende Aufgabe in einer umfassenden Literaturrecherche einschließlich einer Aufbereitung internationaler und nationaler Beiträge in Form einer Datenbank mit Überblicks-Rezensionen. Diese Gutachten zur Grundlagenforschung wurden zu Beginn der Berichterstattung in Auftrag gegeben. Die jeweils zu bearbeitende Materie bedingt allerdings unterschiedli-

5 Die Probleme werden im einzelnen im Zusammenhang mit den relevanten Fragestellungen aufgegriffen. Zu den Datenerfordernissen im Bereich „Einkommen“ s. speziell Materialband Kap. I.1.3 und zum Bereich „Bil-

che Zeithorizonte der einzelnen Gutachten, daher kann der erste Armuts- und Reichtumsbericht lediglich teilweise Zwischenergebnisse präsentieren, während abschließende Forschungsergebnisse zu diesen Aspekten erst im weiteren Verlaufe des langfristig angelegten Prozesses der Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu integrieren sind.

Möglichkeiten und Probleme der Operationalisierung der Armuts- und Reichtungsmessung

In einem Gutachten zu den „Möglichkeiten und Problemen der Operationalisierung der Armuts- und Reichtungsmessung in Deutschland“ sollen konzeptionelle Grundlagen für eine Diagnostik von Armut und Reichtum erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind erstens die vielfach angewandten relativen Armutsmaße (s. dazu auch einführende Bemerkungen im Bericht Teil A, Einleitung unter 5.) kritisch auf ihre Begründbarkeit hin zu überprüfen; zweitens ist zu untersuchen, welche Ansätze es zur Bestimmung eines absoluten Armutsmaßes gibt und welche Möglichkeiten der empirischen Operationalisierung solcher Maße möglich sind; drittens ist der Stellenwert subjektiver Ansätze im Vergleich zu (und ggf. in der Kombinierbarkeit mit) objektiven Messmethoden zu erörtern; viertens sind auf dieser Grundlage Definitionen von Armutskriterien und Armutsschwellen vorzunehmen, die für die weitere Berichterstattung leitend sein können; und schließlich sind diese Arbeitsschritte ebenso im Hinblick auf die theoretischen Grundlagen der Reichtungsforschung durchzuführen.

Analysen von Lebensstandard-Niveaus

In Erweiterung und ggf. als Alternative zur einkommensbezogenen Armuts- und Reichtungsmessung sind im Rahmen eines weiteren Gutachtens Analysen von Lebensstandard-Niveaus zu prüfen, die auf der Grundlage empirischer Befragungen zunächst einen common sense über notwendige Lebensstandards (bzw. abgestufte Lebensstandard-Niveaus) ermittelt, um dann im zweiten Schritt die empirische Verteilung dieser Niveaus zu messen.

Theoretische und empirische Begründung des Lebenslagenkonzeptes

Ein dritter Bereich, in dem Grundlagenforschung erforderlich erscheint, betrifft die theoretische und empirische Begründung des Lebenslagenkonzeptes: Zum einen ist die Eigenständigkeit des Lebenslagen-Ansatzes in Abgrenzung gegenüber der monetären Dimension zu begründen; zum andern sind die Interdependenz von Lebenslage-Faktoren untereinander und weiterhin die Wechselwirkungen mit der monetären Dimension zu analysieren; schließlich sind Probleme der Definition von Kriterien und Schwellen für Armut (und ggf. Reichtum) in nicht-monetären Dimen-

sionen zu berücksichtigen. Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass die Schwellen der Unterversorgung in bisherigen Untersuchungen in der Regel unter Berufung auf (Forschungs-) Konventionen bzw. heuristisch definiert wurden. Die Ergebnisse der darauf basierenden Analysen mögen zwar erste Hinweise über Unterversorgungslagen geben; für systematische Lebenslagen-Untersuchungen reicht dieses Vorgehen aber nicht aus. Solche Schwellen müssen in einem gesonderten Diskurs begründet und im Hinblick auf ihre Messbarkeit operationalisiert werden. An dieser Stelle wird ein weiterer Forschungsbedarf ersichtlich, und diese Aufgabe sollte frühzeitig angegangen werden, da sämtliche Aussagen im Rahmen des Lebenslagenkonzeptes entscheidend von der Definition und Operationalisierung der Dimensionen und Unterversorgungs-Schwellen beeinflusst werden. Zu klären ist (auch in international vergleichenden Untersuchungen), welche Unterversorgungslagen anhand welcher Kriterien definiert werden sollten und welches Gewicht einzelnen Dimensionen im Zusammenhang des Gesamtbildes der Deprivation beizumessen ist.

Untersuchung des Ausmaßes der Nicht-Inanspruchnahme

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur Verhinderung und Beseitigung von Unterversorgungslagen. Die Wirksamkeit dieses Instrumentes hängt allerdings davon ab, dass dieses Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Nicht alle Haushalte mit einem unter der Sozialhilfeschwelle liegenden Einkommen nehmen die Sozialhilfe auch in Anspruch. Die Schätzungen, welches Ausmaß diese „verdeckte Armut“ in Deutschland hat, und die Analysen, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind, variieren allerdings erheblich. Eine Untersuchung des Ausmaßes der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen und der Gründe für diesen „irrational“ erscheinenden Verzicht berührt die Frage der Wirksamkeit der sozialstaatlichen Instrumentarien und trifft insofern ein zentrales Interesse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Um eine differenzierte und der Problematik angemessene Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Nicht-Inanspruchnahme der gegen Armut gerichteten staatlichen Hilfen zu ermöglichen, hat die Bundesregierung eine Vorstudie erstellen lassen, die den aktuellen Forschungsstand zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen aufarbeitet und Vorschläge zur weiteren Bearbeitung der Thematik unterbreitet.⁶

Die Vorstudie kommt zu dem Schluss, dass die bisherigen Untersuchungen höchst unterschiedlich sowohl bezüglich der zu Grunde gelegten Daten als auch in der Berechnungsweise der Anspruchsberechtigung einerseits und der anzurechnenden Einkommen und Vermögen andererseits sind. Daher ist es nur eingeschränkt möglich, die Ergebnisse zueinander in Beziehung zu setzen. Aussagen über eine „Tendenz“, sei es einer steigenden oder neuerlich wieder

rückläufigen Inanspruchnahme, lassen sich auf der Grundlage der Ergebnisse nicht rechtfertigen. Eine genaue Klärung der Frage, ob ein Haushalt, der keine Sozialhilfe bezieht, eigentlich einen Anspruch darauf hätte, ist letztlich nur auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung möglich. Gleichwohl schlägt die Vorstudie die Durchführung einer ausführlichen Untersuchung auf der Basis unterschiedlicher Datengrundlagen vor, die der Fragestellung des Ausmaßes und der Gründe der Nicht-Inanspruchnahme explizit nachgeht. Die Bundesregierung beabsichtigt eine solches Forschungsprojekt in nächster Zukunft in die Weg zu leiten.

Menschen in extremer Armut

Um Abschätzungen von Ursachen und Wirkungen von Unterversorgungslagen vornehmen zu können, sind fundierte empirische Untersuchungen notwendig. Im Rahmen bisheriger Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die Lebenssituation von Personen in außergewöhnlichen Unterversorgungslagen im Sinne von extremer Armut bislang durch Untersuchungen nicht oder nur unzureichend erfasst sind. Auch die amtlichen Statistiken stellen über Menschen in extremer Armut, zu denen z.B. Obdachlose oder Straßenkinder zählen könnten, keine oder nur einige wenige Angaben zur Verfügung. Zur Verminderung dieser Erkenntnisdefizite können in einem ersten Schritt qualitative Befragungen beitragen, auf deren Grundlage exemplarisch Strukturen herausgearbeitet und Erkenntnisse über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von extremer Armut gewonnen werden. Derartige Fallbeispiele sind jedoch nur begrenzt aussagefähig und nicht verallgemeinerbar. Erst in einem zweiten Schritt - sofern die methodischen und praktischen Grundlagen hierfür gegeben sind - wären weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen extremer Armut zu diskutieren, die dem Anspruch auf Repräsentativität genügen.

Im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat das Bundesregierung ein Projekt zur Erarbeitung von Grundlagen und Methoden zur Untersuchung des Bereichs extremer Armut angestoßen. In diesem Zusammenhang ist es zunächst erforderlich, den Begriff der „extremen Armut“ gegen andere Armutsbegriffe abzugrenzen, um dann die Gruppen von Betroffenen zu bestimmen und methodische Grundlagen für eine empirische Untersuchung zu entwickeln. Zur Untersuchung von Unterversorgungslagen sollte das Lebenslagenkonzept zu Grunde gelegt werden, das neben der Einkommenssituation auch nicht-monetäre Dimensionen der Armut berücksichtigt. Untersuchungen nach diesem Konzept liegen bislang jedoch kaum vor; Darstellungen zu den Ursache-Wirkungszusammenhängen, zur Stabilisierung sowie zur Veränderung dieser Lebenslage fehlen völlig. An dieses über einen Zeitraum von drei Jahren angelegte Forschungsprojekt wird die Erwartung geknüpft, dass es ein Konzept für die Erforschung dieses extremen Randes der Armut entwickelt.

Das Forschungsprojekt soll insbesondere die folgenden Schwerpunkte einbeziehen:

- Klärung und Darstellung der methodischen Grundlagen für die Feldforschung extremer Armut im Zusammenhang mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung,
- Herausarbeitung und Beschreibung der Personengruppen, die es im Rahmen der Feldforschung zu betrachten gilt,
- Entwicklung von standardisierten Befragungsunterlagen, um zu qualifizierten Ursachenbeschreibungen für extrem belastete Lebenslagen und soziale Ausgrenzung zu kommen,
- Durchführung von Interviews und Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Ursachen von extremer Armut,
- Diskussion von Konzepten für weiterführende Untersuchungen.

In einem schrittweisen Vorgehen wird mit dem Erhebungsinstrument der qualifizierten Befragung die Identifikation der relevanten Lebenslagendimensionen sowie die Rekonstruktion extremer Verarmungsprozesse zu erarbeiten sein. Auf dieser Grundlage werden sich die Personengruppen beschreiben lassen, die sich in einer extrem armen sozialen Lage befinden. Darüber hinaus wird ein teilstandardisiertes Erhebungsinstrument zu entwickeln sein, um zu qualifizierten Ursachenbeschreibungen extrem belasteter Lebenslagen und sozialer Ausgrenzung zu kommen. Derzeit muss offen bleiben, ob die Datengrundlage ausreichen wird, um eine weiterführende Untersuchung mit repräsentativem Charakter zu konzipieren. Die Untersuchung wird sich auf eine geschlechtsdifferenzierte Betrachtungsweise der Gruppen der extrem Armen konzentrieren. Ebenso müssen regionale Unterscheidungskriterien in die Erhebung einbezogen werden.

Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe

Die Sozialhilfepopulation ist keine statische Größe. Häufig erfolgt die Fluktuation in und aus dem Sozialhilfebezug recht kurzfristig. Über die Gründe für diese „*Sozialhilfekarrieren*“ Bewegungen ist nur wenig bekannt, insbesondere nicht über die Faktoren, die zu einer erfolgreichen Bewältigung der prekären Situation beigetragen haben. Der sich hieraus ergebende Erkenntnisbedarf kann mit den Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik und mit den bisher vorliegenden Daten der Umfrageforschung nicht voll abgedeckt werden.

Zur Untersuchung des Verlaufs von sog. „*Sozialhilfekarrieren*“ und der Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Sozialbezug hat die Bundesregierung daher ein auf vier Jahre angelegtes Forschungsprojekt „*Verlaufs- und Ausstiegsanalyse Sozialhilfe*“ vergeben.

Ökonomische und soziale Situation allein Erziehender

Die ökonomische und soziale Situation allein Erziehender ist häufig in vielfältiger Hinsicht mit Schwierigkeiten verbunden. So sind beispielsweise allein erziehende Frauen - auf der Haushaltsebene betrachtet - mit Abstand relativ am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Die Verbesserung der schwierigen Situation allein Erziehender steht seit längerem im Blickfeld des Gesetzgebers. Der Bundesregierung liegen über die Problemgruppe der allein Erziehenden in der Sozialhilfe, über die Wirkung der getroffenen Maßnahmen und notwendige, auf die besondere Situation der allein Erziehenden abgestellte Hilfskonzepte keine ausreichenden Kenntnisse vor. Diese Lücke soll durch ein Forschungsprojekt geschlossen werden. Erwartet wird, dass das Forschungsprojekt Bedingungsanalysen liefert, die die Wege allein Erziehender in die Sozialhilfe und Möglichkeiten der Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit aufzeigen. Darüber hinaus sollen die Wirkung der gesetzlichen Maßnahmen analysiert werden, die in den letzten Jahren zur Verbesserung der Situation der allein Erziehenden ergriffen wurden. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sollten sich zielorientierte sozialpolitische Lösungsvorschläge entwickeln lassen, die zu einer Verbesserung der Situation allein Erziehender im Sozialhilfebezug führen.

Aussiedler in der Sozialhilfe

Auch wenn der Zuzug von Aussiedlern (Spätaussiedlern) rückläufig ist, kommt der offenbar gestiegenen Zahl von Aussiedlern in der Sozialhilfe und ihren besonderen Integrationsschwierigkeiten wachsende Bedeutung zu. Die amtliche Sozialhilfestatistik erlaubt keine Aussagen über Spätaussiedler, da sie die Sozialhilfeempfänger nicht nach dem Merkmal „Aussiedler bzw. Übersiedler“ differenziert. Angesichts dieser Datenlage verfügt die Bundesregierung bisher über keine fundierten und repräsentativen Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Empfängergruppe der Aussiedler, die Ursachen ihrer Hilfebedürftigkeit, ihre spezifischen Notlagen sowie spezifische Maßnahmen, die diesen Personenkreis bei der Überwindung der Angewiesenheit auf Sozialhilfe unterstützen könnten. Diese Lücke soll durch ein Forschungsvorhaben mit folgenden Schwerpunkten geschlossen werden. Untersucht werden sollen die Auswirkungen des Zuzugs von Aussiedlern auf die Sozialhilfe und deren Funktion im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe. Aus den Untersuchungsergebnissen sollen Empfehlungen zur (Weiter-) Entwicklung integrationsfördernder Maßnahmen und ggf. auch zur Abstimmung des Sozialhilferechts auf den spezifischen Hilfebedarf dieser Empfängergruppe abgeleitet werden.

Forschungsvorhaben zu § 15a BSHG

Wohnungslosigkeit ist in der Bundesrepublik Deutschland kein allgemeines sozial- und wohnungspolitisches Problem. Denn die Wohnflächenversorgung der Bevölkerung ist insgesamt gut. Wohnungslosigkeit ist aber eine Gefahr für Haushalte, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden. Es besteht allseits Konsens darüber, dass vor allem der Prävention bei den Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungsverlusten eine zentrale Aufgabe zufällt. Eine der Hauptursachen für drohende Wohnungsverluste sind Mietzahlungsprobleme. Außer Beratungsleistungen und Hilfen zur Selbstentschuldung spielen die in § 15a BSHG normierten finanziellen Hilfen bei der Wohnraumsicherung eine wichtige Rolle. Mit diesen Hilfen ist es den örtlichen Trägern der Sozialhilfe häufig möglich, drohende Wohnungslosigkeit bei diesen Ursachenzusammenhängen abzuwenden.

Im Rahmen der Reform des Sozialhilferechts wurde u.a. § 15a BSHG überarbeitet (Leistungsverpflichtung gemäß § 15 a Abs. 1 Satz 2 BSHG und Mitteilungspflicht der Gerichte bei Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug nach § 554 BGB an das zuständige Sozialamt s. § 15 Abs. 2 BSHG). Nachdem seit Inkrafttreten der Änderung am 1.8.1996 einige Zeit vergangen ist, soll mit der Untersuchung eine Bestandsaufnahme der Veränderungen der Verwaltungspraxis sowie eine Wirkungsanalyse der präventiven Strategie bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe erfolgen. Mittelpunkt des Vorhabens soll eine Vorher-/Nachher-Bestandsaufnahme der Verwaltungspraxis sowie eine Wirkungsanalyse der präventiven Maßnahmen in Wohnungsnotfällen sein.

Panel-Erhebung zum Niedrigeinkommensbereich

Um über die Ursachen niedriger Einkommen Aufschluss zu erhalten sowie aktuelle Informationen zur Analyse bestimmter Problemsituationen zu erheben, wie etwa Arbeitslosigkeit, Kinderreichtum, Niedrigeinkommen hat die Bundesregierung eine Panel-Erhebung zum Niedrigeinkommensbereich in Auftrag gegeben.

Befragt werden Haushalte, die zum unteren Fünftel der Einkommenschichtung gehören alle sechs Monate im Zeitraum von 11/98 - 11/01. Die Daten des NIEP ermöglichen Langzeitanalysen des Niedrigeinkommensbereichs, auch im weiter gefassten Bereich des „prekären Wohlstands“ und hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs von „Armutskarrieren“ und deren einzelner Episoden. Auch Verknüpfungsmöglichkeiten monetärer Armutsanalysen mit einem mehrdimensionalen Lebenslagenkonzept werden auf dieser Datenbasis eröffnet. Die Betroffenheit von

einzelnen Deprivationen und kumulierte Deprivation, hier insbesondere der Zusammenhang mit Einkommens- und Vermögensarmut, können im Zeitverlauf untersucht werden.

Exkurs: Armuts- und Reichtumsberichterstattung im internationalen Kontext

Auf der Grundlage der Auskünfte der Botschaften sowie aktueller Überblicksstudien⁷ ergibt sich folgendes Bild der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf internationaler Ebene:

1. Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Belgien

Auf nationaler Ebene wurde in Belgien einmalig im Jahr 1995 ein „Allgemeiner Bericht über Armut“ im Auftrag der Bundesregierung erstellt, der anhand grundlegender Bürgerrechte strukturiert ist (Rechte auf Unterhalt einer Familie, auf Beschäftigung, auf Wohnung und auf Teilnahme an Bildung und Kultur). Eine im Anschluss daran eingerichtete Forschungsgruppe bereitet derzeit eine in zweijährlichen Abständen geplante Armutsberichterstattung vor, die die beiden Teile der empirischen Bestandsanalyse und der Evaluation politischer Maßnahmen umfasst.

Bereits seit 1991 veröffentlicht die Region Flamen jährliche Berichte über Armut und soziale Ausgrenzung (neunter Bericht: 2000). Die Region Wallonie plant eine jährliche Berichterstattung, der erste Armutsbericht ist im Januar 2001 erschienen.

Dänemark

In Dänemark gibt es keinen regierungsamtlichen Armuts- und Reichtumsbericht. Allerdings enthalten die jährlichen Berichte einzelner Ministerien Berichtsteile über Armut, hier sind insbesondere die Abschnitte über Einkommensverteilung und Beschäftigung im Bericht des Finanzministeriums sowie der Abschnitt „Familie und Einkommen“ im Bericht des Wirtschaftsministeriums zu nennen.

Finnland

In Finnland hat das Sozialministerium die staatliche Forschungsanstalt „Stakes“ (nationales Forschungs- und Entwicklungszentrum für Wohlfahrt und Gesundheit) mit Untersuchungen zu den Themen Armut, soziale Ausgrenzung und geeigneten Gegenmaßnahmen beauftragt. 1996 wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die die Lage in Finnland analysieren und mit Maßnahmenvorschlägen in einem Memorandum zusammenfassen sollte. Im gleichen Jahr hielt die finnische Regierung ein Expertenseminar ab, in dem das zitierte Memorandum als Hintergrunddokument diente. Die Expertengruppe setzt ihre Arbeit bis heute fort. Sie veröffentlichte einen

⁷ Höft-Dzemski, R.: Armuts- und Reichtumsberichterstattung im internationalen Kontext. – Vranken, J., Estivill, J. und Breuer, W. u.a.: Towards a policy-relevant European database on forms of social exclusion, Antwerpen, 2001.

weiteren Bericht im April 1998 und im November 1999 eine aktualisierte Fassung desselben. In diesem wird insbesondere eingegangen auf

- die Definition von Armut und Wege zu ihrer Erfassung,
- Armut und soziale Ausgrenzung,
- die aktuelle Situation und das Ausmaß des Problems in Finnland und im internationalen Vergleich,
- künftige Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene sowie
- den spezifischen finnischen Forschungsbedarf zum Thema.

Der lediglich 20 Seiten starke kursorische Bericht macht nur sehr grobe statistische Angaben auf makroökonomischer Basis. Das finnische Sozialministerium fördert Untersuchungen von „Stakes“ zur Armut, um jederzeit ausreichende Basisinformationen als Handlungsgrundlage für die - im Vergleich zu anderen nordischen Staaten - etwas pragmatischer ausgeprägte Sozialpolitik des Landes verfügbar zu haben.

Frankreich

Im Jahr 1998 wurde vom französischen Ministerium für Arbeit und Solidarität ein Gremium mit Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden eingerichtet (Observatoire National de la Pauvreté et de l'Exclusion Sociale), dessen Aufgaben die statistische Analyse und Berichterstattung über Armut und soziale Ausgrenzung sind und das jährlich einen Bericht mit einem Schwerpunktbereich erarbeiten soll. Der erste Bericht des Gremiums ist am Jahresende 2000 erschienen und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Armut und sozialen Ausgrenzung Jugendlicher. Die Ergebnisse dieses und weiterer Berichte sollen in den im zweijährigen Rhythmus zu erstellenden regierungsamtlichen Bericht über den Stand der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung einfließen.

Griechenland

In Griechenland gibt es keine regierungsamtliche Armuts- bzw. Reichtumsberichterstattung, sondern lediglich einzelne Statistiken über die Einkommensverteilung sowie über die Verteilung einzelner Vermögensarten.

Irland

In Irland wurde 1986 die staatliche „Combat Poverty Agency“ (Stelle zur Bekämpfung der Armut) eingerichtet mit dem Ziel, „den Minister für Soziales zu allen Aspekten der Wirtschafts- und Sozialplanung in Bezug auf die Armut im Land zu beraten, Maßnahmen zur Überwindung dieser Armut einzuleiten und diese Maßnahmen zu bewerten“. Diese Agentur erarbeitet einen

jährlichen Armutsbericht, der einen Schwerpunkt der irischen Sozialpolitik darstellt. In diesem Zusammenhang werden ähnliche Themen behandelt, wie sie für den Bericht der Bundesregierung vorgesehen sind.

Die Berichterstattung ist Teil der Anti-Armutsstrategie Irlands, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Armen-Anteil in der Bevölkerung bis 2004 auf unter 5% zu drücken. Diese Strategie umfasst vor allem fünf Bereiche: Nachteile auf dem Gebiet der Erziehung, Arbeitslosigkeit, ungleiche Einkommensverteilung, benachteiligte städtische Gebiete und ländliche Armut.

Auf politischer Ebene befasst sich ein spezieller Kabinettsausschuss monatlich mit der Thematik, der zuständige Sozialminister trägt die Verantwortung für das politische Tagesgeschäft. Auf Verwaltungsebene besteht ein interministerieller Ausschuss, der die in dem Nationalen Anti-Armutsstrategieplan beschlossenen Maßnahmen einem permanenten Controlling unterwirft. Die Nationale Anti-Armuts-Strategie und damit die einschlägige Berichterstattung haben ebenfalls Eingang gefunden in das im Frühjahr 2000 zwischen den Sozialpartnern geschlossene neue lohnwirtschaftliche Gesamtabkommen „Programme for Prosperity and Fairness“ (Programm für Wohlstand und Gerechtigkeit) im Rahmen des Abschnitts "Social Inclusion" (Soziale Einbeziehung).

Italien

In Italien erscheint seit mehreren Jahren in unregelmäßigen Abständen (höchstens alle 1-2 Jahre) ein Armutsbericht, der vom Ministerium für soziale Angelegenheiten herausgegeben wird. Hauptverantwortlich für die Erstellung des Berichts ist die „Commissione di indagine sulla poverta e sull' emarginazione“ (Kommission zur Untersuchung von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung) in Zusammenarbeit mit dem Zentralamt für Statistik (ISTAT). Diese Kommission, die sich aus 12 Wissenschaftlern und Vertretern der öffentlichen Hand zusammensetzt, wird durch Dekret des Präsidenten des Ministerrates eingesetzt. Ihre Aufgaben sind, „auch in Verbindung mit ähnlichen Initiativen Armut und Ausgrenzung in Italien zu erforschen, das Wissen darüber in den Institutionen und der Öffentlichkeit zu verbreitern, Vorschläge zu formulieren, um Ursachen und Wirkungen zu beseitigen.“ Sie soll der Regierung jährlich einen Bericht über die Armutsentwicklung mit entsprechenden Schlussfolgerungen und Vorschlägen unterbreiten. Die eher unregelmäßigen Veröffentlichungen der Kommission lassen allerdings den Schluss zu, dass ihr Selbstverständnis weniger auf direkte Politikempfehlungen ausgerichtet ist, sondern auf die Erhebung, Dokumentation und den Ausbau eines Informationsnetzwerkes. Dabei wird auf Forschungsergebnisse anderer Institutionen ebenso hingewiesen wie auf praktische Projekte (z. B. Gesundheitsversorgung von Obdachlosen in Rom).

Zusammenfassungen der Armutsberichte werden im Internet in italienischer und englischer Sprache publiziert. Allerdings scheint der italienische Armutsbericht weniger ausdifferenziert als das deutsche Modell. Er ist beschränkt auf Kernfragen der Armut in Italien und ist gegliedert in einen Teil „relative Armut“ und einen Teil „absolute Armut“. Bei der Berechnung der Daten zur Armut sind Obdachlose, Einrichtungsbewohner und Personen ohne legalen Wohnsitz explizit ausgenommen. Neben diesem Armutsbericht informiert die o.g. Kommission mehrmals pro Jahr durch ein sogenanntes „Fax poverta“ (Fax zur Armut) oder per E-Mail über neueste Erkenntnisse und Zahlen zur Armut.

Außerhalb der Regierung beschäftigen sich verschiedene gesellschaftliche Organisationen mit dem Thema „Armut“, wie z.B. Gewerkschaften, Caritas oder die Banca d' Italia, die 1997 einen ausführlichen Sonderbericht über Armut bei Minderjährigen veröffentlichte. Möglichkeiten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung (vor allem im Mezzogiorno), aber auch die Fragestellung, welches soziale Netz notwendig ist, um Armut zu vermeiden, untersuchen Analysen anderer Institutionen, wie etwa des Nationalen Rates für Ökonomie und Arbeit (CNEL). In dessen Jahresbericht 1998/99 ist etwa ein Kapitel über das Mindesteinkommen und seine Ausgestaltung im europäischen Vergleich aufgenommen worden. Zugleich bearbeiten weitere Forschungsprojekte Armut von Immigranten, Obdachlosen sowie das schwerer zu fassende Problem der sozialen Ausgrenzung.

Luxemburg

Luxemburg erstellt keinen Armutsbericht. Entsprechende Fragen werden regelmäßig zwischen den Sozialpartnern erörtert. Die Gewerkschaften, die zunehmend auf Armut hinweisen, beziehen sich in ihrer Argumentation auf entsprechende EU-Studien. Mit dem Thema Armut hat sich jedoch der die Regierung beratende Wirtschafts- und Sozialrat befasst. Dieser kommt in seinen im April 2000 formulierten Empfehlungen zu dem Ergebnis, dass es in Luxemburg eine Zunahme relativer Armut gebe, die eine baldige gründliche Untersuchung rechtfertige. Sollte diese zu entsprechenden Ergebnissen kommen, müsste die Regierung einen Zehnjahresplan entwickeln mit dem Ziel einer Rückführung der Armut auf eine der niedrigsten Raten innerhalb der Europäischen Union. Die luxemburgische Regierung hat die Feststellungen des Wirtschafts- und Sozialrats aufgegriffen.

Niederlande

In den Niederlanden wird seit 1996 im Auftrag des Ministeriums für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung ein jährlicher Bericht über Armut und soziale Ausgrenzung herausgegeben. Er enthält Abschnitte zu speziellen Themen wie Altersarmut, soziale Integration und zum Zusammenhang von Armut und Krankheit. Einen „Reichtumsbericht“ gibt es bisher nicht.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Zentralbüro (CBS) jährlich ein sog. „Armoedemonitor“ (Armut-Überblick) durch ein interministerielles Forschungsorgan, das „Sociaal & Cultureel Planbureau“ (SPC, Soziales und kulturelles Planungsbüro) erstellt. Er basiert auf dem Datenmaterial beider Institutionen, erstreckt sich über ein breites Spektrum unterschiedlicher Lebenslagenaspekte. „Armut“ wird darin als Unterschreiten der Mindesteinkommensgrenze in Verbindung mit weiteren Indikatoren wie Dauer der Einkommensarmut oder deren subjektive Wahrnehmung definiert. Der Bericht umfasst auch Empfehlungen zur Armutsbekämpfung. Der dritte Bericht wurde 1999 veröffentlicht.

Österreich

In Österreich wurde im Mai 1999 ein Bericht „Einbinden statt ausgrenzen - Neue Strategien gegen die Armut“ vorgelegt. Der Bericht stützt sich auf die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe, in der Experten aus Wohlfahrtsverbänden, der Wissenschaft und öffentlichen sozialen Institutionen vertreten waren. Er bietet eine Analyse der Armut in Österreich und der Wirksamkeit der bisherigen sozialpolitischen Instrumente der Armutsvermeidung und -bekämpfung sowie Diskussionsbeiträge zu Reformoptionen. Das Thema „Reichtum“ bzw. Verteilungsungleichheit wurde in diesem Bericht nicht behandelt. Die dort eingenommenen Positionen geben auch nicht die Stellungnahme der Regierung wieder. Über diesen Bericht hinaus gehend legte das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jahre 1996, 1997 und 1998 einen Bericht über die soziale Lage in Österreich vor, der einen Daten- und einen Analyseband enthält. Dieser Bericht weist deutliche Parallelen zur deutschen Konzeption auf. Im Herbst 2000 hat die österreichische Regierung nun auch einen Reichtumsbericht ausgeschrieben.

Portugal

Einen dem deutschen Armuts- bzw. Reichtumsbericht vergleichbaren Bericht gibt es in Portugal nicht. Einzelne Bereiche, die im Bericht der Bundesregierung enthalten sein sollen, sind jedoch immer wieder Gegenstand von Studien, die durch das Arbeits- und Sozialministerium, durch Universitäten oder Gewerkschaften veröffentlicht werden. Beispiele hierfür sind Berichte über die Wohnungsversorgung, zur Einführung der Sozialhilfe, zu Verdienstmöglichkeiten von Berufsanfängern, zu Lebensbedingungen von Rentnern oder zur Gesundheitsversorgung.

Schweden

Im Auftrag des schwedischen Sozialministeriums wird ein „Sozialreport“ in etwa dreijährlichem Turnus herausgegeben; die erste Ausgabe erschien 1994, die zweite Ausgabe 1997/98 und die dritte Ausgabe ist für 2001 vorgesehen. Ziel der von einer „Nationalen Plattform für Gesundheit und Wohlfahrt“ erstellten Berichte sind Deskription und Analyse sozialer Problemfelder wie z.B. Ausgrenzung und Arbeitsmarkt, Armut und finanzielle Belastungen, deviantes Verhalten und

Wohnungsnotfälle (Sozialreport 1997). Weiterhin wurde in einem im Auftrag des Sozialministeriums erstellten Gutachten mit dem Titel „Wohlfahrt am Scheideweg“ die Entwicklung des schwedischen Wohlfahrtssystems während der 90er Jahre untersucht.

Daneben veröffentlichte das Statistische Zentralamt im Jahr 1997 eine Untersuchung mit dem Titel „Lebensbedingungen und Ungleichheit in Schweden 1975 bis 1995“, in dem die quantitative Entwicklung der Armut in Schweden analysiert und in den internationalen Vergleich gestellt wird. Ergänzt werden diese monetär ausgerichteten Analysen durch Untersuchungen zu nicht-monetären Aspekten wie Bildung, Beschäftigung, Wohnverhältnisse, politische Partizipation und Gesundheit.

Spanien

In Spanien gibt es bisher keine dem deutschen Modell vergleichbare Armutsberichterstattung der Regierung. Es bestehen aber Überlegungen - auch im Zusammenhang mit europäischen Vorhaben - eine solche Berichterstattung zu institutionalisieren. Gedacht ist dabei an einen entsprechenden Auftrag an das „Instituto Nacional Estadística“ (INE, Nationales Statistik-Institut). In mehreren jährlichen Berichten der Regierung werden aber Aspekte von Armut und Armutsbekämpfung dargestellt. Darüber hinaus hat die spanische Caritas in den Jahren 1986, 1996 und 1998 Armutsberichte veröffentlicht.

Weiterhin ist die Armutsberichterstattung auf der Ebene der autonomen Regionen Spaniens zu nennen, die seit Ende der 80er Jahre (Baskenland, Katalonien) sowie in den 90er Jahren (Galizien, Aragon, Castilla-Leon, Madrid, Navarra und Andalusien) zum Teil regelmäßige Armutsberichte mit Schwerpunkt auf der Mindestsicherung herausgeben.

Vereinigtes Königreich

Die Regierung des Vereinigten Königreichs bezeichnet ihren erstmals 1999 veröffentlichten Bericht „Opportunity for all - tackling poverty und social exclusion“ (Chancen für alle - Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) als „Jahresbericht“, sodass von Folgeberichten ausgegangen werden kann. Im Wesentlichen fasst die Regierung in dieser Veröffentlichung die von ihr bereits in Angriff genommenen bzw. angekündigten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zusammen.

Bemerkenswert sind ebenfalls die im Auftrag der Regierung erschienene Untersuchung „Monitoring Poverty and Social Exclusion: Labour's Inheritance“ (Studie zu Armut und sozialer Ausgrenzung: Das der Labour-Partei überlassene Erbe) des New Social Policy Institut (1998) sowie die Nachfolgestudie der Joseph Rowntree Foundation „Monitoring poverty and social exclusion

1999“ (Studie zur Armut und sozialen Ausgrenzung 1999). Diese Studie enthält aktualisierte Statistiken zu 50 monetären und nicht-monetären Indikatoren und zeichnet ein umfassendes Bild der Armutssituation in Großbritannien. Dieser Bericht soll jährlich erscheinen, der letzte wurde im November 2000 veröffentlicht.

2. Informationen über die Armutsberichterstattung außerhalb der Europäischen Union

Über die Armuts- und Reichtumsberichterstattung in den Ländern außerhalb der Europäischen Union konnten im Rahmen der o.g. Recherche nur vereinzelte Informationen gewonnen werden. Demnach gibt es beispielsweise in den Staaten Australien, Japan, Kanada und Neuseeland keine regelmäßige Armutsberichterstattung, sondern allenfalls sporadische Veröffentlichungen zur Einkommenslage.

Norwegen

Das Sozial- und Gesundheitsministerium in Norwegen gibt jährlich in einem Bericht an das Parlament die sog. „Utjæmningsmeldinga“ (Bericht über den Ausgleich von Einkommen und Lebensbedingungen) heraus. Dabei handelt es sich um detaillierte empirische Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sowie zu weiteren Lebenslageaspekten wie Ausbildung, Beschäftigung und Gesundheit.

Schweiz

Eine regelmäßige nationale Armutsberichterstattung gibt es in der Schweiz nicht. Der im Jahr 2000 veröffentlichte schweizerische Sozialbericht befasst sich mit Lebenslagen in ländlichen Regionen sowie mit politischen Einstellungen der Bürger, gibt aber keinen aktuellen Überblick über die Einkommens- und Vermögenslage, da hierfür keine regelmäßig erhobenen Daten zur Verfügung stehen.

Vereinigte Staaten von Amerika

In den Vereinigten Staaten stellen mehrere Behörden und Institutionen Informationen zu den Themen Armut bzw. Reichtum bereit: Das „US-Census Bureau“ (die für die Volkszählung zuständige Behörde) stellt eine spezielle Seite über Armut im Internet bereit. Der letzte Report bezieht sich auf das Jahr 1998 und liefert Zeitreihen zur Armut von 1959 bis 1998, differenziert nach Einzelstaaten sowie Alter, Geschlecht, Rasse usw.

Der von der Regierungsbehörde „Council of Economic Advisors“ (Rat der Wirtschaftsberater) jährlich herausgegebene „Economic Report of the President“ (Bericht des Präsidenten zur Wirtschaftslage) geht in erster Linie auf die wirtschaftliche Entwicklung ein; einige Berichte machen

aber auch Angaben über Aspekte der Armuts- und Reichtumsproblematik, z.B. die ökonomische Lage der Frauen, Familien, Kinder usw. Das Gesundheitsministerium stellt ebenfalls eine Seite im Internet zur Problematik von Armut unter gesundheitsbezogenen Aspekten bereit.

Das „Economic Policy Institute“ (EPI, Wirtschaftspolitisches Institut) gilt als führende Forschungseinrichtung auf dem Gebiet von Verteilungsfragen und gibt im Zwei-Jahres-Rhythmus (jeweils im September) die empirisch orientierte Publikation „The State of Working America“ (Die Situation der Arbeitnehmer in Amerika) heraus. Darin enthalten sind Kapitel über Familieneinkommen, Steuerbelastung, Einkommens- und Vermögensverteilung, Regionalverteilung sowie internationale Vergleiche.

Die Einrichtungen „Institute for Research on Poverty“ (Institut für Armutforschung) der University of Wisconsin und „Joint Center for Poverty Research“ (Gemeinsames Zentrum für Armutforschung) der Northwestern University und University of Chicago stellen Publikationen und Forschungsergebnisse bereit.

Teil A: Die soziale Lage in Deutschland bis 1998

I. Einkommen, Vermögen und Überschuldung

I.1 Die Verteilung von Einkommen auf Personen und Haushalte

I.1.1 Methodische Besonderheiten der EVS 1998

Während die Anschreibungsperiode der EVS bis einschließlich 1993 ein Jahr umfasste – was zweifellos für die beteiligten Haushalte eine erhebliche Belastung war –, wurde sie im Zuge der Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte auf ein Vierteljahr reduziert. Dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer entsprechenden Verkürzung der Erhebungsperiode, denn durch ein Rotationsverfahren erstreckte sich die Umfrage trotzdem auf das gesamte Jahr 1998; je ein Viertel der geworbenen Haushalte wurde in einem der Quartale befragt. Somit wurden auch Einkommensarten, die insbesondere zu bestimmten kalendarischen Zeitpunkten anfallen oder geändert werden, insgesamt erhoben. Dennoch hat diese methodische Änderung des Erhebungsverfahrens gravierende inhaltliche Effekte, da derartige saisonale und kalendarische Ereignisse, die nicht innerhalb eines Quartals auftreten, nicht mehr auf individueller Ebene erfasst werden. Beispielsweise kann das Weihnachtsgeld bzw. 13. Monatsgehalt nur noch bei einem Viertel der befragten Arbeitnehmer anfallen, während sicher auch ein Teil der in den ersten drei Quartalen teilnehmenden Personen Anspruch darauf hat; entsprechendes gilt auch für andere Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Erfolgsprämien) sowie für Zinsen und Dividenden, die nicht kontinuierlich gutgeschrieben werden. Auch bezüglich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums kann sich die verkürzte Anschreibungsperiode auswirken. Denn es gibt Haushalte, die erst im Laufe der Erhebungsperiode Wohneigentum erwerben und dieses beziehen bzw. umgekehrt, die das Wohneigentum im Laufe des Jahres veräußern. Durch diese unterjährigen Besitzverhältnisse werden die bei Jahresanschiebungen resultierenden Jahreswerte des Mietwerts möglicherweise stärker reduziert als bei Quartalsanschiebungen. Die Hochrechnung der Quartals- auf Jahreswerte setzt voraus, dass die Besitzverhältnisse das gesamte Jahr andauern. Wie groß der daraus resultierende Effekt ist, kann allerdings nicht ohne weiteres abgeschätzt werden.

Durch das Rotationsverfahren mit Quartalsanschiebungen ist also eine gegenüber Jahresanschiebungen höhere Streuung der Einkommensvariablen und damit höhere Ungleichheit der Verteilung systematisch angelegt. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit von Verteilungsergebnissen mit denen früherer EVS.

Um diesem methodischen Problem Rechnung zu tragen, ist für die vorliegende Untersuchung ein recht aufwendiges Auswertungsverfahren angewendet worden. Zur Ermittlung von aggre-

gierten Verteilungsmaßen, Verteilungen nach relativen Einkommensklassen und Armutsquoten wurden diese zunächst für jedes einzelne Quartal berechnet, um dann aus den Quartalsergebnissen das arithmetische Mittel zu bilden. Vergleichsauswertungen auf der Basis der Gesamtstichprobe ohne Quartalsdifferenzierung haben ergeben, dass erwartungsgemäß die Ungleichheitsindikatoren auf der Basis der Quartalsmittelwerte etwas geringer ausfallen; die Abweichungen sind allerdings moderat. Dieses Verfahren der Bereinigung um methodisch bedingte Überzeichnungen der Streuung hat allerdings dann seine Grenzen, wenn Strukturen von Teilpopulationen aufgezeigt werden sollen – z. B. die Zusammensetzung der Armutspopulation nach sozio-ökonomischen Merkmalen oder einzelner Einkommensklassen nach der Vermögenslage. Für diese Fragestellungen wurde die Gesamtstichprobe ohne Quartalsdifferenzierung zugrunde gelegt, was – wie sich gezeigt hat – trotz aller theoretischen Einwendungen eine gute Näherungslösung darstellt.

Der Übergang von Jahres- zu Quartalsanschiebungen hat aber weitere Konsequenzen, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind. Da die soziale Stellung einer Person während der Befragungsperiode wechseln kann, gilt im Rahmen der EVS grundsätzlich das Konzept der „überwiegenden sozialen Stellung“, d. h. für Typisierungen wird die soziale Stellung verwendet, welche die Befragten für die längste Zeit des Anschreibungszeitraums innehatten. „Überwiegend“ während eines Quartals hat aber eine andere inhaltliche Bedeutung als „überwiegend“ während eines gesamten Jahres. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. So sind die mit früheren EVS nachgewiesenen arbeitslosen Personen – mit wenigen Ausnahmen – länger als ein halbes Jahr arbeitslos, während zu der Vergleichsgruppe der EVS 1998 auch Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von lediglich sechs Wochen zählen. Insofern wird mit der EVS 1998 ein größerer Anteil der während des Jahres von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen der Kategorie „arbeitslos“ zugeordnet als mit früheren Erhebungen. Andererseits müsste sich aus der EVS 1998 ceteris paribus eine vergleichsweise günstigere wirtschaftliche Situation und geringere Betroffenheit der als arbeitslos klassifizierten Personen/Haushalte von relativer Einkommensarmut ergeben; denn die Einkommenseinbußen sind tendenziell umso geringer, je kürzer die Dauer der Arbeitslosigkeit ist.

Auch hinsichtlich der Abschneidegrenze, die die wenigen Haushalte mit besonders hohem Einkommen wegen ihrer unzureichenden Repräsentativität ausschließt (s. auch Materialband, Einleitung unter 1.), hat die Reduzierung der Einkommensanschiebungen auf Quartale eine leichte Inkonsistenz gegenüber früheren Datensätzen der EVS zur Folge. Denn insbesondere bei Einmalzahlungen ist die Zurechnung des Gesamtbetrages auf das jeweilige Quartal für die Ermittlung des relevanten Haushaltsnettoeinkommens unsystematisch. Beispielsweise kann das Nettoeinkommen des Haushalts eines hochrangigen Managers, der im vierten Quartal befragt

wurde, infolge der Hinzurechnung einer erheblichen Erfolgsbeteiligung höher als die Abschneidegrenze von 35.000 DM pro Monat (105.000 DM im Quartal) ausfallen, während dieser Haushalt nach dem Konzept der Jahresanschreibungen noch unter die Abschneidegrenze fallen und damit im Datensatz verbleiben würde. Die ohnehin geringen Fallzahlen im obersten Einkommensbereich werden dadurch tendenziell noch kleiner.

Schließlich ist für die EVS 1998 auch ein gegenüber früheren Erhebungen verändertes Hochrechnungsverfahren angewendet worden. Um eine differenziertere Gliederung der Anpassungsmerkmale zu ermöglichen, wurde vom „Prinzip der freien Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen“ zur „Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes“ übergegangen. Ohne auf das mathematisch sehr anspruchsvolle Konzept an dieser Stelle näher eingehen zu können, ist doch darauf hinzuweisen, dass auch eine - grundsätzlich begrüßenswerte - methodische Verbesserung zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit der jüngsten EVS mit den früheren Stichproben führen kann. Die Hochrechnung wurde darüber hinaus insofern verändert, als sie nunmehr - im Gegensatz zu früheren Vorgehensweisen - explizit auf die Bevölkerung ohne Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze vorgenommen wurde. Dabei wurde von 120.000 Haushalten in diesem höchsten Einkommenssegment ausgegangen, die Gesamtzahl der hochgerechneten Haushalte liegt also entsprechend unter der sich aus dem Mikrozensus ergebenden Vergleichsgröße.

Insgesamt ergibt sich also der Eindruck, dass mit der EVS 1998 einige methodische Brüche vollzogen wurden, so dass Veränderungen der ausgewiesenen Verteilungsindikatoren sehr vorsichtig interpretiert werden sollten. Inwieweit die Interpretation von Veränderungen zwischen früheren Erhebungen und der von 1998 eingeschränkt wird, ließ sich bislang nicht abschließend klären. Dies ist bei der Lektüre der Ausführungen im Bericht unbedingt zu beachten.

I.1.2 Einkommensreichtum

I.1.2.1 Die erweiterte 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist als Totalerhebung mit knapp 30 Millionen Datensätzen, in denen bis zu 400 Merkmale für knapp 40 Millionen Personen erfasst sind, die umfassendste sekundärstatistische Quelle für eine Analyse der Einkommensverteilung. Erfasst werden sämtliche zur Einkommensteuer veranlagte Inländer, mit deren verschiedenen steuerpflichtigen Einkünften; teilweise sind auch nicht steuerpflichtige Einkünfte (einzelne Sozialtransfers) nachgewiesen. Damit stellt die Einkommensteuerstatistik eine wichtige und herausragende Informationsquelle für Analysen zur Einkommensverteilung dar. Da Personen mit höheren Einkommen nahezu vollständig einkommensteuerpflichtig sind, gilt dies insbesondere im Hinblick

auf den oberen Einkommensbereich, der in der EVS nicht bzw. untererfasst und damit nicht repräsentativ abgebildet werden kann.

Da die Einkommensteuerstatistik gemäß steuerstatistischem Gesetz alle drei Jahre durchgeführt wird und es allein 2 ¾ Jahre dauert, bis die Finanzämter ihre Daten an die Statistischen Landesämter weitergegeben haben, liegen erst im vierten Jahr nach Ende des Erhebungszeitraums Ergebnisse vor. Damit ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 1995 die aktuell verfügbare Statistik, die vom Statistischen Bundesamt erst 1999 veröffentlicht wurde.

Da die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 rund 30 Mio. Einzeldatensätze mit pro Satz zum Teil über 400 Merkmalen umfasst, sind komplexe Auswertungen über den gesamten Datensatz nicht möglich. Eine repräsentative Stichprobe ist daher notwendig. Eine solche Stichprobe ist für weitergehende Analysen - wie hier für die Analyse hoher Einkommen - vom Gesetzgeber explizit ermöglicht worden und steht als 10%-Stichprobe mit ca. 3 Mio. Einzeldatensätzen für Rechnungen im Statistischen Bundesamt seit kurzem zur Verfügung.

Die Stichprobe ist, wie die früheren Stichproben, als geschichtete Zufallsstichprobe angelegt. Da davon auszugehen ist, dass signifikante Unterschiede in der Einkommensverteilung sowie in weiteren, vor allem sozioökonomischen Merkmalen insbesondere zwischen den neuen und alten Ländern vorhanden sind, wurde eine Schichtung nach alten bzw. neuen Ländern vorgenommen. Als weiteres Schichtungsmerkmal wurde die „Veranlagungsart“ herangezogen. Da die Grundtabellenfälle in solche mit und ohne Haushaltsfreibetrag unterteilt sind und die Splittingfälle die Anzahl der Einkommensbezieher (ein oder zwei) berücksichtigt, ergeben sich insgesamt vier Ausprägungen dieses Merkmals. Weiter wurde bei der Schichtung die Anzahl der Kinderfreibeträge mit vier Kategorien berücksichtigt. Die Heranziehung dieses Merkmals führt zu einer gewissen Ungenauigkeit bei Haushalten mit Kindern, da die Anerkennung von Kinderfreibeträgen nicht an den Wohnort der Kinder gebunden ist. Als viertes Schichtungsmerkmal wurde die überwiegende Einkunftsart mit sieben Kategorien ausgewählt. Hinzu kam das zu versteuernde Einkommen. Als weiteres quantitatives Merkmal wurde der Gesamtbetrag der Einkünfte mit acht Kategorien (Größenklassen) in die Schichtung der 10%-Stichprobe einbezogen. Die vollständige Kombination dieser Merkmale miteinander führt zu einer Anzahl von 3.584 Schichten. Da die auf diese Weise gebildeten Schichten zum Teil nur gering oder nicht besetzt waren, galt es im nächsten Schritt, die Anzahl der Schichten durch Zusammenfassen zu reduzieren. Es zeigte sich, dass nur eine geringe Anzahl von Grundtabellenfällen Kinderfreibeträge aufwies. Aus diesem Grund wurden hier nur zwei Ausprägungen des Merkmals „Kinderfreibetrag“ berücksichtigt, bei Splittingfällen hingegen vier Ausprägungen. Für die 10%-Stichprobe ergaben sich auf diesem Weg letztendlich 1.568 Schichten.

Die 10%-Stichprobe wurde nun für die Mikroanalysen erweitert. Jeder Einzeldatensatz wurde um die jeweiligen Komponenten - mit diversen Varianten - des ökonomischen Einkommensbegriffs ergänzt.

I.1.2.2 Schematische Darstellung für die Ermittlung des Nettoeinkommens

Eine Zusammenstellung vom Gesamtbetrag der Einkünfte bis zum versteuernden Einkommen findet sich in Übersicht I.1.

Übersicht I.1

Vom Gesamtbetrag der Einkünfte bis zum „Zu versteuernden Einkommen“ der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + Sonstige Einkünfte
= Summe der Einkünfte (nach Abzug der Werbungskosten/Betriebsausgaben)
+ nachzuversteuernder Betrag nach § 10a EStG + noch nicht aufgelöste Akkumulationsrücklage nach § 58 Abs. 2 EStG + Hinzurechnungsbetrag (§ 2a Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG) - ausländische Verluste bei DBA nach § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG - Vom Ehegatten in 1995 geerbte nicht ausgeglichene Verluste - Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) - Freibetrag für Land- und Forstwirte (§ 13 Abs. 3 EStG)
= Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)
- Sonderausgaben (§§ 10, 10b, 10c EStG) - Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (§ 10a EStG) - außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 bis 33c EStG, § 33a i.V.m. § 52 Abs. 22 und 23, § 53a EStG) - Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke (§§ 10e bis 10i, 52 Abs. 21 Sätze 4 bis 7 EStG, § 7 FördG) - Verlustabzug (§ 10d EStG, § 2a Abs. 3 Satz 2 EStG)
= EINKOMMEN (§ 2 Abs. 4 EStG)
- Kinderfreibeträge (§ 32 Abs. 6 EStG) - Haushaltsfreibetrag (§ 32 Abs. 7 EStG) - Härteausgleich (§ 46 Abs. 3 EStG, § 70 EstDV) - Sonderfreibetrag für beschränkt Steuerpflichtige (§ 50 Abs. 3 EStG)
= Zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Abs. 5 EStG)
- festgesetzte Einkommensteuer
= Nettoeinkommen (kein steuerlicher Begriff)

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommenssteuerstatistik

Die Einkommensteuerstatistik ist natürlich hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt. Damit ist auch der zugrundegelegte Einkommensbegriff, vom Gesamtbetrag der Einkünfte bis zum zu versteuernden Einkommen, ein steuerlicher. Die Analyse der Einkommen und ihrer Verteilung mit dem Schwerpunkt auf hohe Einkommen benötigt jedoch einen nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichteten Einkommensbegriff, der dann auch eher mit den Einkommens-

begriffen anderer Statistiken (wie dem der EVS oder dem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) vergleichbar ist. Hinzu kommt, dass ein Einkommensbegriff benötigt wird, der als (primäres) Markteinkommen sozusagen das tatsächlich erwirtschaftete („pre government“) Einkommen charakterisiert, der zudem im Falle hoher Einkommen, mögliche Gestaltungsspielräume über diverse Abschreibungen bspw. reduziert. Festzulegen ist daher ein neuer ökonomischer Einkommensbegriff auf der Basis der Möglichkeiten und Grenzen der Einkommensteuerstatistik, der als Bruttoeinkommen ein Markteinkommen verkörpert, und der über die diversen steuerlichen Abgaben und staatlichen Transfers schließlich zu einem Nettoeinkommen im Sinne eines verfügbaren Einkommens führt.

Zusammenfassend sind in Übersicht I.2 alle Komponenten vom Brutto- bis Nettoeinkommen des neuen ökonomischen Einkommensbegriffs aufgeführt.

Übersicht I.2

Die Ermittlung des ökonomischen Einkommensbegriffs auf der Basis der Einkommensteuerstatistik

	Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte	
+	Gewerbliche Einkünfte	
+	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	
+	Einkünfte aus Kapitalvermögen	
+	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
+	Arbeitseinkünfte	
+	Sonstige Einkünfte	
	davon:	
	Einkünfte aus Leibrenten	
	+ Lohn- und Einkommensersatzleistungen	
	+ Einkünfte aus Spekulationsgeschäften	
	+ steuerfreie Auslandseinkünfte	
+	Steuervergünstigungen der Unternehmen (lt. Anlage ST)	
+	Abschreibungen und Steuervergünstigungen bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (lt. Anlage ST)	
=	Summe der Einkünfte neu	
	(korrigierte Einkünfte aus Unternehmertätigkeit, Vermögen und unselbstständiger Arbeit; entspricht primärem Markteinkommen)	
+	Sparzulage und vermögenswirksame Leistungen	
+	Kindergeld (berechnet)	
+	Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten	
-	festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	
-	berechnete Sozialversicherungsbeiträge (für alle sozialen Gruppen)	
-	Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten	
-	Überbelastungsbetrag bei anerkannten außergewöhnlichen Belastungen	
-	Freibetrag für Unterhalt	
-	Freibetrag für Ausbildung	
=	Nettoeinkommen	

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommenssteuerstatistik

I.1.2.3 Verbesserte Datenbasis durch die Kombination von Statistiken

Im Folgenden wird eine mikroanalytisch fundierte Kombination der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) mit der ESt-Statistik vorgestellt, mit der sich die in der EVS nicht enthaltenen hohen Einkommen schätzen lassen. Damit ist gleichzeitig die Grundlage gelegt für die Ergänzung vorliegender Ergebnisse der Verteilungsforschung anhand eines integrierten Mikrodatenfiles, mit dem die Vorteile zweier Datenbasen genutzt werden können.

Mit den EVS werden Einkommen und Einnahmen der privaten Haushalte vergleichsweise detailliert erfasst. Allerdings gibt es zahlreiche Hinweise, dass die Randbereiche der Verteilung, insbesondere die obersten Schichten, unterrepräsentiert sind. So liegen die aus den EVS hochgerechneten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wesentlich stärker unter den entsprechenden Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als die Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit. Dies ist ein allgemeines Problem der Umfrageforschung, so dass zur Überprüfung der EVS auch keine andere bevölkerungsrepräsentative Umfrage zur Verfügung steht. Die geringe Teilnahmebereitschaft des obersten Einkommensbereichs führt zu geringen Fallzahlen oberhalb eines bestimmten Grenzwertes („Abschneidegrenze“), so dass das Statistische Bundesamt diese Haushalte aus stichprobentheoretischen Gründen aus den Datensätzen eliminiert. 1993 und 1998 lag dieser Grenzwert bei einem Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 35.000 DM bzw. 420.000 DM im Jahr. Damit ist implizit eine Grenze für sehr hohe Einkommen definiert, die sich allerdings nicht inhaltlich herleitet.

Es stellt sich nun die Frage, wie viele Haushalte über dieser „Abschneidegrenze“ liegen und inwieweit in einem Bereich unterhalb dieses Grenzwertes, der auch bereits sehr hohe Einkommen umfasst, eine Unterrepräsentation in der EVS vorliegt. Diese Fragen sind von großem Interesse, da eine unzureichende Erfassung des oberen Rands der Verteilung zu Verzerrungen der insgesamt gemessenen Einkommensverteilung führt. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, die ESt-Statistik als Statistik heranzuziehen, die das ganze Spektrum der Einkommen umfasst. Ein einfacher Vergleich ist allerdings nicht möglich, da der Einkommensbegriff der ESt-Statistik nicht identisch ist mit dem der EVS. Es kommt erschwerend hinzu, dass der Haushaltsbegriff der EVS nicht mit dem Steuerpflichtigen-Konzept der ESt-Statistik übereinstimmt. Notwendig ist also die Annäherung über eine Größe, die in beiden Statistiken vorkommt: die jährlich gezahlten Steuern. Damit lässt sich die folgende Verknüpfungsstrategie entwickeln:

EVS:

Gruppierung der Haushalte nach Größenklassen der gezahlten Einkommensteuer

Berechnung von klassenspezifischen Quoten hinsichtlich einer Einkommensvariablen, wobei im

vorliegenden Zusammenhang das Haushaltsnettoeinkommen sinnvoll erscheint:

$$\text{Quote} = \text{Steuerzahlbetrag} / \text{Haushaltsnettoeinkommen (für jede Klasse)}$$

ESt-Statistik:

für jeden Steuerpflichtigen in der ESt-Statistik wird ein fiktives Haushaltsnettoeinkommen über die zugeordnete Quote berechnet, also:

$$\text{fiktives Haushaltsnettoeinkommen} = \text{festgesetzte Einkommensteuer} / \text{Quote.}$$

Ein besonderes Problem dieser Vorgehensweise besteht darin, dass Steuerpflichtige als (fiktive) Haushalte in den Verknüpfungsprozess eingehen, was vermutlich für viele nach der Grundtabelle Veranlagte nicht zutrifft; dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite hat der Verknüpfungsansatz den Vorteil, dass näherungsweise alle Einkommensbestandteile aller Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, also beispielsweise auch nicht zu versteuernde Transfers.

Da die ESt-Statistik neben Veranlagungsart und Steuerklasse auch Kinderinformationen enthält, konnten die oben definierten Quoten für folgende Haushaltstypen getrennt berechnet und zur Bestimmung des Haushaltsnettoeinkommens in der ESt-Statistik verwendet werden:

- Alleinlebende
- allein Erziehende mit einem Kind
- allein Erziehende mit mehr als einem Kind
- Ehepaare (ohne Kinder)
- Ehepaare mit einem Kind
- Ehepaare mit mehr als einem Kind.

Nachdem die beiden unterschiedlichen Statistiken auf diese Weise vergleichbar gemacht worden sind, kann man anhand der Anhangtabelle I.37 die Differenz zwischen ESt-Statistik und EVS für o.g. Haushaltstypen nach Steuerzahlungsbetragsklassen ablesen. Negative Fallzahlen deuten auf eine Untererfassung der EVS und positive Fallzahlen auf eine der ESt hin.

Die Abweichung zwischen den Statistiken ist in der Gruppe, die keine Einkommenssteuer entrichtet, und in den unteren Steuerzahlungsbetragsklassen (insbesondere bis 16.000 DM) wenig überraschend. Denn in der ESt-Statistik fehlt die Bevölkerungsgruppe, die hauptsächlich von nicht steuerpflichtigen Transfers lebt und in den unteren Steuerzahlungsbetragsklassen weist die ESt-Statistik wesentlich mehr Alleinstehende aus als die EVS, bei denen es sich größtenteils

um „unechte Singles“ handeln dürfte, die nach dem EVS-Konzept als Mitglieder von größeren Haushalten erfasst werden.

Auch die Besetzungshäufigkeiten der höheren Steuerzahlbetragsklassen sind in der ESt-Statistik wesentlich größer als in der EVS, insbesondere oberhalb einer Grenze von 40.000 DM. Hier ist aber weniger von den Effekten der Unterschiede zwischen Steuerpflichtigen und Haushalten auszugehen. Vielmehr kann dieses Ergebnis als Bestätigung der eingangs geäußerten Hypothese gewertet werden, dass die EVS den oberen Einkommensbereich nur unzureichend repräsentiert. Diese Untererfassung scheint sich nicht auf die Schicht oberhalb der „Abschneidegrenze“ zu beschränken, die nur eine Teil der obersten, offenen Zahlbetragsklasse der ESt-Statistik ausmachen kann. Vielmehr sind auch Einkommensgruppen, die grundsätzlich in der EVS noch erfasst sind, dort zu schwach repräsentiert. Bei Einkommensteuerzahlbeträgen zwischen 40.000 DM und 200.000 DM weist die EVS 214.000 Haushalte weniger als die ESt-Statistik aus, bei darüber liegenden Zahlungen liegt die Untererfassung bei „nur“ 58.000 Haushalten.

Neben gruppenspezifischen Quoten aus Steuerzahlbetrag und Haushaltsnettoeinkommen wurden aber auch Quotienten aus Steuerzahlbetrag und Netto-Äquivalenzeinkommen innerhalb der EVS berechnet, wieder nach Größenklassen der Einkommensteuerzahlbeträge und den genannten Haushaltstypen differenziert. Über die gruppendurchschnittlichen Äquivalenzgewichte werden somit die relevanten Haushaltsstrukturen indirekt aus der EVS übernommen. Mit der zunächst zur Ableitung von vergleichbaren Haushaltsnettoeinkommen entwickelten Verknüpfungsstrategie ordnete man den Fällen der ESt-Statistik in Abhängigkeit der festgesetzten Einkommensteuer und des (fiktiven) Haushaltstyps also auch personenbezogene Äquivalenzeinkommen zu. Das Ergebnis ist dann eine Häufigkeitstabelle der fiktiven Haushaltsnettoeinkommen aus der ESt-Statistik, mit der Anzahl der in der EVS fehlenden Haushalte mit sehr hohen Einkommen, insbesondere oberhalb der „Abschneidegrenze“ (Anhangtabelle I.38). Dabei kann es sich nur um eine näherungsweise Abschätzung handeln, da Steuerpflichtige nicht in jedem Fall mit Haushalten gleichzusetzen sind und die Angaben der Befragten der EVS nicht immer fehlerfrei sind.

In Anhangtabelle I.38 ist die Verteilung der Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS dargestellt. Insbesondere ist dabei die Abschneidegrenze der EVS-Informationen von $12 \text{ mal } 35.000 = 420.000 \text{ DM}$ im Jahr als Klassengrenze berücksichtigt. Neben den aus der EVS nach den obigen Steuerklassen übertragenen und zugeordneten Haushaltsnettoeinkommen sind auch die Personen-Nettoäquivalenzeinkommen sowohl nach der alten OECD als auch nach der neuen OECD-Äquivalenzskala zu finden. Anhangtabelle I.38 enthält darüber

hinaus auch die entsprechenden Verteilungen der Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (nach der alten sowie nach der neuen OECD-Skala). Es zeigt sich, dass die Gruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 35.000 DM („Abschneidegrenze“ der EVS) lediglich gut 37.000 (37.345) Haushalte umfasst. Damit ist das Ausmaß der Unterrepräsentation oberhalb der „Abschneidegrenze“ näherungsweise quantifiziert. Außerdem verdeutlicht dies erneut, dass das Problem weit über die häufig auf die „Abschneidegrenze“ reduzierte Diskussion hinaus geht. Denn geht man von der These aus, dass sich das Problem der Untererfassung nur auf die Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze beschränkt, dürfte die in Anhangtabelle I.37 ausgewiesene Differenz zwischen den Statistiken auch eben nur diese 37.000 betragen. Dort zeigt sich aber, dass die anhand der ESt-Statistik ermittelte Untererfassung der EVS bei Einkommensteuerzahlungsbeträgen ab 40.000 DM mit etwa 272.000 Haushalten um ein Vielfaches höher ist.

I.1.3 Zusammenfassung von zukünftigen Datenerfordernissen für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Bereich „Einkommen“

Nachfolgend wird ein Auszug aus dem Gutachten von Prof. Dr. Richard Hauser „Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 - 1998“ wörtlich wiedergegeben, das im Auftrag der Bundesregierung für den Armuts- und Reichtumsbericht erstellt wurde.

„Die vorliegende Analyse der Entwicklung der personellen Einkommensverteilung hat gezeigt, dass noch eine größere Anzahl von offenen Forschungsfragen bestehen, die nur in einem längeren Prozess geklärt werden können. Dabei beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Analyse der personellen Einkommensverteilung, die sich allerdings von der Untersuchung der personellen Vermögensverteilung nicht völlig trennen lässt; deren Probleme werden daher ansatzweise mit angesprochen. Außerdem beschränken wir uns auf die anwendungsorientierten, verteilungspolitischen Fragen, während allgemeinere theoretische Probleme ausgeklammert bleiben.⁸

Die offenen Forschungsfragen lassen sich unterteilen in:

- Probleme der besseren Datenerfassung;
- Probleme der Ergänzung der objektiven Einkommensvariablen durch subjektive Einschätzung der daraus resultierenden Bedarfsdeckung bzw. Zufriedenheit mit dem Einkommen;

8 Einen breiteren Überblick über den Stand der theoretischen und empirischen Forschung auf dem Gebiet der Einkommens- und Vermögensverteilung geben Atkinson, A.B. und Bourguignon F. (Hrsg.): Handbook of Income Distribution, vol 1, Amsterdam, 2000. Probleme der Verteilungsmessung werden umfassend behandelt in Silber, J. (Hrsg.): Handbook on Income Inequality Measurement, Boston, 1999.

- Probleme der Ermittlung der in der Bevölkerung vertretenen Vorstellungen über die Höhe eines angemessenen sozio-kulturellen Existenzminimums sowie über das erforderliche Ausmaß an Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit einschließlich des Ausmaßes der durch staatliche Sicherungssysteme abzudeckenden sozialen Risiken;
- Ursachenanalyse in Bezug auf die Verteilung der Markteinkommen;
- Probleme der empirischen Wirkungsanalyse einzelner sozial- und verteilungspolitischer Instrumente;
- Probleme der empirischen Analyse von Effekten, die von einem bestimmten Ausmaß an Ungleichheit in der personellen Einkommensverteilung auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen.

Als offene Probleme bei der *Erfassung von Einkommens- und Vermögensdaten* sind zu nennen:

1. Bei Querschnittsbefragungen wie der EVS wäre insbesondere eine vollständige und repräsentative Erfassung der gesamten Bevölkerung erforderlich. Zunächst wäre zu prüfen, ob die Querschnittsbefragungen (insbesondere die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und der Mikrozensus) ausgeweitet oder durch auf administrativem Weg gewonnene Datensätze (z.B. Steuerstatistiken) systematisch ergänzt werden könnten. Gegebenenfalls wären getrennte Erhebungen für die Bevölkerung in Einrichtungen, für die Wohnungslosen sowie für die Haushalte mit sehr hohen Einkommen vorzusehen. Unbedingt erforderlich ist auch eine repräsentative Erfassung der Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand. Um die für politische Entscheidungen erforderliche Zeitnähe zu erreichen, sind ein kürzerer Turnus (EVS) und eine schnellere Aufbereitung zur Auswertung durch die Wissenschaft (EVS und Mikrozensus) nötig. Generell ist eine verstärkte Repräsentativitätsprüfung der erhobenen Haushaltsdaten und eine bessere Abstimmung mit den Makroaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nötig. Angesichts der Untererfassung bestimmter Einkommenskategorien sind Forschungen nötig, wie diesem Problem begegnet werden kann. Außerdem sind Ergänzungen des Befragungskatalogs um zusätzliche Informationen über die Zeitdauer des Bezugs unterjährig fließender Einkommen und einmaliger Zahlungen sowie um weitere die Einkommenshöhe determinierende Faktoren (z.B. Bildungsstand, Gesundheitszustand, Arbeitszeit, soziale Risiken und latente Sozialversicherungsansprüche) erforderlich. Eine vollständige Erhebung der vorhandenen Vermögensbestände und Schulden (einschließlich des in Form von Unternehmensanteilen gehaltenen Vermögens) wäre nicht nur bedeutsam für die Analyse der Vermögensverteilung, sondern stellte auch einen weiteren Faktor zur Untersuchung einerseits des vorhandenen wirtschaftlichen Wohlstandes und andererseits zur Analyse der Chancenverteilung dar. Diese letztgenannte Problematik

könnte durch Retrospektivfragen über erhaltene Erbschaften und über die Lage der Eltern während der Jugendzeit der Befragten weiter vertieft werden.

Zur Verbesserung von Wirkungsanalysen wäre der Übergang Panelbefragungen oder die Ausweitung der bereits vorhandenen Panelbefragungen (Sozio-ökonomisches Panel des DIW, Europäische Panelbefragung von EUROSTAT) erforderlich. Die Ausweitung müsste sich insbesondere auf die Ermittlung der vorhandenen langlebigen Konsumgüter, auf die monatlichen Konsumausgaben sowie auf die Ersparnis und die Vermögensbestände beziehen.

2. Die Weiterentwicklung von im Bereich der Soziologie entwickelte, auf Befragungen beruhende *subjektive Indikatoren* über die Zufriedenheit mit dem Einkommen und mit dem Vermögen sowie über die Risikobereitschaft und die befürchteten sozialen Risiken, könnte eine wesentliche Ergänzung der "objektiven" Einkommensvariablen darstellen und zu einer umfassenderen Sicht der Wohlstandsverteilung und ihrer Änderungen beitragen.
3. Die Ermittlung der *in der Bevölkerung herrschenden Vorstellungen* über die Höhe eines angemessenen sozio-kulturellen Existenzminimums, über die Einschätzung der vorhandenen Chancenungleichheiten und über die Einschätzung der möglicherweise wirksam werdenden sozialen Risiken und der darauf gerichteten sozialpolitischen Sicherungsmaßnahmen durch Befragungen stellt ein noch sehr wenig bearbeitetes Feld dar, auf dem Fortschritte erreichbar scheinen
4. Die *Ursachenanalyse* in Bezug auf die Verteilung der Markteinkommen setzt zum einen an der Abhängigkeit der Arbeitseinkommen von der Humankapitalausstattung und von der Arbeitsmarktintegration an. Hierfür liegen vielfältige Untersuchungen vor. Andererseits ist die Verteilung der Arbeitseinkommen auch von der Arbeitsnachfrageseite, von der Arbeitsmarktordnung und dem Wirken der Arbeitsmarktparteien abhängig. Weiterer Forschungsbedarf besteht daher vor allem in Bezug auf die Arbeitsnachfrageseite und den die Arbeitsplatzstruktur determinierenden Faktoren. Darüber hinaus ist das Zusammenwirken der Arbeitsangebotsseite und der Arbeitsnachfrageseite unter dem Einfluss von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie der Arbeitsmarktordnung insbesondere im Hinblick auf seine Bedeutung für die Verteilung der Arbeitseinkommen immer noch ein wenig erforschtes Gebiet. Dies hat auch Bedeutung für die ungeklärte Frage, welche verteilungsmäßigen Auswirkungen von einer vielfach geforderten Deregulierung der Arbeitsmärkte ausgehen würden.

Empirisch weitgehend ungeklärt sind die Vorgänge der Vermögensakkumulation und der Veränderung der Vermögensportfolios sowie der Bestimmung der Vermögenserträge bzw.

der Ertragsstruktur einschließlich der Wertänderungen des Vermögensbestandes. Dieser für die Markteinkommensverteilung mit steigenden durchschnittlichen Vermögen und einer weiterhin sehr starken Vermögenskonzentration (insbesondere der ertragreicheren Vermögensarten) bei den einkommensreichen Schichten immer mehr an Bedeutung gewinnende Bereich stellt einen fast völlig weißen Fleck in der deutschen Forschungslandschaft dar. Gerade auch im Hinblick auf die politischen Bestrebungen, die Risikovorsorge, insbesondere für das Alter, stärker in den privaten Bereich zu verlagern, besteht hier dringender Forschungsbedarf. Auch hier ist eine verbesserte Datenbasis unabdingbare Voraussetzung.

5. Die *empirische Analyse der Auswirkungen* verschiedener steuerpolitischer und sozialpolitischer Instrumente in Bezug auf die Einkommensverteilung, insbesondere im gegenseitigen Zusammenwirken verschiedener, getrennt eingeführter steuer- und sozialpolitischer Regelungen, stellt ebenfalls ein bisher nicht ausreichend bearbeitetes Feld dar, obwohl derartige Informationen eine unabdingbare Voraussetzung für zielgerichtete verteilungspolitische Eingriffe darstellen. Bei bereits vorgenommenen Eingriffen handelt es sich um eine verbesserte Erfolgskontrolle im Hinblick auf die angestrebten Wirkungen. Beide Untersuchungsrichtungen setzen Verbesserungen der Datenlage voraus; für komplexe Analysen von Bündeln von Maßnahmen sind die bereits vorhandenen Mikrosimulationsmodelle weiterzuentwickeln.⁹
6. Die empirische Untersuchung der *Auswirkungen der personellen Einkommensverteilung und auch der personellen Vermögensverteilung auf die wirtschaftlichen Verhaltensweisen* und das gesamtwirtschaftliche Wachstum ist ein besonders wenig entwickeltes Gebiet. Hier wird mangels fundierter empirischer Analysen besonders häufig mit nur theoretisch abgeleiteten Hypothesen über die Incentive- oder Disincentive-Wirkungen von Änderungen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen durch steuer- und sozialpolitische Maßnahmen gearbeitet. Dabei wird häufig sogar der Haushaltszusammenhang vernachlässigt, und es wird von der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Akteure (Leistungsfähigkeit, Gesundheitszustand, sonstige Verpflichtungen) und von den sozialen Massenrisiken abstrahiert. Außerdem wird meist unterstellt, dass das Verhalten ausschließlich von ökonomischen Anreizen bestimmt wird. Der Einfluss der Vermögensverteilung wird in der Regel völlig ausgeklammert. Empirische Analysen könnten demgegenüber die Fülle der Einflussfaktoren bzw. die begrenzte Erklärungskraft ausschließlich ökonomischer Anreize offen legen.“

9 Eine guten Überblick über die Verwendung von statischen und dynamischen Mikrosimulationsmodellen für umfassende Verteilungsanalysen bietet der Band von G. H. Orcutt., J. Merz und H. Quinke (Hrsg.): *Microanalytic Simulation Models to Support Social and Financial Policy*, Amsterdam, 1986.

I.1.4 Daten und Fakten

Anhangtabelle I.1

Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren 1973 - 1998

Jahr	Nominales VolksE. (in Mrd. DM)	Lohnquote unbereinigt (in %)	Lohnquote bereinigt (in %)	ArbeitsE. quote / KapitalE. quote (in %)	Sozialleistungsquote (in % des BIP)	Steuerquote (in % des BIP)	Lohnsteuerquote (in % des BIP)	veranlagte ESt. und KSt.-Quote (% des BIP)	Sozialversicherungsabgaben (in % des BIP)	Preisniveauinterindex (1995 = 100)	Preisänderungsrate (in %)	Reales Volkseinkommen pro Kopf (in DM)	Veränderung reales Volkseinkommen pro Kopf (%)	Reales verfügbares E. pro Kopf (in DM)	Veränderung reales verf. Eink. pro Kopf (in %)	Reale Netto-lohn- und ge-halt-summe je Beschäftigten
Alte Länder																
1973	720,4	71,4	64,5	83,5 / 16,5	23,2	21,9	5,5	3,3	13,5	48,1		24.166		19.274		28.709
1974	769,7	74,0	66,4	86,0 / 14,0	24,7	24,1	6,6	4,1	14,0	51,4	6,9	24.166	0,0	19.228	-0,2	29.418
1975	800,6	74,1	66,5	86,2 / 13,8	29,7	24,7	7,4	3,9	15,1	54,5	6,0	24.132	-0,1	19.822	3,1	29.572
1976	878,2	72,9	64,9	84,2 / 15,8	26,4	22,7	6,6	3,5	15,6	56,8	4,2	23.758	-1,5	20.500	3,4	29.646
1977	933,7	73,7	65,2	84,5 / 15,5	29,2	23,9	7,1	4,0	15,6	58,9	3,7	25.128	5,8	21.036	2,6	30.253
1978	1.007,2	72,9	64,3	83,3 / 16,7	28,8	24,7	7,3	4,5	15,4	60,5	2,7	25.818	2,7	22.013	4,6	31.317
1979	1.084,0	73,3	64,2	83,2 / 16,8	28,4	24,1	6,9	4,3	15,4	63,0	4,1	27.145	5,1	22.792	3,5	31.949
1980	1.139,6	75,8	66,2	85,8 / 14,2	28,8	24,4	6,8	4,2	15,7	66,4	5,4	28.042	3,3	22.553	-1,1	31.904
1981	1.179,8	76,8	67,0	86,8 / 13,2	29,7	24,8	7,5	3,9	16,3	70,6	6,3	27.877	-0,6	22.088	-2,1	31.392
1982	1.214,2	76,9	67,1	87,0 / 13,0	29,8	24,3	7,6	3,5	16,7	74,3	5,2	27.092	-2,8	21.728	-1,6	30.744
1983	1.278,1	74,6	65,1	84,4 / 15,6	29,9	23,7	7,5	3,2	16,2	76,7	3,2	26.513	-2,1	21.992	1,2	30.482
1984	1.347,1	73,4	64,0	82,9 / 17,1	28,5	23,7	7,5	3,2	16,2	78,6	2,5	27.129	2,3	22.422	2,0	30.316
1985	1.406,8	73,0	63,6	82,4 / 17,6	28,4	24,1	7,7	3,2	16,4	80,2	2,0	28.744	6,0	22.883	2,1	30.219
1986	1.497,6	72,1	62,7	81,3 / 18,7	28,2	23,9	7,8	3,4	16,3	80,1	-0,1	30.616	6,5	24.521	7,2	31.453
1987	1.550,0	72,6	63,0	81,6 / 18,4	28,6	23,8	7,8	3,2	16,4	80,3	0,2	31.604	3,2	25.294	3,2	32.041
1988	1.635,5	71,5	62,0	80,3 / 19,7	28,5	23,4	8,0	2,9	16,3	81,3	1,2	32.738	3,6	26.407	4,4	32.702
1989	1.738,1	70,3	60,9	78,9 / 21,1	27,6	23,0	7,7	3,0	16,1	83,6	2,8	33.499	2,3	26.684	1,0	32.457
1990	1.892,2	69,6	60,1	77,9 / 22,1	25,4	23,1	7,6	3,0	15,8	85,8	2,6	34.866	4,1	28.232	5,8	34.038
1991	2.042,5	69,6	60,1	77,8 / 22,2	-	-	-	-	16,0	89,0	3,7	35.816	2,7	28.226	0,0	33.767
1992	2.139,7	-	-	79,2 / 20,8	-	-	-	-	16,1	92,5	3,9	35.661	-0,4	27.938	-1,0	-
1993	2.121,8	-	-	80,7 / 19,3	-	-	-	-	16,8	95,8	3,6	33.797	-5,2	26.778	-4,2	-
1994	2.199,9	-	-	79,3 / 20,7	-	-	-	-	17,2	98,4	2,7	33.948	0,4	26.020	-	-
1995	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	1,6	-	-	-	-	-
1996	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101,3	1,3	-	-	-	-	-
1997	-	-	-	-	-	-	-	-	-	103,2	1,9	-	-	-	-	-
1998	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104,1	0,9	-	-	-	-	-

- Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite -

Jahr	Nominales VolksE. (in Mrd. DM)	Lohnquote unbereinigt (in %)	Lohnquote bereinigt (in %)	ArbeitsE. quote / KapitalE. quote (in %)	Sozialleistungsquote (in % des BIP)	Steuerquote (in % des BIP)	Lohnsteuerquote (in % des BIP)	veranlagte ESt. und KSt.-Quote (% des BIP)	Sozialversicherungsabgaben (in % des BIP)	Preisniveauinterindex (1995 = 100)	Preisänderungsrate (in %)	Reales Volkseinkommen pro Kopf (in DM)	Veränderung reales Volkseinkommen pro Kopf (%)	Reales verfügbares E. pro Kopf (in DM)	Veränderung reales Eink. pro Kopf (in %)	Reale Netto-lohn- und ge-halt-summe je Be-schäf-tigtem
Gesamtdeutschland																
1991	2.282,8	72,3	72,3	79,8 / 20,2	27,0	23,5	7,5	2,7	17,2	87,2		32.730		27.194		31.380
1992	2.430,3	73,6	73,8	81,2 / 18,8	28,4	23,9	8,0	2,6	17,6	91,6	5,0	32.919	0,6	27.490	1,1	32.499
1993	2.456,2	74,5	75,0	82,3 / 17,7	29,1	23,9	7,8	2,1	18,2	95,7	4,5	31.616	-4,0	27.121	-1,3	32.630
1994	2.547,9	73,6	74,3	81,0 / 19,0	29,0	23,9	7,8	1,5	18,6	98,3	2,7	31.834	0,7	27.011	-0,4	31.872
1995	2.657,3	73,1	73,9	80,9 / 19,1	29,5	23,8	8,3	1,2	19,2	100,0	1,7	32.540	2,2	27.336	1,2	31.643
1996	2.701,6	72,8	73,7	80,0 / 20,0	30,5	22,8	8,6	1,2	19,7	101,4	1,4	32.533	0,0	27.483	0,5	31.285
1997	2.751,5	71,6	72,8	78,1 / 21,9		22,4	8,5	1,2	19,6	103,3	1,9	32.462	-0,2	27.463	-0,1	30.460
1998	2.823,2	70,9	72,2	76,3 / 23,7		22,8	8,4	1,4	19,2	104,3	1,0	32.998	1,7	27.967	1,8	30.628

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.2

Entwicklung von Bevölkerung, der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit 1973-1998

Jahr	Bevölkerung (in 1000)	darunter: Ausländer (in 1000)	Durchschnittliche Haushaltsgröße	Erwerbspersonen (einschl. Soldaten) in % der Wohnsitzbevölkerung			Teilzeitquoten	Arbeitslosenquote (in % der abh. ziv. Erw. pers.)	Langzeitarbeitslose (in % aller Arbeitslosen)
				Selbstständige	Arbeitnehmer	gesamt			
Alte Länder									
1973	61.976	3.966	2,64	6,4	37,9	44,3	11,4	1,2	6,9
1974	62.054	4.127	2,60	6,1	38,1	44,2	11,4	2,6	5,0
1975	61.829	4.090	2,57	5,9	38,1	44,0	12,1	4,7	9,0
1976	61.531	3.948	2,54	5,6	38,3	43,9	12,1	4,6	15,2
1977	61.400	3.948	2,52	5,4	38,6	44,0	12,6	4,5	12,7
1978	61.326	3.981	2,50	5,3	39,1	44,4	12,3	4,3	12,8
1979	61.359	4.144	2,48	5,2	39,7	44,9	12,6	3,8	13,0
1980	61.566	4.453	2,46	5,1	40,3	45,4	11,9	3,8	11,9
1981	61.682	4.630	2,44	5,1	40,8	45,9	12,5	5,5	12,8
1982	61.638	4.667	2,41	5,0	41,3	46,3	12,5	7,5	17,8
1983	61.423	4.535	2,37	5,0	41,6	46,6	13,9	9,1	23,6
1984	61.175	4.364	2,34	4,9	41,9	46,8	13,3	9,1	27,2
1985	61.024	4.379	2,32	5,0	42,4	47,4	13,2	9,3	28,9
1986	61.066	4.513	2,30	5,0	42,8	47,8	13,4	9,0	29,4
1987	61.077	4.241	2,28	4,9	43,2	48,1	13,3	8,9	30,1
1988	61.449	4.489	2,26	4,9	43,3	48,2	13,8	8,7	30,6
1989	62.063	4.846	2,25	4,8	43,2	48,0	14,2	7,9	29,0
1990	63.253	5.343	2,24	4,8	43,2	48,0	16,3	7,2	27,2
1991	64.074	5.772	2,24	4,8	43,1	47,9	17,0	6,3	26,9
1992	64.865	6.313	2,23	4,7	43,0	-	-	6,6	26,2
1993	65.532	6.666	2,21	4,7	42,5	-	-	8,2	26,2
1994	65.858	6.769	-	-	-	-	-	9,2	31,2
1995	66.156	6.932	-	-	-	-	-	9,3	32,3
1996	66.444	7.063	-	-	-	-	-	10,1	32,2
1997	66.612	7.116	-	-	-	-	-	11,0	35,0
1998	66.668	7.078	-	-	-	-	-	10,5	35,5
Neue Länder									
1991	15.910	111	-	-	-	53,4	-	10,3	-
1992	15.730	183	-	-	-	50,2	-	14,8	23,2
1993	15.648	212	-	-	-	49,2	-	15,8	31,0
1994	15.564	222	-	-	-	50,1	-	16,0	31,6
1995	15.505	242	-	-	-	50,3	-	14,9	28,4
1996	15.451	251	-	-	-	50,4	-	16,7	25,3
1997	15.417	250	-	-	-	-	-	19,5	30,1
1998	15.346	241	-	-	-	-	-	19,5	30,8
Gesamtdeutschland									
1991	79.984	5.882	2,27	4,5	45,5	50,0	15,4	7,3	-
1992	80.595	6.496	2,26	4,5	44,9	49,4	15,7	8,5	25,0
1993	81.180	6.878	2,25	4,5	44,4	48,9	16,6	9,8	27,8
1994	81.422	6.991	2,23	4,7	44,1	48,8	17,1	10,6	31,3
1995	81.661	7.174	2,22	4,7	43,8	48,5	17,5	10,4	31,1
1996	81.896	7.314	2,20	4,7	43,6	48,3	17,9	11,5	30,2
1997	82.053	7.366	2,20	4,8	43,6	48,4	18,9	12,7	33,5
1998	82.029	7.320	2,19	4,9	43,4	48,3	19,6	12,3	34,0

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.3

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit für Arbeitnehmer 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	20.448	28.425	35.509	39.961	50.199	54.603
Median	20.093	27.823	34.000	38.400	47.774	52.106
Relative Differenz (%) ²⁾	-1,7	-2,1	-4,3	-3,9	-4,8	-4,6
Gini-Koeffizient	0,2972	0,2985	0,3065	0,3156	0,3169	0,3197
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,1721	0,1725	0,1791	0,1898	0,1923	0,1998
$\epsilon = 2$	0,4071	0,4007	0,4235	0,4386	0,4835	0,5305

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1 Überwiegende soziale Stellung: Arbeiter, Angestellter oder Beamter

2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.4

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit auf Arbeitnehmer¹ 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	50.199	32.989	46.789	54.603	39.933	51.714
Median	47.774	32.204	43.768	52.106	37.976	48.799
Relative Differenz (%) ²⁾	-4,8	-2,4	-6,5	-4,6	-4,9	-5,6
Gini-Koeffizient	0,3169	0,2711	0,3233	0,3197	0,2871	0,3223
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,1923	0,1402	0,1927	0,1998	0,1563	0,1972
$\epsilon = 2$	0,4835	0,3314	0,4646	0,5305	0,3864	0,5089

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1 Überwiegende soziale Stellung: Arbeiter, Angestellter oder Beamter

2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.5

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit auf Bezieherhaushalte 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	34.470	49.568	43.658	53.188	65.284	60.061
Median	24.408	32.912	31.000	39.100	44.985	42.980
Relative Differenz (%) ²	-29,2	-33,6	-29,0	-26,5	-31,1	-28,4
Gini-Koeffizient	0,4632	0,5057	0,5001	0,4799	0,5034	0,4707
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,3469	0,4094	0,4117	0,3975	0,4426	0,3622
$\epsilon = 2$	0,8764	0,9942	0,7828	0,7889	0,8540	0,7511

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

- 1 Haushalte mit Bezug von Einkommen aus Landwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder freiberuflicher Tätigkeit. Die Angaben beziehen sich vereinfachend auf Haushalte mit Bezug von Selbstständigeneinkommen, nicht auf Personen als Einkommensbezieher, da diese Einkommensart erst seit 1983 personell zurechenbar ist.
- 2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.6

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit auf Bezieher¹ 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	71.456	38.001	66.866	62.912	39.715	59.569
Median	51.491	27.311	47.248	47.037	29.422	42.842
Relative Differenz (%) ²	-27,9	-28,1	-29,3	-25,2	-25,9	-28,1
Gini-Koeffizient	0,4493	0,4421	0,4596	0,4377	0,4275	0,4447
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,3139	0,2879	0,3242	0,2994	0,2829	0,3065
$\epsilon = 2$	0,6335	0,4894	0,6263	0,5641	0,5049	0,5675

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

- 1 Selbstständige Landwirte, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige (Personen). Die Angaben sind nicht mit Tabelle I.2 vergleichbar.
- 2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.7

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen¹ 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	2.946	4.300	6.384	7.642	11.101	18.308
Median	1.672	2.892	4.500	6.000	8.482	15.317
Relative Differenz (%) ²	-43,2	-32,7	-29,5	-21,5	-23,6	-16,3
Gini-Koeffizient	0,5838	0,5575	0,5495	0,5134	0,5220	0,4003
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,5190	0,4962	0,4937	0,4700	0,4719	0,3093
$\epsilon = 2$	0,7672	0,7623	0,7728	0,7828	0,7800	0,6718

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1 Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen sowie aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Haushalte mit nur marginalen Vermögenseinkommen wurden nicht berücksichtigt, wobei als Untergrenze 0,5% des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens herangezogen wurde.

2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.8

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen¹ 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen - West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	11.101	2.986	9.664	18.308	8.706	16.722
Median	8.482	1.450	6.666	15.317	7.717	14.129
Relative Differenz (%) ²	-23,6	-51,4	-31,0	-16,3	-11,4	-15,5
Gini-Koeffizient	0,5220	0,5573	0,5562	0,4003	0,4967	0,4270
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,4719	0,4509	0,5100	0,3093	0,4680	0,3594
$\epsilon = 2$	0,7800	0,6757	0,7919	0,6718	0,7636	0,7277

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1 Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen sowie aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Haushalte mit nur marginalen Vermögenseinkommen wurden nicht berücksichtigt, wobei als Untergrenze 0,5% des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens herangezogen wurde.

2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.9

**Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen¹ auf alle Personen
von 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen
- Westdeutschland -**

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Alte OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	12.233	16.365	20.976	23.444	31.718	34.580
Median	11.186	14.754	19.133	21.222	27.609	30.094
Relative Differenz (%) ²	-8,6	-9,8	-8,8	-9,5	-13,0	-13,0
Gini-Koeffizient	0,3860	0,4300	0,4301	0,4503	0,4425	0,4435
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,5319	0,6095	0,6607	0,7377	0,5843	0,8439
$\epsilon = 2$ ³	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Neue OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM p.a.)						
arithmetisches Mittel	14.958	19.716	25.181	27.913	37.636	40.747
Median	14.019	18.293	23.667	26.217	33.989	36.886
Relative Differenz (%) ²	-6,3	-7,2	-6,0	-6,1	-9,7	-9,5
Gini-Koeffizient	0,3776	0,4194	0,4229	0,4437	0,4350	0,4353
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,5368	0,6145	0,6654	0,7415	0,5873	0,8457
$\epsilon = 2$ ³	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

- 1 Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit, aus selbstständiger Tätigkeit (einschl. sonstiger Einnahmen aus selbstständiger Arbeit), aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums.) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder Dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.
- 2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
- 3 Die hohe Sensitivität des Atkinson-Maßes bei $\epsilon = 2$ führt bei Messung der Ungleichheit der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen dazu, dass in allen aufgeführten Jahren der Maximalwert erreicht wird

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.10

**Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen¹ auf alle Personen 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

Verteilungsmaß	1993			1998		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Alte OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM p.a.) arithmetisches Mittel	31.718	18.536	28.733	34.580	23.133	32.645
Median	27.609	16.770	24.569	30.094	20.728	28.140
Relative Differenz (%) ²	-13,0	-9,5	-14,5	-13,0	-10,4	-13,8
Gini-Koeffizient	0,4425	0,4678	0,4631	0,4435	0,4813	0,4570
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,5843	0,6249	0,6373	0,8439	0,9295	0,8656
$\epsilon = 2$ ³	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Neue OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM p.a.) arithmetisches Mittel	37.636	22.329	34.163	40.747	27.519	38.507
Median	33.989	20.609	30.281	36.886	25.053	34.424
Relative Differenz (%) ²	-9,7	-7,7	-11,4	-9,5	-9,0	-10,6
Gini-Koeffizient	0,4350	0,4638	0,4558	0,4353	0,4770	0,4496
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,5873	0,6113	0,6404	0,8457	0,9313	0,8674
$\epsilon = 2$ ³	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

- 1 Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit, aus selbstständiger Tätigkeit (einschl. sonstiger Einnahmen aus selbstständiger Arbeit), aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschl. des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums.) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder Dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.
- 2 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
- 3 Die hohe Sensitivität des Atkinson-Maßes bei $\epsilon = 2$ führt bei Messung der Ungleichheit der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen dazu, dass in allen aufgeführten Jahren der Maximalwert erreicht wird

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.11

**Entwicklung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen von 1973 bis 1998
nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen
- Westdeutschland -**

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Alte OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM pro Monat)						
arithmetisches Mittel	981	1.362	1.756	2.000	2.648	2.924
Median	864	1.201	1.569	1.789	2.328	2.579
Relative Differenz (%) ¹	-11,9	-11,8	-10,7	-10,6	-12,1	-11,8
Gini-Koeffizient	0,2481	0,2473	0,2502	0,2527	0,2670	0,2696
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,0949	0,0947	0,0980	0,1007	0,1103	0,1134
$\epsilon = 2$	0,1704	0,1714	0,1842	0,1942	0,2062	0,2134
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamt Nettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,6	4,6	4,3	4,2	4,0	4,0
2. Dezil	5,9	5,9	5,8	5,8	5,5	5,5
3. Dezil	6,7	6,7	6,7	6,8	6,5	6,5
4. Dezil	7,5	7,5	7,6	7,6	7,4	7,4
5. Dezil	8,4	8,4	8,5	8,5	8,3	8,3
6. Dezil	9,3	9,3	9,4	9,4	9,3	9,3
7. Dezil	10,3	10,4	10,5	10,5	10,5	10,5
8. Dezil	11,8	11,8	11,9	11,9	12,0	12,0
9. Dezil	14,0	13,9	14,0	14,1	14,4	14,3
10. Dezil	21,5	21,3	21,2	21,3	22,0	22,2
Perzentilsverhältnisse						
90/10	2,88	2,87	2,96	3,04	3,26	3,29
90/50	1,77	1,77	1,75	1,76	1,85	1,83
50/10	1,63	1,63	1,69	1,73	1,76	1,80
Neue OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM pro Monat)						
arithmetisches Mittel	1183	1616	2080	2351	3113	3414
Median	1054	1443	1878	2120	2752	3037
Relative Differenz (%) ¹	-10,9	-10,7	-9,7	-9,8	-11,6	-11,0
Gini-Koeffizient	0,2417	0,2418	0,2464	0,2499	0,2623	0,2640
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,0914	0,0918	0,0963	0,0993	0,1071	0,1098
$\epsilon = 2$	0,1666	0,1683	0,1849	0,1995	0,2020	0,2101
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamt Nettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,6	4,6	4,2	4,1	4,0	3,9
2. Dezil	6,0	6,0	5,9	5,8	5,6	5,6
3. Dezil	6,9	6,9	6,8	6,8	6,6	6,6
4. Dezil	7,7	7,7	7,7	7,7	7,5	7,5
5. Dezil	8,5	8,5	8,6	8,6	8,4	8,4
6. Dezil	9,4	9,4	9,5	9,5	9,4	9,4
7. Dezil	10,4	10,5	10,6	10,6	10,5	10,6
8. Dezil	11,7	11,8	11,9	11,9	12,0	12,0
9. Dezil	13,8	13,8	14,0	14,1	14,3	14,3
10. Dezil	21,1	21,0	20,9	21,0	21,7	21,7
Perzentilsverhältnisse						
90/10	2,78	2,79	2,93	3,04	3,18	3,26
90/50	1,72	1,72	1,71	1,74	1,82	1,80
50/10	1,62	1,62	1,71	1,74	1,75	1,81

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1 Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.12

**Entwicklung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen 1993 und 1998
nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

Verteilungsmaß	1993			1998		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Alte OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM pro Monat)						
Arithmetisches Mittel	2.648	1.783	2.477	2.924	2.212	2.787
Median	2.328	1.662	2.148	2.579	2.041	2.440
Relative Differenz (%) ¹	-12,1	-6,8	-13,3	-11,8	-7,7	-12,5
Gini-Koeffizient	0,2670	0,1994	0,2699	0,2696	0,2170	0,2678
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,1103	0,0634	0,1114	0,1134	0,0751	0,1112
$\epsilon = 2$	0,2062	0,1173	0,2042	0,2134	0,1383	0,2063
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamtnettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,0	5,3	4,1	4,0	4,9	4,1
2. Dezil	5,5	6,6	5,5	5,5	6,3	5,5
3. Dezil	6,5	7,4	6,5	6,5	7,2	6,5
4. Dezil	7,4	8,2	7,3	7,4	8,0	7,4
5. Dezil	8,3	9,0	8,2	8,3	8,8	8,3
6. Dezil	9,3	9,7	9,2	9,3	9,6	9,3
7. Dezil	10,5	10,5	10,4	10,5	10,5	10,4
8. Dezil	12,0	11,5	12,0	12,0	11,7	11,9
9. Dezil	14,4	13,2	14,4	14,3	13,3	14,3
10. Dezil	22,0	18,8	22,4	22,2	19,7	22,3
Perzentilsverhältnisse						
90/10	3,26	2,35	3,27	3,29	2,53	3,23
90/50	1,85	1,54	1,89	1,83	1,58	1,84
50/10	1,76	1,53	1,73	1,80	1,60	1,75
Neue OECD-Skala						
Mittelwerte (in DM pro Monat)						
Arithmetisches Mittel	3.113	2.113	2.915	3.414	2.589	3.255
Median	2.752	1.963	2.545	3.037	2.391	2.878
Relative Differenz (%) ¹	-11,60	-7,10	-12,69	-11,04	-7,65	-11,58
Gini-Koeffizient	0,2623	0,1988	0,2655	0,2640	0,2162	0,2631
Atkinson-Maß						
$\epsilon = 1$	0,1071	0,0630	0,1084	0,1098	0,0748	0,1082
$\epsilon = 2$	0,2020	0,1173	0,2003	0,2101	0,1393	0,2038
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamtnettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,0	5,2	4,1	3,9	4,9	4,0
2. Dezil	5,6	6,6	5,6	5,6	6,3	5,6
3. Dezil	6,6	7,4	6,5	6,6	7,2	6,6
4. Dezil	7,5	8,2	7,4	7,5	8,0	7,5
5. Dezil	8,4	8,9	8,3	8,4	8,8	8,4
6. Dezil	9,4	9,7	9,2	9,4	9,7	9,3
7. Dezil	10,5	10,6	10,4	10,6	10,5	10,5
8. Dezil	12,0	11,6	12,0	12,0	11,7	12,0
9. Dezil	14,3	13,1	14,4	14,3	13,4	14,3
10. Dezil	21,7	18,7	22,0	21,7	19,5	21,8
Perzentilsverhältnisse						
90/10	3,18	2,35	3,21	3,26	2,55	3,23
90/50	1,82	1,55	1,85	1,80	1,59	1,81
50/10	1,75	1,52	1,73	1,81	1,61	1,78

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

¹ Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.13

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter
für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Alte OECD-Skala)
- Westdeutschland-**

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
	bis 6 Jahre					
50 % / Mittel	8,0	7,6	11,5	14,1	17,0	15,9
50 % / Median	3,4	3,4	6,6	8,9	10,0	9,6
60 % / Mittel	22,0	20,6	25,7	28,0	32,0	31,6
60 % / Median	11,3	10,7	16,2	18,4	21,1	19,8
	7 bis ca. 13 Jahre					
50 % / Mittel	7,6	7,2	9,9	12,7	14,8	15,3
50 % / Median	3,2	3,2	5,4	7,5	8,7	8,5
60 % / Mittel	20,1	19,4	22,2	23,7	28,0	28,6
60 % / Median	10,5	10,2	13,4	16,0	18,4	18,3
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre					
50 % / Mittel	4,2	8,8	7,3	9,9	14,3	14,9
50 % / Median	(1,8)	4,1	4,3	6,8	9,4	9,3
60 % / Mittel	12,8	21,8	17,2	18,3	24,7	25,4
60 % / Median	6,2	12,2	10,2	12,6	17,0	16,7
	ca. 18 bis 24 Jahre					
50 % / Mittel	4,6	5,2	12,0	10,7	11,2	13,3
50 % / Median	(2,2)	(2,6)	(7,6)	(6,4)	7,2	8,2
60 % / Mittel	11,5	12,5	21,2	19,3	19,6	21,6
60 % / Median	6,3	6,9	15,6	13,5	13,3	15,7
	25 bis 54 Jahre					
50 % / Mittel	4,0	4,6	5,8	7,6	9,0	9,6
50 % / Median	1,7	2,0	3,4	4,9	5,6	5,9
60 % / Mittel	11,8	12,5	13,2	14,5	17,1	18,1
60 % / Median	5,8	6,5	8,1	9,7	11,1	11,7
	55 bis 64 Jahre					
50 % / Mittel	6,2	4,4	4,9	5,7	6,4	7,5
50 % / Median	3,1	2,1	3,0	(3,0)	3,6	4,1
60 % / Mittel	13,2	10,3	11,6	12,2	13,8	12,8
60 % / Median	8,3	5,9	6,8	7,7	7,6	8,8
	65 u.m. Jahre					
50 % / Mittel	13,3	10,7	11,9	9,2	8,5	10,9
50 % / Median	7,3	6,0	7,3	4,9	4,8	6,6
60 % / Mittel	24,7	21,7	23,8	19,3	19,2	20,3
60 % / Median	16,2	13,4	15,9	12,4	11,1	13,3
	Alle					
50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Die Altersgruppenabgrenzungen unter 25 Jahren können in den Datensätzen bis einschließlich 1988 nur ungefähr eingehalten werden, da das ältere anonymisierte Datenmaterial nicht die genauen Geburtsjahrgänge, sondern nur Angaben zu Jahrganggruppen enthält; dies kann auch die Ursache für die teilweise etwas un stetigen Änderungen über die Zeit bei diesen jungen Gruppen sein. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.14

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter
für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Neue OECD-Skala)
- Westdeutschland-**

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
bis 6 Jahre						
50 % / Mittel	4,8	4,3	8,1	10,0	11,4	10,8
50 % / Median	2,0	(2,0)	5,4	7,5	7,1	6,9
60 % / Mittel	15,7	14,2	18,7	20,3	24,4	23,1
60 % / Median	7,7	6,9	11,6	13,3	14,6	14,2
7 bis ca. 13 Jahre						
50 % / Mittel	4,2	4,1	6,7	8,8	9,6	9,9
50 % / Median	1,9	(2,0)	(4,2)	(5,6)	5,6	5,5
60 % / Mittel	13,5	13,1	15,1	17,0	20,8	21,0
60 % / Median	6,7	6,5	9,6	12,4	12,7	13,1
ca. 14 bis ca. 17 Jahre						
50 % / Mittel	(3,0)	6,1	6,2	8,6	11,2	11,6
50 % / Median	*	3,1	4,0	6,4	(7,5)	7,5
60 % / Mittel	9,9	16,9	12,9	15,5	20,5	19,8
60 % / Median	4,7	9,3	8,3	11,3	13,8	14,2
ca. 18 bis 24 Jahre						
50 % / Mittel	5,2	5,8	14,0	12,2	11,5	13,9
50 % / Median	(3,0)	(3,6)	10,7	(9,5)	8,2	9,5
60 % / Mittel	11,3	11,7	22,5	20,5	19,2	21,7
60 % / Median	7,0	7,3	17,0	14,9	13,8	16,6
25 bis 54 Jahre						
50 % / Mittel	3,0	3,5	5,3	7,1	8,3	9,1
50 % / Median	1,3	1,8	3,5	5,3	5,5	6,0
60 % / Mittel	9,2	9,9	10,9	12,6	15,2	16,6
60 % / Median	4,5	5,3	7,2	9,1	10,1	11,2
55 bis 64 Jahre						
50 % / Mittel	9,0	5,7	6,7	7,4	7,4	8,9
50 % / Median	5,2	3,4	4,1	4,5	4,9	5,8
60 % / Mittel	17,1	12,4	14,0	14,3	15,4	14,5
60 % / Median	11,9	8,0	9,5	9,9	9,8	10,6
65 u.m. Jahre						
50 % / Mittel	19,2	15,9	18,0	13,6	13,5	14,8
50 % / Median	12,9	10,2	12,4	8,7	7,8	10,4
60 % / Mittel	33,0	28,5	31,3	26,0	25,3	24,8
60 % / Median	23,6	20,4	23,2	18,8	16,2	18,0
Alle						
50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Die Altersgruppenabgrenzungen unter 25 Jahren können in den Datensätzen bis einschließlich 1988 nur ungefähr eingehalten werden, da das ältere anonymisierte Datenmaterial nicht die genauen Geburtsjahrgänge, sondern nur Angaben zu Jahrganggruppen enthält; dies kann auch die Ursache für die teilweise etwas unstetigen Änderungen über die Zeit bei diesen jungen Gruppen sein. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.15

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter
für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Alte OECD-Skala)
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	bis 6 Jahre									
50 % / Mittel	17,0	(6,6)	15,9	(6,5)	16,2	13,0	31,7	14,5	13,0	28,2
50 % / Median	10,0	(3,6)	9,6	(4,1)	8,8	7,0	17,4	8,3	7,6	14,8
60 % / Mittel	32,0	17,1	31,6	21,5	31,2	26,3	54,5	29,5	27,0	51,9
60 % / Median	21,	11,1	19,8	14,5	18,7	15,2	35,6	17,7	15,9	34,0
	7 bis ca. 13 Jahre									
50 % / Mittel	14,8	(5,1)	15,3	6,1	14,5	11,4	24,8	13,8	11,9	21,1
50 % / Median	8,7	(2,6)	8,5	(3,5)	7,5	5,8	13,2	7,7	6,7	11,4
60 % / Mittel	28,0	13,2	28,6	17,0	28,3	22,8	46,0	27,2	24,1	39,1
60 % / Median	18,4	8,9	18,3	11,5	17,2	13,5	29,2	17,5	15,4	25,5
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre									
50 % / Mittel	14,3	(4,1)	14,9	(7,3)	14,7	11,4	24,1	15,5	12,5	23,8
50 % / Median	9,4	*	9,3	(4,9)	8,7	6,9	14,0	9,0	7,8	12,4
60 % / Mittel	24,7	13,8	25,4	19,3	26,9	20,5	45,2	27,2	22,0	41,7
60 % / Median	17,0	(7,9)	16,7	12,5	17,2	13,2	28,3	18,6	15,0	28,3
	ca. 18 bis 24 Jahre									
50 % / Mittel	11,2	(6,0)	13,3	(6,5)	13,3	9,0	27,5	12,8	11,2	17,9
50 % / Median	7,2	(3,6)	8,2	(5,4)	7,9	5,8	15,3	7,4	6,7	9,6
60 % / Mittel	19,6	15,3	21,6	14,2	22,1	15,6	44,0	22,3	19,2	32,2
60 % / Median	13,3	(9,9)	15,7	10,2	14,8	10,3	30,3	15,4	13,3	21,8
	25 bis 54 Jahre									
50 % / Mittel	9,0	2,6	9,6	4,0	8,9	7,1	16,5	9,3	8,1	14,6
50 % / Median	5,6	(1,4)	5,9	2,6	4,9	4,0	8,2	5,2	4,8	7,1
60 % / Mittel	17,1	8,1	18,1	11,5	17,7	13,8	33,7	17,9	15,5	28,5
60 % / Median	11,1	5,0	11,7	7,4	10,5	8,2	20,0	11,2	9,6	17,9
	55 bis 64 Jahre									
50 % / Mittel	6,4	*	7,5	(2,1)	5,9	4,8	10,5	6,6	5,9	9,1
50 % / Median	3,6	*	4,1	*	2,8	2,5	(4,3)	3,5	3,3	(4,4)
60 % / Mittel	13,8	(4,3)	12,8	7,5	13,0	10,7	23,0	13,5	11,3	22,2
60 % / Median	7,6	(3,0)	8,8	(4,5)	6,9	5,6	12,6	8,5	7,4	12,9
	65 u.m. Jahre									
50 % / Mittel	8,5	*	10,9	*	8,0	6,3	16,7	9,1	8,8	10,8
50 % / Median	4,8	*	6,6	*	3,0	2,5	(5,1)	5,1	5,0	(5,6)
60 % / Mittel	19,2	(5,1)	20,3	(8,4)	18,6	14,4	39,3	18,3	17,2	22,9
60 % / Median	11,1	*	13,3	(5,7)	9,7	7,5	20,4	11,6	10,9	14,4
	Alle									
50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
60 % Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.16

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter
für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Neue OECD-Skala)
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	bis 6 Jahre									
50 % / Mittel	11,4	(3,5)	10,8	*	11,2	8,9	22,2	10,3	9,2	19,8
50 % / Median	7,1	*	6,9	*	6,2	5,1	11,2	6,0	5,7	(9,2)
60 % / Mittel	24,4	11,2	23,1	15,7	23,0	18,7	43,2	21,1	18,9	40,6
60 % / Median	14,6	(7,9)	14,2	(8,8)	13,6	10,8	26,7	12,7	11,4	24,4
	7 bis ca. 13 Jahre									
50 % / Mittel	9,6	(2,3)	9,9	(3,9)	9,5	7,2	17,1	9,5	8,1	14,7
50 % / Median	5,6	*	5,5	(2,3)	5,0	4,0	8,5	5,2	4,5	7,6
60 % / Mittel	20,8	8,4	21,0	11,0	20,5	15,8	35,8	20,4	17,8	30,2
60 % / Median	12,7	(5,6)	13,1	7,5	11,8	9,0	20,9	12,5	10,6	19,5
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre									
50 % / Mittel	11,2	*	11,6	(5,0)	11,5	8,9	19,1	12,4	10,0	19,0
50 % / Median	(7,5)	*	7,5	*	6,8	(6,0)	(8,9)	6,8	5,7	10,0
60 % / Mittel	20,5	(8,7)	19,8	15,6	22,2	16,7	37,9	21,8	16,8	35,4
60 % / Median	13,8	(5,7)	14,2	9,7	13,6	10,5	22,5	15,0	12,0	23,5
	ca. 18 bis 24 Jahre									
50 % / Mittel	11,5	(6,9)	13,9	(7,7)	13,4	9,4	26,9	13,3	11,9	17,5
50 % / Median	8,2	(5,9)	9,5	(5,7)	9,3	6,9	17,5	8,5	7,6	11,1
60 % / Mittel	19,2	17,3	21,7	14,8	22,0	15,6	43,7	22,5	19,6	31,6
60 % / Median	13,8	(10,9)	16,6	11,3	15,8	10,9	32,4	16,4	14,5	22,1
	25 bis 54 Jahre									
50 % / Mittel	8,3	2,4	9,1	3,9	8,2	6,6	14,6	8,8	7,8	13,2
50 % / Median	5,5	(1,4)	6,0	2,6	4,9	4,3	7,5	5,4	5,0	7,0
60 % / Mittel	15,2	7,4	16,6	10,6	15,9	12,3	30,5	16,5	14,1	26,9
60 % / Median	10,1	5,0	11,2	7,0	9,9	7,8	18,1	10,8	9,4	17,0
	55 bis 64 Jahre									
50 % / Mittel	7,4	(2,3)	8,9	(4,2)	7,4	6,0	13,6	8,8	7,7	12,8
50 % / Median	4,9	*	5,8	(1,5)	4,0	3,5	6,4	5,0	4,2	7,8
60 % / Mittel	15,4	6,2	14,5	10,0	15,6	12,5	29,2	15,3	12,8	25,0
60 % / Median	9,8	(4,3)	10,6	7,6	8,7	7,0	16,3	10,6	9,1	16,0
	65 u.m. Jahre									
50 % / Mittel	13,5	*	14,8	(6,3)	12,6	10,1	25,1	13,3	12,7	16,0
50 % / Median	7,8	*	10,4	*	7,0	5,7	13,1	8,4	7,9	10,8
60 % / Mittel	25,3	12,5	24,8	13,8	25,7	20,1	53,1	23,4	21,8	31,0
60 % / Median	16,2	(8,1)	18,0	10,6	15,8	12,5	32,2	16,3	15,4	20,2
	Alle									
50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
60 % Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.17

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson
für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Alte OECD-Skala)
- Westdeutschland-**

		1973	1978	1983	1988	1993	1998
				bis 24 Jahre			
m	50 % / Mittel	(9,7)	(9,9)	25,1	(27,0)	(31,0)	(26,0)
	50 % / Median	(4,9)	(6,2)	(16,9)	(17,3)	(22,3)	(14,9)
	60 % / Mittel	21,0	(20,8)	39,1	41,2	44,5	36,0
	60 % / Median	(12,6)	(11,9)	31,7	(30,6)	35,9	(28,2)
w	50 % / Mittel	*	(19,4)	26,1	(25,7)	(28,1)	(32,6)
	50 % / Median	*	*	(18,9)	(19,2)	(19,9)	(22,2)
	60 % / Mittel	(30,1)	(33,5)	38,5	39,3	42,9	48,7
	60 % / Median	(19,6)	(25,6)	32,3	31,9	(31,2)	38,9
				25 bis 54 Jahre			
m	50 % / Mittel	5,0	5,4	5,7	6,8	9,8	9,1
	50 % / Median	2,0	2,2	3,0	4,2	5,6	5,2
	60 % / Mittel	14,8	15,3	14,6	14,9	19,6	19,0
	60 % / Median	7,2	7,8	8,4	9,3	12,4	11,4
w	50 % / Mittel	10,4	13,6	18,4	20,2	17,2	18,7
	50 % / Median	(6,1)	(8,7)	13,0	13,5	11,9	12,6
	60 % / Mittel	17,7	23,1	28,5	29,3	26,4	29,4
	60 % / Median	12,9	16,3	22,1	23,2	19,8	21,8
				55 bis 64 Jahre			
m	50 % / Mittel	4,3	3,4	3,9	4,6	6,6	6,4
	50 % / Median	(2,2)	(1,4)	(2,4)	(2,7)	4,2	3,7
	60 % / Mittel	10,4	9,0	9,6	10,4	13,3	10,7
	60 % / Median	5,9	4,6	5,5	6,5	7,7	7,3
w	50 % / Mittel	9,2	(7,4)	(8,8)	(10,1)	(8,3)	(9,9)
	50 % / Median	(4,8)	3,8	(5,3)	(5,6)	(4,4)	(4,8)
	60 % / Mittel	17,2	13,6	18,6	19,7	16,8	17,3
	60 % / Median	11,1	9,6	10,9	13,4	(10,5)	12,0
				65 u.m. Jahre			
m	50 % / Mittel	11,3	9,1	8,9	8,3	6,2	10,1
	50 % / Median	6,1	5,2	5,8	(3,9)	3,5	6,6
	60 % / Mittel	22,0	19,0	19,4	17,4	16,2	18,7
	60 % / Median	14,1	11,5	12,4	11,1	8,4	12,1
w	50 % / Mittel	16,6	12,9	16,9	10,4	10,9	14,4
	50 % / Median	9,2	7,2	9,8	(6,2)	6,0	(8,3)
	60 % / Mittel	29,0	25,6	30,5	21,6	23,4	25,9
	60 % / Median	19,9	16,1	21,5	13,9	14,1	17,7
				Alle			
	50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
	50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
	60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
	60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.18

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson
für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998 (Neue OECD-Skala)
- Westdeutschland-**

		1973	1978	1983	1988	1993	1998
				bis 24 Jahre			
m	50 % / Mittel	(10,6)	(11,1)	28,2	29,8	(35,2)	(26,6)
	50 % / Median	(5,9)	(6,8)	21,4	(24,6)	(29,1)	(19,4)
	60 % / Mittel	22,4	21,7	42,3	42,4	47,4	37,9
	60 % / Median	(14,0)	(14,1)	33,0	33,6	(38,5)	(34,1)
w	50 % / Mittel	(27,6)	(30,0)	35,5	33,1	35,1	42,2
	50 % / Median	(19,7)	(23,5)	30,4	27,7	(27,8)	(27,1)
	60 % / Mittel	(37,5)	40,1	45,2	46,6	51,7	58,9
	60 % / Median	(32,9)	(32,2)	40,3	38,4	40,2	48,9
				25 bis 54 Jahre			
m	50 % / Mittel	3,0	3,4	4,2	5,3	7,2	6,8
	50 % / Median	1,1	1,5	2,6	3,9	4,4	4,4
	60 % / Mittel	10,4	11,1	10,5	11,0	15,2	14,6
	60 % / Median	4,8	5,5	6,3	7,2	9,3	8,6
w	50 % / Mittel	9,4	13,8	18,8	18,9	17,3	19,0
	50 % / Median	(6,6)	9,3	13,8	13,7	12,1	12,8
	60 % / Mittel	19,0	23,7	29,8	29,5	27,0	30,0
	60 % / Median	13,3	17,1	22,9	23,9	20,0	23,2
				55 bis 64 Jahre			
m	50 % / Mittel	4,8	3,3	3,9	5,0	6,5	6,6
	50 % / Median	2,4	(1,4)	(2,3)	2,8	4,3	4,1
	60 % / Mittel	10,8	8,5	9,5	10,3	13,0	10,9
	60 % / Median	6,6	4,9	5,9	6,7	8,4	7,9
w	50 % / Mittel	15,0	12,1	15,2	15,3	13,0	14,5
	50 % / Median	10,4	8,1	9,3	(10,9)	(8,5)	(9,2)
	60 % / Mittel	26,9	20,7	25,4	26,7	22,8	22,8
	60 % / Median	19,0	15,0	19,4	20,2	15,6	16,9
				65 u.m. Jahre			
m	50 % / Mittel	14,3	10,9	11,1	9,5	7,7	11,3
	50 % / Median	8,9	6,9	7,0	5,7	4,2	7,8
	60 % / Mittel	26,1	21,8	22,7	19,3	18,0	20,4
	60 % / Median	18,1	14,6	15,3	13,7	10,1	14,2
w	50 % / Mittel	28,6	24,0	28,9	18,8	20,8	23,5
	50 % / Median	20,8	15,9	21,1	12,8	12,8	16,8
	60 % / Mittel	46,2	39,3	44,7	34,8	35,4	35,2
	60 % / Median	34,7	29,6	35,7	25,6	24,3	27,5
				Alle			
	50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
	50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
	60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
	60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.19

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson
für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Alte OECD-Skala)
-West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

		Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
		1993		1998		1993			1998		
		West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
		bis 24 Jahre									
m	50 % / Mittel	(31,0)	*	(26,0)	(15,8)	(37,1)	(28,6)	*	(21,9)	(20,7)	(38,7)
	50 % / Median	(22,3)	*	(14,9)	*	(20,2)	(19,1)	*	(9,6)	(8,2)	(24,6)
	60 % / Mittel	44,5	*	36,0	(34,0)	50,9	(37,6)	(72,9)	34,8	(33,4)	53,1
	60 % / Median	35,9	*	(28,2)	(27,4)	(38,5)	(29,1)	*	(26,3)	(26,0)	(41,9)
w	50 % / Mittel	(28,1)	*	(32,6)	-	29,9	(24,3)	(37,4)	35,7	(30,5)	-
	50 % / Median	(19,9)	*	(22,2)	-	(22,0)	(16,6)	*	(22,1)	(18,5)	-
	60 % / Mittel	42,9	*	48,7	-	45,3	35,0	(59,3)	51,9	47,5	-
	60 % / Median	(31,2)	*	38,9	-	32,0	(27,0)	(38,9)	38,7	(32,6)	-
		25 bis 54 Jahre									
m	50 % / Mittel	9,8	(2,7)	9,1	(3,8)	9,4	7,3	18,5	8,5	7,2	15,4
	50 % / Median	5,6	*	5,2	(2,6)	4,8	3,9	9,1	4,6	4,2	6,8
	60 % / Mittel	19,6	9,0	19,0	11,2	19,6	15,6	37,5	18,4	15,9	31,2
	60 % / Median	12,4	5,2	11,4	6,8	11,3	8,8	22,3	10,7	9,1	19,4
w	50 % / Mittel	17,2	(4,9)	18,7	6,7	16,7	14,2	22,0	17,1	16,6	18,5
	50 % / Median	11,9	(3,4)	12,6	4,1	9,8	8,5	12,5	10,8	10,6	11,3
	60 % / Mittel	26,4	12,4	29,4	16,1	28,0	22,8	39,0	28,0	26,1	32,6
	60 % / Median	19,8	(8,2)	21,8	11,8	18,9	15,8	25,6	19,7	18,9	21,8
		55 bis 64 Jahre									
m	50 % / Mittel	6,6	*	6,4	*	6,1	5,3	(11,8)	5,9	5,2	(9,2)
	50 % / Median	4,2	*	3,7	*	(3,1)	(2,9)	*	3,2	(2,8)	(5,2)
	60 % / Mittel	13,3	*	10,7	(7,7)	11,9	10,3	23,0	11,9	9,3	24,7
	60 % / Median	7,7	*	7,3	(5,1)	6,9	6,0	(13,1)	7,5	6,4	(12,9)
w	50 % / Mittel	(8,3)	*	(9,9)	*	7,4	(6,1)	(10,1)	8,4	(7,3)	(11,0)
	50 % / Median	(4,4)	*	(4,8)	*	(4,3)	(3,3)	*	(4,0)	(4,3)	*
	60 % / Mittel	16,8	*	17,3	*	17,2	14,1	24,0	17,8	15,7	22,6
	60 % / Median	(10,5)	*	12,0	*	8,8	(7,1)	(12,5)	11,7	(9,8)	(16,1)
		65 u.m. Jahre									
m	50 % / Mittel	6,2	-	10,1	*	5,6	4,4	(13,3)	8,2	8,8	*
	50 % / Median	3,5	-	6,6	*	(2,3)	(2,0)	*	4,7	(5,2)	*
	60 % / Mittel	16,2	*	18,7	(8,8)	14,8	11,4	36,7	16,0	15,7	17,4
	60 % / Median	8,4	*	12,1	(5,9)	6,9	5,3	(16,7)	9,8	10,1	(8,2)
w	50 % / Mittel	10,9	*	14,4	-	10,5	8,0	(20,5)	12,7	10,9	(19,8)
	50 % / Median	6,0	*	(8,3)	-	(3,7)	(3,1)	*	(7,3)	(6,4)	*
	60 % / Mittel	23,4	*	25,9	-	22,9	18,1	42,5	24,3	22,1	32,7
	60 % / Median	14,1	*	17,7	-	12,8	9,7	(25,2)	16,7	14,5	(25,1)
		Alle									
	50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
	50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
	60 % / Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
	60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.20

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson
für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Neue OECD-Skala)
-West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

		Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
		1993		1998		1993			1998		
		West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
		bis 24 Jahre									
m	50 % / Mittel	(35,2)	*	(26,6)	(23,5)	38,4	(31,4)	*	26,0	(24,5)	(43,3)
	50 % / Median	(29,1)	*	(19,4)	(19,7)	(26,3)	(23,6)	*	(15,9)	(15,9)	(30,5)
	60 % / Mittel	47,4	*	37,9	(40,7)	52,9	40,9	(72,8)	36,7	35,4	56,1
	60 % / Median	(38,5)	*	(34,1)	(30,5)	45,0	(34,3)	(62,7)	28,5	(27,0)	(46,8)
w	50 % / Mittel	35,1	*	42,2	-	34,3	(31,5)	(38,1)	40,2	35,0	-
	50 % / Median	(27,8)	*	(27,1)	-	27,1	(23,5)	(31,9)	27,6	(22,9)	-
	60 % / Mittel	51,7	(31,9)	58,9	-	54,5	44,1	(68,7)	58,5	55,1	-
	60 % / Median	40,2	*	48,9	-	39,6	34,4	(46,7)	48,6	44,7	-
		25 bis 54 Jahre									
m	50 % / Mittel	7,2	(1,3)	6,8	(3,0)	6,9	5,5	13,3	6,7	5,8	11,2
	50 % / Median	4,4	*	4,4	(1,8)	3,9	3,4	6,0	3,8	3,6	5,3
	60 % / Mittel	15,2	5,9	14,6	8,2	15,1	11,6	30,8	14,2	11,9	26,3
	60 % / Median	9,3	(3,8)	8,6	5,2	8,5	6,7	17,0	8,4	7,0	15,5
w	50 % / Mittel	17,3	(4,9)	19,0	5,8	16,5	14,2	21,4	16,6	16,1	18,0
	50 % / Median	12,1	(3,1)	12,8	4,0	9,9	9,0	12,0	10,8	10,7	11,1
	60 % / Mittel	27,0	11,8	30,0	15,8	27,4	23,4	36,1	28,4	27,2	31,4
	60 % / Median	20,0	8,4	23,2	11,2	19,1	16,5	24,6	20,5	20,2	21,7
		55 bis 64 Jahre									
m	50 % / Mittel	6,5	*	6,6	*	6,2	5,3	(12,5)	6,7	5,8	(11,0)
	50 % / Median	4,3	*	4,1	*	3,5	(3,3)	(4,8)	3,4	2,9	(5,6)
	60 % / Mittel	13,0	(4,5)	10,9	(7,4)	12,2	10,4	24,9	12,1	9,4	25,2
	60 % / Median	8,4	*	7,9	(5,6)	7,3	6,2	14,8	8,1	6,8	14,9
w	50 % / Mittel	13,0	*	14,5	*	12,2	(10,4)	16,1	14,1	12,1	19,0
	50 % / Median	(8,5)	*	(9,2)	*	7,5	(6,1)	(10,5)	8,7	(6,9)	(12,8)
	60 % / Mittel	22,8	(10,4)	22,8	*	24,2	19,2	35,3	22,7	20,4	28,5
	60 % / Median	15,6	(7,5)	16,9	*	14,2	12,2	18,8	16,8	14,8	21,6
		65 u.m. Jahre									
m	50 % / Mittel	7,7	*	11,3	(6,2)	7,2	5,7	(16,6)	9,4	9,8	(7,2)
	50 % / Median	4,2	-	7,8	*	3,5	(3,0)	*	5,6	6,0	*
	60 % / Mittel	18,0	*	20,4	13,8	17,7	13,5	44,4	18,1	17,5	20,9
	60 % / Median	10,1	*	14,2	(10,5)	9,7	7,3	25,1	11,6	11,7	(11,1)
w	50 % / Mittel	20,8	*	23,5	-	19,3	15,6	34,7	22,1	20,0	30,3
	50 % / Median	12,8	*	16,8	-	11,3	9,3	(19,8)	14,6	12,6	(22,6)
	60 % / Mittel	35,4	(18,7)	35,2	-	35,5	29,0	62,1	35,2	32,0	48,0
	60 % / Median	24,3	(11,8)	27,5	-	23,1	19,0	39,8	26,6	24,6	34,8
		Alle									
	50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
	50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
	60 % / Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
	60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 b. u. 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.21

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen 1973 bis 1998
(Alte OECD-Skala)
- Westdeutschland-**

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Alleinstehende	Ledige					
50 % / Mittel	11,5	12,1	16,0	15,8	16,6	14,5
50 % / Median	6,9	7,5	11,5	10,6	11,5	9,9
60 % / Mittel	20,6	21,1	25,8	23,8	24,7	23,4
60 % / Median	14,3	14,8	19,9	18,8	19,1	17,4
	Geschiedene					
50 % / Mittel	18,1	13,8	15,8	15,0	13,5	14,8
50 % / Median	(10,2)	(7,1)	(9,7)	(9,0)	(8,5)	8,8
60 % / Mittel	25,9	25,3	24,9	23,0	22,5	23,6
60 % / Median	20,3	17,2	19,3	18,1	16,2	18,1
	Verwitwete					
50 % / Mittel	11,0	7,8	11,8	7,7	8,9	11,6
50 % / Median	5,9	4,2	7,2	(4,0)	(4,5)	(7,0)
60 % / Mittel	20,9	17,5	23,1	18,1	20,1	21,8
60 % / Median	13,5	10,2	15,5	10,7	11,5	13,9
Ehepaare	ohne Kinder					
50 % / Mittel	6,3	5,4	5,2	5,5	4,8	6,3
50 % / Median	3,4	2,9	3,3	2,8	2,7	3,4
60 % / Mittel	13,2	11,4	11,5	11,5	11,0	12,1
60 % / Median	8,2	6,8	7,3	7,5	5,9	7,7
	mit 1 Kind					
50 % / Mittel	1,7	2,5	4,2	5,5	5,8	11,3
50 % / Median	(0,5)	(1,0)	2,4	3,9	(3,7)	(7,4)
60 % / Mittel	7,0	8,2	10,9	11,5	14,2	20,4
60 % / Median	2,7	3,6	6,3	7,2	8,1	12,8
	mit 2 Kindern					
50 % / Mittel	4,8	4,9	6,4	7,3	10,5	10,4
50 % / Median	1,7	1,9	3,2	4,1	6,0	5,7
60 % / Mittel	16,5	17,3	17,3	17,8	23,9	23,4
60 % / Median	7,3	8,0	9,9	10,1	13,8	13,6
	mit 3 u.m. Kindern					
50 % / Mittel	11,7	14,8	10,0	12,0	22,2	15,9
50 % / Median	5,1	6,4	(4,7)	(7,3)	(12,1)	(7,7)
60 % / Mittel	31,0	34,5	26,7	26,8	39,8	31,8
60 % / Median	16,6	20,2	14,3	16,9	27,9	19,3
allein Erziehende	mit 1 Kind					
50 % / Mittel	(10,7)	(10,1)	(15,7)	27,9	(22,2)	29,0
50 % / Median	*	*	(9,7)	(20,9)	(13,9)	(17,4)
60 % / Mittel	(19,7)	(18,6)	27,7	40,8	39,8	48,2
60 % / Median	(13,6)	(12,0)	19,8	33,1	(26,0)	34,6
	mit 2 Kindern					
50 % / Mittel	(15,1)	32,7	37,4	47,2	50,6	43,7
50 % / Median	*	*	(28,3)	(29,6)	(37,4)	(28,9)
60 % / Mittel	(28,5)	50,1	52,2	62,3	67,2	62,9
60 % / Median	(18,2)	38,2	42,2	53,2	56,3	47,5
Alle						
50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 b. u. 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.22

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen 1973 bis 1998
(Neue OECD-Skala)
- Westdeutschland-**

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Alleinstehende						
	Ledige					
50 % / Mittel	20,7	20,7	25,1	22,9	23,8	22,1
50 % / Median	15,6	14,8	19,9	18,4	18,3	16,5
60 % / Mittel	29,7	28,8	33,7	31,1	31,8	31,5
60 % / Median	23,8	23,8	29,5	26,5	26,9	25,4
	Geschiedene					
50 % / Mittel	26,1	24,6	24,4	22,4	21,7	22,4
50 % / Median	21,2	17,3	19,3	17,7	15,5	17,4
60 % / Mittel	34,8	34,1	34,0	31,9	31,0	32,8
60 % / Median	29,3	28,3	28,2	26,2	24,1	25,3
	Verwitwete					
50 % / Mittel	21,3	16,5	22,1	16,4	18,7	19,8
50 % / Median	14,2	10,2	15,5	10,1	10,5	13,0
60 % / Mittel	38,2	30,6	36,0	31,6	32,2	29,9
60 % / Median	27,0	21,3	28,4	22,5	22,1	23,5
Ehepaare						
	ohne Kinder					
50 % / Mittel	8,4	6,5	6,5	6,5	5,5	7,0
50 % / Median	4,8	3,9	4,0	3,8	3,2	4,2
60 % / Mittel	16,2	13,4	13,9	13,0	12,5	13,5
60 % / Median	10,8	8,8	9,0	9,1	7,2	9,0
	mit 1 Kind					
50 % / Mittel	1,6	2,1	3,7	4,7	(5,0)	9,5
50 % / Median	(0,5)	(0,9)	(2,1)	(3,6)	(2,8)	(6,7)
60 % / Mittel	6,4	7,0	9,6	9,8	12,2	18,1
60 % / Median	2,7	3,5	5,8	6,5	6,7	11,8
	mit 2 Kindern					
50 % / Mittel	3,0	2,9	4,3	4,8	6,9	6,8
50 % / Median	(1,1)	(1,2)	(2,2)	(2,9)	(4,3)	(3,6)
60 % / Mittel	11,7	11,9	12,1	11,9	16,6	15,9
60 % / Median	5,0	5,3	6,6	6,9	9,2	8,8
	mit 3 u.m. Kindern					
50 % / Mittel	5,6	8,3	(4,9)	(6,5)	(12,0)	(7,1)
50 % / Median	(2,3)	(3,8)	(3,2)	(5,0)	(5,9)	(4,6)
60 % / Mittel	19,1	24,0	14,2	15,9	27,9	19,9
60 % / Median	9,3	12,7	8,3	9,6	16,6	10,4
allein Erziehende						
	mit 1 Kind					
50 % / Mittel	(12,5)	(10,7)	18,5	29,2	(24,6)	29,8
50 % / Median	*	*	(11,7)	(22,1)	(15,4)	(20,0)
60 % / Mittel	(22,5)	(21,2)	30,9	42,1	43,1	49,0
60 % / Median	(18,0)	(13,8)	22,1	35,1	28,8	38,2
	mit 2 Kindern					
50 % / Mittel	*	(29,2)	33,0	34,7	(41,6)	34,5
50 % / Median	*	(20,5)	(25,7)	(24,7)	(32,0)	(22,1)
60 % / Mittel	(27,1)	46,7	48,4	56,9	61,1	52,9
60 % / Median	(17,1)	34,9	38,2	47,3	47,1	41,9
Alle						
50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 b. u. 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.23

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen
für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Alte OECD-Skala)
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Alleinstehende	Alle		Alle		Ledige					
50 % / Mittel	16,6	*	14,5	(7,1)	15,5	14,0	(25,4)	13,9	12,9	19,5
50 % / Median	11,5	*	9,9	(4,7)	9,9	9,3	(14,0)	9,1	8,4	(12,7)
60 % / Mittel	24,7	(9,1)	23,4	15,4	24,3	21,5	43,1	23,1	21,0	35,2
60 % / Median	19,1	(5,4)	17,4	10,6	16,8	15,2	(27,3)	15,8	14,5	23,3
					Geschieden					
50 % / Mittel	13,5	-	14,8	-	13,9	10,8	(28,6)	15,5	11,4	29,6
50 % / Median	(8,5)	-	8,8	-	(6,2)	(5,2)	(10,6)	8,6	(7,4)	(12,7)
60 % / Mittel	22,5	-	23,6	-	24,8	19,8	47,7	27,3	21,6	47,3
60 % / Median	16,2	-	18,1	-	16,0	12,5	32,3	20,3	15,0	38,7
					Verwitwete					
50 % / Mittel	8,9	-	11,6	--	8,1	(6,5)	*	(8,3)	(9,0)	*
50 % / Median	(4,5)	-	(7,0)	-	(2,8)	(2,3)	*	(5,2)	(5,5)	*
60 % / Mittel	20,1	-	21,8	-	18,2	15,2	(30,5)	17,5	18,6	*
60 % / Median	11,5	-	13,9	-	10,1	(7,9)	(19,1)	10,8	11,6	*
Ehepaare					ohne Kinder					
50 % / Mittel	5,4	*	6,3	*	5,8	4,1	12,9	5,4	5,2	(6,2)
50 % / Median	3,2	*	3,4	*	2,9	2,2	(6,0)	2,7	2,5	(3,4)
60 % / Mittel	11,6	(6,0)	12,1	(5,0)	12,8	8,7	29,7	11,4	10,1	16,8
60 % / Median	6,6	(3,2)	7,7	(3,8)	6,8	4,7	15,8	6,8	6,3	8,7
	mit K.		mit K.		1 Kind					
50 % / Mittel	6,4	(3,8)	12,2	(4,9)	6,8	(5,0)	13,0	11,4	10,3	(15,4)
50 % / Median	(4,2)	*	(8,2)	(3,3)	(3,1)	(2,4)	(5,4)	7,1	(6,8)	(8,1)
60 % / Mittel	14,8	10,8	21,8	15,3	15,6	11,0	30,8	21,3	19,0	29,5
60 % / Median	8,7	6,9	13,7	9,9	8,2	5,7	16,7	13,5	12,2	(18,2)
					mit 2 Kindern					
50 % / Mittel	10,6	-	10,9	-	10,7	7,6	20,8	10,9	8,7	21,9
50 % / Median	6,0	-	5,9	-	5,6	(4,2)	(10,0)	5,4	(4,6)	(10,7)
60 % / Mittel	23,9	-	24,1	-	24,7	18,4	44,6	23,6	19,9	41,9
60 % / Median	13,9	-	14,1	-	13,1	9,5	24,7	13,6	10,9	27,1
					mit 3 und mehr Kindern					
50 % / Mittel	22,5	-	16,0	-	22,2	17,4	49,9	13,6	11,5	-
50 % / Median	(12,2)	-	(8,1)	-	10,7	(7,6)	(28,7)	(8,0)	(6,5)	-
60 % / Mittel	40,0	-	32,3	-	39,4	33,9	71,4	30,2	27,2	-
60 % / Median	28,1	-	19,6	-	25,2	20,2	53,8	18,2	15,9	-
allein Erziehende	Alle		Alle		1 Kind					
50 % / Mittel	(22,2)	*	29,0	(13,0)	24,8	(18,4)	(40,6)	26,5	23,6	41,7
50 % / Median	(13,9)	*	17,4	*	(14,5)	(10,2)	(25,0)	15,1	(14,2)	(24,7)
60 % / Mittel	39,8	(31,3)	48,2	35,7	41,2	33,1	60,9	48,2	44,1	65,2
60 % / Median	(26,0)	(21,7)	34,6	(25,5)	26,8	(20,7)	(41,7)	32,3	29,6	47,9
					2 und mehr Kinder					
50 % / Mittel	50,6	-	43,7	-	46,4	(43,9)	(54,5)	42,1	39,1	-
50 % / Median	(37,4)	-	(29,5)	-	(32,5)	(30,1)	(40,5)	26,5	(24,3)	-
60 % / Mittel	67,2	-	62,9	-	65,9	61,4	(80,7)	58,9	54,9	-
60 % / Median	56,3	-	48,0	-	51,5	(47,6)	(64,1)	47,2	43,7	-
					Alle					
50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
60 % / Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 b. u. 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.24

**Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen
für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (Neue OECD-Skala)
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -**

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Alleinstehende	Alle				Ledige					
50 % / Mittel	23,8	(8,5)	22,1	14,0	23,5	20,6	42,4	21,5	19,7	32,2
50 % / Median	18,3	(5,3)	16,5	9,4	16,4	14,9	(26,2)	15,3	14,0	22,6
60 % / Mittel	31,8	22,5	31,5	28,0	33,1	29,1	59,8	32,5	29,1	51,4
60 % / Median	26,9	16,2	25,4	22,9	26,0	23,1	45,3	24,7	22,5	37,5
	Geschieden									
50 % / Mittel	21,7	-	22,4	-	23,8	19,0	46,1	26,4	20,8	46,1
50 % / Median	15,5	-	17,4	-	15,4	12,1	30,5	18,6	13,8	35,3
60 % / Mittel	31,0	-	32,8	-	32,7	26,6	61,0	35,9	29,2	59,1
60 % / Median	24,1	-	25,3	-	26,2	21,1	49,7	29,0	23,1	49,8
	Verwitwete									
50 % / Mittel	18,7	-	19,8	-	16,5	13,5	(29,1)	15,4	16,4	*
50 % / Median	10,5	-	13,0	-	9,6	(7,6)	(18,3)	9,5	10,4	*
60 % / Mittel	32,2	-	29,9	-	32,5	26,3	58,7	26,9	27,4	(23,8)
60 % / Median	22,1	-	23,5	-	20,7	17,1	(35,7)	19,6	20,7	(13,6)
Ehepaare	ohne Kinder									
50 % / Mittel	6,2	*	7,0	*	6,6	4,7	14,8	6,2	5,8	7,7
50 % / Median	3,8	*	4,2	*	3,7	2,8	(7,4)	3,3	3,1	(4,2)
60 % / Mittel	13,1	(7,4)	13,5	(5,6)	15,0	10,5	33,8	12,8	11,3	19,1
60 % / Median	7,9	(4,3)	9,0	(4,1)	8,5	5,8	20,0	8,0	7,3	10,9
	mit K.				1 Kind					
50 % / Mittel	5,6	*	10,4	(3,2)	5,9	(4,5)	(10,5)	10,4	9,3	(14,3)
50 % / Median	(3,4)	*	(7,5)	*	(2,7)	(2,0)	(4,7)	(6,2)	(6,0)	*
60 % / Mittel	12,7	6,4	19,3	10,0	13,5	9,4	26,8	18,3	16,1	26,2
60 % / Median	7,3	(4,3)	12,7	(5,8)	7,1	(5,1)	13,7	11,8	10,7	(16,0)
	mit 2 Kindern				mit 2+ K					
50 % / Mittel	6,9	-	7,2	-	7,3	(5,5)	12,9	6,7	5,6	13,1
50 % / Median	(4,3)	-	(3,5)	-	(4,1)	(3,4)	(6,3)	(3,3)	(2,7)	(6,1)
60 % / Mittel	16,6	-	16,3	-	17,1	12,5	31,7	15,9	13,0	29,9
60 % / Median	9,3	-	9,3	-	8,9	6,4	17,0	9,4	7,6	18,3
	mit 3 und mehr Kindern									
50 % / Mittel	(12,2)	-	(7,2)	-	11,4	(8,2)	(30,3)	(8,0)	(6,5)	-
50 % / Median	(6,0)	-	(4,7)	-	(5,1)	(4,0)	*	(4,8)	(4,3)	-
60 % / Mittel	28,2	-	20,2	-	25,7	20,7	54,6	18,0	15,8	-
60 % / Median	16,8	-	10,6	-	15,0	(11,4)	(35,7)	9,5	(7,8)	-
allein Erziehende	Alle				1 Kind					
50 % / Mittel	(24,6)	*	29,8	(9,3)	25,6	(19,3)	(41,1)	28,0	24,8	39,4
50 % / Median	(15,4)	*	(20,0)	*	(16,3)	(12,0)	(26,7)	17,0	(15,0)	(23,4)
60 % / Mittel	43,1	(28,0)	49,0	35,6	42,7	34,2	63,5	49,2	45,1	63,8
60 % / Median	28,8	(20,1)	38,2	(23,9)	28,9	(22,3)	(44,9)	33,3	30,4	45,9
	2 und mehr Kinder									
50 % / Mittel	(41,6)	-	34,5	-	38,6	(35,0)	(50,2)	32,5	(29,5)	-
50 % / Median	(32,0)	-	(22,1)	-	(25,2)	(23,7)	*	(18,8)	(17,3)	-
60 % / Mittel	61,1	-	52,9	-	59,8	55,6	(73,7)	53,3	49,0	-
60 % / Median	47,1	-	42,0	-	44,4	(41,6)	(53,6)	39,5	35,8	-
	Alle									
50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
60 % / Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Anm.: „Mittel“ bezeichnet das arithmetische Mittel. Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 b. u. 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Anhangtabelle I.25

Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen
- Einkommensdynamik nach Einkommensklassen - Glass-Prais-Index -

Glass- Prais- Index	Relative Einkommensposition (Mean, OECD alt)							Quintile (OECD alt)				
	0-<50%	50%- <75%	75%- <100%	100%- <125%	125%- <150%	150%- <200%	>=200%	Unter. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	Ober. Quintil
D												
1992-95	.563	.684	.763	.778	.760	.601	.401	.555	.784	.825	.698	.372
1995-98	.572	.603	.684	.717	.706	.589	.425	.503	.711	.744	.652	.361
NBL												
1992-95	.739	.765	.846	.874	.864	.740	.811	.631	.876	.947	.867	.569
1995-98	.674	.695	.750	.764	.799	.643	.601	.565	.787	.771	.816	.483
ABL												
1985-88	.533	.619	.719	.789	.741	.606	.503	.482	.720	.762	.753	.417
1988-91	.482	.605	.679	.711	.736	.641	.437	.500	.740	.697	.673	.374
1992-95	.465	.664	.701	.742	.757	.580	.401	.461	.685	.721	.694	.397
1995-98	.506	.584	.672	.716	.756	.575	.405	.478	.699	.748	.647	.377
	Relative Einkommensposition (Mean, OECD neu)							Quintile (OECD neu)				
D												
1992-95	.586	.691	.769	.747	.720	.588	.387	.543	.810	.823	.714	.376
1995-98	.532	.573	.707	.707	.707	.593	.453	.485	.679	.733	.663	.350
NBL												
1992-95	.751	.750	.826	.817	.918	.786	.866	.652	.804	.926	.849	.599
1995-98	.700	.696	.708	.742	.753	.646	.403	.526	.823	.771	.758	.421
ABL												
1985-88	.568	.640	.688	.790	.750	.597	.536	.504	.713	.725	.759	.419
1988-91	.487	.622	.740	.724	.745	.535	.478	.474	.700	.752	.695	.383
1992-95	.457	.668	.753	.743	.721	.501	.412	.441	.736	.764	.676	.369
1995-98	.494	.570	.733	.715	.772	.574	.386	.465	.682	.771	.665	.378

Datenbasis: SOEP August 2000; 1995 ohne Zuwandererstichprobe und 1998 ohne E-Stichprobe; gewichtet in Tsd.

Einkommen des Vorjahres / 1% Bottomcoding; Realeinkommen zu Preisen von 1998, getr. Ost und West, ohne weitergehende Kaufkraftbereinigung.

Der Glass Prais-Index setzt die Gruppierung nach Einkommensklassen voraus. Hier wird für jede Einkommensklasse ein eigener Mobilitätswert berechnet. Dadurch können auch Unterschiede im Mobilitätsverlauf zwischen Einkommensgruppen aufgedeckt werden.

$$GP_i = \frac{1 - p_{ii}}{1 - p_{.i}}, i = 1, \dots, k$$

Quelle: Wagner, G. und Krause, P.: Einkommensverteilung und Einkommensmobilität

Anhangtabelle I.26

**Mobilität zwischen Jahres- und permanenten Einkommen
- Haushaltsnettoeinkommen (OECD alt - Median) -**

- Relative Einkommens Pos. im Jahr	Relative Einkommenschwellen bezogen auf den Median						Bev. in %
	0%- <60%	60%- 100%	>100%- 150%	>150%- 200%	>200%	Insges. in %	
D 1992	Permanente Einkommensposition der Jahre 1993 - 95						
0%-<60%	52,0	43,2	4,8	0,0	0,0	100,0	15,1
60%-100%	10,6	70,2	17,7	1,4	0,1	100,0	34,0
>100%-150%	1,4	24,9	62,8	10,0	0,9	100,0	27,8
>150%-200%	0,2	5,4	41,4	47,8	5,3	100,0	13,6
>200%	0,5	0,8	6,7	27,9	64,1	100,0	9,6
D 1995	Permanente Einkommensposition der Jahre 1996 - 98						
0%-<60%	59,8	34,6	5,1	0,4	0,1	100,0	14,6
60%-100%	7,3	70,8	20,5	1,0	0,5	100,0	34,2
>100%-150%	1,1	20,4	68,7	8,6	1,2	100,0	28,9
>150%-200%	0,2	4,0	34,5	51,5	9,9	100,0	13,0
>200%	0,8	1,9	5,6	21,4	70,4	100,0	9,2
NBL 1992	Permanente Einkommensposition der Jahre 1993 - 95						
0%-<60%	34,6	60,0	4,7	0,7	0,0	100,0	8,6
60%-100%	9,1	63,6	26,3	1,1	0,0	100,0	39,5
>100%-150%	1,8	31,7	58,5	7,1	0,9	100,0	39,5
>150%-200%	0,3	6,7	51,9	38,2	2,9	100,0	9,2
>200%	0,0	1,7	17,2	35,0	46,1	100,0	3,2
NBL 1995	Permanente Einkommensposition der Jahre 1996 - 98						
0%-<60%	44,9	52,0	2,8	0,3	0,0	100,0	10,3
60%-100%	4,8	72,6	22,2	0,4	0,0	100,0	38,1
>100%-150%	1,9	25,4	66,0	6,1	0,6	100,0	36,8
>150%-200%	0,2	2,6	52,6	35,7	9,0	100,0	11,0
>200%	0,0	0,6	10,5	44,7	44,2	100,0	3,8
ABL 1985	Permanente Einkommensposition der Jahre 1986 - 88						
0%-<60%	54,3	38,0	7,2	0,1	0,4	100,0	13,3
60%-100%	9,1	70,0	18,9	1,5	0,5	100,0	36,4
>100%-150%	1,6	23,4	63,9	10,3	0,9	100,0	31,6
>150%-200%	0,4	4,2	31,4	50,4	13,6	100,0	12,0
>200%	1,3	1,5	11,3	21,3	64,7	100,0	6,7
ABL 1988	Permanente Einkommensposition der Jahre 1989 - 91						
0%-<60%	64,1	31,8	2,8	0,9	0,5	100,0	13,7
60%-100%	7,8	71,6	19,1	1,5	0,1	100,0	36,6
>100%-150%	0,7	21,6	67,5	9,1	1,1	100,0	31,6
>150%-200%	0,4	3,4	29,5	52,3	14,4	100,0	11,7
>200%	0,0	1,5	8,0	28,9	61,6	100,0	6,6
ABL 1992	Permanente Einkommensposition der Jahre 1993 - 95						
0%-<60%	67,9	27,2	4,8	0,2	0,0	100,0	13,3
60%-100%	14,6	67,0	17,1	1,2	0,1	100,0	35,5
>100%-150%	1,4	21,1	64,9	11,2	1,4	100,0	31,0
>150%-200%	0,3	5,3	33,3	51,0	10,1	100,0	12,7
>200%	0,4	0,8	6,5	25,9	66,4	100,0	7,6
ABL 1995	Permanente Einkommensposition der Jahre 1996 - 98						
0%-<60%	61,1	31,9	6,1	0,8	0,0	100,0	15,1
60%-100%	7,9	71,3	19,2	1,0	0,6	100,0	33,5
>100%-150%	0,8	18,2	68,9	10,8	1,3	100,0	29,1
>150%-200%	0,2	2,0	35,9	50,6	11,3	100,0	13,3
>200%	1,2	2,1	5,4	18,5	72,8	100,0	9,1

Datenbasis: SOEP August 2000; 1995 ohne Zuwanderer Stichprobe und 1998 ohne E-Stichprobe; gewichtet in Tsd.

Permanente Einkommen in Realeinkommen zu Preisen von 1998, getr. Ost und West, ohne weitergehende Kaufkraftbereinigung;

Quelle: Wagner, G. und Krause, P.: Polarisierung der Einkommensverteilung und Einkommensmobilität

Anhangtabelle I.27

Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach Geschlecht und Alter der Bezugsperson (DM/Monat und %) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Differenz in DM			Wachstum in %		
	Insg.	nBL	aBL	Insg.	nBL	aBL
Männer						
18 b. u. 25 Jahre	353	(175)	(418)	23	(19)	(25)
25 b. u. 55 Jahre	168	150	175	10	7	11
55 b. u. 65 Jahre	248	220	259	16	12	17
65 b. u. 80 Jahre	93	/	89	9	/	9
80 Jahre u. älter	/	-	/	/	-	/
Insgesamt	184	192	163	11	9	11
Frauen						
18 b. u. 25 Jahre	190	(103)	(235)	16	(10)	(20)
25 b. u. 55 Jahre	164	108	180	11	8	12
55 b. u. 65 Jahre	23	37	16	2	3	1
65 b. u. 80 Jahre	-19	(-34)	-15	-1	(-1)	-1
80 Jahre u. älter	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	101	113	63	7	8	5
Männer und Frauen						
Insgesamt	184	163	192	11	9	12

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegsdynamik

Anhangtabelle I.28

Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach der überwiegenden Einkommensart in Welle 1 (DM/Monat und %) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Differenz in DM			Wachstum in %		
	Insg.	nBL	aBL	Insg.	nBL	aBL
Erwerbseinkommen ²						
> 50% d. HH-Netto (m) ¹	222	173	238	11	7	13
> 50% d. HH-Netto (w)	118	157	107	8	11	8
Rentnerhaushalte ³						
> 50% d. HH-Netto (m)	109	134	104	6	6	7
> 50% d. HH-Netto (w)	0	-9	3	0	0	0
Arbeitslosenhaushalte ⁴						
> 50% d. HH-Netto (m) ¹	258	268	252	14	14	14
> 50% d. HH-Netto (w)	153	52	213	12	7	15
Sozialhilfehaushalte ⁵						
Männl. Bezugsperson	136	73	153	14	6	16
Weibl. Bezugsperson	96	51	104	7	4	8
Insgesamt	184	163	192	11	9	12

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

- 1 Geschlecht der Bezugsperson: (m) = männlich und (w) = weiblich
- 2 Anteil Erwerbseinkommen > 50% des Haushaltsnettoeinkommens (Welle 1)
- 3 Anteil eigenes und abgeleitetes Alterseinkommen > 50% des Haushaltsnettoeinkommens
- 4 Anteil Arbeitslosenunterstützung (ALG, ALH) > 50% des Haushaltsnettoeinkommens
- 5 Haushalte mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegssdynamik

Anhangtabelle I.29

Einkommensmobilität der Haushalte im unteren Einkommensbereich¹ - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Deutschland		Alte Länder		neue Länder	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Haushalte (Tsd.)	4.663	100	3.494	100	1.169	100
HH-Nettoeinkommen²						
verringert	713	15	510	15	202	17
konstant	2.469	53	1.913	55	557	48
erhöht	1.481	32	1.071	31	410	35
HLU-Bezug						
Nie HLU	3.635	78	2.653	76	982	84
HLU nur 1. Welle	228	5	156	4	72	6
HLU nur 2. Welle	65	1	52	1	13	1
HLU beide Wellen	735	16	634	18	101	9
Niedrigeinkommen						
Weder noch ³	665	14	482	14	183	16
nur 1. Welle	619	13	430	12	189	16
nur 2. Welle ³	190	4	122	3	68	6
beide Wellen	3.189	68	2.460	70	729	62

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

- 1 Abweichungen von der Summe der Einzelkomponenten bzw. 100% sind rundungsbedingt.
- 2 Änderung von mehr als +/- 3% des Haushaltsnettoeinkommens gegenüber 1. Welle
- 3 Haushalte mit Wohngeld, HLU oder Arbeitslosenunterstützung der Bezugsperson mit Nettoeinkommen über der Niedrigeinkommensgrenze in Welle 1

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegsgynamik

Anhangtabelle I.30

Veränderung der Höhe wichtiger Einkommen nach Einkommensarten bei Aussteigern und Haushalten mit Verbleib im Niedrigeinkommensbereich (DM/Monat) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Ausstieg			Verbleib		
	Insg.	nBL	aBL	Insg.	nBL	aBL
männl. Bezugsperson						
Erwerbseinkommen	1.206	1.307	1.019	39	59	-29
Kinder-/Erziehungsgeld	-18	10	-70	-5	-5	-4
Ausbildungsförderung	17	26	0	16	16	15
Arbeitslosengeld	-101	-67	-165	-10	4	-54
Arbeitslosenhilfe	-128	-97	-185	4	-17	73
Wohngeld	-3	-1	-6	-7	-4	-16
Unterhalt	-7	-10	0	5	3	14
Unterhaltsvorschuss	-15	-22	0	0	0	0
Private Unterstützung	-11	-11	-12	-6	-8	0
HLU	-40	-63	1	-18	-12	-36
HbL	-1	0	-4	0	0	0
Eigenes Alterseinkommen	143	130	166	27	21	46
Hinterbliebeneneink.	9	10	6	0	0	1
Summe Veränderung	1.063	1.233	748	34	45	-1
weibl. Bezugsperson						
Erwerbseinkommen	1.402	1.536	965	45	54	12
Kinder-/Erziehungsgeld	16	26	-16	-3	-5	1
Ausbildungsförderung	30	10	95	17	7	53
Arbeitslosengeld	-227	-228	-224	7	16	-24
Arbeitslosenhilfe	-62	-48	-109	-9	-4	-26
Wohngeld	-10	-7	-18	0	0	2
Unterhalt	-10	-14	1	-4	-6	4
Unterhaltsvorschuss	-1	-1	0	-2	-1	-5
Private Unterstützung	-19	-19	-19	-4	-7	4
HLU	-113	-156	28	-12	-7	-30
HbL	-2	-2	-1	-15	-17	-9
Eigenes Alterseinkommen	64	36	158	6	3	17
Hinterbliebeneneink.	4	5	-	-6	-9	2
Summe Veränderung	1.091	1.141	925	15	22	-10

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

Quelle:Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegsdynamik

Anhangtabelle I.31

Aussteiger und Haushalte mit Verbleib im Niedrigeinkommensbereich nach Veränderungen der Höhe wichtiger Einkommensarten und Haushaltsgröße (%) ¹ - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Alte Länder			Neue Länder		
	Insg.	Ausstieg	Verbleib	Insg.	Ausstieg	Verbleib
Haushalte (Tsd.)	2.891	431	2.460	918	189	729
Anteil (%)						
Arbeitslosenunterstützung²						
weggefallen	6	26	3	12	33	7
reduziert	3	1	3	10	16	9
unverändert ³	88	68	91	66	34	75
gestiegen	1	1	1	6	10	6
hinzugekommen	3	5	2	5	8	4
Alterseinkommen ⁴						
weggefallen	1	0	1	0	0	-1
reduziert	2	-	2	0	-	0
unverändert ³	80	77	81	80	82	79
gestiegen	16	17	15	18	20	20
hinzugekommen	2	5	1	2	7	1
Erwerbseinkommen ⁵						
weggefallen	2	2	3	3	2	3
reduziert	4	3	5	4	4	4
unverändert ³	67	14	77	68	22	80
gestiegen	17	43	11	15	34	10
hinzugekommen	10	39	5	11	38	4
Haushaltsgröße						
verkleinert	4	2	4	3	3	3
unverändert ³	94	85	95	95	90	96
größer	3	13	1	2	7	1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

- 1 Abweichungen von der Summe der Einzelkomponenten bzw. 100% sind rundungsbedingt
- 2 ALG und ALH summiert.
- 3 +/- 0, ggf. auch Nichtbezug in beiden Wellen
- 4 Eigene Alterseinkommen und Hinterbliebeneneinkommen summiert.
- 5 Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und Einkommen aus Nebentätigkeit summiert.

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegssdynamik

Anhangtabelle I.32

Aussteiger und Haushalte mit Verbleib im Niedrigeinkommensbereich nach Alter der Bezugsperson, Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Haushaltstyp (% quer) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Alte Länder			Neue Länder		
	Insg.	Ausstieg	Verbleib	Insg.	Ausstieg	Verbleib
Haushalte (Tsd.)	2.891	431	2.460	918	189	729
Anteil (% quer)	100	15	85	100	26	74
Alter der Bezugsperson						
18 b.u. 25 Jahren	100	28	72	100	13	87
25 b.u. 55 Jahren	100	17	86	100	17	83
55 b.u. 65 Jahren	100	14	86	100	17	83
65 J. u. älter	100	4	96	100	7	93
Kinder u. 18 Jahren						
0	100	13	87	100	17	83
1	100	18	82	100	36	64
2 u.m.	100	20	80	100	17	83
Haushaltstyp						
Alleinlebende Männer	100	13	87	100	13	87
Alleinlebende Frauen	100	12	88	100	10	90
Ehepaare/Lebensgem.						
keine Kinder u. 18 J.	100	15	85	100	33	67
1 Kind u. 18 J.	100	23	77	100	47	53
2 u.m. Kdr. u. 18 J.	100	23	77	100	25	75
Alleinerziehende	100	15	85	100	4	96
Sonstige Haushalte	100	16	84	100	14	86

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegsdynamik

Anhangtabelle I.33

Aussteiger und im HLU-Bezug verbleibende Haushalte nach Geschlecht der Bezugsperson und Zahl der Kinder unter 18 Jahren (% quer) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	Insg.	Ausstieg	Verbleib	Insg.	Ausstieg	Verbleib
Haushalte (Tsd.)	790	156	634	173	72	101
Anteil (% quer)	100	20	80	100	42	58
Geschlecht der Bezugsperson						
Männer	100	15	85	100	/	/
Frauen	100	23	77	100	38	62
Kinder u. 18 J.						
0	100	14	86	100	(48)	(52)
1	100	29	71	100	(33)	(67)
2 und mehr	100	28	72	100	(34)	(66)

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

/ Kein Nachweis, da der Wert aufgrund zu geringer Zellenbesetzung statistisch nicht hinreichend gesichert ist (Zellenbesetzung n der Basis < 10).

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegssdynamik

Anhangtabelle I.34

Veränderung der Höhe wichtiger Einkommensarten bei HLU-Aussteigern und im HLU-Bezug verbleibenden Haushalten¹⁾ (DM) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Deutschland		
	Insg.	Ausstieg	Verbleib
Erwerbseinkommen	229	783	58
Kinder-/Erziehungsgeld	-11	-19	-9
Ausbildungsförderung	9	39	0
Arbeitslosengeld	27	85	9
Arbeitslosenhilfe	-16	-8	-19
Unterhalt	1	22	-6
Private Unterstützung	-8	-32	0
HLU	-160	-734	18
HbL	-1	-8	2
Eigenes Alterseinkommen	46	96	30

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

1 Einkommensarten ohne Besetzung und mit geringen Beträgen, die sich zwischen den beiden Kategorien nicht unterscheiden, sind nicht aufgeführt.

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegssdynamik“

Anhangtabelle I.35

Haushalte mit verringertem Nettoeinkommen und die übrigen Haushalte nach Haushaltstyp, Alter der Bezugsperson und Zahl der Kinder unter 18 Jahren (%) ¹ - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Alte Länder			Neue Länder		
	Insg.	Verring.	Übrige	Insg.	Verring.	Übrige
Haushalte (Tsd.)	3.494	510	2.984	1.170	203	967
Anteil (% quer)	100	15	85	100	17	83
Alter der Bezugsperson						
18 b.u. 25 Jahren	100	14	86	100	(14)	(86)
25 b.u. 55 Jahren	100	17	83	100	19	81
55 b.u. 65 Jahren	100	9	91	100	16	84
65 J. u. älter	100	11	89	100	(13)	(87)
Kinder u. 18 Jahren						
0	100	13	87	100	13	87
1	100	18	82	100	21	79
2 u.m.	100	18	82	100	28	72
Haushaltstyp						
Alleinlebende Männer	100	14	86	100	4	96
Alleinlebende Frauen	100	13	87	100	14	86
Ehepaare/Lebensgem.						
keine Kinder u. 18 J.	100	12	88	100	16	84
1 Kind u. 18 J.	100	14	86	100	28	72
2 u.m. Kdr. u. 18 J.	100	14	86	100	24	76
Alleinerziehende	100	22	78	100	19	82
Sonstige Haushalte	100	15	86	100	(41)	(59)

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

(...) Wert statistisch nur schwach gesichert (9 < n < 30).

¹ Abweichungen von der Summe der Einzelkomponenten bzw. 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegssdynamik

Anhangtabelle I.36

Veränderung der Höhe der Einkommensarten bei Haushalten mit verringertem Nettoeinkommen im Vergleich zu den übrigen Haushalten ¹ (DM) - Haushalte mit deutscher Bezugsperson, die an den Wellen 1 und 2 teilgenommen haben

	Alte Länder			Neue Länder		
	Insg.	Verring.	Übrige	Insg.	Verring.	Übrige
Männliche Bezugsperson						
Erwerbseinkommen	241	-290	329	219	-405	344
Kinder-/Erziehungsgeld	-6	-96	9	-21	-405	344
Ausbildungsförderung	15	2	17	11	26	8
Vermietung u. Verpachtung	-7	-65	2	0	0	0
Arbeitslosengeld	-5	68	-18	-53	7	-66
Arbeitslosenhilfe	-23	-4	-26	0	145	-29
Unfallrente	0	14	2	-5	-14	-4
Wohngeld	-8	-22	-5	-15	-14	-16
Unterhalt	4	14	2	8	7	8
Unterhaltsvorschuss	-3	0	-4	0	0	0
Private Unterstützung	-7	-43	-1	-3	-1	-3
HLU	-15	-19	-15	-35	-91	-24
HbL	0	1	0	-1	1	-1
Eigenes Alterseinkommen	33	-27	42	74	0	89
Hinterbliebeneneinkommen	1	0	2	2	0	2
Veränderung insgesamt	219	-496	337	179	-419	299
Weibliche Bezugsperson						
Erwerbseinkommen	228	-73	281	152	-187	226
Kinder-/Erziehungsgeld	-3	-32	2	-4	-49	6
Ausbildungsförderung	6	1	7	47	2	56
Vermietung u. Verpachtung	0	1	0	0	0	0
Arbeitslosengeld	-17	17	-23	-35	42	-52
Arbeitslosenhilfe	-10	0	-11	-34	-11	-39
Unfallrente	0	1	0	-2	-11	0
Wohngeld	-2	-10	0	-2	-5	-1
Unterhalt	-12	-83	1	1	-14	4
Unterhaltsvorschuss	-1	1	-1	-3	0	-4
Private Unterstützung	-7	3	-9	-1	-9	1
HLU	-27	-60	-21	-24	-101	-7
HbL	-13	-7	-14	-7	-33	-1
Entgelt PV	-2	1	-3	0	-39	9
Eigenes Alterseinkommen	6	0	8	32	-7	41
Hinterbliebeneneinkommen	-12	-60	-3	2	2	1
Veränderung insgesamt	136	-301	214	121	-420	240

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel

1 Einkommensarten ohne Besetzung nicht aufgeführt.

Quelle: Kortmann, K. und Sopp, P.: Die Bevölkerung in unteren Einkommensbereich – Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegssynamik

Anhangtabelle I.37

Zum Vergleich von EVS und der Einkommensteuerstatistik - Differenz der hochgerechneten Fallzahl

Steuerzahlbetragsklassen			Differenz absolut							Differenz in Prozentpunkten						
			Single	Single, ein Kind	Single >1 Kind	Paar	Paar ein Kind	Paar >1 Kind	zusammen	Single	Single, ein Kind	Single >1 Kind	Paar	Paar ein Kind	paar >1 Kind	zusammen
		0	-2.958.401	-209.280	-5.119	-2.499.411	112.772	333.865	-5.225.575	-27,8	-20,4	-20,5	-23,3	4,9	8,9	-13,8
1	-	2.000	752.700	-108.634	17.921	5.977	-119.783	-146.963	401.218	5,0	-3,2	-4,2	3,2	-1,2	-1,2	2,4
2.000	-	4.000	689.993	-62.696	71.930	-34.204	-132.477	-277.750	254.795	4,8	4,5	4,2	2,3	-1,1	-3,3	1,8
4.000	-	6.000	669.503	-38.387	76.398	-93.871	-196.887	-227.020	189.736	4,6	7,3	6,2	1,6	-2,1	-2,2	1,7
6.000	-	8.000	649.425	-26.147	57.071	-93.973	-147.876	-159.276	279.225	4,4	5,6	4,8	1,2	-1,3	-1,3	1,9
8.000	-	10.000	389.418	-30.423	32.037	-31.506	-91.852	-120.090	147.584	2,4	2,4	2,2	1,6	-0,4	-0,8	1,3
10.000	-	12.000	269.266	-14.442	24.274	23.001	-89.626	-104.659	107.815	1,7	1,9	2,1	2,0	-0,5	-0,8	1,0
12.000	-	14.000	205.410	-10.666	16.947	-3.066	-60.110	-51.760	96.754	1,4	1,3	1,6	1,6	0,0	-0,1	0,8
14.000	-	16.000	124.274	-8.481	12.014	44.631	-43.014	-46.768	82.656	0,8	0,8	1,1	2,0	0,1	-0,2	0,6
16.000	-	18.000	88.807	-11.179	8.326	-11.921	-46.038	-45.507	-17.513	0,6	0,5	0,8	1,1	-0,2	-0,3	0,2
18.000	-	20.000	76.125	-7.811	3.740	16.870	-18.720	-13.636	56.569	0,5	-0,1	0,2	1,2	0,2	0,2	0,4
20.000	-	22.000	43.897	-5.214	3.876	-5.698	-14.500	-21.527	834	0,3	0,1	0,3	0,7	0,2	-0,1	0,2
22.000	-	24.000	32.436	-3.000	785	-6.635	-21.269	-27.615	-25.297	0,2	-0,3	-0,1	0,5	-0,1	-0,2	0,1
24.000	-	26.000	13.998	-84	1.682	14.460	-24.371	-1.666	4.018	0,1	-0,1	0,1	0,7	-0,2	0,2	0,1
26.000	-	28.000	15.520	-208	1.367	-16.949	-19.198	-22.664	-42.131	0,1	0,0	0,1	0,2	-0,2	-0,2	0,0
28.000	-	30.000	18.260	548	1.888	5.989	-1.560	-12.418	12.707	0,1			0,4	0,1	-0,1	0,1
30.000	-	32.000	11.853	-1.226	1.615	6.530	-2.548	-9.981	6.244	0,1			0,3	0,1	-0,1	0,1
32.000	-	34.000	11.578	308	418	196	-2.349	-8.007	2.145	0,1	-0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
34.000	-	36.000	7.862	244	603	-2.769	-2.013	-5.354	-1.426	0,1	-0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
36.000	-	38.000	6.112	231	-912	-9.778	-2.319	-704	-7.370	0,0	-0,3	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
38.000	-	40.000	5.701	-1.250	814	-3.173	594	940	3.625	0,0			0,1	0,1	0,1	0,0
40.000	-	42.000	8.858	183	754	-317	-4.024	4.255	9.710	0,1			0,1	0,0	0,1	0,1
42.000	-	44.000	3.368	126	667	-822	-1.531	383	2.191	0,0			0,1	0,0	0,0	0,0
44.000	-	48.000	9.166	-299	1.113	9.800	1.439	-1.567	19.652	0,1			0,3	0,1	0,0	0,1
48.000	-	52.000	9.916	175	877	-2.531	1.694	2.328	12.459	0,1			0,1	0,1	0,1	0,1
52.000	-	60.000	8.750	276	1.450	6.987	3.189	487	21.139	0,1			0,2	0,2	0,1	0,1
60.000	-	70.000	9.256	254	-474	5.753	3.475	3.517	21.781	0,1	-0,3	-0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
70.000	-	90.000	9.646	258	724	16.661	11.668	7.766	46.723	0,1	-0,1	0,0	0,3	0,3	0,2	0,2
90.000	-	100.000	3.884	-859	467	5.048	359	2.817	11.715	0,0			0,1	0,0	0,1	0,0
100.000	-	120.000	706	-424	721	7.687	3.125	5.905	17.721	0,0			0,1	0,1	0,1	0,1
120.000	-	140.000	4.840	91	503	7.749	1.584	5.318	20.086				0,1	0,1	0,1	0,1
140.000	-	160.000	2.012	52	327	5.360	2.605	3.286	13.642	0,0			0,1	0,1	0,1	0,0
160.000	-	180.000	406	37	248	2.537	2.071	1.637	6.935	0,0			0,1	0,1	0,0	0,0
180.000	-	200.000	1.915	30	179	2.922	1.123	3.589	9.757				0,0	0,0	0,0	0,0
200.000	u.m.		12.152	170	1.131	18.238	9.896	16.572	58.159				0,3	0,3	0,4	0,2
Zusammen										8,4	-1,5	1,3	-5,8	-1,4	-1,1	
Anteil																

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.38

Einkommensteuerstatistik 1995 nach Einkommensbegriffen der EVS Haushaltsnettoeinkommen und Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (Alte und Neue OECD-Skala)

Lfd. Nr.	Haushalts- Nettoeinkommen		Haushaltsnettoeinkommen		Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (Alte OECD-Skala)		Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala)	
	Personen-Nettoäquivalenzeinkommen (alte, neue OECD-Skala)		Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM	Stpfl.	Tsd. DM
	von ...	bis unter ... DM						
01	1	- 5 000	319.178	.797.748	801.993	1.947.786	719.336	1.735.037
02	5 000	- 10 000	303.193	2.272.574	730.033	5.431.710	686.106	5.124.253
03	10 000	- 15 000	264.269	3.305.792	1.305.682	17.015.838	606.861	7.618.031
04	15 000	- 20 000	534.042	9.578.280	3.777.460	67.926.178	1.873.412	33.168.999
05	20 000	- 25 000	819.521	18.703.380	8.151.607	185.211.976	4.215.658	96.155.614
06	25 000	- 30 000	1.577.693	43.914.277	9.588.177	261.813.443	8.030.395	222.728.513
07	30 000	- 40 000	4.083.408	141.318.389	14.074.771	487.052.522	16.393.945	563.473.108
08	40 000	- 50 000	2.969.479	133.115.122	5.665.694	250.825.755	8.761.842	388.019.433
09	50 000	- 60 000	3.141.446	173.078.851	2.571.535	139.355.595	3.828.331	207.877.823
10	60 000	- 75 000	3.687.937	247.849.358	1.486.474	98.165.971	2.219.353	146.228.025
11	75 000	- 100 000	3.183.915	269.313.895	669.453	56.653.922	1.278.439	107.353.976
12	100 000	- 250 000	1.944.964	253.074.344	350.621	46.107.213	550.539	71.993.469
13	250 000	- 420 000	68.778	20.335.770	19.455	6.102.955	25.285	8.094.854
14	420 000	- 500 000	9.432	4.370.319	2.735	1.250.893	3.591	1.645.223
15	500 000	- 1 Mill.	20.724	13.409.199	5.905	4.023.225	7.542	5.127.760
16	1 Mill.	- 2 Mill.	4.559	6.187.719	2.151	2.933.053	2.751	3.729.358
17	2 Mill.	- 5 Mill.	1.932	5.704.995	948	2.851.495	1.208	3.624.636
18	5 Mill.	- 10 Mill.	483	3.290.634	167	1.090.134	249	1.649.170
19	10 Mill. und mehr		215	3.995.060	45	.713.019	62	1.038.791
20	Insgesamt		22.935.168	1.353.615.708	49.204.907	1.636.472.681	49.204.907	1.876.386.072
21	Verlustfälle		6.740.659	0	13.428.466	0	13.428.466	0
	Summe: > 420.000 DM		37 345	36 957 927	11 952	12 861 818	15 404	16 814 938
	in % von Insgesamt		0,1628	2,7303	0,0243	0,7859	0,0313	0,8961

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.39

**Reiche und ihr Einkommen – Reichtumsgrenzen: Millionäre und >200% des Mittelwertes, Einkommen (Brutto und Netto)
1995, Geschlecht: Alle, Männer und Frauen**

	Reichtumsgrenzen							
	> Million		> Million Anteile %		> 200% des Mittelwertes		> 200% des Mittelwertes Anteile %	
	N	Mittelwert	N	Einkommen	N	Mittelwert	N	Einkommen
<i>Brutto</i>								
Alle	5.891	3.121.113	0,0416	3,0090	819.031	154.663	5,7883	20,7289
Männer	4.364	3.131.087	0,0308	2,2362	568.957	159.085	4,0210	14,8116
Frauen	1.527	3.092.603	0,0108	0,7728	250.074	144.600	1,7674	5,9173
<i>Netto</i>								
Alle	2.942	3.149.323	0,0208	2,2637	714.964	103.154	5,0466	18,0190
Männer	2.214	3.158.062	0,0156	1,7086	457.800	109.071	3,2314	12,2000
Frauen	728	3.121.058	0,0051	0,5551	257.164	92.621	1,8152	5,8194

Datenbasis: Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.40

**Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre und >200% des Mittelwertes,
Verteilungsmaße 1995, Berufliche Stellung: Alle, Selbstständige und
abhängig Beschäftigte**

	Alle	Selbstständige	abhängig Beschäftigte
Millionäre			
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	76,2	23,8
Einkommensanteil %	100,0	83,2	16,8
Mittelwert	2.738.759	2.989.630	1.934.104
Median	1.529.831	1.602.219	1.372.526
Verteilungsmaße			
Gini	0,46622	0,48991	0,32674
90/10 ratio	11,5	12,9	6,0
n	26.762	20.484	6.278
N	27.230	20.758	6.472
>200% des Mittelwertes			
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	25,7	74,3
Einkommensanteil %	100,0	39,8	60,2
Mittelwert	243.770	377.973	197.386
Median	170.433	217.957	162.749
Verteilungsmaße			
Gini	0,32720	0,46742	0,20848
90/10 ratio	6,0	11,8	3,4
n	562.241	325.863	236.378
N	1.996.386	512.777	1.483.608

Datenbasis: Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.41

**Hohe Einkommen (Brutto) – Millionäre und >200% des Mittelwertes -
Verteilungsmaße 1995, Geschlecht: Alle, Männer, Frauen**

	Alle	Männer	Frauen
Millionäre			
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	74,1	25,9
Einkommensanteil %	100,0	74,3	25,7
Mittelwert	3.121.113	3.131.087	3.092.603
Median	1.628.793	1.633.775	1.619.438
Verteilungsmaße			
Gini	0,49861	0,50114	0,49119
90/10 ratio	13,7	13,8	13,3
n	5.761	4.274	1.514
N	5.891	4.364	1.527
>200% des Mittelwertes			
Steuerpflichtigenanteil %	100,0	69,5	30,5
Einkommensanteil %	100,0	71,5	28,5
Mittelwert	154.663	159.085	144.600
Median	106.445	108.164	102.964
Verteilungsmaße			
Gini	0,33426	0,34440	0,30695
90/10 ratio	6,2	6,5	5,5
n	191.031	138.349	52.682
N	819.031	568.957	250.074

Datenbasis: Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.42

Strukturmerkmale von Einkommensreichen und Nichtreichen: Millionäre

Angaben in %	Millionäre (Brutto)			Millionäre (Netto)		
	reich (1)	nicht reich (2)	(1) – (2)	reich (3)	nicht reich (4)	(3) – (4)
Geschlecht						
Frauen	25,9	45,4	-19,5	24,7	45,4	-20,7
Alter, Männer						
Unter 20	0,3	2,9	-2,7	0,4	2,9	-2,5
20 bis unter 30 Jahre	1,7	18,6	-16,9	1,9	18,6	-16,7
30 bis unter 40 Jahre	9,5	25,0	-15,5	9,4	25,0	-15,7
40 bis unter 50 Jahre	22,5	19,8	2,7	21,6	19,8	1,8
50 bis unter 60 Jahre	37,7	20,1	17,6	36,9	20,1	16,8
60 und älter	28,2	13,4	14,8	29,8	13,4	16,4
Alter, Frauen						
Unter 20	0,2	2,6	-2,4	0,2	2,6	-2,3
20 bis unter 30 Jahre	2,6	19,5	-16,9	2,9	19,4	-16,5
30 bis unter 40 Jahre	14,8	25,5	-10,7	14,8	25,5	-10,6
40 bis unter 50 Jahre	27,5	20,6	6,8	26,8	20,6	6,1
50 bis unter 60 Jahre	36,0	19,1	16,8	35,2	19,2	16,0
60 und älter	19,0	12,7	6,3	20,1	12,7	7,4
Berufliche Stellung						
Arbeiter, Angestellter	10,5	66,5	-56,0	7,9	66,5	-58,5
Beamte	4,8	7,5	-2,7	3,2	7,5	-4,3
Unternehmer	62,0	6,6	55,5	68,4	6,6	61,8
Freiberufler	8,5	1,4	7,0	5,6	1,4	4,2
Sonstige	14,2	18,0	-3,8	14,9	18,0	-3,1
Einkunftsarten						
Gewinneinkünfte	91,9	17,5	74,3	94,6	17,6	77,0
Einkünfte a. nichtselbstständiger Arbeit	65,1	86,0	-20,9	62,6	86,0	-23,4
Einkünfte aus VuV	87,5	16,2	71,3	88,9	16,2	72,7
Einkünfte aus Kapitalvermögen	82,4	4,6	77,8	85,1	4,6	80,5
Sonstige Einkünfte	23,7	13,2	10,5	26,1	13,2	12,9
Region						
Neue Länder und Berlin - Ost	2,0	14,3	-12,4	1,8	14,3	-12,6

Datenbasis: Lohn- und Einkommensteuerstatistik

1 Bezogen auf alle alleinveranlagten Steuerpflichtigen

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.43

Strukturmerkmale von Reichen und Nicht-Reichen: 200%-Grenze

Angaben in %	>200% (Brutto)			>200% (Netto)		
	reich (1)	nicht reich (2)	(1) – (2)	reich (3)	nicht reich (4)	(3) – (4)
Geschlecht¹						
Frauen	25,6	45,6	-20,0	29,1	45,6	-16,5
Alter, Männer						
Unter 20	0,0	3,2	-3,2	0,0	3,2	-3,2
20 bis unter 30 Jahre	2,5	20,2	-17,7	2,1	20,1	-18,1
30 bis unter 40 Jahre	20,4	25,5	-5,0	21,3	25,4	-4,0
40 bis unter 50 Jahre	32,2	18,6	13,5	32,6	18,7	13,9
50 bis unter 60 Jahre	33,5	18,9	14,6	31,8	19,1	12,7
60 und älter	11,4	13,6	-2,2	12,2	13,5	-1,3
Alter, Frauen						
Unter 20	0,0	2,8	-2,8	0,0	2,8	-2,8
20 bis unter 30 Jahre	5,3	20,8	-15,5	4,7	20,8	-16,1
30 bis unter 40 Jahre	25,8	25,4	0,4	27,3	25,3	2,1
40 bis unter 50 Jahre	34,6	19,3	15,3	33,9	19,4	14,5
50 bis unter 60 Jahre	26,8	18,4	8,4	25,8	18,5	7,2
60 und älter	7,5	13,3	-5,7	8,3	13,2	-4,9
Berufliche Stellung						
Arbeiter, Angestellter	58,0	67,1	-9,1	53,1	67,4	-14,3
Beamte	12,4	7,1	5,2	17,9	6,7	11,1
Unternehmer	15,9	5,9	9,9	14,2	6,1	8,1
Freiberufler	6,6	1,0	5,5	6,0	1,1	4,9
Sonstige	7,2	18,8	-11,6	8,8	18,7	-9,9
Einkunftsarten						
Gewinneinkünfte	44,8	15,5	29,3	43,0	15,8	27,2
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	88,1	85,8	2,2	89,2	85,7	3,5
Einkünfte aus VuV	50,6	13,6	37,0	50,8	13,7	37,1
Einkünfte aus Kapitalvermögen	19,9	3,5	16,3	20,2	3,6	16,7
Sonstige Einkünfte	10,0	13,5	-3,5	10,7	13,4	-2,7
Region						
Früheres Bundesgebiet	93,4	85,1	8,3	92,9	85,1	7,7

Datenbasis: Lohn- und Einkommensteuerstatistik

1 Bezogen auf alle alleinveranlagten Steuerpflichtigen

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommensteuerstatistik

Anhangtabelle I.44

Was bestimmt die Wahrscheinlichkeit reich zu sein? PROBIT-Schätzungen zur gemeinsamen Analyse signifikanter sozio-ökonomischer Einflussgrößen Millionäre und >200% des arithmetischen Mittels, jeweils Brutto

	Millionäre (Brutto) Koeffizient	Marginaler Effekt	>200% (Brutto) Koeffizient	Marginaler Effekt
Berufliche Stellung				
Beamter	0,0365	0,0010(15)	0,0775***	-0,0209(14)
Unternehmer	0,8082***	0,0219(3)	0,3643***	-0,0981(7)
Freiberufler	0,0370	0,0010(14)	0,5947***	0,1601(5)
Sonstige	-0,0932***	-0,0025(10)	-0,6577***	-0,1771(3)
Einkunftsarten				
Gewinneinkünfte	0,5016***	0,0136(5)	0,3597***	0,0968(8)
Einkünfte aus VuV	0,5360***	0,0145(4)	0,8337***	0,2245(2)
Einkünfte aus Kapitalvermögen	1,4126***	0,0382(1)	1,3605***	0,3663(1)
Sonstige Einkünfte	-0,1406***	-0,0038(9)	-0,1526***	-0,0411(11)
Haushaltstyp				
Single	-0,3283***	-0,0089(6)	-0,6039***	-0,1626(4)
Allein Erziehend mit einem Kind	-0,1930***	-0,0052(7)	-0,3916***	-0,1054(6)
Allein Erz. m. mehr als 1 Kind	-0,0664	-0,0018(13)	-0,1570***	-0,0423(10)
Paar mit einem Kind	0,0739***	-0,0020(12)	0,1018***	0,0274(13)
Paar mit zwei Kindern	0,0849***	0,0023(11)	0,1387***	0,0374(12)
Paar mit mehr als zwei Kindern	0,1436***	0,0039(8)	0,0410**	0,0110(15)
Region				
Ostdeutschland	-0,8946***	-0,0241(2)	-0,2742***	-0,0738(9)
Konstante	-2,8501***	-0,0771(-)	-1,2354	-0,3326(-)
Modellgüte				
N	247.285	-	247.285	-
Pseudo R ²	60,6%	-	63,3%	-
Likelihood-Ratio Test: Chi ²	63.253***		121.806***	

Datenbasis: Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Binomiales PROBIT-Modell, n=247.485, alle Steuerpflichtige (alleinveranlagt und zusammenveranlagt)
Referenzkategorie: Arbeiter oder Angestellter, Einkünfte aus nichtsselbstständiger Arbeit, Paar ohne Kinder, Westdeutschland, Die jeweiligen Koeffizienten sind auf die Referenzkategorie zu beziehen.

Signifikanzniveau: ***: $\alpha=0,001$, **: $\alpha=0,01$, *: $\alpha=0,05$

Marginale Effekte als partielle Ableitungen berechnet am jeweiligen Mittelwert aller Beobachtungen, da der nichtlineare PROBIT-Ansatz den marginalen Einfluss aus den Koeffizienten nicht kennzeichnet.

Die marginalen Effekte geben die einzelnen Wahrscheinlichkeitsbeiträge an, die die Wahrscheinlichkeit insgesamt ‚reich zu sein‘ für eine bestimmte personelle Situation bestimmt. Die Klammerwerte bei den marginalen Effekten geben die Rangfolge nach den absoluten Wahrscheinlichkeitsbeiträgen an. Insgesamt sind beide Schätzungen mit einem Pseudo R² von über 60% der zu erklärenden Varianz gut und im Gesamtansatz hoch signifikant. Die betrachteten Erklärungsmerkmale sind bis auf wenige interessante Ausnahmen ebenfalls hoch signifikant und belegen damit einen in der Erklärung insgesamt und variablenbezogen treffenden und überzeugenden Schätzansatz.

Quelle: Merz, J.: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf Basis der Einkommenssteuerstatistik

I.2 Vermögensverteilung

I.2.1 Das Haushaltskonzept als sachgerechter Untersuchungsansatz für die Verteilung der Privatvermögensbestände, der Vermögenseinkommen und der Vermögensbildung privater Haushalte

Die Darstellung und Analyse der Verteilung des Privatvermögens geht folgerichtig vom Haushalt als Beobachtungseinheit und Merkmalsträger aus, d.h. es wird die Verteilung auf Haushalte betrachtet.

Zwar ist im konkreten Einzelfall eine Zuordnung der Haushaltsbeträge auf die einzelnen Mitglieder von Mehrpersonen-Haushalten entsprechend den eigentumsrechtlichen Verhältnissen prinzipiell möglich. Aber eine solche formalrechtliche personelle Zuordnung ist mit den verfügbaren Daten statistisch nicht durchführbar und wäre letztlich nur wenig aussagefähig, denn es ist vorwiegend und typischerweise der Haushalt, der als Wirtschaftsgemeinschaft der ihm angehörenden Haushaltsmitglieder das Vermögen und seine Erträge zum großen Teil gemeinsam nutzt und in dem über die Verwendung des gemeinsamen verfügbaren Einkommens für Sparen oder Konsum entschieden wird. Wenn der Haushaltsbegriff wirtschaftswissenschaftlich und statistisch überhaupt Sinn macht, dann gerade für die das Vermögen betreffenden Vorgänge und Sachverhalte.

Auf einen Übergang zur personellen Verteilung durch rechnerische Umlegung der statistisch erfassten Haushaltsbeträge auf die Personen in den Haushalten wird verzichtet. Für eine nicht schematische Berechnung personeller Vermögensbeträge fehlt es an einer sachlogisch begründeten, differenzierten Personengewichtung.

Die personelle Umrechnung der Vermögensbestände, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung ist im Gegensatz zur Äquivalenzgewichtung von Haushaltseinkommen derzeit noch kaum erforscht und begründet. Die einfache schematische Umrechnung in durchschnittliche Pro-Kopf-Beträge erscheint sachlogisch wenig befriedigend, denn Kleinkinder, junge und alte Erwachsene, Erwerbstätige und Nichterwerbstätige werden gleichgestellt ohne Rücksicht auf die Stellung im Lebenszyklus und auf den Bedarf an Sicherung durch Vermögen. Dies entspricht formal einer einheitlichen Gewichtung aller Haushaltsmitglieder mit dem Wert 1, während die unkorrigierte Verwendung der Haushaltsbeträge einer Gewichtung der ersten Person im Haushalt mit dem Wert 1 und aller weiteren Haushaltsmitglieder einheitlich mit dem Wert 0 entspricht. Zwischen beiden Extremen liegt die abgestufte Äquivalenzgewichtung, die in diesem Armuts- und Reichtumsbericht bei der Messung der Einkommensarmut angewendet wird, aber nicht einfach auf Vermögenssachverhalte übertragbar ist.

Doch auch wenn der Haushaltsansatz für die Darstellung und Analyse der Verteilung des Privatvermögens gewählt wird, muss die Zahl der Haushaltsmitglieder die ihr zukommende Beachtung finden. Die Haushaltsgröße wird deshalb als Einflussfaktor für die Vermögenshöhe beschrieben und als Parameter zur Strukturierung der Vermögensverteilung nach der Position der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus verwendet.

Auf der methodischen Alternative zwischen Haushalts- und Personenkonzept beruhen die Abweichungen zwischen den Ergebnissen zur sozioökonomischen Zusammensetzung der Haushalte am oberen Rand der kombinierten Vermögens- und Einkommensverteilung in Anhangtafel I.52 und den Angaben über die sozioökonomische Zusammensetzung der Reichtumsbevölkerung im Gutachten von Prof. Richard Hauser für diesen Armuts- und Reichtumsbericht.¹⁰ Legt man personenbezogene statt haushaltsbezogene Reichtumsgrenzen zugrunde, ergibt sich zwangsläufig teilweise eine andere sozioökonomische Struktur der wohlhabenden Bevölkerung. Denn werden z.B. die Vermögen der großen Haushalte fiktiv auf alle Haushaltsmitglieder aufgeteilt, errechnen sich oft relativ geringe Beträge für die Mitglieder großer Haushalte, so dass diese seltener als beim Haushaltskonzept zu den Wohlhabenden und Reichen zählen.

I.2.2 Schwierigkeiten bei der Interpretation der vermögensstatistischen Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Zur langfristigen Verbreitung des Privatvermögens

Zweifel oder zumindest Vorbehalte gegenüber Schlussfolgerungen aus den verfügbaren Indikatoren zur langfristigen Entwicklung der Verteilung des Privatvermögens können sich insbesondere aus folgenden statistischen Sachverhalten ergeben:

- Auch beim Immobilienvermögen und damit beim Nettogesamtvermögen kann es Abweichungen von der langfristigen Tendenz abnehmender Ungleichmäßigkeit der Verteilung geben, wie zum Beispiel die beobachtete Zunahme der Ungleichmäßigkeit von 1993 auf 1998. Inwieweit dies schon eine Trendänderung bedeutet oder auf statistischen Besonderheiten der EVS 1993 und 1998 beruht, bedarf jedoch noch der näheren Untersuchung. 1993 dürften Ansprüche Westdeutscher auf Immobilien in der ehemaligen DDR angegeben worden sein, die sich als nicht durchsetzbar erwiesen haben und deshalb 1998 entfallen sind, während zugleich das Geldvermögen 1998 im Vergleich zu 1993 schlechter erfasst zu sein scheint, wofür ähnlich wie beim Geldvermögenseinkommen der Übergang zur vierteljährlichen Anschreibung der Grund sein kann.

10 Hauser, R. und Becker, I.: Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998.

- Ein Zeitvergleich der Schichtung des privaten Nettogesamtvermögens ist in langfristiger Perspektive nicht auf Basis statistisch erhobener Beträge durchführbar, weil in den EVS vor 1993 die Guthaben bei Lebensversicherungen und die Verkehrswerte der Immobilien nicht erhoben wurden. Ob auf Basis der Versicherungssummen und steuerlichen Einheitswerte, die auch für frühere Jahre verfügbar sind, hinreichend zuverlässige Schätzungen der Versicherungsguthaben und Verkehrswerte möglich sind, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.
- Schwer einzuschätzen sind die Effekte auf die Entwicklung der Vermögensschichtung, die sich aus der Untererfassung des Geldvermögens und aus der Nichtberücksichtigung der Haushalte von Ausländern (vor 1993) und mit sehr hohem Einkommen ergeben. Die Einbeziehung der Ausländer mit meist unterdurchschnittlichem Vermögen ab 1993 dürfte die Verteilung jedoch eher ungleichmäßiger gemacht haben. Soweit im Zeitverlauf die Reichsten in schwankendem Maße ausgeschlossen sind, ihr Vermögen anders als in der Gesamtheit der erfassten Haushalte wächst und das Geldvermögen der befragten Haushalte in schwankendem Maße zu niedrig angegeben ist, wird zwar der Vergleich von Schichtungen beeinträchtigt, aber der Vergleich der Daten zur Verbreitung von Vermögensformen, insbesondere von Immobilien, bleibt davon weitgehend unberührt,

Zu den Vermögensbeständen und Vermögenseinkommen in der EVS 1998

An der Entwicklung von Vermögensbeständen, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung und von Kennzahlen für die Zusammenhänge zwischen diesen Größen, die in Anhangtabelle I.49 für den Durchschnitt aller westdeutschen Haushalte auf Basis der EVS für 1988, 1993 und 1998 wiedergegeben sind, fallen im Vergleich von 1998 mit 1993 die Sprünge bei den Renditen von Geldvermögen und Immobilien, die niedrigen Veränderungsraten der Vermögensbestände und die sehr unterschiedlichen Veränderungsraten bei den einzelnen Vermögenseinkommensarten auf.

Die Vermögensbestände sind lt. EVS von 1993 auf 1998 nur schwach gestiegen. Die stärkere Zunahme gesamtwirtschaftlicher Eckzahlen lässt darauf schließen, dass die Erfassung des Vermögensbestände in der EVS 1998 relativ niedriger ist als 1993. Die Geldvermögenseinkommen sind sogar um fast die Hälfte gesunken, was wohl nicht allein auf dem Rückgang des Zinsniveaus, sondern auch auf zunehmender Untererfassung beruht. Im Gegensatz dazu sind die als Vermögenseinkommen angesetzten Mietwerte selbstgenutzten Wohneigentums stark gestiegen, was zwar auf der Orientierung an den in der EVS erfassten Mieten und Mietnebenkosten beruht, aber nicht im Einklang mit der schwächeren Zunahme des gesamtwirtschaftlichen Aggregats für den Mietwert und auch unter Berücksichtigung von Qualitätsverbesserun-

gen und Wohnflächenzunahme nicht im Einklang mit der schwächeren Zunahme der westdeutschen Mieten im Preisindex für Lebenshaltung steht. Die Schichtung der Vermögenseinkommen in der EVS müsste durch diese gegenläufigen Entwicklungen 1998 ungleichmäßiger als 1993 ausgewiesen sein, ist aber ohnehin nicht mehr aussagefähig den Daten der EVS 1998 zu entnehmen, weil als Folge der Verkürzung des Anschreibungszeitraums von 12 auf 3 Monate viel zu wenig Haushalte überhaupt Geldvermögenseinkommen angegeben haben. Im einzelnen:

- Die Vermögenseinkommen der westdeutschen privaten Haushalte sind lt. EVS von 1993 auf 1998 insgesamt deutlich stärker gestiegen als die Vermögen, und zwar stieg das durchschnittliche monatliche Vermögenseinkommen aller Haushalte um 21% gegenüber einem Anstieg der Vermögensbestände um lediglich 5%.
- Der relativ starke Anstieg der Vermögenseinkommen insgesamt beruht auf dem Anstieg der errechneten Mietwerte der Eigentümerwohnungen um 62%, während die durchschnittlichen Geldvermögenseinkommen um 46% abgenommen haben. Damit hat sich der Anteil des Mietwerts an den Vermögenseinkommen von etwa der Hälfte auf rund zwei Drittel erhöht, während der Anteil des Einkommens aus Geldvermögen von 29% auf 13% gesunken ist. Weil nur knapp die Hälfte aller Haushalte über selbstgenutztes Wohneigentum verfügt, aber rund 90% irgendeine Form von Geldvermögen haben, muss allein durch diese Verschiebung die Verteilung der Vermögenseinkommen ungleichmäßiger ausgewiesen werden.
- Hinzu kommt, dass aufgrund der Änderung des Erhebungsverfahrens ein Vergleich mit 1993 bei einigen Einkommensarten stark beeinträchtigt ist. In der EVS 1998 wurde die Anschreibungsperiode der Haushalte von einem Jahr auf drei Monate reduziert. Dadurch werden die Geldvermögenseinkommen, die nicht regelmäßig und nicht in ungefähr gleicher Höhe über das Jahr verteilt auftreten, offenbar nur noch von weniger Befragten angegeben und in der auf das Jahr hochgerechneten Höhe bei den Haushalten mit Angaben gespreizt. Damit ist eine größere Ungleichmäßigkeit der Verteilung zwischen den Haushalten systematisch angelegt.
- Die Erfassungsproblematik der EVS 1998 wird an folgendem ganz deutlich: Nur noch bei 22% der Haushalte sind Geldvermögenseinkommen erfasst, gegenüber 88% in 1993, was auch dem Anteil der Geldvermögensbesitzer in 1998 entsprechen würde. Dadurch ist bei Haushalten, die nicht über Wohneigentum verfügen, sehr oft kein Vermögenseinkommen nachgewiesen.

In Anhangtabelle I.58 wird daher die Verteilung der Vermögenseinkommen innerhalb von Haushaltgruppen nur anhand der Ergebnisse der EVS 1993 dargestellt. Da die Schichtung der

Geldvermögenseinkommen 1998 systematisch verzerrt ist, können Aussagen über die Entwicklung der Verteilung seit 1993 nicht mehr getroffen werden.

Zur Vermögensbildung durch Ersparnis

Ersparnis ist der Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltes. Sie ist deutlich ungleichmäßiger verteilt als die Vermögen und die Vermögenseinkommen. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Ersparnis durch sich abwechselnde Phasen von stärkerem Konsum und Konsumverzicht größeren Schwankungen im Zeitverlauf unterworfen ist.

Ein Beispiel: Ein Haushalt spart fünf Jahre lang auf den Kauf eines neuen Autos und/oder tilgt ein Darlehen für das alte Auto. In den fünf Jahren gehört er durch diesen Sparprozess zu den Haushalten mit hoher Ersparnis. Im sechsten Jahr wird das bis dahin Ersparte dann zum Kauf verwendet, d.h. der Haushalt entspart auf einen Schlag das, was er vorher fünf Jahre lang gespart hat; zugleich nimmt er einen neuen Kredit für die Restfinanzierung des neuen Autos auf. In diesem einen Jahr würde er also zu den Haushalten gehören, die kräftig entsparen, was sich zahlenmäßig in einer hohen negativen Ersparnis ausdrückt. Ob und wie viel ein Haushalt spart oder entspart, hängt also anders als grundsätzlich beim Vermögen oder Vermögenseinkommen auch sehr stark von der Länge und Zufälligkeit des Betrachtungszeitraumes ab.

Querschnittsdaten, wie sie mit der EVS erhoben werden, eignen sich daher von vornherein nur eingeschränkt zu Aussagen über die Verteilung der Vermögensbildung. Dies gilt umso mehr, seit mit der EVS 1998 die Anschreibungsperiode auf ein Quartal verkürzt wurde und damit nicht einmal die im Jahresverlauf auftretenden Glättungen der Ersparnis erfasst werden. Aus diesem Grund wird bei der Darstellung der Verteilung der Vermögensbildung innerhalb von Haushaltsgruppen (Anhangtabelle I.60) auf die Daten der EVS 1993 zurückgegriffen und ein Vergleich mit 1998 nicht durchgeführt.

Zum Abgleich mit gesamtwirtschaftlichen Eckzahlen

Die gesamtwirtschaftliche Größenordnung des Vermögens privater Haushalte beläuft sich nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank auf netto 14,6 Billionen DM per Ende 1999 (Stand: Juni 2000; brutto, d.h. vor Abzug der Schulden, sind es 17,3 Billionen DM; fortgeschrieben auf Ende 2000 dürften es ca. 15 Billionen DM netto und 18 Billionen DM brutto sein). Für 8,2 Billionen DM davon gibt es Verteilungsinformationen in der EVS 1998. Die Differenz zwischen beiden Summen beruht vor allem auf der Abgrenzung des Vermögensbegriffs und ist somit kein Grund, die Daten wegen Unzuverlässigkeit abzulehnen:

Nur etwa ein Viertel der gesamten Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die befragten Haushalte ihre Geldvermögensbestände zu niedrig angeben und die 100.000 bis 200.000 Haushalte mit über 420.000 DM Jahresnettoeinkommen nicht in der EVS abgebildet sind. Die Differenz ist dagegen zu etwa zwei Dritteln in einem unterschiedlichen Umfang des Vermögensbegriffs begründet. U.a. das Gebrauchsvermögen (Autos, Wohnungseinrichtungen u.ä.), die Ansprüche gegen betriebliche Altersversorgung und Schadensversicherungen, Bargeld und Guthaben auf Girokonten, das Betriebsvermögen von Einzelunternehmern und das Vermögen privater Organisationen (z.B. Kirchen, Verbände) sind anders als bei der Schätzung der Bundesbank nicht in die EVS einbezogen. Außerdem sind die unterschiedlichen Zeitpunkte zu berücksichtigen.

I.2.3 Zur Analyse der Vermögensverteilung unter Berücksichtigung der Position der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus

Das Konzept

Die Differenzierung im Bericht Teil A Tabelle I.12 ausbauend, wird ein Ansatz zugrunde gelegt, bei dem die Gesamtheit der privaten Haushalte konsequent nach ihrer Position im Lebens- und Familienzyklus strukturiert wird. Auf diese Weise können die Ungleichmäßigkeiten der Vermögensverteilung herausgearbeitet werden, die sich insgesamt aus den Einflüssen des beruflichen Status und des verfügbaren Einkommens auf Sparfähigkeit und Sparneigung sowie aus den freien persönlichen Entscheidungen für mehr oder weniger Sparen ergeben.

Um eine Verwischung durch Vermögensunterschiede, die sich aus der Biografie von Bürgern der ehemaligen DDR ergeben, nach Möglichkeit zu vermeiden, wird die Aufbereitung auf Westdeutschland beschränkt. Von einer gesonderten gleichartigen Darstellung für die ostdeutschen Haushalte wird abgesehen, da hierfür die Zahl der Datensätze in der Stichprobe teilweise zu gering ist.

Zur Strukturierung der Haushalte nach ihrer Position im Lebens- und Familienzyklus werden näherungsweise die Merkmale Lebensalter (des Haupteinkommensbeziehers) und Haushaltsgröße verwendet. Durch diese Operationalisierung werden Unschärfen hinsichtlich Haushaltstyp und Lebensalter der weiteren Haushaltsmitglieder in Kauf genommen, um die Gliederung der Haushalte übersichtlich zu halten. Bei der Bildung der Haushaltsgruppen ist außerdem im Interesse der Repräsentativität der Ergebnisse darauf geachtet worden, dass für jedes Fünftel der Verteilung innerhalb einer Gruppe hinreichend viele Datensätze aus der Stichprobe zu Verfügung stehen. Durch Zusammenfassung von schwach besetzten fünfjährigen Altersgruppen und

Haushaltsgrößen wird trotzdem eine vollständige Zerlegung der Gesamtheit der Haushalte erreicht.

Auf diese Weise ergeben sich 32 Gruppen privater Haushalte, die hinsichtlich Alter und Haushaltsgröße möglichst homogen und untereinander unterschiedlich sind, so dass sie jeweils eine bestimmte Position im Lebens- und Familienzyklus repräsentieren. Innerhalb jeder Gruppe werden die Haushalte nach der Höhe ihres Nettovermögens bzw. ihres Vermögenseinkommen bzw. ihrer Ersparnis geordnet und in Fünfteln zusammengefasst, um die Ungleichmäßigkeit der Verteilungen festzustellen.

Mit der Verwendung der Haushaltsgröße als Gruppenmerkmal wird zugleich das Problem der personellen Zurechnung von Haushaltsbeträgen eliminiert oder zumindest entschärft. Die Unterschiede zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Personenzahl sollen im Vergleich zwischen den Gruppen sichtbar gemacht werden, ohne dass sie durch Einflüsse des Lebensalters überlagert sind. Ebenso sollen die Unterschiede zwischen Haushalten mit unterschiedlichem Lebensalter der Bezugsperson im Vergleich zwischen den Gruppen sichtbar gemacht werden, ohne dass sie durch Einflüsse der Haushaltsgröße überlagert sind. Für die Verteilung innerhalb jeder Gruppe spielen Einflüsse der Haushaltsgröße keine Rolle mehr (von den wenigen zusammenfassenden Gruppen abgesehen). Der Zeitvergleich der Verteilungen zwischen 1993 und 1998 zeigt die Richtung und das Ausmaß der Verteilungsänderungen bei nach Alter und Haushaltsgröße konstanter Bevölkerungsstruktur.

In weiterführenden Untersuchungen könnte dieser methodische Ansatz für die Analyse der Vermögensverteilung unter Berücksichtigung des Lebens- und Familienzyklus vertieft werden. Beispielsweise wäre es nicht uninteressant, die statistischen Maßzahlen der Gesamtstreuung bzw. die Konzentrationsmaße der Verteilungen für die Gesamtheit der privaten Haushalte in die Intergruppen-Streuung und die Intragruppen-Streuung zu zerlegen. Zur Interpretation der Unterschiede zwischen den Gruppen und zur Interpretation der Verteilung innerhalb der Gruppen können weitere Merkmale der Haushalte herangezogen werden, z.B. die soziale Stellung oder der Anteil der Haushalte mit bestimmten Vermögensformen.

Die Zahl der Haushalte in den Haushaltsgruppen nach dem Lebens- und Familienzyklus

Wie viele westdeutsche Haushalte 1993 und 1998 in die einzelnen Gruppen fallen, ist in Anhangtabelle I.54 wiedergegeben. Sie zeigt, dass sich der Bevölkerungsaufbau bereits binnen fünf Jahren merklich verändert hat. Der Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtzahl der Haushalte liegt 1993 und 1998 zusammengenommen zwischen 1,4% und 7,1%, wobei sich die

Spreizung dieser Anteilswerte in dieser Zeit erhöht hat. Die Zahl der Haushalte in den Gruppen hat sich von 1993 bis 1998 sehr unterschiedlich verändert; die Veränderungsraten reichen von -42% bis +46%. Dies könnte sich bei Vergleichen zwischen 1993 und 1998 spürbar in den statistischen Maßzahlen für die Ungleichmäßigkeit (Streuung, Konzentration) von Verteilungen in der Gesamtheit der Haushalte ausgewirkt haben. Langfristig jedenfalls hat z.B. der Trend steigender Anteile von Ein-Personen-Haushalten und von Haushalten junger Menschen, die in der Regel relativ wenig Vermögen haben, bewirkt, dass die Anteile der Haushalte mit bestimmten Vermögensformen im Zeitverlauf niedriger ausfallen, als sie ohne die eingetretenen Verschiebungen in der Haushaltsstruktur wären. Mit dem statistischen Verfahren der Standardisierung könnten solche Struktureffekte quantifiziert und eliminiert werden.

Die Verteilung der Vermögensbestände

Im Bericht Teil A Kap. I.2.1.5 Tabelle I.13 wird das durchschnittliche Nettogesamtvermögen der jeweiligen Haushaltsgruppen, die Rangfolge zwischen den Gruppen und die Veränderung von 1993 auf 1998 wiedergegeben.

Alleinstehende im Alter von 60 bis 69 Jahren haben 1998 durchschnittlich fast sechsmal soviel Vermögen wie Alleinstehende von 25 bis 29 Jahren (198.000 DM gegenüber 35.000 DM). Bei Haushalten mit zwei Personen wird das höchste Vermögen im Alter von 55 bis 59 Jahren erreicht, es ist fast sechsmal so groß wie das durchschnittliche Vermögen in der Altersgruppe 25 bis 29 Jahre der Zweipersonen-Haushalte (442.000 DM gegenüber 75.000 DM). In den dazwischen liegenden Altersgruppen steigt das durchschnittliche Vermögen mit dem Alter jeweils deutlich an.

Auch der Einfluss der Haushaltsgröße, die die Familiensituation widerspiegelt, lässt sich gut erkennen. In der gleichen Altersgruppe haben kleinere Haushalte durchweg weniger Vermögen als Haushalte mit mehr Haushaltsmitgliedern. So verfügen Zweipersonen-Haushalte von 30- bis 39-Jährigen 1998 durchschnittlich über 129.000 DM Nettogesamtvermögen gegenüber 75.000 DM bei Einpersonen-Haushalten gleichen Alters. Dies gilt auch für ältere und größere Haushalte. So liegt in der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen das durchschnittliche Vermögen der Vierpersonen-Haushalte mit 434.000 DM immer noch deutlich über dem der Dreipersonen-Haushalte mit 327.000 DM.

Im Durchschnitt aller westdeutschen Haushalte hat sich das Nettogesamtvermögen von 1993 auf 1998 von 241.000 DM um 5% auf 254.000 DM je Haushalt erhöht. Betrachtet man die Veränderung bei den einzelnen Haushaltsgruppen, fällt auf, dass der Anstieg unabhängig von der

Haushaltsgröße in den mittleren Altersgruppen am geringsten ist. Insbesondere bei Mehrpersonen-Haushalten mit Bezugspersonen um die 40 Jahre ist das durchschnittliche Nettovermögen teilweise sogar geringer als 1993, während insbesondere die Älteren die stärksten Vermögensanstiege zu verzeichnen haben. Dies bewirkt allerdings keine grundsätzlichen Verschiebungen bei der nach der Höhe des durchschnittlichen Nettovermögens gebildeten Rangfolge zwischen den Haushaltsgruppen. 1998 wie 1993 gilt, dass die Haushalte umso vermögender sind, je älter die Bezugsperson und je größer der Haushalt ist.

Die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung ist unter den jungen Haushalten (unter 30 Jahre) am größten und nimmt in der ersten Hälfte des Erwerbslebens mit fortschreitender Vermögensbildung stark ab. Von den jungen Haushalten haben vier Fünftel kaum Vermögen, dagegen verfügen von der Mitte des Erwerbslebens an (ab 40 Jahre) vier Fünftel der Mehrpersonen-Haushalte über ein nennenswertes Vermögen.

Von allen Haushalten hat das oberste Fünftel 1993 im Schnitt fünfmal soviel (s. Bericht Teil A Tabelle I.14) und 1998 sogar fast sechsmal soviel (s. Anhangtabelle I.56) Vermögen wie das mittlere Fünftel der Haushalte, während das unterste Fünftel im Schnitt kein Vermögen hat. Dieses Bild von der Streuung der Vermögenshöhe privater Haushalte wird relativiert durch die Vermögensverteilung in den einzelnen, nach Alter und Haushaltsgröße unterschiedenen Haushaltsgruppen. Hier ist die Streuung der Vermögenshöhe bei den Haushalten bis zum Alter 34 / 39 Jahre noch größer, aber bei den Mehrpersonen-Haushalten ab Alter 35 / 40 Jahre erheblich kleiner als bei allen Haushalten. In den einzelnen Gruppen der Mehrpersonen-Haushalte ab Alter 35 / 40 Jahre hat das oberste Fünftel im Schnitt etwa nur noch dreimal soviel Vermögen wie das mittlere Fünftel der Haushalte. Der relative Abstand der reichen Haushalte zu den mittleren Haushalten ist also viel kleiner als in der Gesamtheit aller Haushalte (fünf- bis sechsmal soviel Vermögen).

Die große Streuung der Vermögenshöhe, die in der Gesamtheit aller Haushalte besteht, beruht zu einem erheblichen Teil darauf, dass junge Haushalte und Einpersonen-Haushalte, die relativ wenig Vermögen haben, dabei verglichen werden mit Haushalten ab der Mitte des Erwerbslebens und mit Mehrpersonen-Haushalten, die relativ viel Vermögen haben. Ein solcher Vergleich erscheint wenig sinnvoll.

Die Anhangtabelle I.55 zeigt die Veränderung der Verteilung von 1993 auf 1998 in den einzelnen Fünfteln der 32 Gruppen. Betrachtet man zunächst alle Haushalte, so zeigt sich, dass die unteren drei Fünftel 1998 über weniger Vermögen verfügen als 1993, während der Vermögensbestand des vierten Fünftels leicht (um 3%) und der des obersten Fünftels deutlich (um 9%) an-

gewachsen ist. Dies bedeutet, dass die Polarisierung zugenommen hat und die Verteilung insgesamt ungleichmäßiger geworden ist. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass dies nicht für alle Haushaltsgruppen gilt. Insgesamt hat aber das reichste Fünftel in den meisten Gruppen am stärksten von einem Vermögenszuwachs profitiert.

Die Verteilung der Vermögenseinkommen und der Vermögensbildung durch Ersparnis

Da die Vermögenseinkommen aus den Vermögen erwirtschaftet werden, ist zu erwarten, dass sich die Verteilung der Vermögenseinkommen ähnlich darstellt wie die Verteilung der Vermögensbestände. In Anhangtabelle I.57 lässt sich der große Einfluss von Alter und Haushaltsgröße auf die Verteilung auch bei den Vermögenseinkommen wieder erkennen.

Auch die Ersparnis steigt zunächst mit dem Alter und der Haushaltsgröße, allerdings nicht so lange und nicht in dem Maße wie das Vermögen. Mehrpersonen-Haushalte von 30- bis 44-Jährigen sparen nur rund doppelt soviel wie die gleichaltrigen Einpersonen-Haushalte. Auch wird die höchste Ersparnis deutlich früher (etwa im Alter von 40 bis 49 Jahren) erreicht als das höchste Vermögen. Bereits in jungen Jahren wird also gespart und damit Vermögen aufgebaut. Sobald ausreichend Vermögen vorhanden ist, lässt auch die Notwendigkeit und damit die Neigung zum Sparen nach. Dass auch bei den Älteren teilweise noch ein sehr hohe Ersparnis stattfindet, hängt damit zusammen, dass auf Grund hoher Vermögen hohe Vermögenseinkommen vorhanden sind und dass das Vererbungsmotiv für das Sparen an Bedeutung gewinnt.

In Anhangtabelle I.60 erkennt man die große Ungleichmäßigkeit der Ersparnisverteilung innerhalb der Haushaltsgruppen. So wird im untersten Fünftel der nach der Höhe der Ersparnis geordneten Haushalte durchweg deutlich entspart (-908 DM monatlich im Durchschnitt aller Haushalte 1993). Bereits im zweiten Fünftel wird aber in den meisten Gruppen schon gespart, und spätestens ab dem dritten Fünftel wird überall Vermögen gebildet.

Vergleich der Rangfolge der Gruppen bei Vermögensbestand, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung

Die Unterschiede der Rangfolge, die die Durchschnittsbeträge der 32 Gruppen jeweils bei Vermögensbestand, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung einnehmen, spiegeln den Zusammenhang dieser Vermögensgrößen mit dem Lebens- und Familienzyklus und bestätigen mit dessen Berücksichtigung die Konsistenz der Ergebnisse der EVS für die drei Größen (s. Anhangtabelle I.61). Die kombinierte Gruppierung der privaten Haushalte nach Alter und Haushaltsgröße erweist sich hierbei als ein geeigneter analytischer Ansatz zur Untersuchung von Vermögenssachverhalten bei privaten Haushalten.

- Die Rangfolge bei den Vermögenseinkommen ist erwartungsgemäß sehr ähnlich der Rangfolge bei den Vermögensbeständen. Die Rangfolge-Unterschiede sind bei diesem Vergleichspaar am geringsten. Sie dürften auf Unterschieden der Renditen und der Zusammensetzung der Vermögensbestände beruhen sowie darauf, dass das Nettogesamtvermögen auch das Kapital bei Lebensversicherungen enthält und durch Abzug der Schulden ermittelt wird, während in den Vermögenseinkommen die Zinsen der Lebensversicherungen und die Schuldzinsen nicht berücksichtigt sind.
- Bei der Rangfolge nach der Höhe der Ersparnis nehmen die Haushalte jüngerer Personen einen höheren Rang ein als bei der Rangfolge nach der Höhe des Nettovermögens, während die Haushalte älterer Personen bei der Rangfolge nach der Höhe der Ersparnis einen niedrigeren Rang als bei der Rangfolge nach der Höhe des Nettovermögens einnehmen. Mit diesem Befund wird die Lebenszyklus-These des Sparens in modifizierter Form bestätigt. Wie der Vorzeichenwechsel der Rangdifferenzen beim Alter von 50 bis 59 Jahren in Anhangtabelle I.61 ausweist, findet die Umorientierung der Haushalte beim Sparen in Relation zum angesammelten Vermögensbestand bereits im rentennahen Alter statt. Dagegen ergibt sich bei der Rangfolge nach der Höhe der Ersparnis allein (s. Anhangtabelle I.59) ein anderes Bild: Bei gleicher Haushaltsgröße steigt der absolute Betrag der Ersparnis im Rentenalter teilweise sogar noch an, und im Durchschnitt der Haushaltsgruppen in diesem Alter ist durchgängig eine positive Ersparnis und kein Entsparen zur Ergänzung des laufenden Einkommens festzustellen. Die Erklärung für diese unterschiedlichen Befunde in den Anhangtabellen I.59 und I.61 dürfte in der Alimentierung der Ersparnis aus den Vermögenseinkommen liegen, die aus den Vermögensbeständen resultieren. Dieser Zusammenhang, der im Rangvergleich der Anhangtabelle I.61 berücksichtigt ist, gewinnt nach Erreichen der maximalen Vermögensbestände nach der Mitte des Erwerbslebens offensichtlich an Gewicht.
- Die Differenzen zwischen den Rangfolgen bei den Vermögenseinkommen und bei der Ersparnis spiegeln die Ergebnisse der beiden anderen Rangfolge-Vergleiche wider. Bei der Rangfolge nach der Höhe der Vermögenseinkommen nehmen die Haushalte jüngerer Personen einen niedrigeren Rang ein als bei der Rangfolge nach der Höhe der Ersparnis, die Haushalte älterer Personen dagegen einen höheren Rang.

I.2.4 Daten und Fakten

Anhangtabelle I.45

Vermögen privater Haushalte in den alten und neuen Ländern 1998

a) Nettogesamtvermögen			
durchschnittlich je Haushalt	alte Länder Tausend DM	neue Länder Tausend DM	Ost-West- Relation
alle Haushalte	254	88	35 %
Arbeitnehmer	237	103	43 %
Selbstständige	560	192	34 %
Nichterwerbstätige	228	62	27 %
unter 35 Jahre	100	52	52 %
35 bis 45 Jahre	213	101	48 %
45 bis 55 Jahre	332	124	37 %
55 bis 65 Jahre	385	109	28 %
ab 65 Jahre	257	59	23 %
b) Immobilien			
Die Verteilung des Immobilienvermögens bestimmt maßgeblich die Verteilung des Privatvermögens. Immobilien (meist Wohneigentum) hatten 1998			
49 % der westdeutschen Haushalte			
und 34 % der ostdeutschen Haushalte,			
wobei der ostdeutsche Durchschnittswert je Haushalt mit Immobilien um			
50 % niedriger lag als der westdeutsche Durchschnittswert.			
c) Geldvermögen			
Am gleichmäßigsten verteilt ist das Geldvermögen, denn über drei Viertel der Haushalte haben zumindest ein Sparbuch, über die Hälfte haben eine Lebensversicherung und über die Hälfte haben Wertpapiere, Termingeld u.ä.			
Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen zusammen (= Bruttogeldvermögen) sind in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 mit 2,3 Billionen DM erfasst, davon 2,1 in den alten und 0,2 in den neuen Ländern.			
Das sind in den	alten Ländern	neuen Ländern	

durchschnittlich **71.000 DM** **32.000 DM** Bruttogeldvermögen
je Haushalt. Viele Haushalte haben jedoch erheblich weniger:

Von den Privathaushalten (geordnet nach der Höhe des Bruttogeldvermögens)
haben **25 %** **25 %**
höchstens **8.000 DM** **6.000 DM** Bruttogeldvermögen
und einen Anteil von **1%** **1,5%** an der Summe
des Bruttogeldvermögens aller Haushalte.

Die unteren **50 %** **50 %** der Privathaushalte
haben höchstens **33.000 DM** **19.000 DM** Bruttogeldvermögen
und einen Anteil von **7,5%** **11%** an der Summe
des Bruttogeldvermögens aller Haushalte.

Das Geldvermögen ist in den neuen Ländern niedriger, aber gleichmäßiger verteilt
als in den alten Ländern.

d) Produktivvermögen

Zum Geldvermögen gehören auch Aktien und Aktienfondsanteile, mit denen sich alle Bevölkerungsgruppen am Produktivvermögen beteiligen können.

Da Aktienfondsanteile in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht gesondert erfasst sind, können sie nicht in die Auswertung zur Beteiligung am Produktivvermögen einbezogen werden.

1998 waren insgesamt rd. 22% der westdeutschen und rd. 14% der ostdeutschen Privathaushalte als Aktionäre oder unmittelbar als Selbstständige am Produktivkapital beteiligt.

Aktionäre waren 1998 in Westdeutschland 14% der Arbeiter-Haushalte und 24% der Angestellten-Haushalte. In Ostdeutschland waren es 9% bzw. 18%.

Anteil der Haushalte mit Aktien

Prozent der Haushalte der jeweiligen Gruppe	alte Länder	neue Länder
alle Haushalte	18 %	11 %
Arbeitnehmer	20 %	15 %
darunter: Arbeiter	14 %	9 %
Angestellte	24 %	18 %
Selbstständige	25 %	(23 %)
Nichterwerbstätige	13 %	6 %

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.46

**Entwicklung einzelner Vermögensformen privater Haushalte
- Anteil an allen Haushalten in Prozent -**

Jahr	Bruttogeldvermögen i.e.S.					Lebens- versi- che- rungen	Immo- bilien	Be- tei- li- gun- gen (ohne Ak- tien)	Schulden	
	Spar- gut- ha- ben	Bau- spar- gut- ha- ben	Wertpapiere, Termingelder u.ä.						Kon- sum- schul- den	Bau- schul- den
			zu- sam- men	Wert- pa- piere	Ter- min- gel- der u.ä.					
Früheres Bundesgebiet										
1962	60	12	-	(8)	-	41s	38	-	-	-
1969	88	23	-	20	-	77	39	5	-	-
1973	91	35	-	24	-	76	40	6	16	22
1978	91	37	-	26	-	70	44	-	15	26
1983	90	40	-	30	6	67	45	6	17	27
1988	88	39	-	32	5	64	47	-	20	25
1993	90	42	53	46	20	68	50	-	18	27
1998	78	44	53	-	-	57	49	-	18	27
Neue Länder und Berlin-Ost-										
1993	87	34	52	36	-	65	28	-	19	10
1998	76	37	50	-	-	55	34	-	23	17
Deutschland										
1993	90	40	53	44	21	67	46	-	18	24
1998	77	43	53	-	-	56	46	-	19	25

(...) = geschätzt
- = nicht erhoben

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Berechnungen des BMA

Anhangtabelle I.47

Vermögen westdeutscher privater Haushalte nach Vermögensformen und sozialer Stellung 1998

	alle privaten Haus- halte	Soziale Stellung der Bezugsperson (Haushaltsvorstand) des Haushalts									
		Arbeitnehmer				Selbstständige			Nichterwerbstätige		
		Ins- gesamt	Arbei- ter	Ange- stellte	Beam- te	Ins- gesamt	Gewer- betrei- bende 1)	Land- wirte	Ins- gesamt	ohne Arbeits- lose 2)	Arbeits- lose

a) Durchschnittlicher Wert, bezogen auf alle Haushalte der jeweiligen sozialen Gruppe, in 1000 DM

Sparguthaben	15,5	13,8	11,1	14,5	19,8	19,5	18,4	29,6	17,0	18,3	7,0
+ Bausparguthaben	5,1	7,0	6,3	6,8	10,4	7,7	7,5	10,3	2,3	2,3	1,9
+ Anleihen u.ä.	3,9	2,6	0,9	3,4	4,1	8,9	9,2	6,6	4,8	5,2	2,2
+ Termingelder, Sparbriefe u.ä.	10,7	8,6	6,1	9,4	13,5	19,7	20,3	13,9	12,1	13,1	4,2
+ Aktien	6,3	4,9	1,9	6,5	7,3	18,7	19,9	7,3	6,1	6,4	3,5
+ Anteile an Investmentfonds u.ä.	7,4	5,2	2,6	6,6	7,6	28,3	30,7	5,6	6,9	7,4	3,3
+ Verliehenes Geld	1,1	0,7	0,4	0,9	1,0	2,2	2,4	0,6	1,5	1,5	0,8
= Bruttogeldvermögen i.e.S.	49,9	42,8	29,4	48,1	63,6	105,0	108,4	73,9	50,6	54,3	22,9
+ Lebensversicherungen	21,2	24,1	20,4	25,9	28,4	73,4	76,2	47,4	9,2	8,7	13,4
= Bruttogeldvermögen gesamt	71,2	67,0	49,7	74,0	92,0	178,4	184,6	121,3	59,9	63,0	36,3
+ Immobilien (Verkehrswert)	225,9	226,4	179,7	237,4	337,5	514,4	508,6	567,6	179,9	188,5	114,6
<i>steuerlicher Einheitswert</i>	22,8	22,7	17,9	23,8	34,4	49,6	49,6	49,3	18,6	19,6	11,6
= Bruttovermögen gesamt	297,1	293,3	229,4	311,4	429,5	692,7	693,2	688,9	239,7	251,4	151,0
Konsumschulden	2,9	3,3	3,4	3,4	3,0	10,6	11,6	1,7	1,0	0,9	1,8
+ Bauschulden	40,4	53,4	36,8	60,6	75,6	121,8	127,9	65,6	10,5	10,1	13,4
= Schulden gesamt	43,3	56,8	40,2	64,0	78,6	132,5	139,5	67,3	11,5	11,0	15,3
Nettogeldvermögen 3)	68,3	63,6	46,3	70,6	88,9	167,8	173,0	119,6	58,9	62,1	34,5
+ Nettogrundvermögen 4)	185,5	172,9	142,9	176,8	261,9	392,5	380,7	502,0	169,4	178,3	101,2
= Nettovermögen gesamt 5)	253,8	236,6	189,2	247,4	350,9	560,3	553,7	621,6	228,3	240,5	135,7
Durchschnittliches Nettogesamtvermögen											
alle Haushalte = 100	100%	93%	75%	97%	138%	221%	218%	245%	90%	95%	53%

- Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite -

	alle privaten Haus- halte	Soziale Stellung der Bezugsperson (Haushaltsvorstand) des Haushalts									
		Arbeitnehmer				Selbstständige			Nichterwerbstätige		
		Ins- gesamt	Arbei- ter	Ange- stellte	Beam- te	Ins- gesamt	Gewer- betrei- bende 1)	Land- wirte	Ins- gesamt	ohne Arbeits- lose 2)	Arbeits- lose

b) Anteil der sozialen Gruppen am Gesamtwert der einzelnen Vermögensformen

Sparguthaben	100%	47,5%	13,9%	26,8%	6,8%	8,0%	6,8%	1,2%	44,5%	42,4%	2,1%
+ Bausparguthaben	100%	72,6%	23,9%	38,0%	10,7%	9,6%	8,4%	1,2%	17,8%	16,1%	1,8%
+ Anleihen u.ä.	100%	35,0%	4,3%	25,2%	5,5%	14,6%	13,6%	1,0%	50,4%	47,7%	2,7%
+ Termingelder, Sparbriefe u.ä.	100%	42,8%	11,1%	25,1%	6,6%	11,7%	10,9%	0,8%	45,5%	43,6%	1,9%
+ Aktien	100%	41,7%	5,8%	29,7%	6,2%	19,0%	18,3%	0,7%	39,3%	36,7%	2,6%
+ Anteile an Investmentfonds u.ä.	100%	37,7%	6,8%	25,5%	5,4%	24,4%	23,9%	0,5%	37,9%	35,8%	2,1%
+ Verliehenes Geld	100%	34,8%	6,6%	23,4%	4,8%	12,5%	12,2%	0,3%	52,8%	49,4%	3,3%
= Bruttogeldvermögen i.e.S.	100%	45,6%	11,4%	27,6%	6,7%	13,4%	12,5%	0,9%	41,0%	38,8%	2,2%
+ Lebensversicherungen	100%	60,5%	18,5%	34,9%	7,1%	22,0%	20,6%	1,4%	17,6%	14,6%	3,0%
= Bruttogeldvermögen gesamt	100%	50,1%	13,5%	29,7%	6,8%	15,9%	14,9%	1,1%	34,0%	31,6%	2,4%
+ Immobilien (Verkehrswert)	100%	53,3%	15,4%	30,1%	7,9%	14,5%	12,9%	1,6%	32,2%	29,8%	2,4%
<i>steuerlicher Einheitswert</i>	<i>100%</i>	<i>53,0%</i>	<i>15,2%</i>	<i>29,9%</i>	<i>8,0%</i>	<i>13,9%</i>	<i>12,5%</i>	<i>1,3%</i>	<i>33,1%</i>	<i>30,7%</i>	<i>2,4%</i>
= Bruttovermögen gesamt	100%	52,5%	14,9%	30,0%	7,6%	14,8%	13,4%	1,4%	32,6%	30,2%	2,4%
Konsumschulden	100%	62,5%	23,2%	33,6%	5,6%	23,7%	23,3%	0,4%	13,8%	10,8%	3,0%
+ Bauschulden	100%	70,3%	17,6%	42,9%	9,9%	19,2%	18,2%	1,0%	10,5%	8,9%	1,6%
= Schulden gesamt	100%	69,8%	17,9%	42,3%	9,6%	19,5%	18,5%	1,0%	10,7%	9,1%	1,7%
Nettogeldvermögen 3)	100%	49,5%	13,1%	29,6%	6,9%	15,6%	14,5%	1,1%	34,8%	32,5%	2,4%
+ Nettogrundvermögen 4)	100%	49,6%	14,9%	27,3%	7,5%	13,5%	11,8%	1,7%	36,9%	34,3%	2,6%
= Nettovermögen gesamt 5)	100%	49,6%	14,4%	27,9%	7,3%	14,1%	12,5%	1,5%	36,3%	33,8%	2,5%

Zum Vergleich: Anzahl der Haushalte

<i>in Millionen</i>	29,29	15,59	5,66	8,38	1,55	1,86	1,68	0,18	11,84	10,46	1,38
alle Haushalte = 100	100%	53,2%	19,3%	28,6%	5,3%	6,4%	5,7%	0,6%	40,4%	35,7%	4,7%

1) und Freiberufler

2) d.h. Nichterwerbspersonen

3) Bruttogeldvermögen gesamt abzüglich Konsumschulden

4) Immobilien zum Verkehrswert abzüglich Bauschulden

5) Bruttovermögen gesamt abzüglich Schulden gesamt

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.48

**Vermögensbestand, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung
der privaten Haushalte in Westdeutschland 1988, 1993 und 1998**

Durchschnitt aller Haushalte	1988	1993	1998	Veränderungsrate	
				1993 gegenüber 1988	1998 gegenüber 1993
<u>Vermögensbestand</u>		<u>1.000 DM am Stichtag</u>			
Geldvermögen (ohne Lebensversicherungen)	25,66	41,07	49,94	60%	22%
+ Lebensversicherungen (Rückkaufwert)	-	20,73	21,25	-	2,5%
+ Immobilien (Verkehrswert)	-	213,99	225,91	-	5,6%
= Bruttovermögen	-	275,80	297,10	-	7,7%
- Schulden (Bau, Konsum)	25,99	34,50	43,30	33%	25%
= Nettovermögen	-	241,29	253,80	-	5,2%
<u>Vermögenseinkommen</u>		<u>DM jährlich</u>			
Zinsen, Dividenden (ohne Lebensversicherungen)	1.152	2.459	1.316	113%	-46%
+ Miet- u. Pachteinkünfte	1.187	1.816	2.153	53%	19%
= zugeflossene Vermögenserträge	2.339	4.275	3.469	83%	-19%
+ Mietwert des selbstgenutz- ten Wohneigentums	3.067	4.210	6.830	37%	62%
= Vermögenseinkommen	5.406	8.485	10.300	57%	21%
<u>Ersparnis</u>	5.544	8.095	7.768	46%	-4,0%
<u>verfügbares Einkommen</u>	45.573	60.512	65.302	33%	7,9%
<u>Einkommensrelationen</u>		<u>Verhältnis zum verfügbaren Einkommen</u>			
Nettovermögen	-	399%	389%	-	-
Vermögenseinkommen	11,9%	14,0%	15,8%	-	-
Ersparnis (Sparquote)	12,2%	13,4%	11,9%	-	-
<u>Renditen</u>		<u>Erträge im Verhältnis zum Vermögensbestand</u>			
Geldvermögen (ohne LV)	4,5%	6,0%	2,6%	-	-
Immobilien	-	2,8%	4,0%	-	-
Bruttovermögen (ohne Lebensversicherungen)	-	3,3%	3,7%	-	-

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.49

**Kombinierte Vermögens- und Einkommensverteilung
der westdeutschen privaten Haushalte 1998**

		erstes	zweites	drittes	viertes	fünftes	alle Haushalte
		Fünftel der nach dem Nettovermögen geordneten Haushalte					
Anteil an der Gesamtzahl der Haushalte							
erstes	Fünftel der nach	10,7%	6,0%	2,2%	0,8%	0,3%	20,0%
zweites	dem verfügbaren	5,1%	6,2%	4,6%	3,0%	1,1%	20,0%
drittes	Einkommen	2,7%	4,6%	5,2%	4,7%	2,8%	20,0%
viertes	geordneten	1,1%	2,3%	4,8%	6,1%	5,6%	20,0%
fünftes	Haushalte	0,4%	0,8%	3,3%	5,4%	10,1%	20,0%
alle Haushalte		20,0%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%	100,0%
Anteil am gesamten Nettoprivatvermögen							
erstes	Fünftel der nach	-0,02%	0,46%	1,0%	0,9%	0,8%	3,1%
zweites	dem verfügbaren	-0,04%	0,54%	2,0%	3,8%	2,9%	9,2%
drittes	Einkommen	-0,06%	0,43%	2,4%	6,0%	7,4%	16,1%
viertes	geordneten	-0,18%	0,24%	2,3%	7,9%	15,5%	25,8%
fünftes	Haushalte	-0,02%	0,09%	1,7%	7,1%	36,9%	45,8%
alle Haushalte		-0,32%	1,8%	9,4%	25,8%	63,4%	100,0%
Anteil am gesamten verfügbaren Einkommen							
erstes	Fünftel der nach	3,5%	2,2%	0,8%	0,3%	0,1%	6,8%
zweites	dem verfügbaren	2,9%	3,6%	2,7%	1,8%	0,7%	11,7%
drittes	Einkommen	2,2%	3,8%	4,4%	4,0%	2,4%	16,8%
viertes	geordneten	1,3%	2,7%	5,6%	7,2%	6,8%	23,6%
fünftes	Haushalte	0,6%	1,5%	6,2%	10,3%	22,4%	41,0%
alle Haushalte		10,5%	13,7%	19,7%	23,7%	32,4%	100,0%
Durchschnittliches Nettovermögen je Haushalt in 1000 DM							
erstes	Fünftel der nach	-0,4	19,2	112,1	298,4	650,2	39,0
zweites	dem verfügbaren	-2,1	22,1	113,0	314,7	644,9	116,3
drittes	Einkommen	-5,5	23,7	114,4	325,5	672,5	204,8
viertes	geordneten	-38,8	26,3	124,1	330,8	695,7	327,6
fünftes	Haushalte	-17,0	27,6	134,0	336,1	922,4	581,1
alle Haushalte		-4,0	22,3	119,4	327,2	804,0	253,8
Durchschnittliches verfügbares Einkommen je Haushalt in 1000 DM /Jahr							
erstes	Fünftel der nach	21,3	23,4	23,6	24,1	18,8	22,2
zweites	dem verfügbaren	37,1	37,7	38,3	39,4	39,8	38,1
drittes	Einkommen	53,9	54,4	54,9	55,5	56,1	55,0
viertes	geordneten	74,5	75,3	76,8	77,6	78,6	77,2
fünftes	Haushalte	112,5	116,6	122,8	125,5	144,4	134,0
alle Haushalte		34,4	44,9	64,2	77,3	105,8	65,3

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.50

**Vermögen und Einkommen der Haushalte an den Rändern
der kombinierten Vermögens- und Einkommensverteilung
in Westdeutschland 1998**

	alle Haus- halte	darunter am		Anteil des	
		unteren	oberen	unteren	oberen
		Rand der Verteilung		Rands der Verteilung	
Anzahl der Haushalte in 1000	29.288	3.144	2.972	10,7%	10,1%
Vermögen					
Grenze in 1000 DM		unter	über		
		6,3	448		
Mittelwert in 1000 DM	253,8	-0,4	922,5		
Summe Mrd. DM	7.433,4	-1,2	2.741,7	-0,02%	36,9%
Einkommen					
Grenze DM monatlich		unter	über		
		2.567	7667		
Mittelwert DM monatlich	5442	1.773	12.030		
Jahressumme Mrd. DM	1.912,6	66,9	429,1	3,5%	22,4%

Definitionen / Abgrenzungen:

Vermögen = Immobilien und verzinsliches Geldvermögen abzüglich Bau- und Konsumschulden

Einkommen = ausgabefähige Einkommen und Einnahmen = verfügbares Einkommen

Unterer Rand = Haushalte, die zum untersten Fünftel der Vermögensverteilung und zugleich zum untersten Fünftel der Einkommensverteilung gehören

Oberer Rand = Haushalte, die zum obersten Fünftel der Vermögensverteilung und zugleich zum obersten Fünftel der Einkommensverteilung gehören

Die Haushalte sind dabei jeweils nach der Höhe der Beträge je Haushalt geordnet.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.51

Sozioökonomische Struktur der Haushalte an den Rändern der kombinierten Einkommens- und Vermögensverteilung in Westdeutschland 1998

Sozioökonomische Gruppen	Anzahl der Haushalte in 1000			Von der Gruppe entfallen auf den		Anteil der Gruppen		
	gesamt	darunter am		unteren oberen		an allen Haushalten	am	
		unteren	oberen	unteren	oberen		unteren	oberen
alle privaten Haushalte	29288	3144	2972	10,7%	10,1%	100%	100%	100%
Haushaltsgröße bzw. Haushaltstyp								
Alleinlebende Frau	6860	1656	72	24,1%	1,0%	23,4%	52,7%	2,4%
Alleinlebender Mann	3711	892	110	24,0%	3,0%	12,7%	28,4%	3,7%
Haushalte mit 2 Personen	9841	447	1119	4,5%	11,4%	33,6%	14,2%	37,7%
<i>darunter: Alleinerziehend mit 1 Kind</i>	824	188	(20)	22,8%	(2,4%)	2,8%	6,0%	(0,7%)
Haushalte mit 3 und mehr Personen	8877	151	1672	1,7%	18,8%	30,3%	4,8%	56,3%
<i>darunter: Alleinerziehend mit Kindern</i>	433	(58)	(21)	(13,4%)	(4,8%)	1,5%	(1,8%)	(0,7%)
Alter des Haushaltsvorstandes								
bis 34 Jahre	5655	1004	171	17,8%	3,0%	19,3%	31,9%	5,8%
35 bis 44 Jahre	6124	530	563	8,7%	9,2%	20,9%	16,9%	18,9%
45 bis 54 Jahre	4779	313	905	6,5%	18,9%	16,3%	10,0%	30,5%
55 bis 64 Jahre	5529	435	904	7,9%	16,4%	18,9%	13,8%	30,4%
65 bis 69 Jahre	1840	158	167	8,6%	9,1%	6,3%	5,0%	5,6%
ab 70 Jahre	5362	703	261	13,1%	4,9%	18,3%	22,4%	8,8%
Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes								
Selbstständige einschl. Landwirte	1864	(54)	552	(2,9%)	29,6%	6,4%	(1,7%)	18,6%
Arbeiter, Angestellte, Beamte	15587	904	1800	5,8%	11,5%	53,2%	28,8%	60,6%
Rentner und Pensionäre	8919	1031	548	11,6%	6,1%	30,5%	32,8%	18,4%
Arbeitslose	1378	545	(34)	39,6%	(2,5%)	4,7%	17,3%	(1,1%)
Studenten	438	233	((1))	53,2%	((0,2%))	1,5%	7,4%	((0,0%))
Sonstige	1102	377	(38)	34,2%	(3,4%)	3,8%	12,0%	(1,3%)

(...) weniger als 100 Fälle

((...)) weniger als 25 Fälle

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.52

Kennzahlen zur Verteilung des Privatvermögens 1993 und 1998

		Nettogesamtvermögen					
		1993			1998		
		West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt
Anzahl der Datensätze (97% Unterstichprobe)		38.805	9.792	48.597	48.061	12.620	60.681
Anzahl der Haushalte	Mio	28,15	6,53	34,67	29,29	6,68	35,97
Summe des Nettogesamtvermögens	Mrd. DM	6.791,2	480,5	7.271,7	7.433,4	590,4	8.023,8
Durchschnitt (Mittelwert, arithmetisches Mittel)	1000 DM	241,3	73,6	209,7	253,8	88,4	223,1
Median (Zentralwert, 50%-Grenze)	1000 DM	114,2	20,3	69,3	110,4	29,7	77,1
Gini-Koeffizient		0,629	0,730	0,661	0,650	0,692	0,672
Variations-Koeffizient		1,409	2,226	1,531	1,539	1,614	1,630
Durchschnittliche Abweichung vom Median	1	1,113	2,625	2,026	1,299	1,976	1,894
Durchschnittliche absolute Abweichung vom Median	1	1,882	3,298	2,771	2,096	2,710	2,678
Mittlerer Dezilabstand vom Median	1, 2	2,578	5,842	3,860	2,926	4,640	3,826
Mittlerer Quartilabstand vom Median	1, 3	1,532	1,502	2,210	1,681	1,747	2,087

1 im Verhältnis zum Median

2 10%-Quantilgrenze und 90%-Quantilgrenze

3 25%-Quantilgrenze und 75%-Quantilgrenze

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.53

**Anzahl der Haushalte in 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße
1993 und 1998 in Westdeutschland**

Haushaltsgruppen			Anzahl der Haushalte				Anteil an allen Haushalten	
Lfd. Nr.	Alter der Bezugsperson	Personen je Haushalt	1993	1998	Veränderung von 1993 bis 1998		1993	1998
			Millionen			Prozent		
0	alle Haushalte		28,176	29,288	1,112	3,9	100	100
1	18 bis 24	1 bis 6	0,620	0,721	0,101	16,2	2,2	2,5
2	25 bis 29	1	1,073	0,804	-0,269	-25,1	3,8	2,7
3	30 bis 39	1	1,476	1,918	0,442	29,9	5,2	6,5
4	40 bis 49	1	0,866	1,263	0,397	45,8	3,1	4,3
5	50 bis 59	1	1,259	1,422	0,163	13,0	4,5	4,9
6	60 bis 69	1	1,429	1,405	-0,023	-1,6	5,1	4,8
7	70 bis 74	1	1,492	1,250	-0,242	-16,2	5,3	4,3
8	ab 75	1	1,606	2,068	0,462	28,8	5,7	7,1
9	25 bis 29	2	0,643	0,582	-0,061	-9,4	2,3	2,0
10	30 bis 39	2	1,092	1,372	0,280	25,7	3,9	4,7
11	40 bis 49	2	0,916	1,095	0,179	19,5	3,3	3,7
12	50 bis 54	2	0,870	0,753	-0,117	-13,5	3,1	2,6
13	55 bis 59	2	1,251	1,361	0,110	8,8	4,4	4,6
14	60 bis 64	2	1,165	1,450	0,285	24,5	4,1	5,0
15	65 bis 69	2	1,207	1,095	-0,112	-9,2	4,3	3,7
16	70 bis 74	2	0,978	1,001	0,022	2,3	3,5	3,4
17	ab 75	2 bis 6	0,749	0,990	0,241	32,1	2,7	3,4
18	25 bis 29	3 bis 6	0,532	0,399	-0,133	-24,9	1,9	1,4
19	30 bis 34	3	0,721	0,636	-0,085	-11,8	2,6	2,2
20	35 bis 39	3	0,619	0,617	-0,002	-0,3	2,2	2,1
21	40 bis 44	3	0,600	0,523	-0,077	-12,8	2,1	1,8
22	45 bis 49	3	0,524	0,570	0,047	9,0	1,9	1,9
23	50 bis 54	3	0,636	0,546	-0,090	-14,2	2,3	1,9
24	55 bis 59	3	0,472	0,500	0,029	6,1	1,7	1,7
25	60 bis 74	3 bis 6	0,889	0,517	-0,372	-41,8	3,2	1,8
26	30 bis 34	4	0,567	0,551	-0,017	-2,9	2,0	1,9
27	35 bis 39	4	0,822	0,881	0,058	7,1	2,9	3,0
28	40 bis 44	4	0,777	0,791	0,015	1,9	2,8	2,7
29	45 bis 49	4	0,515	0,575	0,060	11,6	1,8	2,0
30	50 bis 59	4 bis 6	0,717	0,581	-0,136	-19,0	2,5	2,0
31	30 bis 39	5 bis 6	0,539	0,452	-0,087	-16,1	1,9	1,5
32	40 bis 49	5 bis 6	0,555	0,596	0,041	7,4	2,0	2,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.54

**Veränderung der Verteilung des Nettoprivatvermögens
westdeutscher Haushalte von 1993 bis 1998 innerhalb von 32 Gruppen**

Haushaltsgruppen			absolut in 1000 DM je Haushalt					Rate in Prozent		
Lfd. Nr.	Alter der Bezugs-person	Personen je Haushalt	1.	2.	3.	4.	5.	3.	4.	5.
Fünftel der nach dem Nettoprivatvermögen geordneten Haushalte										
0	alle Haushalte		-5	-4	-4	10	66	-3	3	9
1	18 bis 24	1 bis 6	1	-2	-4	-5	196	-52	-26	182
2	25 bis 29	1	0	-2	-1	3	11	-13	13	8
3	30 bis 39	1	-1	-2	-2	7	53	-11	14	21
4	40 bis 49	1	-5	-3	-3	13	17	-10	11	4
5	50 bis 59	1	1	-4	1	6	31	3	3	5
6	60 bis 69	1	-1	-1	5	-7	82	7	-3	14
7	70 bis 74	1	-2	-4	8	26	59	17	13	12
8	ab 75	1	-1	0	1	9	109	5	6	23
9	25 bis 29	2	-3	-4	-5	-1	-12	-16	-2	-4
10	30 bis 39	2	-37	-3	-7	-25	-49	-12	-15	-9
11	40 bis 49	2	-7	-22	-59	-57	-61	-35	-16	-8
12	50 bis 54	2	-6	-6	6	24	165	2	5	19
13	55 bis 59	2	-8	32	50	93	174	16	21	18
14	60 bis 64	2	2	41	66	97	180	23	23	20
15	65 bis 69	2	0	33	43	66	103	16	16	12
16	70 bis 74	2	-3	-5	25	63	110	10	16	13
17	ab 75	2 bis 6	3	18	30	46	82	13	12	10
18	25 bis 29	3 bis 6	0	-2	6	67	334	21	85	87
19	30 bis 34	3	-6	1	15	28	74	26	16	16
20	35 bis 39	3	-6	-19	-57	-65	-92	-41	-23	-14
21	40 bis 44	3	-5	-19	-28	-15	-23	-15	-4	-3
22	45 bis 49	3	-19	-51	-41	-14	-87	-14	-3	-9
23	50 bis 54	3	-11	-14	12	47	68	3	10	7
24	55 bis 59	3	-2	74	81	129	363	22	25	38
25	60 bis 74	3 bis 6	-34	-58	-4	24	78	-1	4	7
26	30 bis 34	4	-5	1	7	-3	1	9	-1	0
27	35 bis 39	4	-4	-3	1	2	3	1	0	0
28	40 bis 44	4	-13	-41	-34	-10	-16	-11	-2	-2
29	45 bis 49	4	-20	-27	-3	-8	11	-1	-1	1
30	50 bis 59	4 bis 6	-22	36	44	75	131	10	12	10
31	30 bis 39	5 bis 6	-7	-2	7	33	42	4	10	6
32	40 bis 49	5 bis 6	12	40	44	60	103	14	12	11

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.55

Verteilung des Nettoprivatvermögens innerhalb von 32 Gruppen 1993
Westdeutsche Haushalte, gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße

Haushaltsgruppen			Durchschnitt je Haushalt in 1000 DM					Abstand des		
Lfd. Nr.	Alter der Bezugs-person	Personen je Haushalt	ge-samt	1.	2.	3.	4.	5.	2.	5.
				Fünftel der nach dem Nettoprivatvermögen geordneten Haushalte					Fünftels vom 3. Fünftel	
0	alle Haushalte		241	1	27	123	318	738	-78%	500%
1	18 bis 24	1 bis 6	27	-4	3	8	20	108	-65%	1.192%
2	25 bis 29	1	33	-4	3	10	22	136	-67%	1.325%
3	30 bis 39	1	65	-6	5	19	49	252	-75%	1.229%
4	40 bis 49	1	120	-6	6	30	115	453	-82%	1.408%
5	50 bis 59	1	172	-4	13	54	197	600	-76%	1.009%
6	60 bis 69	1	183	0	14	69	245	585	-80%	751%
7	70 bis 74	1	154	3	15	45	194	513	-66%	1.044%
8	ab 75	1	132	1	9	32	147	471	-71%	1.394%
9	25 bis 29	2	80	-5	11	29	69	296	-62%	936%
10	30 bis 39	2	153	-3	16	57	174	520	-72%	815%
11	40 bis 49	2	269	2	43	166	354	782	-74%	372%
12	50 bis 54	2	344	10	101	279	441	884	-64%	217%
13	55 bis 59	2	373	24	140	313	443	946	-55%	202%
14	60 bis 64	2	344	17	117	280	420	885	-58%	217%
15	65 bis 69	2	330	14	83	265	406	883	-68%	234%
16	70 bis 74	2	319	16	97	262	394	826	-63%	215%
17	ab 75	2 bis 6	300	13	60	226	383	819	-74%	262%
18	25 bis 29	3 bis 6	100	-7	10	31	79	383	-68%	1.149%
19	30 bis 34	3	140	-4	18	59	172	452	-70%	666%
20	35 bis 39	3	228	2	36	137	287	675	-74%	391%
21	40 bis 44	3	260	4	59	189	345	699	-69%	269%
22	45 bis 49	3	369	20	129	291	446	956	-56%	229%
23	50 bis 54	3	402	29	187	336	475	977	-44%	191%
24	55 bis 59	3	422	36	214	373	524	958	-43%	157%
25	60 bis 74	3 bis 6	489	63	269	404	560	1143	-33%	183%
26	30 bis 34	4	180	-1	28	84	236	550	-67%	552%
27	35 bis 39	4	260	7	69	199	344	679	-65%	241%
28	40 bis 44	4	341	22	146	298	426	810	-51%	172%
29	45 bis 49	4	443	49	234	378	535	1016	-38%	169%
30	50 bis 59	4 bis 6	543	89	287	441	617	1273	-35%	189%
31	30 bis 39	5 bis 6	245	0	47	165	315	700	-72%	325%
32	40 bis 49	5 bis 6	389	10	158	321	478	975	-51%	204%

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.56

Vermögenseinkommen in 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße
Durchschnitt je Haushalt 1993 und 1998 in Westdeutschland

Haushaltsgruppen			Vermögenseinkommen				Rangfolge (aufsteigend)		
Lfd. Nr.	Alter der Bezugs- person	Personen je Haushalt	1993	1998	Veränderung von 1993 bis 1998		1993	1998	absolute Verändg.
			DM monatlich		Prozent				
0	alle Haushalte		702	858	156	22	15	16	16
1	18 bis 24	1 bis 6	92	206	114	124	1	2	9
2	25 bis 29	1	100	131	31	31	2	1	6
3	30 bis 39	1	204	214	11	5	3	3	3
4	40 bis 49	1	340	416	76	22	6	5	8
5	50 bis 59	1	505	565	59	12	12	8	7
6	60 bis 69	1	488	646	157	32	11	11	17
7	70 bis 74	1	472	618	146	31	10	10	13
8	ab 75	1	381	532	152	40	7	7	14
9	25 bis 29	2	259	248	-12	-4	4	4	2
10	30 bis 39	2	457	488	31	7	8	6	5
11	40 bis 49	2	761	776	15	2	17	15	4
12	50 bis 54	2	902	1.163	261	29	20	22	25
13	55 bis 59	2	961	1.369	407	42	22	27	30
14	60 bis 64	2	978	1.318	340	35	23	26	28
15	65 bis 69	2	1.035	1.231	196	19	26	25	20
16	70 bis 74	2	1.023	1.219	196	19	24	24	19
17	ab 75	2 bis 6	928	1.136	208	22	21	20	21
18	25 bis 29	3 bis 6	273	649	376	138	5	12	29
19	30 bis 34	3	459	611	153	33	9	9	15
20	35 bis 39	3	690	657	-33	-5	14	13	1
21	40 bis 44	3	755	876	120	16	16	17	10
22	45 bis 49	3	1.032	1.157	124	12	25	21	11
23	50 bis 54	3	1.101	1.403	301	27	28	28	26
24	55 bis 59	3	1.136	1.717	581	51	30	32	33
25	60 bis 74	3 bis 6	1.402	1.626	224	16	32	30	22
26	30 bis 34	4	516	756	240	46	13	14	24
27	35 bis 39	4	855	983	128	15	19	18	12
28	40 bis 44	4	1.041	1.209	169	16	27	23	18
29	45 bis 49	4	1.250	1.490	239	19	31	29	23
30	50 bis 59	4 bis 6	1.492	1.958	466	31	33	33	31
31	30 bis 39	5 bis 6	780	1.118	338	43	18	19	27
32	40 bis 49	5 bis 6	1.113	1.635	522	47	29	31	32

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.57

Verteilung der Vermögenseinkommen innerhalb von 32 Gruppen 1993
Westdeutsche Haushalte, gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße

Haushaltsgruppen			Durchschnitt je Haushalt, DM monatlich					Abstand des		
Lfd. Nr.	Alter der Bezugsperson	Personen je Haushalt	gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	2.	5.
			Fünftel der nach dem Vermögenseinkommen geordneten Haushalte					Fünftels vom 3. Fünftel		
0	alle Haushalte		702	6	61	390	887	2165	-84%	455%
1	18 bis 24	1 bis 6	92	0	10	25	60	361	-61%	1371%
2	25 bis 29	1	100	0	9	27	70	394	-67%	1375%
3	30 bis 39	1	204	0	13	42	179	784	-70%	1750%
4	40 bis 49	1	340	0	9	55	331	1301	-85%	2244%
5	50 bis 59	1	505	1	21	138	579	1781	-85%	1187%
6	60 bis 69	1	488	2	28	213	639	1553	-87%	629%
7	70 bis 74	1	472	4	41	186	524	1602	-78%	760%
8	ab 75	1	381	2	21	94	411	1368	-78%	1355%
9	25 bis 29	2	259	4	29	82	262	919	-65%	1024%
10	30 bis 39	2	457	4	36	158	588	1497	-77%	849%
11	40 bis 49	2	761	9	73	444	932	2344	-84%	428%
12	50 bis 54	2	902	15	259	746	1114	2373	-65%	218%
13	55 bis 59	2	961	28	330	752	1088	2604	-56%	246%
14	60 bis 64	2	978	27	327	720	1080	2730	-55%	279%
15	65 bis 69	2	1035	35	330	755	1153	2897	-56%	284%
16	70 bis 74	2	1023	37	307	706	1080	2981	-57%	322%
17	ab 75	2 bis 6	928	28	229	634	983	2762	-64%	336%
18	25 bis 29	3 bis 6	273	3	20	66	237	1033	-70%	1468%
19	30 bis 34	3	459	5	40	176	603	1466	-77%	735%
20	35 bis 39	3	690	8	84	500	944	1906	-83%	281%
21	40 bis 44	3	755	14	130	654	997	1975	-80%	202%
22	45 bis 49	3	1032	29	321	798	1179	2831	-60%	255%
23	50 bis 54	3	1101	51	553	890	1276	2726	-38%	206%
24	55 bis 59	3	1136	76	619	957	1310	2713	-35%	183%
25	60 bis 74	3 bis 6	1402	211	760	1085	1515	3423	-30%	216%
26	30 bis 34	4	516	7	48	277	789	1452	-83%	423%
27	35 bis 39	4	855	18	216	733	1114	2194	-71%	199%
28	40 bis 44	4	1041	38	481	936	1232	2504	-49%	168%
29	45 bis 49	4	1250	93	689	1056	1414	2992	-35%	183%
30	50 bis 59	4 bis 6	1492	204	846	1160	1602	3642	-27%	214%
31	30 bis 39	5 bis 6	780	12	162	727	1097	1897	-78%	161%
32	40 bis 49	5 bis 6	1113	23	540	1003	1345	2646	-46%	164%

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.58

Vermögensbildung in 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße
Durchschnitt je Haushalt 1993 und 1998 in Westdeutschland

Haushaltsgruppen			Ersparnis				Rangfolge (aufsteigend)		
Lfd. Nr.	Alter der Bezugs- person	Personen je Haushalt	1993	1998	Veränderung von 1993 bis 1998		1993	1998	absolute Verändg.
			DM monatlich		Prozent				
0	alle Haushalte		656	647	-9	-1	14	14	15
1	18 bis 24	1 bis 6	188	255	67	36	4	5	22
2	25 bis 29	1	232	340	108	46	5	8	24
3	30 bis 39	1	415	419	5	1	8	11	17
4	40 bis 49	1	493	545	52	10	11	12	20
5	50 bis 59	1	410	317	-93	-23	7	7	10
6	60 bis 69	1	117	112	-5	-5	2	2	16
7	70 bis 74	1	105	205	100	96	1	4	23
8	ab 75	1	160	171	11	7	3	3	19
9	25 bis 29	2	750	602	-149	-20	17	13	6
10	30 bis 39	2	1.020	973	-47	-5	26	21	12
11	40 bis 49	2	967	1.020	53	5	23	23	21
12	50 bis 54	2	920	1.043	122	13	20	25	25
13	55 bis 59	2	782	788	5	1	18	18	18
14	60 bis 64	2	421	402	-18	-4	9	10	14
15	65 bis 69	2	316	101	-215	-68	6	1	3
16	70 bis 74	2	451	266	-185	-41	10	6	5
17	ab 75	2 bis 6	501	384	-117	-23	12	9	8
18	25 bis 29	3 bis 6	514	682	168	33	13	15	27
19	30 bis 34	3	729	921	192	26	16	20	28
20	35 bis 39	3	883	738	-145	-16	19	17	7
21	40 bis 44	3	953	844	-108	-11	22	19	9
22	45 bis 49	3	1.351	1.161	-190	-14	31	27	4
23	50 bis 54	3	1.086	1.307	221	20	28	29	30
24	55 bis 59	3	926	1.458	533	58	21	31	33
25	60 bis 74	3 bis 6	1.019	702	-317	-31	25	16	1
26	30 bis 34	4	663	992	329	50	15	22	32
27	35 bis 39	4	1.065	1.026	-39	-4	27	24	13
28	40 bis 44	4	1.190	1.108	-82	-7	29	26	11
29	45 bis 49	4	1.584	1.292	-292	-18	33	28	2
30	50 bis 59	4 bis 6	1.560	1.765	205	13	32	33	29
31	30 bis 39	5 bis 6	997	1.308	311	31	24	30	31
32	40 bis 49	5 bis 6	1.324	1.479	156	12	30	32	26

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.59

Verteilung der Vermögensbildung innerhalb von 32 Gruppen 1993
Westdeutsche Haushalte, gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße

Haushaltsgruppen			Durchschnitt je Haushalt, DM monatlich					Abstand des		
Lfd. Nr.	Alter der Bezugsperson	Personen je Haushalt	gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	2.	5.
			Fünftel der nach der Ersparnis geordneten Haushalte					Fünftels vom 3. Fünftel		
0	alle Haushalte		656	-908	65	390	904	2.830	-83%	625%
1	18 bis 24	1 bis 6	188	-658	-59	103	344	1.192	-157%	1.054%
2	25 bis 29	1	232	-549	-38	152	405	1.187	-125%	680%
3	30 bis 39	1	415	-634	54	274	617	1.751	-80%	540%
4	40 bis 49	1	493	-616	36	293	678	2.057	-88%	602%
5	50 bis 59	1	410	-862	11	218	583	2.092	-95%	859%
6	60 bis 69	1	117	-921	-27	98	291	1.138	-127%	1.058%
7	70 bis 74	1	105	-892	-24	106	286	1.037	-123%	879%
8	ab 75	1	160	-607	-11	83	297	1.031	-113%	1.148%
9	25 bis 29	2	750	-691	124	578	1.146	2.588	-79%	348%
10	30 bis 39	2	1.020	-667	233	717	1.388	3.423	-68%	377%
11	40 bis 49	2	967	-1.015	206	680	1.334	3.626	-70%	433%
12	50 bis 54	2	920	-829	227	659	1.242	3.299	-66%	401%
13	55 bis 59	2	782	-1.048	157	544	1.068	3.183	-71%	485%
14	60 bis 64	2	421	-1.401	-99	250	712	2.635	-139%	953%
15	65 bis 69	2	316	-1.521	-80	219	620	2.337	-136%	967%
16	70 bis 74	2	451	-1.288	48	315	683	2.494	-85%	693%
17	ab 75	2 bis 6	501	-1.008	73	361	759	2.315	-80%	541%
18	25 bis 29	3 bis 6	514	-1.073	63	428	807	2.319	-85%	442%
19	30 bis 34	3	729	-887	202	608	1.103	2.608	-67%	329%
20	35 bis 39	3	883	-882	203	652	1.216	3.213	-69%	392%
21	40 bis 44	3	953	-693	299	723	1.277	3.140	-59%	334%
22	45 bis 49	3	1.351	-722	428	983	1.625	4.429	-56%	350%
23	50 bis 54	3	1.086	-898	371	898	1.534	3.513	-59%	291%
24	55 bis 59	3	926	-1.231	192	720	1.335	3.600	-73%	400%
25	60 bis 74	3 bis 6	1.019	-1.163	232	702	1.435	3.865	-67%	450%
26	30 bis 34	4	663	-854	204	619	1.017	2.306	-67%	273%
27	35 bis 39	4	1.065	-775	336	800	1.387	3.573	-58%	347%
28	40 bis 44	4	1.190	-858	394	896	1.512	3.981	-56%	344%
29	45 bis 49	4	1.584	-969	528	1.138	1.910	5.294	-54%	365%
30	50 bis 59	4 bis 6	1.560	-860	488	1.111	1.982	5.073	-56%	357%
31	30 bis 39	5 bis 6	997	-769	389	820	1.280	3.255	-53%	297%
32	40 bis 49	5 bis 6	1.324	-776	393	918	1.642	4.422	-57%	381%

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.60

Vergleich der Rangfolge bei Vermögensbestand, Vermögenseinkommen und Vermögensbildung für 32 Gruppen nach Alter und Haushaltsgröße
1993 und 1998 in Westdeutschland

Haushaltsgruppen			Rang Ersparnis		Rang Vermögenseinkommen			
Lfd. Nr.	Alter der Bezugsperson	Personen je Haushalt	gegenüber Rang					
			Privatvermögen		Privatvermögen		Ersparnis	
			1993	1998	1993	1998	1993	1998
0	alle Haushalte		-1	-3	0	-1	1	2
1	18 bis 24	1 bis 6	3	3	0	0	-3	-3
2	25 bis 29	1	3	7	0	0	-3	-7
3	30 bis 39	1	5	8	0	0	-5	-8
4	40 bis 49	1	5	7	0	0	-5	-7
5	50 bis 59	1	-4	-3	1	-2	5	1
6	60 bis 69	1	-11	-12	-2	-3	9	9
7	70 bis 74	1	-9	-5	0	1	9	6
8	ab 75	1	-4	-4	0	0	4	4
9	25 bis 29	2	13	9	0	0	-13	-9
10	30 bis 39	2	17	15	-1	0	-18	-15
11	40 bis 49	2	4	8	-2	0	-6	-8
12	50 bis 54	2	-5	0	-5	-3	0	-3
13	55 bis 59	2	-9	-12	-5	-3	4	9
14	60 bis 64	2	-15	-16	-1	0	14	16
15	65 bis 69	2	-16	-23	4	1	20	24
16	70 bis 74	2	-11	-17	3	1	14	18
17	ab 75	2 bis 6	-8	-13	1	-2	9	11
18	25 bis 29	3 bis 6	8	3	0	0	-8	-3
19	30 bis 34	3	8	12	1	1	-7	-11
20	35 bis 39	3	5	4	0	0	-5	-4
21	40 bis 44	3	5	3	-1	1	-6	-2
22	45 bis 49	3	5	6	-1	0	-6	-6
23	50 bis 54	3	-1	2	-1	1	0	-1
24	55 bis 59	3	-9	-1	0	0	9	1
25	60 bis 74	3 bis 6	-7	-15	0	-1	7	14
26	30 bis 34	4	3	11	1	3	-2	-8
27	35 bis 39	4	9	6	1	0	-8	-6
28	40 bis 44	4	6	6	4	3	-2	-3
29	45 bis 49	4	2	0	0	1	-2	1
30	50 bis 59	4 bis 6	-1	0	0	0	1	0
31	30 bis 39	5 bis 6	8	11	2	0	-6	-11
32	40 bis 49	5 bis 6	2	3	1	2	-1	-1

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Sonderauswertung des BMA

Anhangtabelle I.61

Betriebe und betriebliche Beteiligungen privater Haushalte 1995

Bereich/Rechtsform	Zahl
Enge Abgrenzung: Gewerbebetriebe sowie Vollerwerbs-Landwirte und -Freiberufler (Personenunternehmen)	
Gewerbebetriebe (natürliche Personen) ¹	1.552.100
Einzelunternehmer	1 302.800
Personengesellschaften	249.300
Landwirte ²	319.300
Freiberufler ³	571.500
Personenunternehmen insgesamt	2.442.900
Weite Abgrenzung: Steuerpflichtige mit Betriebseinkünften ⁴	
Mit Einkünften aus Gewerbebetrieb	3.300.900
darunter:	
als Einzelunternehmer	2.697.000
mit Beteiligungen	1.039.600
Mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	588.000
Mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit	1.400.800
Mit betrieblichen Einkünften insgesamt	5.021.400
Nachrichtlich: Kapitalgesellschaften insgesamt ⁵	
GmbHs	606.600
Aktiengesellschaften, Genossenschaften u.a. ⁶	13.500
Kapitalgesellschaften insgesamt	620.100

1 Soweit in der Gewerbesteuerstatistik 1995 nachgewiesen.

2 Schätzung auf Grundlage der Agrarberichte 1997 bis 1999 der Bundesregierung und der Fachstatistik des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 3).

3 Freiberufler und sonstige Selbstständige mit positiven Einkünften von 40 000 DM und mehr sowie mit negativen Einkünften (steuerpflichtige Einkünfte um Steuervergünstigungen bereinigt); Schätzung auf Basis einer Sonderauswertung der Einkommensteuerstatistik 1995.

4 Schätzung auf Basis einer Sonderauswertung der Einkommensteuerstatistik 1995; bei Addition der Angaben zu einzelnen Einkünften ergeben sich Doppelzählungen, da einzelne Steuerpflichtige verschiedene Betriebseinkünfte aufweisen.

5 Nach der Gewerbesteuerstatistik 1995.

6 Bergrechtliche Gewerkschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, ohne juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderaufbereitungen der Gewerbesteuerstatistik 1995 und der Einkommensteuerstatistik 1995, Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Agrarberichte 1997 bis 1999 der Bundesregierung; Schätzungen des DIW.

Anhangtabelle I.62

Produktivvermögen der Unternehmen nach Rechtsformen

Rechtsform	Steuerpflichtige/ Betriebe	Rohvermögen (Eigen- und Fremdkapital)	Reinvermögen (Eigen- kapital)	Zum Vergleich: Steuerpfl. in Umsatzst.-statistik 1996
	Zahl	Mrd. DM		Zahl
Gewerbsteuerpflichtige Personenunternehmen				
Einzelunternehmer	1.302.800	416	213	1.749.000
Personengesellschaften	249.300	1.085	513	328.400
Insgesamt	1.552.100	1.501	726	2.077.400
Landwirte (soweit nicht gewerbsteuerpflichtig)	319.300	265	226	24.200
Freiberufler (nicht gewerbsteuerpflichtig)	571.500	119	71	198.100
Personenunternehmen insgesamt	2.442.900	1.885	1.023	2.299.700
Nachrichtlich: Kapitalgesellschaften				
GmbHs insgesamt	606 600	1 884	582	413 300
Aktiengesellschaften, Genossenschaften u.a.	13 500	3 407	572	9 800
Unternehmen insgesamt	3 063 000	7 176	2 177	2 722 800
davon in der Gewerbesteuersteuer erfasst	2 172 200	6 792	1 880	.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderaufbereitungen der Gewerbesteuerstatistik 1995 und der Einkommensteuerstatistik 1995, Einheitswertstatistik gewerblicher Betriebe 1995; Agrarberichte 1997 bis 1999 der Bundesregierung; Schätzungen des DIW.

Anhangtabelle I.63

Humanvermögen je Person nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Personen in 1000			Humanvermögen je Person in 1.000 DM		
	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen
Bevölkerung älter 5 Jahre						
6 bis u. 20	6.520	6.110	12.630	114	111	113
20 b. u. 35	9.440	9.040	18.480	507	443	475
35 b. u. 50	8.470	8.360	16.830	522	413	468
50 b. u. 65	8.690	8.810	17.500	464	322	393
über 65	4.400	7.940	12.340	421	252	312
Zusammen	37.520	40.270	77.790	422	322	370
Erwerbstätige						
6 bis u. 20	750	550	1.300	311	297	305
20 b. u. 35	7.520	5.850	13.370	490	453	474
35 b. u. 50	7.630	5.720	13.340	532	437	491
50 b. u. 65	5.080	3.230	8.300	505	380	456
über 65	170	110	270	562	329	470
Zusammen	21.140	15.460	36.600	503	425	470
Arbeitslose						
6 bis u. 20	50	40	90	248	231	241
20 b. u. 35	600	640	1.240	389	379	384
35 b. u. 50	550	600	1.150	426	373	399
50 b. u. 65	630	530	1.160	405	324	368
über 65	0	0	0	415	195	250
Zusammen	1.830	1.810	3.640	402	358	380

Quelle: Mikrozensus 1995 und Berechnungen von Prognos

Anhangtabelle I.64

Verteilungsmaße des Humanvermögens 1995

		Personen in Ausbildung		
Merkmal		öff. Aufw.	ent. Eink.	zusammen
Gini-Koeffizient	(%)	36.79%	79.72%	57.96%
Minimum	DM	9.430	0	9.430
Maximum	DM	823.350	1.095.860	1.913.250
Median	DM	108.430	0	108.430
Mittelwert	DM	112.790	109.820	222.610
		Personen nicht (mehr) in Ausbildung		
Merkmal		öff. Aufw.	ent. Eink.	zusammen
Gini-Koeffizient	(%)	13.05%	43.51%	30.21%
Minimum	DM	122.570	0	122.570
Maximum	DM	752.200	799.290	1.551.490
Median	DM	174.210	210.430	384.640
Mittelwert	DM	173.170	234.450	407.620
		Zusammen		
Merkmal		öff. Aufw.	ent. Eink.	zusammen
Gini-Koeffizient	(%)	19.01%	51.16%	36.83%
Minimum	DM	9.430	0	9.430
Maximum	DM	823.350	1.095.860	1.913.250
Median	DM	174.210	210.430	384.640
Mittelwert	DM	160.690	209.640	370.330

Quelle: Mikrozensus 1995 und Berechnungen von Prognos

Anhangtabelle I.65

**Vermögensteuerpflichtige ¹
mit einem steuerlichen Gesamtvermögen ²
von 1 Million DM und mehr**

Jahr ³	Anzahl	
1953	1.586	
1957	3.600	
1960	9.217	
1963	11.714	
1966	15.247	
1969	19.107	
1972	22.196	
1974	41.945	4
1977	55.494	
1980	67.311	
1983	81.888	
1986	102.792	5
1989	121.129	
1993	153.779	
1995	176.920	

1 Private Haushalte, d.h. unbeschränkt vermögensteuerpflichtige natürliche Personen

2 Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen abzüglich Schulden; vor Abzug persönlicher Freibeträge

3 Hauptveranlagung zum 1. Januar; früheres Bundesgebiet einschl. Berlin (West); Ab 1960 einschließlich Saarland

4 Zahlen ab 1974 mit Zahlen vor 1974 nicht vergleichbar wegen neuer Einheitswerte für Grundstücke und Vermögensteuerreform 1974

5 m Gesamtvermögen ist ab 1986 Betriebsvermögen vor der Begünstigung gem. § 117a Bewertungsgesetz enthalten (fiktiv entsprechend der Rechtslage bis 1983)

Quelle: Vermögensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes

I.3 Überschuldung privater Haushalte

Daten und Fakten

Anhangtabelle I.66

Auslösende Faktoren der Überschuldung - Bundesgebiet 1999

Arbeitslosigkeit	38 %
Trennung / Scheidung	22 %
Unerfahrenheit gegenüber Kredit- u. Konsumangebot	20 %
Dauerhaftes Niedrigeinkommen	19 %
Missverhältnis Kredithöhe-Einkommen	14 %
Suchtverhalten	10 %
Krankheit / Unfall / Tod	9 %
Suchtartiges Kaufverhalten	7 %
Geburt eines Kindes	6 %
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	3 %

Datenbasis: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Quelle: Korczak, D. u. a: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

Anhangtabelle I.67

Anteile der Familien an den überschuldeten Haushalten - Ost- und Westdeutschland 1999 -

Familientyp	Anteil an überschuldeten Haushalten in den neuen Ländern in Prozent	Anteil an überschuldeten Haushalten im früheren Bundesgebiet in Prozent
Männliche allein Erziehende	2	1
Weibliche allein Erziehende	12	11
Unverheiratet zusammenlebende Paare	11	4
Verheiratete Paare	17,5	27
Familienhaushalte gesamt	42,5	43

Datenbasis: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Quelle: Korczak, D. u. a: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

Anhangtabelle I.68

Einkommensquellen überschuldeter Haushalte 1999 in %

Überwiegende Einkommensquelle	Haushalte in den neuen Ländern	Haushalte im früheren Bundesgebiet	Haushalte in Deutschland
Lohn/Gehalt ¹	27	52	43
Sozialhilfe	17	17	17
Arbeitslosengeld	22	11	15
Arbeitslosenhilfe	25	10	15
Unterhalts- und Transferzahlungen	8	11	10
Rente	9	10	10

Datenbasis: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

1 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit wurde in die Erhebung nicht einbezogen.

Quelle: Korczak, D. u. a: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

Anhangtabelle I.69

**Gläubiger der überschuldeten Haushalte
- Ost- und Westdeutschland 1999 -**

Gläubigergruppen	Anteile im früheren Bundesgebiet	Anteile in den neuen Ländern
Kreditinstitute	72 %	56 %
Inkasso-Unternehmen	40 %	50 %
Versandhäuser	32 %	42 %
Versicherungen	24 %	30 %
Finanzämter	18 %	21 %
Vermieter	16 %	32 %
Justizbehörden	18 %	19 %
Telefongesellschaften	27 %	25 %
Energieversorger	13 %	24 %

Datenbasis: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Quelle: Korczak, D. u. a: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

Anhangtabelle I.70

Schuldenhöhe überschuldeter Haushalte (1999)

Schuldenhöhe (in DM)	Anteil der überschuldeten Haushalte (in %)
Unter 5.000	10
5.000 bis 10.000	12
10.000 bis 20.000	15
20.000 bis 30.000	12
30.000 bis 40.000	9
40.000 bis 50.000	9
50.000 bis 100.000	16
Über 100.000	17

Datenbasis: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Quelle: Korczak, D. u. a: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

II. Sozialhilfe

II.1 Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“

Neben der Vermittlung durch die Arbeitsverwaltung und der Verpflichtung des Hilfebedürftigen, seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einzusetzen, sollen Sozialhilfeträger darauf hinwirken, dass der Hilfesuchende sich um Arbeit bemüht und Arbeit findet. Die Kommunen wurden durch das BSHG im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18-20 BSHG) verpflichtet, für Hilfesuchende, insbesondere für junge Menschen, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Für die Schaffung und Erhaltung solcher Arbeitsgelegenheiten anfallende Aufwendungen können von den Sozialhilfeträgern übernommen werden. Diese Maßnahmen sind in der Regel zeitlich befristet und dienen einer (Wieder-) Eingliederung des Hilfeempfängers in das Arbeitsleben. Die Hilfeempfänger sind seit jeher verpflichtet, angebotene zumutbare Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten anzunehmen.

„Hilfe zur Arbeit“ ist wichtig

- für die Hilfeempfänger, denen Wege zu einem in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integrierten selbstbestimmten Leben aufgezeigt werden können. Wissenschaftliche Untersuchungen haben zudem ergeben, dass sich Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit positiv auf das Wohlbefinden der Teilnehmer auswirken und Gefühle der Isolierung und Wertlosigkeit beseitigen, zumindest aber begrenzen können.
- für die Kommunen, die durch die Erfüllung dieser Aufgabe Menschen helfen und soziale Notlagen beseitigen, Konfliktpotential entschärfen und gleichzeitig ihren Sozialhilfeetat entlasten können. Beispiele belegen, dass es besser ist, in Beschäftigung zu investieren als in passive Sozialhilfe.
- aus gesamtgesellschaftlicher Sicht: Ein aktivierender Sozialstaat kann erwarten, dass Bürger, die auf Sozialhilfe angewiesen, aber grundsätzlich erwerbsfähig sind, ihre Arbeitskraft zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit einsetzen - so wie es das Sozialhilferecht auch schon immer vorgesehen hat.

Im einzelnen kommen als Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG in Betracht:

- **Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§ 19 BSHG)**

Das Gesetz verpflichtet die Kommunen in § 19 Abs. 1 BSHG, für Hilfesuchende, insbesondere für junge Menschen, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Dazu werden in der Regel sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit üblichem Arbeitsentgelt vereinbart. Werden Gelegenheiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit geschaffen, können ebenfalls sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit üblichem Arbeitsentgelt (§ 19 Abs. 2, 1. Alt. BSHG) vereinbart werden; möglich ist aber auch der weitere Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zzgl. einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen (§ 19 Abs. 2, 2. Alt. BSHG).

- **Besondere Arbeitsgelegenheiten (§ 20 BSHG)**

Ist es im Einzelfall erforderlich, die Gewöhnung des Hilfesuchenden an eine berufliche Tätigkeit besonders zu fördern oder seine Bereitschaft zur Arbeit zu prüfen, soll ihm für eine notwendige Dauer eine hierfür geeignete Tätigkeit oder Maßnahme angeboten werden. In diesem Fall wird ebenfalls Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt.

- **Zuschüsse an den Arbeitgeber (§ 18 Abs.4 BSHG)**

Durch Zuschüsse an den Arbeitgeber sowie durch sonstige geeignete Maßnahmen (z.B. Leiharbeitsverhältnisse, Förderung der beruflichen Qualifikation) kann die Eingliederung von Hilfeempfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

- **Zuschüsse an den Hilfeempfänger (§ 18 Abs. 5 BSHG)**

Bei Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können dem Hilfeempfänger Zuschüsse gewährt werden. Damit stehen den Kommunen Möglichkeiten zur Verfügung, zusammen mit interessierten Arbeitgebern Lohnzuschuss-Modelle zu erproben. So kann dem Hilfeempfänger bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Zuschuss bis zur Höhe des Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand und bis zur Dauer von 12 Monaten gewährt werden. Eine bis 31. Dezember 2002 befristete Experimentier- und Öffnungsklausel ermöglicht befristete Zuschüsse an Hilfeempfänger über diese gesetzlichen Maßgaben hinsichtlich der Höhe und der zeitlichen Begrenzung hinaus. Die Möglichkeiten, nach § 18 Abs. 5 BSHG Vorhaben zu erproben, um den Arbeitsanreiz für und die Eigeninitiative von Hilfeempfängern zu stärken, finden zunehmend Anwendung. So führen beispielsweise Baden-Württemberg und Hessen seit Ende 1999 Modellversuche durch, um die Wirksamkeit von Zuschüssen an Hilfeempfänger bei der Arbeitsmarktintegration zu erproben.

Wirksamkeit der Maßnahmen

In den vergangenen Jahren war eine stetige Zunahme des Engagements der Kommunen in der

Beschäftigungsförderung zu beobachten. Seit 1994 (erstmalige statistische Erfassung) haben sich die Ausgaben der Kommunen für Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ mehr als verdoppelt und beliefen sich 1999 auf rd. 2 Mrd. DM. Der Bundesregierung liegen zur Wirksamkeit der kommunalen Beschäftigungsförderung keine umfassenden Angaben vor, da die Sozialhilfeträger und die Länder der Bundesregierung gegenüber nicht berichtspflichtig sind. Nach der letzten Umfrage des Deutschen Städtetags aus dem Jahr 1999, an der sich 209 von den 262 unmittelbaren Mitgliedstädten beteiligten, wurden 1998 mehr als 300.000 Sozialhilfeempfänger allein nach §§ 19 und 20 BSHG beschäftigt. Aus der Untersuchung ergibt sich des Weiteren, dass 50% der Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig abgesichert waren. In 16% der Fälle erfolgte die Beschäftigung nach §19 (1) BSHG, in 34% nach §19 (2) 1. Alt. und 44% der Beschäftigungen erfolgten im Rahmen des §19 (2) 2. Alt., 6% nach § 20 BSHG.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ ist auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Zur Effizienz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vom 18.01.2000“ (Drs.-Nr. 14/2531) dokumentiert. Hiernach ergab sich bei einer Reihe von Ländern eine Übergangsquote von gut 20% der Teilnehmer an Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ in den ersten Arbeitsmarkt. Sowohl Modellrechnungen im Auftrag der Bundesregierung als auch Beispiele aus den Kommunen belegen die positiven finanziellen und sozialintegrativen Effekte der kommunalen Beschäftigungsförderung für die Sozialhilfeträger und die beschäftigten Sozialhilfeempfänger.

Das BSHG sieht vor, dass die von den Kommunen zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten in der Regel nur von vorübergehender Dauer sein sollen, gemeinnützig und zusätzlich sein können. Insoweit ist „Hilfe zur Arbeit“ immer nur das Instrument eines Übergangsarbeitsmarktes. Gleichwohl ist Kritik an der kommunalen Beschäftigungsförderung laut geworden, dass sie eine Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft sei und dort Arbeitsplätze bedrohe, insbesondere im Handwerk. Von kommunaler Seite wird hingegen angeführt, dass von der Beschäftigungsförderung im Gegenteil sogar positive Impulse für die privaten Wirtschaftsunternehmen ausgehen, weil z.B. Handwerksunternehmen gebraucht werden, um wenig qualifizierte Sozialhilfeempfänger bei ihrer Beschäftigung anzuleiten. Außerdem hätten viele Hilfeempfänger den Kontakt zum Arbeitsmarkt seit längerem verloren und benötigten daher für eine erfolgreiche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt die speziellen Betreuungs- und Motivationshilfen, die in der kommunalen Beschäftigungsförderung - im Gegensatz zum 1. Arbeitsmarkt - begleitend angeboten werden (sozialintegrative Aufgabe der Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“). Nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung führen die Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ nicht zu Verdrängungseffekten für die Privatwirtschaft.

Für die Hilfeempfänger gibt es zwischen Arbeitsaufnahme und Sozialhilfebezug kein Wahlrecht. Sie sind seit jeher verpflichtet, angebotene zumutbare Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten anzunehmen. Sozialhilfe ist gemäß § 1 (2) BSHG in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe: „Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken.“ Die von manchen Hilfeempfängern in diesem Zusammenhang als „Bestrafung“ empfundenen Regelungen der §§ 18 und 25 Abs. 1 BSHG setzen genau dieses „Selbsthilfe-Prinzip“ um. Die Regelungen der „Hilfe zur Arbeit“ und des § 25 (1) BSHG verstoßen weder gegen das Verbot von Arbeitszwang und Zwangsarbeit nach Artikel 12 Grundgesetz noch gegen die Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Nr. 105 vom 1. Juni 1956 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (so die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts 5 B 114/78 vom 23. Februar 1979).

Forschungsprojekte

1999 hat die Bundesregierung das Forschungsvorhaben „Zu den Anreizwirkungen der Sozialhilfe - das Angebotsverhalten arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger“ an das IWH Halle vergeben. Mit diesem Projekt sollen die aktiven und passiven Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsanreize evaluiert werden. Der Abschlussbericht soll im ersten Halbjahr 2001 vorliegen.

Die Bertelsmann Stiftung hat zur kommunalen Beschäftigungspolitik 1999 die Studie „Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik in Kommunen - Strategien zur Integration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben“ und im Jahr 2000 eine Studie über die Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern „Kooperation statt Konkurrenz“ vorgelegt. Dabei handelt es sich vor allem um Best-Practices-Recherchen, die das Ziel haben, anhand der analysierten Beispiele Wege zu einer noch effizienteren beschäftigungsorientierten kommunalen Sozialpolitik aufzuzeigen. Beide Studien belegen den wachsenden Stellenwert der „Hilfe zur Arbeit“ bei den beteiligten Sozialämtern und die zunehmend erfolgreiche Kooperation zwischen Arbeits- und Sozialämtern. Mit dem Projekt „BIK - Beschäftigungsförderung in den Kommunen“, das 1999 gestartet wurde und Ende 2002 abgeschlossen sein soll, will die Bertelsmann Stiftung einen pragmatischen Beitrag zur Professionalisierung der Beschäftigungsförderung leisten. Seit November 2000 erarbeiten die 25 ausgewählten Kommunen in einem Reformnetzwerk Lösungsstrategien zu verschiedenen Problemfeldern der lokalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die ab Herbst 2001 in Modellprojekten umgesetzt werden sollen.

II.2 Daten und Fakten

Anhangtabelle II.1

**Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz
in DM/Monat
(gültig vom 1.7.2000 bis 30.6.2001)**

	Eckregelsatz für den Haus- haltsvorstand bzw. allein Lebende	Haushaltsangehörige				
		bis unter 7 Jahren		von 7 bis 13 Jahren	von 14 bis 17 Jahren	ab 18 Jahren
		50%	im Haushalt von allein Er- ziehenden 55%	65%	90%	80%
des Eckregelsatzes						
Früheres Bundesgebiets						
Baden-Württemberg	551	276	303	358	496	441
Bayern *	533	267	293	346	480	426
Berlin (West)	550	275	303	358	495	440
Bremen	550	275	303	358	495	440
Hamburg	550	275	303	358	495	440
Hessen	551	276	303	358	495	441
Niedersachsen	550	275	303	358	495	440
Nordrhein-Westfalen	550	275	303	358	495	440
Rheinland-Pfalz	550	275	303	358	495	440
Saarland	550	275	303	358	495	440
Schleswig-Holstein	550	275	303	358	495	440
Durchschnitt	549	275	302	357	494	439
Neue Länder und Berlin-Ost						
Berlin (Ost)	550	275	303	358	495	440
Brandenburg	527	264	290	343	474	422
Mecklenburg-Vorpommern	525	263	289	341	473	420
Sachsen	525	263	289	341	473	420
Sachsen-Anhalt	530	265	292	345	477	424
Thüringen	525	263	289	341	473	420
Durchschnitt	530	265	292	345	477	424

* In Bayern handelt es sich um den Mindestregelsatz.

Quelle: Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe (BMA)

Anhangtabelle II.2

Durchschnittlicher Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Stand 1.7.2000)

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Regelsätze	Mehrbedarf	Kaltmiete	Heizkosten	einmalige Leistungen*	Summe
Früheres Bundesgebiet						
Allein Lebende/r	549	-	497	76	88	1.210
Ehepaar ohne Kind	988	-	649	104	163	1.904
Ehepaar mit einem Kind	1.343	-	766	115	234	2.458
zwei Kindern	1.698	-	859	116	305	2.978
drei Kindern	2.053	-	951	139	376	3.519
Allein Erziehende/r mit einem Kind unter 7 Jahren	851	220	649	104	148	1.972
zwei Kindern zw. 7 u. 13 J.	1.263	220	766	115	230	2.594
Neue Länder und Berlin-Ost						
Allein Lebende/r	530	-	385	71	85	1.071
Ehepaar ohne Kind	954	-	834	95	157	1.740
Ehepaar mit einem Kind	1.297	-	627	110	226	2.260
zwei Kindern	1.640	-	702	124	295	2.761
drei Kindern	1.983	-	776	129	364	3.252
Allein Erziehende/r mit einem Kind unter 7 Jahren	822	212	534	95	143	1.806
zwei Kindern zw. 7 u. 13 J.	1.220	212	627	110	223	2.392

- = nichts vorhanden

* Für einmalige Leistungen, die je nach individuellem Bedarf gewährt werden, sind Durchschnittswerte nicht ohne weiteres ermittelbar. In einer Erhebung des Stat. Bundesamtes im Jahr 1991 wurden durchschnittliche einmalige Leistungen ermittelt, die beim Haushaltsvorstand 16%, bei weiteren erwachsenen Haushaltsmitgliedern 17% und bei Kindern 20% des jeweiligen Regelsatzes betragen.

Quelle: Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe (BMA)

Anhangtabelle II.3

Entwicklung des Nominal- und Realwerts der Eckregelsätze

Jahr	Eckregelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt		Preisindex* für die Lebenshaltung ohne Wohnungsmieten (1991 = 100)	Realwert des Regelsatzes	
	Jahresdurchschnitt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		in Preisen von 1991	Index 1991 = 100
Früheres Bundesgebiet					
1963	108	X	41,1	262,8	57,1
1964	110	1,9%	42,0	261,9	56,9
1965	117	6,4%	43,6	268,3	58,3
1966	124	6,0%	44,8	276,8	60,2
1967	129	4,0%	45,0	286,6	62,3
1968	131	1,6%	45,2	289,7	63,0
1969	134	2,3%	45,9	291,9	63,5
1970	147	9,7%	47,4	310,2	67,4
1971	174	18,4%	49,4	352,2	76,6
1972	196	12,6%	52,2	375,5	81,6
1973	213	8,7%	56,0	380,2	82,7
1974	237	11,3%	60,3	393,1	85,4
1975	254	7,2%	63,8	398,2	86,6
1976	270	6,3%	66,8	404,3	87,9
1977	287	6,3%	69,2	414,7	90,1
1978	290	1,0%	70,5	411,4	89,4
1979	297	2,4%	72,9	407,3	88,5
1980	310	4,4%	76,9	403,1	87,6
1981	328	5,8%	82,0	400,0	87,0
1982	338	3,0%	86,7	389,9	84,8
1983	342	1,2%	89,0	384,2	83,5
1984	351	2,6%	90,9	386,1	83,9
1985	370	5,4%	92,2	401,3	87,2
1986	389	5,1%	91,9	423,3	92,0
1987	398	2,3%	91,1	436,8	95,0
1988	407	2,3%	91,6	444,2	96,6
1989	419	2,9%	94,1	445,2	96,8
1990	436	4,1%	96,7	450,8	98,0
1991	460	5,5%	100,0	460,0	100,0
1992	491	6,7%	103,5	474,4	103,1
1993	511	4,1%	106,6	479,4	104,2
1994	519	1,6%	109,2	475,3	103,3
1995	522	0,6%	110,5	472,4	102,7
1996	528	1,1%	110,9	476,1	103,5
1997	534	1,1%	114,0	468,4	101,8
1998	539	0,9%	114,3	471,4	102,5
1999	543	0,7%	115,4	470,4	102,3
2000	548	0,9%	116,5	470,3	102,2
Neue Länder und Berlin-Ost					
1991	423	5,8%	100,0	423,0	100,0
1992	468	10,5%	105,9	441,5	104,4
1993	495	5,9%	109,7	451,2	106,7
1994	502	1,3%	112,1	447,4	105,8
1995	504	0,5%	113,6	443,7	104,9
1996	510	1,2%	114,8	444,3	105,0
1997	516	1,2%	117,6	438,8	103,7
1998	520	0,8%	119,5	435,1	102,9
1999	524	0,8%	119,9	437,0	103,3
2000	529	1,0%	121,3	436,1	103,1

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

* Jahresdurchschnitt 2000 geschätzt anhand des Indexes zur Jahresmitte; Deutschland insgesamt. Bis 1998: Preisindex für die Lebenshaltung eines 2-Personen-Haushalts von Renten- und Sozialhilfeempfängern.

Quelle: Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe (BMA)

Anhangtabelle II.4

Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende (1963-1998)

Jahr	Lfd. Hilfe zum Lebens- unterhalt	Davon		Lfd. Hilfe zum Lebens- unterhalt	Davon	
		in Einrichtun- gen	außerhalb von Einrich- tungen		in Einrichtun- gen	außerhalb von Einrich- tungen
		Anzahl in 1.000			Veränderung zum Vorjahr in %	
Früheres Bundesgebiet						
1963	-	-	584	x	x	x
1964	-	-	560	-	-	- 4
1965	-	-	522	-	-	- 7
1966	-	-	540	-	-	+ 3
1967	-	-	544	-	-	+ 1
1968	-	-	521	-	-	- 4
1969	-	-	510	-	-	- 2
1970	-	-	528	-	-	+ 4
1971	-	-	582	-	-	+ 10
1972	-	-	625	-	-	+ 7
1973	-	-	676	-	-	+ 8
1974	-	-	768	-	-	+ 14
1975	-	-	852	-	-	+ 11
1976	-	-	905	-	-	+ 6
1977	-	-	948	-	-	+ 5
1978	-	-	908	-	-	- 4
1979	-	-	852	-	-	- 6
1980	-	-	851	-	-	0
1981 ¹	-	-	847	-	-	- 1
1982	-	-	1.025	-	-	+ 21
1983 ¹	-	-	1.141	-	-	+ 11
1984	-	-	1.217	-	-	+ 7
1985 ¹	-	-	1.398	-	-	+ 15
1986	-	-	1.468	-	-	+ 5
1987	-	-	1.552	-	-	+ 6
1988	1.671	51	1.619	x	x	+ 4
1989	1.795	57	1.737	+ 7	+ 12	+ 7
1990	1.832	60	1.772	+ 2	+ 4	+ 2
1991	1.875	57	1.819	+ 2	- 5	+ 3
1992	2.108	58	2.050	+ 12	+ 3	+ 13
1993	2.208	46	2.162	+ 5	- 21	+ 6
1994 ²	2.052	35	2.017	- 7	- 25	- 7
1995 ³	2.270	29	2.241	+ 11	- 17	+ 11
1996	2.403	21	2.382	+ 6	- 27	+ 6
1997	2.530	19	2.511	+ 5	- 11	+ 5
1998	2.485	18	2.467	- 2	- 3	- 2
Neue Länder und Berlin-Ost						
1991	254	37	217	x	x	x
1992	330	41	289	+ 30	+ 12	+ 33
1993	321	33	288	- 3	- 20	- 1
1994 ²	257	16	241	- 20	- 51	- 16
1995 ³	286	11	275	+ 11	- 32	+ 14
1996	314	8	306	+ 10	- 30	+ 11
1997	389	7	382	+ 24	- 9	+ 25
1998	418	6	412	+ 7	- 15	+ 8

- Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite -

Jahr	Lfd. Hilfe zum Lebens- unterhalt	Davon		Lfd. Hilfe zum Lebens- unterhalt	Davon	
		in Einrichtun- gen	außerhalb von Einrich- tungen		in Einrichtun- gen	außerhalb von Einrich- tungen
	Anzahl in 1.000			Veränderung zum Vorjahr in %		
Deutschland						
1991	2.129	93	2.036	x	x	x
1992	2.438	99	2.339	+ 14	+ 6	+ 15
1993	2.529	79	2.450	+ 4	- 20	+ 5
1994 ²	2.308	51	2.258	- 9	- 36	- 8
1995 ³	2.555	40	2.516	+ 11	- 21	+ 11
1996	2.717	29	2.689	+ 6	- 28	+ 7
1997	2.919	26	2.893	+ 7	- 11	+ 8
1998	2.903	24	2.879	- 1	- 6	0

- Angaben nicht vorhanden

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

- 1 Die Hilfeempfänger wurden aufgrund einer 20% Stichprobe ermittelt.
- 2 Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes sind die Sozialhilfeempfängerzahlen gesunken. Die Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik hat darüber hinaus zu einer Untererfassung geführt. Während die Untererfassung für die HLU-Empfänger korrigiert wurde, war eine entsprechende Hochrechnung für die HbL-Empfänger nicht möglich.
- 3 Hilfe zum Lebensunterhalt: Die Daten weisen eine geringfügige Untererfassung auf. Hilfe in besonderen Lebenslagen: Es liegen keine Daten für Bremen vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.5

**Entwicklung der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenquote
(Zeitreihe 1963 - 1998) - Deutschland ¹**

Jahr	Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende				Arbeits- losenquote ³
	Insgesamt		Deutsche	Ausländer	
	Anzahl 1.000	Sozialhilfe- quote ² in %	Anzahl 1.000		%
1963	584	1,0	-	-	0,8
1964	560	1,0	-	-	0,8
1965	522	0,9	-	-	0,7
1966	540	0,9	-	-	0,7
1967	544	0,9	-	-	2,1
1968	521	0,9	-	-	1,5
1969	510	0,8	-	-	0,9
1970	528	0,9	-	-	0,7
1971	582	0,9	-	-	0,8
1972	625	1,0	-	-	1,1
1973	676	1,1	-	-	1,2
1974	768	1,2	-	-	2,6
1975	852	1,4	-	-	4,7
1976	905	1,5	-	-	4,6
1977	948	1,5	-	-	4,5
1978	908	1,5	-	-	4,3
1979	852	1,4	-	-	3,8
1980	851	1,4	781	71	3,8
1981	847	1,4	760	87	5,5
1982	1.025	1,7	917	109	7,5
1983	1.141	1,9	1.023	118	9,1
1984	1.217	2,0	1.092	126	9,1
1985	1.398	2,3	1.214	184	9,3
1986	1.468	2,4	1.229	239	9,0
1987	1.552	2,5	1.275	278	8,9
1988	1.619	2,6	1.271	348	8,7
1989	1.737	2,8	1.324	414	7,9
1990	1.772	2,8	1.289	483	7,2
1991	2.036	2,5	1.469	567	7,3
1992	2.339	2,9	1.581	758	8,5
1993 ⁴	2.450	3,0	1.705	745	9,8
1994	2.258	2,8	1.813	445	10,6
1995	2.516	3,1	1.995	520	10,4
1996	2.689	3,3	2.052	636	11,5
1997	2.893	3,5	2.228	665	12,7
1998	2.879	3,5	2.215	665	12,3

- Angaben nicht vorhanden

1 Bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

2 Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung in %

3 Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten). Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

4 Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.6

**Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen
im Laufe des Jahres (1963 - 1998)**

Jahr	Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ¹	darunter			Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ¹	darunter		
		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe, sonstige Hilfen ²		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe, sonstige Hilfen ²
Anzahl in 1.000					Veränderung zum Vorjahr in %			
Früheres Bundesgebiet								
1963	814	165	58	293	x	x	x	x
1964	832	195	75	288	+ 2,3	+ 18,2	+ 29,8	- 1,5
1965	862	209	84	304	+ 3,6	+ 7,1	+ 12,5	+ 5,6
1966	895	218	98	320	+ 3,7	+ 4,3	+ 16,2	+ 5,2
1967	925	226	101	343	+ 3,4	+ 3,4	+ 2,7	+ 7,3
1968	942	233	105	357	+ 1,7	+ 3,1	+ 4,6	+ 3,9
1969	946	239	109	347	+ 0,4	+ 2,8	+ 3,6	- 2,7
1970	965	260	120	349	+ 2,1	+ 8,6	+ 9,9	+ 0,5
1971	979	289	120	360	+ 1,5	+ 11,2	- 0,2	+ 3,1
1972	1.025	315	129	384	+ 4,7	+ 9,1	+ 7,8	+ 6,8
1973	1.064	335	135	400	+ 3,8	+ 6,1	+ 4,5	+ 4,0
1974	1.126	366	138	425	+ 5,8	+ 9,3	+ 2,7	+ 6,4
1975	1.147	402	128	433	+ 1,9	+ 9,9	- 7,9	+ 1,8
1976	1.123	413	140	414	- 2,1	+ 2,7	+ 9,4	- 4,3
1977	1.098	425	154	390	- 2,2	+ 2,9	+ 10,7	- 5,9
1978	1.079	429	169	371	- 1,8	+ 0,9	+ 9,7	- 4,9
1979	1.080	442	180	364	+ 0,2	+ 3,1	+ 6,1	- 1,6
1980	1.125	463	194	377	+ 4,1	+ 4,7	+ 8,1	+ 3,3
1981 ³	1.080	451	191	353	- 4,0	- 2,6	- 1,6	- 6,3
1982	1.061	469	196	328	- 1,7	+ 4,0	+ 2,4	- 6,9
1983 ³	1.016	461	194	297	- 4,2	- 1,7	- 1,2	- 9,6
1984	1.047	459	209	305	+ 3,0	- 0,4	+ 8,0	+ 2,9
1985 ³	1.108	467	224	343	+ 5,8	+ 1,8	+ 7,3	+ 12,4
1986	1.196	491	235	393	+ 8,0	+ 5,1	+ 4,9	+ 14,5
1987	1.256	507	246	432	+ 5,1	+ 3,3	+ 4,7	+ 9,8
1988	1.348	525	263	491	+ 7,3	+ 3,6	+ 6,7	+ 13,7
1989	1.404	535	277	526	+ 4,1	+ 1,8	+ 5,5	+ 7,2
1990	1.510	546	290	618	+ 7,6	+ 2,0	+ 4,5	+ 17,5
1991	1.544	543	302	651	+ 2,2	- 0,5	+ 4,4	+ 5,3
1992	1.630	528	312	737	+ 5,5	- 2,8	+ 3,3	+ 13,3
1993	1.661	518	323	772	+ 1,9	- 1,8	+ 3,3	+ 4,7
1994 ⁴	1.083	436	297	306	- 34,8	- 15,8	- 7,8	- 60,4
1995 ⁵	1.256	456	334	426	+ 16,0	+ 4,6	+ 12,2	+ 39,3
1996	1.211	339	343	474	- 3,6	- 25,8	+ 2,8	+ 11,3
1997	1.233	277	371	539	+ 1,9	- 18,3	+ 8,3	+ 13,7
1998	1.200	248	405	507	- 2,8	- 10,4	+ 9,1	- 6,0
Neue Länder und Berlin-Ost								
1991	167	112	22	12	x	x	x	x
1992	240	147	33	39	+ 43,4	+ 31,1	+ 52,4	+211,1
1993	255	142	54	55	+ 6,1	- 3,4	+ 63,7	+ 40,9
1994 ⁴	223	127	63	40	- 12,3	- 10,5	+ 16,3	- 26,1
1995 ⁵	229	117	71	46	+ 2,4	- 7,8	+ 13,2	+ 15,2
1996	198	88	77	34	- 13,2	- 25,1	+ 7,6	- 26,6
1997	178	52	81	43	- 10,3	- 41,2	+ 6,2	+ 25,9
1998	179	41	90	47	+ 0,5	- 19,9	+ 10,0	+ 9,7

- Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite -

Jahr	Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ¹	darunter			Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ¹	darunter		
		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe, sonstige Hilfen ²		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe, sonstige Hilfen ²
Anzahl in 1.000					Veränderung zum Vorjahr in %			
Deutschland								
1991	1.711	655	324	663	x	x	x	x
1992	1.870	675	346	776	+ 9,3	+ 3,0	+ 6,6	+ 17,0
1993	1.915	660	377	827	+ 2,4	- 2,1	+ 9,1	+ 6,5
1994 ⁴	1.306	563	360	346	- 31,8	- 14,7	- 4,4	- 58,1
1995 ⁵	1.485	574	405	473	+ 13,7	+ 1,8	+ 12,4	+ 36,5
1996	1.409	426	420	508	- 5,1	- 25,7	+ 3,6	+ 7,5
1997	1 411	328	453	582	+ 0,2	- 23,0	+ 7,9	+ 14,5
1998	1 378	289	495	554	- 2,3	- 11,9	+ 9,3	- 4,8

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

- 1 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund von Meldungen erkennbar waren.
- 2 Sonstige Hilfen: Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung; vor 1996 auch: Hilfe bei Schwangerschaft.
- 3 Die Hilfeempfänger wurden aufgrund einer 20% Stichprobe ermittelt.
- 4 Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes sind die Sozialhilfeempfängerzahlen gesunken. Die Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik hat darüber hinaus zu einer Untererfassung geführt. Während die Untererfassung für die HLU-Empfänger korrigiert wurde, war eine entsprechende Hochrechnung für die HbL-Empfänger nicht möglich.
- 5 Hilfe zum Lebensunterhalt: Die Daten weisen eine geringfügige Untererfassung auf.
Hilfe in besonderen Lebenslagen: Es liegen keine Daten für Bremen vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.7

Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten * während des Jahres 1998 - Deutschland

Hilfeart	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ¹	1.378.267	769.322	678.242
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	1.005	1.005	-
Vorbeugende Gesundheitshilfe	55.807	53.817	24.890
Krankenhilfe; Hilfe bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung	554.076	498.109	86.292
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	2.007	1.261	1.007
Hilfe zur Pflege zusammen ¹	289.299	85.387	204.882
Und zwar:			
ambulanz ¹	85.387	85.387	-
und zwar in Form von:			
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	22.018	22.018	-
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	19.414	19.414	-
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	14.776	14.776	-
Anderen Leistungen	41.924	41.924	-
Teilstationär	1.952	-	1.952
Vollstationär	203.238	-	203.238
Blindenhilfe	5.257	3.789	1.487
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	9.434	9.372	80
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	26.003	7.638	18.677
Altenhilfe	12.028	8.042	4.007
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	13.381	7.986	5.427
Eingliederungshilfe für Behinderte zusammen ¹	494.925	126.736	372.260
Und zwar:			
Ärztliche Behandlung; Körperersatzstücke; Hilfsmittel	41.330	16.378	25.167
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	93.469	56.708	37.455
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	44.349	7.171	37.243
Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	5.701	2.183	3.528
Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	165.354	-	165.354
Suchtkrankenhilfe	22.474	2.393	20.174
Sonstige Eingliederungshilfe	178.868	44.631	135.395

- Angaben nicht vorhanden

* Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt

1 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.8

Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen zum Jahresende 1998 - Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Anzahl									
unter 7	478.326	245.770	232.556	374.859	191.939	182.920	103.467	53.831	49.636
7-11	247.540	127.286	120.254	189.285	96.845	92.440	58.255	30.441	27.814
11-15	212.546	108.925	103.621	162.505	82.651	79.854	50.041	26.274	23.767
15-18	134.773	67.635	67.138	100.381	49.703	50.678	34.392	17.932	16.460
18-21	112.926	45.523	67.403	87.470	33.886	53.584	25.456	11.637	13.819
21-25	162.291	56.790	105.501	125.500	41.594	83.906	36.791	15.196	21.595
25-30	227.112	81.770	145.342	165.892	54.199	111.693	61.220	27.571	33.649
30-40	492.647	187.032	305.615	380.603	133.760	246.843	112.044	53.272	58.772
40-50	311.609	141.662	169.947	245.015	110.326	134.689	66.594	31.336	35.258
50-60	220.091	102.411	117.680	168.503	78.508	89.995	51.588	23.903	27.685
60-65	104.965	47.325	57.640	77.839	33.628	44.211	27.126	13.697	13.429
65 und älter	174.496	50.143	124.353	136.890	33.361	103.529	37.606	16.782	20.824
insgesamt	2.879.322	1.262.272	1.617.050	2.214.742	940.400	1.274.342	664.580	321.872	342.708
Durchschnittsalter	29,1	26,9	30,8	29,1	26,5	31,0	28,9	28,1	29,7
Sozialhilfequote									
Anteil an der Bevölkerung in %									
unter 7	8,6	8,6	8,5	7,7	7,7	7,7	14,7	14,9	14,5
7-11	6,7	6,7	6,6	5,7	5,7	5,7	14,4	14,6	14,2
11-15	5,8	5,8	5,8	4,9	4,9	4,9	14,0	14,2	13,8
15-18	4,9	4,8	5,0	4,0	3,9	4,2	12,2	12,0	12,4
18-21	4,1	3,2	5,1	3,6	2,8	4,6	7,6	6,7	8,6
21-25	4,5	3,1	6,0	4,2	2,7	5,7	6,3	5,1	7,6
25-30	4,1	2,8	5,4	3,5	2,3	4,8	6,9	5,8	8,2
30-40	3,5	2,6	4,5	3,0	2,1	4,0	7,6	6,3	9,4
40-50	2,7	2,4	3,0	2,3	2,0	2,6	6,6	5,9	7,4
50-60	2,1	2,0	2,3	1,8	1,7	1,9	6,8	5,5	8,5
60-65	2,0	1,8	2,1	1,5	1,4	1,7	11,8	9,9	14,7
65 und älter	1,3	1,0	1,5	1,1	0,7	1,3	12,7	11,3	14,1
insgesamt	3,5	3,2	3,8	3,0	2,6	3,3	9,1	8,2	10,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.9

Langfristige Entwicklung der Sozialhilfeausgaben -
(Zeitreihe 1963 - 1998)

Jahr	Ausgaben insgesamt			davon					
				Hilfe in besonderen Lebenslagen		Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt		darunter lfd. HLU außerhalb von Einrichtungen	
	Mio. DM	% ggü.Vj.	DM je Einwohner	Mio. DM	% ggü.Vj.	Mio. DM	% ggü.Vj.	Mio. DM	% ggü.Vj.
Früheres Bundesgebiet									
1963	1.860	X	32	1.003	X	857	X	531	X
1964	1.943	+ 4,4	34	1.121	+ 11,8	822	- 4,2	532	+ 0,3
1965	2.106	+ 8,4	36	1.272	+ 13,5	834	+ 1,5	546	+ 2,6
1966	2.318	+ 10,0	39	1.412	+ 10,9	906	+ 8,7	611	+ 12,0
1967	2.550	+ 10,0	43	1.575	+ 11,6	975	+ 7,6	664	+ 8,5
1968	2.671	+ 4,7	45	1.682	+ 6,8	989	+ 1,5	669	+ 0,8
1969	2.859	+ 7,0	48	1.821	+ 8,3	1.038	+ 5,0	685	+ 2,4
1970	3.335	+ 16,6	55	2.154	+ 18,3	1.181	+ 13,7	765	+ 11,6
1971	4.017	+ 20,4	66	2.582	+ 19,9	1.435	+ 21,5	939	+ 22,7
1972	4.817	+ 19,9	78	3.053	+ 18,2	1.764	+ 23,0	1.174	+ 25,0
1973	5.656	+ 17,4	91	3.583	+ 17,4	2.073	+ 17,5	1.361	+ 16,0
1974	7.136	+ 26,2	115	4.486	+ 25,2	2.650	+ 27,9	1.746	+ 28,2
1975	8.405	+ 17,8	136	5.380	+ 19,9	3.025	+ 14,1	1.988	+ 13,8
1976	9.597	+ 14,2	156	6.146	+ 14,2	3.451	+ 14,1	2.293	+ 15,4
1977	10.452	+ 8,9	170	6.744	+ 9,7	3.708	+ 7,5	2.596	+ 13,2
1978	11.349	+ 8,6	185	7.533	+ 11,7	3.816	+ 2,9	2.674	+ 3,0
1979	12.129	+ 6,9	198	8.208	+ 9,0	3.921	+ 2,8	2.702	+ 1,1
1980	13.266	+ 9,4	216	8.927	+ 8,8	4.339	+ 10,7	2.979	+ 10,2
1981	14.783	+ 11,4	240	9.987	+ 11,9	4.795	+ 10,5	3.332	+ 11,9
1982	16.329	+ 10,5	265	10.808	+ 8,2	5.521	+ 15,1	3.989	+ 19,7
1983	17.569	+ 7,6	286	11.447	+ 5,9	6.123	+ 10,9	4.536	+ 13,7
1984	18.746	+ 6,7	307	11.996	+ 4,8	6.749	+ 10,2	5.013	+ 10,5
1985	20.846	+ 11,2	342	12.821	+ 6,9	8.025	+ 18,9	5.912	+ 17,9
1986	23.197	+ 11,3	380	13.801	+ 7,6	9.395	+ 17,1	7.021	+ 18,8
1987	25.199	+ 8,6	413	14.929	+ 8,2	10.270	+ 9,3	7.779	+ 10,8
1988	27.010	+ 7,2	440	16.047	+ 7,5	10.962	+ 6,7	8.376	+ 7,7
1989	28.775	+ 6,5	464	16.964	+ 5,7	11.811	+ 7,7	9.072	+ 8,3
1990	31.782	+ 10,5	502	18.805	+ 10,9	12.976	+ 9,9	10.031	+ 10,6
1991	34.119	+ 7,4	532	20.853	+ 10,9	13.265	+ 2,2	10.230	+ 2,0
1992	38.120	+ 11,7	588	23.794	+ 14,1	14.327	+ 8,0	10.988	+ 7,4
1993	43.035	+ 12,9	657	26.551	+ 11,6	16.485	+ 15,1	12.758	+ 16,1
1994	43.197	+ 0,4	656	27.800	+ 4,7	15.397	- 6,6	11.943	- 6,4
1995	45.115	+ 4,4	682	28.094	+ 1,1	17.021	+ 10,5	13.339	+ 11,7
1996	43.321	- 4,0	652	25.776	- 8,3	17.545	+ 3,1	13.886	+ 4,1
1997	39.031	- 9,9	586	21.103	- 18,1	17.928	+ 2,2	14.511	+ 4,5
1998	39.396	+ 0,9	591	21.250	+ 0,7	18.146	+ 1,2	14.969	+ 3,2
Neue Länder und Berlin-Ost									
1991	3.219	X	202	2.239	X	980	X	386	X
1992	4.482	+ 39,2	285	3.084	+ 37,8	1.398	+ 42,6	663	+ 71,6
1993	5.884	+ 31,3	376	4.351	+ 41,1	1.532	+ 9,6	837	+ 26,2
1994	6.536	+ 11,1	420	4.983	+ 14,5	1.553	+ 1,3	942	+ 12,6
1995	7.045	+ 7,8	454	5.281	+ 6,0	1.764	+ 13,6	1.126	+ 19,5
1996	6.470	- 8,2	419	4.602	- 12,9	1.868	+ 5,9	1.260	+ 11,9
1997	5.515	- 14,8	358	3.263	- 29,1	2.252	+ 20,6	1.624	+ 28,9
1998	5.647	+ 2,4	368	3.174	- 2,7	2.473	+ 9,8	1.914	+ 17,9
Deutschland									
1991	37.337	X	467	23.092	X	14.246	X	10.616	X
1992	42.603	+ 14,1	529	26.878	+ 16,4	15.725	+ 10,4	11.651	+ 9,7
1993	48.919	+ 14,8	603	30.902	+ 15,0	18.017	+ 14,6	13.595	+ 16,7
1994	49.732	+ 1,7	611	32.783	+ 6,1	16.950	- 5,9	12.885	- 5,2
1995	52.161	+ 4,9	639	33.375	+ 1,8	18.785	+ 10,8	14.465	+ 12,3
1996	49.791	- 4,5	608	30.378	- 9,0	19.413	+ 3,3	15.146	+ 4,7
1997	44.546	- 10,5	543	24.366	- 19,8	20.180	+ 4,0	16.135	+ 6,5
1998	45.043	+ 1,1	549	24.424	+ 0,2	20.619	+ 2,2	16.883	+ 4,6

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Hinweis: Es ist zu beachten, dass ab 1994 die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerber nicht mehr in der Sozialhilfestatistik enthalten sind. Asylbewerber erhalten seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.10

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1998 nach Hilfearten - Deutschland

Hilfeart	insgesamt			außerhalb von Einrichtungen			in Einrichtungen		
	Brutto- ausgaben	Ein- nahmen	reine Ausgaben	Brutto- ausgaben	Ein- nahmen	reine Ausgaben	Brutto- ausgaben	Ein- nahmen	reine Ausgaben
Millionen DM									
Hilfe zum Lebensunterhalt	20.619,4	2.435,9	18.183,6	19.857,3	2.204,0	17.653,3	762,1	231,9	530,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	24.423,6	2.940,3	21.483,3	3.060,0	73,0	2.987,1	21.363,6	2.867,3	1.896,3
Hilfe zur Pflege	5.870,0	1.411,4	4.458,6	788,8	25,5	763,3	5.081,2	1.386,0	3.695,3
Eingliederungshilfe für Behinderte	15.545,8	1.448,3	14.097,5	849,2	18,4	830,7	14.696,7	1.429,9	13.266,8
Krankenhilfe ¹	2.381,5	37,5	2.344,0	1.198,5	20,1	1.178,4	1.183,1	17,5	1.165,6
Sonstige Hilfen	626,2	43,0	583,2	223,6	9,0	214,6	402,6	34,0	368,6
Insgesamt	45.043,0	5.376,1	39.666,9	22.917,3	2.276,9	20.640,4	22.125,7	3.099,2	19.026,5
Veränderung gegenüber 1997 in %									
Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 2,2	- 5,3	+ 3,3	+ 3,6	- 1,5	+ 4,3	- 25,3	- 30,7	- 22,7
Hilfe in besonderen Lebenslagen	+ 0,2	- 10,8	+ 2,0	+ 9,7	- 11,2	+ 10,3	- 1,0	- 10,8	+ 0,7
Hilfe zur Pflege	- 14,2	- 27,2	- 9,1	+ 2,7	- 23,6	+ 3,9	- 16,4	- 27,2	- 11,4
Eingliederungshilfe für Behinderte	+ 5,5	+ 13,2	+ 4,7	+ 6,6	- 11,6	+ 7,1	+ 5,4	+ 13,6	+ 4,6
Krankenhilfe ¹	+ 8,2	- 2,7	+ 8,4	+ 16,2	+ 4,7	+ 16,5	+ 1,1	- 9,9	+ 1,3
sonstige Hilfen	+ 8,2	+ 3,8	+ 8,5	+ 14,8	+ 2,5	+ 15,4	+ 4,8	+ 4,2	+ 4,9
insgesamt	+ 1,1	- 8,4	+ 2,6	+ 4,4	- 1,8	+ 5,1	- 2,1	- 12,7	- 0,1

¹ einschließlich Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.11

Erwerbsstatus der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1998

Erwerbsstatus	Früheres Bundesgebiet						Neue Länder und Berlin-Ost					
	Empfänger insgesamt	Anteil	davon: Empfänger männlich	Anteil	davon: Empfänger weiblich	Anteil	Empfänger insgesamt	Anteil	davon: Empfänger männlich	Anteil	davon: Empfänger weiblich	Anteil
Hilfeeempänger im Alter von 15 bis 64 Jahren zusammen	1.505.307	100%	616 137	100%	889 170	100%	261 107	100%	114 011	100%	147 096	100%
darunter:												
erwerbstätig	129.802	8,6%	49.021	8,0%	80.781	9,1%	18.825	7,2%	8.476	7,4%	10.349	7,0%
in Vollzeitverhältnis	55.457	3,7%	31.424	5,1%	24.033	2,7%	13.965	5,3%	7.185	6,3%	6.780	4,6%
in Teilzeitverhältnis	74.345	4,9%	17.597	2,9%	56.748	6,4%	4.860	1,9%	1.291	1,1%	3.569	2,4%
Arbeitslos gemeldet	563.040	37,4%	324.268	52,6%	238.772	26,9%	146.286	56,0%	75.508	66,2%	70.778	48,1%
mit Lohnersatzleistung	230.226	15,3%	139.572	22,7%	90.654	10,2%	54.634	20,9%	24.297	21,3%	30.337	20,6%
ohne Lohnersatzleistung	332.814	22,1%	184.696	30,0%	148.118	16,7%	91.652	35,1%	51.211	44,9%	40.441	27,5%
nicht erwerbstätig	812.465	54,0%	242.848	39,4%	569.617	64,1%	95.996	36,8%	30.027	26,3%	65.969	44,8%
Wegen häuslicher Bindung	242.989	16,1%	3.792	0,6%	239.197	26,9%	33.477	12,8%	465	0,4%	33.012	22,4%
wegen Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit	123.904	8,2%	59.235	9,6%	64.669	7,3%	11.631	4,5%	6.052	5,3%	5.579	3,8%
wegen Aus- und Fortbildung	90.355	6,0%	42.950	7,0%	47.405	5,3%	17.186	6,6%	7.859	6,9%	9.327	6,3%
aus Altersgründen	26.447	1,8%	9.176	1,5%	17.271	1,9%	2.384	0,9%	791	0,7%	1.593	1,1%
aus sonstigen Gründen	328.770	21,8%	127.695	20,7%	201.075	22,6%	31.318	12,0%	14.860	13,0%	16.458	11,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.12

**Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
nach Altersgruppen und Geschlecht zum Jahresende
Quoten (Zeitreihe 1980 - 1998)**

Jahres- ende	Weiblich				Männlich			
	insge- samt	davon im Alter von Jahren			insgesamt	davon im Alter von Jahren		
		unter 18	18 - 65	bis unter 65 und älter		unter 18	18 - 65	bis unter 65 und älter
%								
Früheres Bundesgebiet								
1978	1,8	2,5	1,3	2,5	1,1	2,4	0,6	1,0
1979	1,7	2,3	1,3	2,3	1,0	2,2	0,6	0,9
1980	1,7	2,1	1,3	2,3	1,1	2,1	0,7	0,9
1981 ¹	1,6	2,1	1,3	2,2	1,1	2,0	0,8	0,8
1982	1,9	2,6	1,6	2,2	1,4	2,6	1,1	0,8
1983 ¹	2,1	3,1	1,8	2,1	1,6	3,0	1,2	0,8
1984	2,3	3,4	2,0	2,0	1,7	3,3	1,3	0,8
1985 ¹	2,6	4,0	2,3	2,0	2,0	3,9	1,6	0,8
1986	2,7	4,3	2,4	1,9	2,1	4,2	1,7	0,8
1987	2,8	4,7	2,6	1,9	2,2	4,6	1,8	0,8
1988	2,9	5,0	2,6	1,8	2,3	4,9	1,9	0,8
1989	3,0	5,3	2,8	1,8	2,5	5,2	2,0	0,9
1990	3,0	5,3	2,7	1,9	2,6	5,3	2,0	1,0
1991	3,1	5,5	2,7	1,8	2,6	5,5	2,0	0,9
1992	3,3	6,1	3,0	1,9	2,9	6,1	2,3	1,0
1993	3,5	6,4	3,2	1,9	3,0	6,4	2,4	1,1
1994 ²	3,4	6,1	3,2	1,7	2,7	6,0	2,0	1,0
1995 ³	3,7	6,5	3,5	1,7	2,9	6,5	2,2	1,0
1996	3,9	6,8	3,7	1,7	3,1	6,8	2,4	1,0
1997	4,2	7,3	4,1	1,8	3,3	7,0	2,6	1,1
1998	4,1	7,1	3,9	1,8	3,3	7,1	2,6	1,2
Neue Länder und Berlin-Ost								
1991	1,4	2,6	1,4	0,2	1,3	2,5	1,1	0,1
1992	1,8	3,4	1,7	0,3	1,9	3,4	1,6	0,2
1993	1,9	3,6	1,8	0,3	1,8	3,5	1,5	0,3
1994 ²	1,7	3,3	1,6	0,2	1,4	3,2	1,0	0,2
1995 ³	2,1	4,1	2,0	0,2	1,8	4,0	1,4	0,2
1996	2,3	4,4	2,2	0,3	2,1	4,4	1,6	0,2
1997	2,4	4,6	2,4	0,5	2,6	5,4	2,1	0,3
1998	2,9	5,7	2,8	0,5	2,5	5,6	2,0	0,3
Deutschland								
1991	2,7	4,8	2,5	1,5	2,3	4,8	1,8	0,8
1992	3,0	5,5	2,8	1,6	2,7	5,5	2,2	0,9
1993	3,2	5,8	3,0	1,6	2,8	5,8	2,2	0,9
1994 ²	3,1	5,5	2,9	1,4	2,4	5,5	1,8	0,9
1995 ³	3,4	6,1	3,2	1,5	2,7	6,0	2,1	0,9
1996	3,6	6,4	3,4	1,5	2,9	6,3	2,3	0,9
1997	3,9	6,8	3,7	1,5	3,2	6,8	2,5	1,0
1998	3,8	6,8	3,7	1,5	3,2	6,8	2,5	1,0

1 Die Daten wurden aufgrund einer 20% Stichprobe ermittelt.

2 Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Runden der Zahlen. Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben sich für das Berichtsjahr 1994 in der Sozialhilfestatistik rückläufige Empfängerzahlen.

3 Die Daten weisen eine geringfügige Untererfassung auf.

Anhangtabelle II.13

Sozialhilfequoten von Frauen und Männern (Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) - Deutschland

	HLU-Empfänger Dez 1998		Bevölkerung Dez 1998		HLU-Quote
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Personen insgesamt	2.879.322	100,0%	82.037.011	100,0%	3,5%
darunter:					
Frauen	1.617.050	56,2%	42.032.869	51,2%	3,8%
18 bis 20 Jahre	67.403	2,3%	1.333.801	1,6%	5,1%
21 bis 24 Jahre	105.501	3,7%	1.750.065	2,1%	6,0%
60 bis 69 Jahre	94.746	3,3%	4.794.154	5,8%	2,0%
70 bis 79 Jahre	55.396	1,9%	3.941.748	4,8%	1,4%
80 Jahre und älter	31.851	1,1%	2.147.875	2,6%	1,5%
Männer	1.262.272	43,8%	40.004.142	48,8%	3,2%
18 bis 20 Jahre	45.523	1,6%	1.401.375	1,7%	3,2%
21 bis 24 Jahre	56.790	2,0%	1.827.300	2,2%	3,1%
60 bis 69 Jahre	72.920	2,5%	4.415.823	5,4%	1,7%
70 bis 79 Jahre	20.118	0,7%	2.301.737	2,8%	0,9%
80 Jahre und älter	4.430	0,2%	761.017	0,9%	0,6%
Haushalte insgesamt	1.487.650	100,0%	37.532.000	100,0%	4,0%
darunter:					
allein lebende Frauen	332.945	22,4%	7.778.000	20,7%	4,4%
unter 25 Jahren	38.734	2,6%	515.000	1,4%	7,5%
25 bis 64 Jahre	201.202	13,5%	3.132.000	8,3%	6,4%
ab 65 Jahren	93.009	6,3%	4.131.000	11,0%	2,3%
allein lebende Männer	291.814	19,6%	5.519.000	14,7%	5,3%
unter 25 Jahren	39.365	2,6%	511.000	1,4%	7,7%
25 bis 64 Jahre	233.791	15,7%	4.144.000	11,0%	5,6%
ab 65 Jahren	18.658	1,3%	864.000	2,3%	2,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik, Statistisches Jahrbuch 1999 sowie eigene Berechnungen

Anhangtabelle II.14

Allein erziehende Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zum Jahresende (Zeitreihe 1975 - 1998)

Jahr	Allein Erziehende insgesamt			Allein Erziehende Männer			Allein Erziehende Frauen		
	insgesamt	Anteil an allen Sozialhilfahaushalten	Sozialhilfequote ¹	insgesamt	Anteil an Allen Sozialhilfahaushalten	Sozialhilfequote ¹	insgesamt	Anteil an allen Sozialhilfahaushalten	Sozialhilfequote ¹
	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%	
Früheres Bundesgebiet									
1975	105.834	16,7	15,2
1980	134.563	17,7	16,7	4 150	0,5	3,2	130 413	17,2	19,2
1985	152.322	18,7	17,5	5 461	0,7	4,3	146 861	18,0	19,7
1989	181.670	18,6	21,6	7 130	0,7	6,1	174 540	17,8	24,1
1990	184.232	18,5	22,1	7 551	0,8	6,7	176 681	17,7	24,5
1991	193.405	19,2	23,4	7 097	0,7	6,1	186 308	18,5	26,2
1992	210.390	18,8	25,2	8 224	0,7	7,6	202 166	18,1	27,8
1993	227.638	19,8	26,3	8 349	0,7	7,1	219 289	19,1	29,3
1994	238.300 ²	22,9	26,8	7 200 ²	0,7	5,9	231 100 ²	22,2	30,1
1995	258.906	22,5	27,6	8 019	0,7	5,7	250 887	21,8	31,4
1996	272.249	22,2	28,1	8 306	0,7	6,3	263 943	21,5	31,5
1997	286.327	22,1	28,5	8 980	0,7	6,4	277 347	21,4	32,2
1998	288.569	22,5	28,7	8 880	0,7	6,5	279 689	21,8	32,1
Neue Länder und Berlin-Ost									
1991	30.933	30,2	9,6	936	0,9	2,6	29.997	29,3	10,5
1992	39.658	28,2	12,6	1.282	0,9	3,5	38.376	27,3	13,7
1993	38.985	28,3	11,9	1.151	0,8	3,0	37.834	27,5	13,1
1994	35.600 ²	32,4	10,7	900 ²	0,8	2,6	34.700 ²	31,5	11,6
1995	39.300	30,6	11,5	1.010	0,8	2,8	38.290	29,8	12,6
1996	41.112	27,4	12,3	1.108	0,7	3,3	40.004	26,7	13,3
1997	48.996	25,5	14,5	1.432	0,7	4,3	47.564	24,8	15,6
1998	54.795	26,5	15,8	1.519	0,7	4,7	53.276	25,8	17,0
Deutschland									
1991	224 338	20,3	19,5	8.033	0,7	5,3	216.305	19,5	21,7
1992	250 048	19,9	21,7	9.506	0,8	6,6	240.542	19,1	23,9
1993	266 623	20,7	22,3	9.500	0,7	6,1	257.123	20,0	24,8
1994	273 900 ²	23,8	22,4	8.000 ²	0,7	5,2	265.800 ²	23,1	24,9
1995	298 206	23,3	23,3	9.029	0,7	5,2	289.177	22,6	26,1
1996	313 361	22,7	24,0	9.414	0,7	5,7	303.947	22,1	26,7
1997	335 323	22,5	25,0	10.412	0,7	6,0	324.911	21,8	27,8
1998	343 364	23,1	25,4	10.399	0,7	6,2	332.965	22,4	28,1

. unbekannt

1 Anteil an allen Privathaushalten von allein Erziehenden; ab 1996 genaues Ergebnis; frühere Berechnungen enthalten Schätzwerte

2 hochgerechnetes Ergebnis, auf volle hundert gerundet

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle II.15

Bedeutung des Unterhalts für Haushalte von allein Erziehenden mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende 1998 nach Haupteinkommensart ¹ und Zahl der Kinder - Deutschland

Allein Erziehende mit als Haupteinkommen	und mit Kind(ern) unter 18 Jahren	Durchschnittliche Höhe des insgesamt angerechneten Einkommens (DM)	Anzahl Haushalt	Anzahl Empfänger
Unterhaltsvorschuss oder -ausfalleistungen	1	704	11.768	23.536
	2	1.342	5.912	17.736
	3 und mehr	2.005	1.660	7.012
	insgesamt	1.011	19.340	48.284
private Unterhaltsleistungen	1	931	21.212	42.424
	2	1.567	15.036	45.108
	3 und mehr	2.229	3.388	13.976
	insgesamt	1.283	39.636	101.508
keine dieser beiden Einkommensarten	1	908	158.408	316.816
	2	1.335	85.492	256.476
	3 und mehr	1.876	40.488	177.992
	insgesamt	1.175	284.388	751.284

1 Bei den Einkommensarten sind Mehrfachnennungen zulässig. Es wird aber auch die Haupteinkommensart angegeben. Bei mehreren Einkommensarten ist dies die betragsmäßig höchste Einkommensart.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Auswertung der 25%-Stichprobe der Sozialhilfeempfängerstatistik

Anhangtabelle II.16

**Erwerbstätige Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
1994 - 1998**

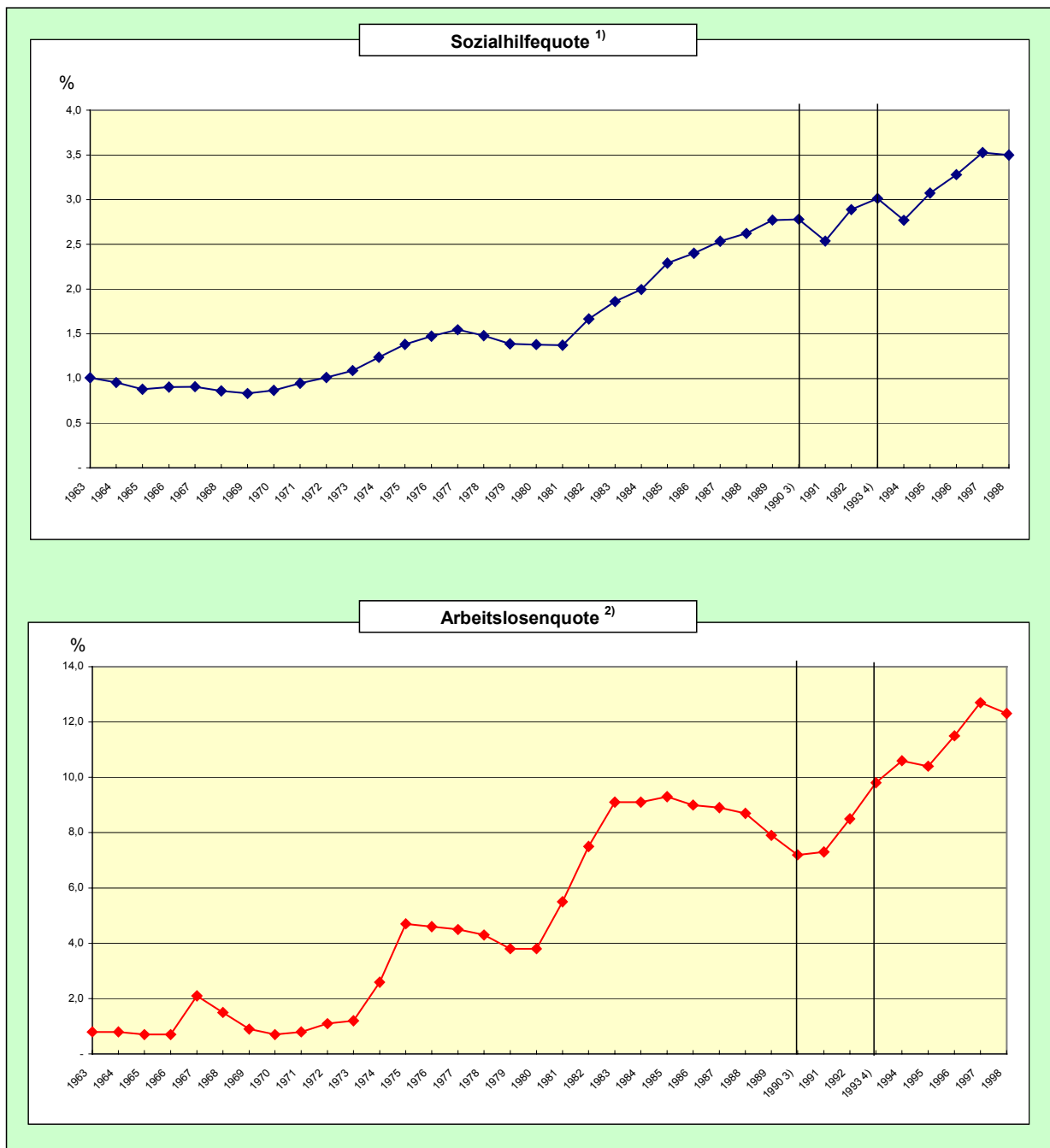
Jahr	Hilfeeempänger 15-64 Jahre Insgesamt	darunter: Erwerbstätige		davon: Erwerbstätigkeit in		Anteil Teilzeit
		Anzahl	Anteil	Vollzeit	Teilzeit	
Früheres Bundesgebiet						
1994 ¹	1.167.160	77.154	6,6%	31.713	45.441	58,9%
1995	1.346.479	95.131	7,1%	39.018	56.113	59,0%
1996	1.449.835	107.420	7,4%	46.910	60.510	56,3%
1997	1.537.955	120.534	7,8%	51.000	69.534	57,7%
1998	1.505.307	129.802	8,6%	55.457	74.345	57,3%
davon: Männer						
1994 ¹	465.523	27.291	5,9%	17.364	9.927	36,4%
1995	544.911	34.592	6,3%	22.096	12.496	36,1%
1996	594.342	39.750	6,7%	25.989	13.761	34,6%
1997	634.978	44.557	7,0%	28.674	15.883	35,6%
1998	616.137	49.021	8,0%	31.424	17.579	35,9%
Frauen						
1994 ¹	701.637	49.863	7,1%	14.349	35.514	71,2%
1995	801.568	60.539	7,6%	16.922	43.617	72,0%
1996	855.493	67.670	7,9%	20.921	46.749	69,1%
1997	902.977	75.977	8,4%	22.326	53.651	70,6%
1998	889.170	80.781	9,1%	24.033	56.748	70,2%
Neue Länder und Berlin-Ost						
1994	138.597	12.489	9,0%	10.028	2.461	19,7%
1995	165.151	14.057	8,5%	11.215	2.842	20,2%
1996	191.184	13.692	7,2%	10.431	3.261	23,8%
1997	244.117	16.954	6,9%	12.643	4.311	25,4%
1998	261.107	18.825	7,2%	13.965	4.860	25,8%
davon: Männer						
1994	57.442	4.950	8,6%	4.479	471	..9,5%
1995	69.833	5.572	8,0%	5.029	543	..9,7%
1996	84.109	5.420	6,4%	4.712	708	13,1%
1997	107.866	7.075	6,6%	6.076	999	14,1%
1998	114.011	8.476	7,4%	7.185	1.291	15,2%
Frauen						
1994	81.155	7.539	9,3%	5.549	1.990	..2,5%
1995	95.318	8.485	8,9%	6.186	2.299	27,1%
1996	107.075	8.272	7,7%	5.719	2.553	30,9%
1997	136.251	9.879	7,3%	6.567	3.312	33,5%
1998	147.096	10.349	7,0%	6.780	3.569	34,5%

¹ Die Daten für das Jahr 1994 weisen eine geringfügige Untererfassung auf.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangschaubild II.1

Entwicklung der Sozialhilfe¹⁾- und der Arbeitslosenquote²⁾ 1963 - 1998 Deutschland³⁾



¹⁾ Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung.

²⁾ Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten). Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

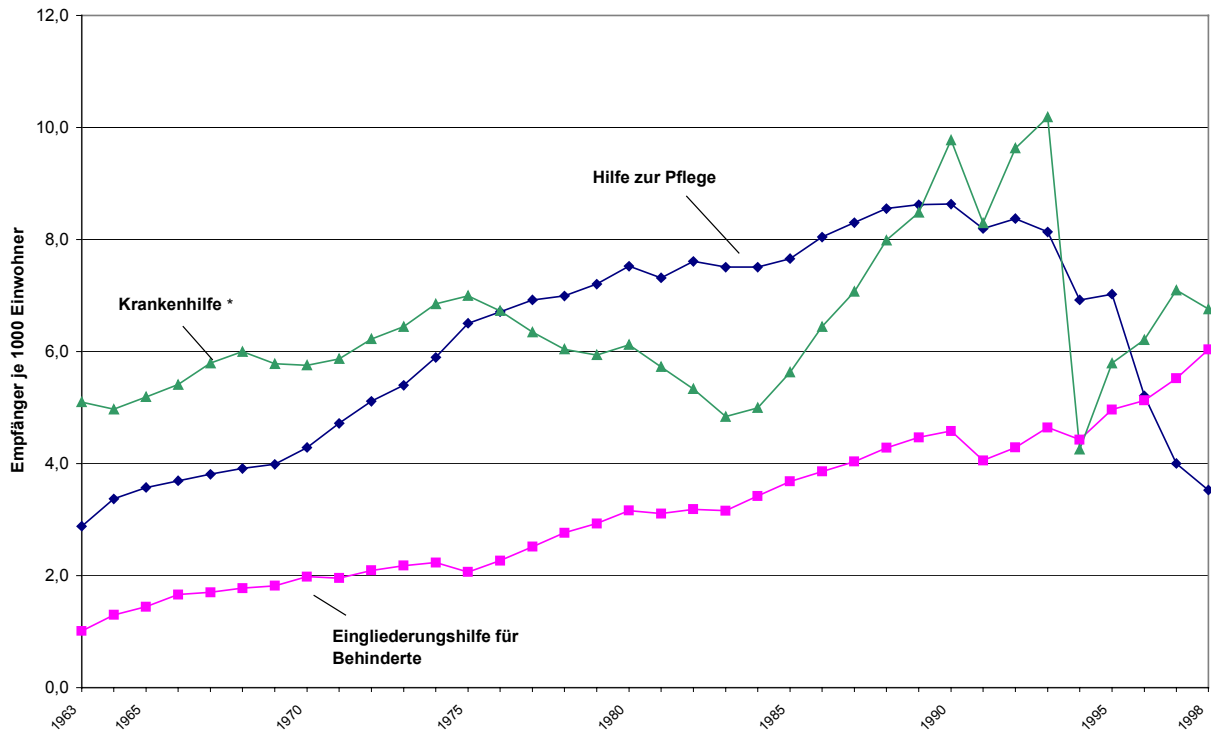
³⁾ Bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

⁴⁾ Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangschaubild II.2

Entwicklung der Sozialhilfequoten der Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen für ausgewählte Hilfearten während des Jahres (1963-1998) Deutschland ¹

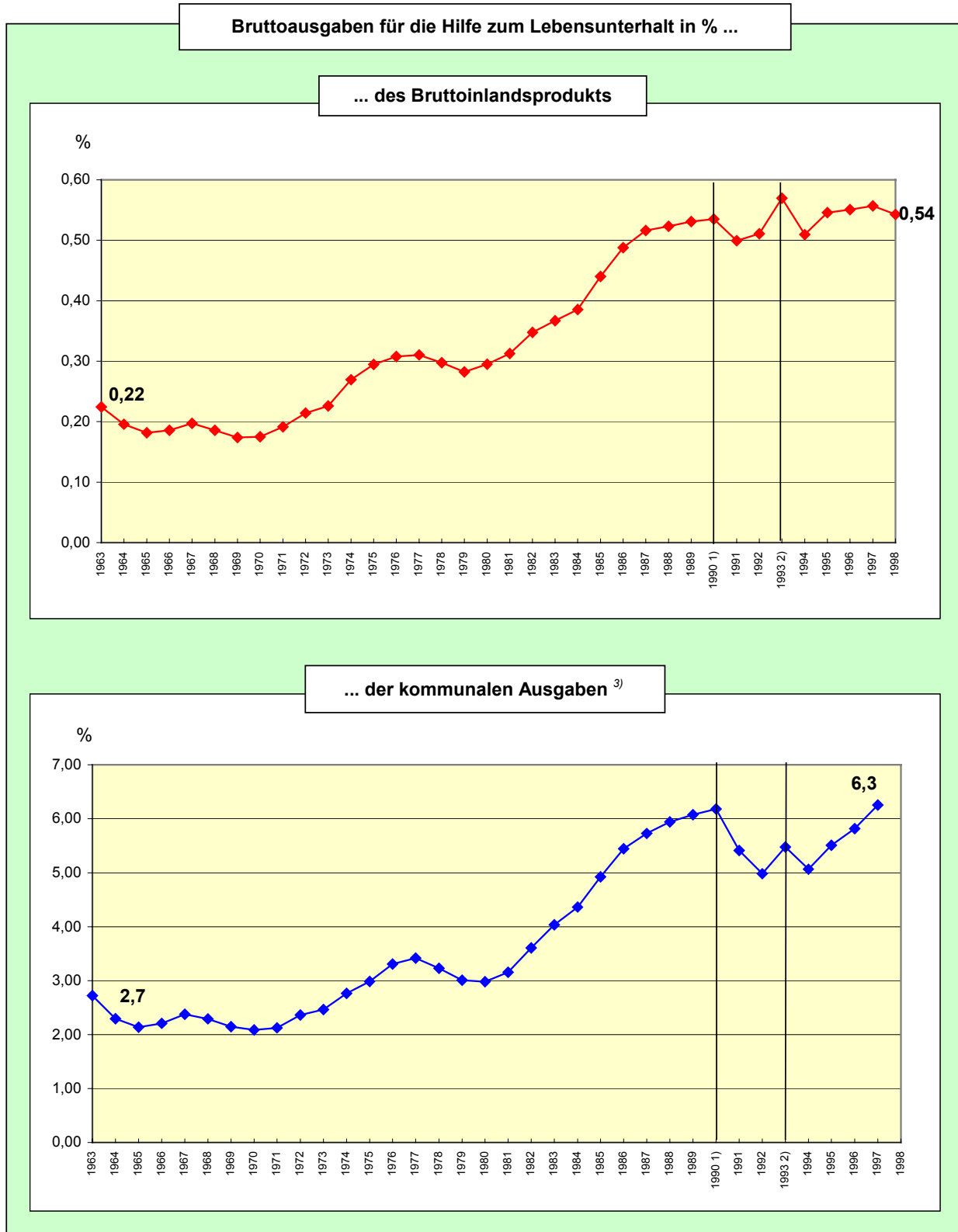


¹ bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland

* einschließlich sonstiger Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhangschaubild II.3: Entwicklung der Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sowie zu den kommunalen Ausgaben³ 1963 - 1998 in jeweiligen Preisen - Deutschland¹



¹⁾ Bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

²⁾ Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

³⁾ Ausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden einschl. kaufmännisch buchende Krankenhäuser.

Anhangschaubild II.4

Schätzung des Arbeitskräftepotentials der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende 1998 Deutschland - für 18- bis 59-Jährige

Männliche Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt		1 262 000
./. Minderjährige	./.	550 000
./. Personen über 60 Jahre	./.	97 000
= Personen im Alter von 18 - 59 Jahren		615 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./.	4 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit	./.	54 000
= (Brutto)Arbeitskräftepotential		= 557 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./.	55 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./.	21 000
= (Netto)Arbeitskräftepotential		= 480 000
bestehend aus		
Arbeitslosen		382 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen		99 000

Quelle: Statistisches Bundesamt

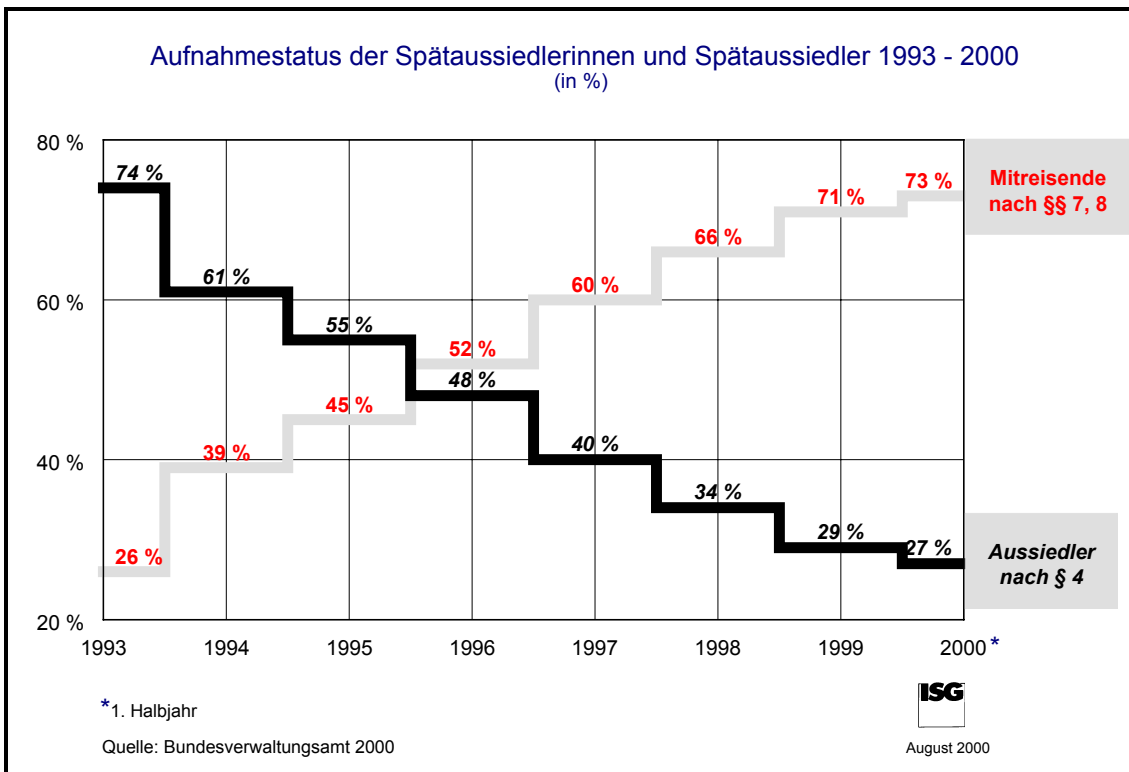
Anhangschaubild II.5

Schätzung des Arbeitskräftepotentials der Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende 1998 Deutschland - für 18 - 59-Jährige

Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt		1 617 000
./. Minderjährige	./.	524 000
./. Personen über 60 Jahre	./.	182 000
= Personen im Alter von 18 - 59 Jahren		911 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./.	270 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit	./.	58 000
= (Brutto)Arbeitskräftepotential		= 584 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./.	88 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./.	27 000
= (Netto)Arbeitskräftepotential		= 468 000
bestehend aus		
Arbeitslosen		298 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen		171 000

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhangschaubild II.6



Quelle: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

III. Lebenslagen von Familien und Kindern

III.1 Einkommensschichtungen von Familien im Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich (FLA)

Ein Strukturbild über die Einkommensverhältnisse von Familien liefern insbesondere die Einkommensschichtungen der im Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich (FLA) befindlichen Familien mit Kindern im Alter bis zu 27 Jahren. Eine Strukturierungsmöglichkeit bietet hierbei die Besteuerungsgrenze der Einkommensteuer mit einer Untersuchung der Besetzungstärken der Einkommensschichten der Familienhaushalte oberhalb und unterhalb der Besteuerungsgrenze. Eine solche Betrachtung kann in keinem Fall Einkommensarmut abgreifen. Die Besteuerungsgrenze der Einkommensteuer kann als eine gesetzlich fixierte Konvention über diejenige Höhe des Familieneinkommens verstanden werden, bis zu der der Gesetzgeber eine steuerliche Leistungsfähigkeit eines Familienhaushalts als nicht gegeben ansieht und deshalb ein steuerlicher Zugriff aus Gründen der Sicherung einer einfachen Lebenshaltung nicht erfolgt. In diesem Sinne kann man bei Familieneinkommen bis zur Besteuerungsgrenze von Niedrigeinkommen sprechen. Es ist anzunehmen, dass Familien in diesem Bereich ihre Lebenshaltung zu einem Teil normal bewältigen – insbesondere wenn ergänzende Einkommens-transfers mit einbezogen werden –, zu einem anderen Teil dagegen nur knapp bewältigen können und sich insoweit in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, schließlich aber zu einem weiteren Teil in einer Unterversorgung bewirkenden Einkommensarmut leben, die die Bedeutung kompensierender Transferleistungen unterstreicht.

Eine Analyse der Niedrigeinkommen bestätigt, dass sich die Einkommensverhältnisse der allein erziehenden Eltern im Vergleich zu denjenigen der Ehepaare mit Kindern außerordentlich deutlich unterscheiden. Der weit überwiegende Teil der allein Erziehenden lebte in Umständen steuerlicher Niedrigeinkommen. Im Vergleich der Jahre 1993 und 1998 wird deutlich, dass deren Einkommensverhältnisse sich auch relativ verschlechtert haben (so auch EVS, s. dazu Bericht Teil A Kap. I.1). Darin spiegeln sich u. a. der schwierige Stand allein erziehender Mütter in den 90er Jahren auf dem Arbeitsmarkt wider wie die Zeitbudgetbelastungen durch Familienarbeit und die Defizite an familiengerechter Kindertagesbetreuung. Angesichts eingeschränkter Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung und der in den 90er Jahren bestehenden Defizite an familiengerechter Kindertagesbetreuung überrascht es auch nicht, dass die Niedrigeinkommensanteile kinderreicher Familien deutlich stiegen (vor Transferleistungen).

Überraschend ist dagegen auf den ersten Blick, dass die Niedrigeinkommensanteile der Familien in den neuen Länder trotz eines verhaltenen Einkommensanstiegs und einer deutlichen

Anhebung der Besteuerungsgrenze im Verlauf der 90er Jahre fielen. Ausschlaggebend dürfte hierfür sein, dass die Lohnersatzleistungen in den neuen Länder im Verlauf der 90er Jahre eine vergleichsweise größere Bedeutung erlangten und deshalb der Anteil steuerbelasteter Familien zunahm.

Die Niedrigeinkommensanalyse unterstreicht die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Erfordernis eines Familienleistungsausgleichs, der insbesondere auch Familien mit Niedrigeinkommen erreicht.

Die Einkommensumverteilung durch den einkommensteuerrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie durch private und öffentliche Transferleistungen stabilisiert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien mit niedrigem Eigeneinkommen. Familien verlassen sich auf die Zuverlässigkeit des langfristigen Systems des einkommensteuerrechtlichen Familienleistungsausgleichs. Dieses wird durch inhaltlich gezielte und zeitlich begrenzte lebenslagen- und lebensphasenbezogene Transferleistungen verstärkt. Hierzu gehören das Grundnetz der Sozialhilfe, aber auch beispielsweise das Wohngeld und die staatlichen Unterhaltsvorschüsse. Typische lebensphasenbezogene Transferleistungen sind zum Beispiel das Erziehungsgeld und die Ausbildungsförderung. Die nachfolgenden Tabellen weisen die finanziellen Verlaufsdaten zum einen der Familienkomponenten des Einkommenssteuerrechts, zum anderen der familienbezogenen Transferleistungen (s. zur Sozialhilfe auch Bericht Teil A Kap. II) in den 90er Jahren aus.

III.2 Daten und Fakten

Anhangtabelle III.1

**Anteile der nicht steuerbelasteten FLA - Familien in den alten und neuen Ländern
1993 und 1998 in Prozent**

	APF- Einkommens- schichtung 1993*	APF- Einkommens- schichtung 1998**	Differenz 1998/1993
Früheres Bundesgebiet			
Ehepaare mit			
1 Kind	16,9 %	23,8 %	6,8 %
2 Kindern	15,7 %	21,6 %	5,8 %
3+ Kindern	31,5 %	39,4 %	7,9 %
Insgesamt	18,7 %	25,4 %	6,7 %
Allein Erziehende mit			
1 Kind	46,5 %	54,0 %	7,6 %
2+ Kindern	56,1 %	67,0 %	10,9 %
Insgesamt	49,4 %	58,5 %	9,1 %
Familien insgesamt	23,2 %	31,1 %	7,9 %
Neue Länder			
Ehepaare mit			
1 Kind	26,5 %	20,8 %	-5,7 %
2 Kindern	28,9 %	19,4 %	-9,5 %
3+ Kindern	49,0 %	38,9 %	-10,1 %
Insgesamt	30,4 %	22,4 %	-8,0 %
Allein Erziehende mit			
1 Kind	66,7 %	61,6 %	-5,2 %
2+ Kindern	69,6 %	68,5 %	-1,2 %
Insgesamt	67,7 %	64,1 %	-3,6 %
Familien insgesamt	39,0 %	34,6 %	-4,5 %

* APF-Einkommensschichtung 1993: EStG 1993 und FLA 1993

** APF-Einkommensschichtung 1998: EStG 1998 und FLA 1998

Quelle: Quinke u. a.: GMD – Forschungszentrum Informationstechnik, St. Augustin, Analyse- und Planungssystem für Familien (APF) des BMFSFJ

Anhangtabelle III.2

Steuermindereinnahmen durch Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts (in Mrd. DM)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
§ 10 Abs. 1 Nr. 8: Höchstbeträge/Jahr für rentenversicherte Haushaltshilfe ab 90: 12.000 DM - allein Erziehende; Ehe-paare mit mind. 2 K., jeweils unter 10 J. ab 97: 18.000 DM - alle Haushalte mit und ohne Kinder.	0,225	0,225	0,225	0,225	0,080	0,040	0,050	0,050	0,070	0,090
§ 32 Abs. 7 Nr. 1: Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende - 5.616 DM	0,950	1,250	1,350	1,350	1,350	1,400	1,500	1,800	1,800	1,900
§ 33 a Abs. 1: Unterhaltsleistungen für nahe Angehörige Höchstbeträge: ab 92: bis 18 J.: 4.104 DM, über 18 J.: 6.300 DM ab 96: 12.000 DM anrechnungsfreie Einkünfte und Bezüge der unterhaltenden Person: 1.200 DM	1,130	0,720	0,770	0,790	0,790	0,800	1,150	1,160	1,170	1,190
§ 33 a Abs. 2: Ausbildungsfreibeträge für Kinder ab 88: bis 18 J.: 1.800 DM extern, über 18 J.: 2.400 DM zuhause, 4.200 DM extern	1,130	1,130	1,150	1,195	1,230	1,130	1,270	1,270	1,280	1,300
§ 33 a Abs. 3: Höchstbeträge/Jahr bei pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen für Haushaltshilfe bzw. Heimunterbringung Höchstbetrag ab 90: 1.200 DM , a) ab 60. Lebensj., b) bei Krankh.; 1.800 DM bei Krankheit und zusätzlich hilflos oder schwer behindert	0,230	0,240	0,250	0,260	0,270	0,205	0,235	0,240	0,240	0,250
§ 33 b Abs. 6: Pflegepauschbetrag f. Pflegende v. Schwerstbehinderten 1.800 DM	0,120	0,130	0,140	0,150	0,160	0,125	0,140	0,140	0,140	0,140
§ 33 c Abs. 3 u. 4: Kinderbetreuungskosten erwerbst. Alleinerz. (o. krank., behind. Eltern); Pauschbetr.: mind. pro Kind 480 DM, Höchstbetr. f. 1. K. 4.000 DM, für jedes weitere Kind 2.000 DM bei Nachweis	0,080	0,110	0,120	0,130	0,140	0,145	0,175	0,190	0,200	0,210
§ 34 f: 1 Kinderkomponente Eigenheimförderung – Baukindergeld , 90 : 750DM , ab 91: Steuerabzug pro Kind 1.000 DM Bundesanteil:	0,630	0,975	1,255	1,650 0,700	1,900 0,808	2,340 0,995	2,310 0,982	2,140 0,910	1,900 0,808	1,540 0,655
§ 62 ff Kindergeld (ab 96: nach EStG)	-	-	-	-	-	-	43,304	49,764	49,980	57,576
§ 32 Abs. 6: Kinderfreibetrag (ab 92: 4.104 DM, ab 96: 6.264 DM, ab 97: 6.912 DM) nachrichtlich: Ehegattensplitting (§ 26 b)	9,500	11,400	16,300	16,400	16,300	17,400	0,200	0,200	0,200	1,400
	23,3	27,1	29,4	29,4	31,1	32,4	41,1	35,8	37,2	40,0

1 Ab 1996 Ablösung durch Eigenheimzulagengesetz (jährliche Kinderzulage 1.500 DM) und Auslaufen der Förderung nach § 34 f.

Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Anhangtabelle III.3

Haushaltswirkungen familienbezogener Transferleistungen bei Bund und Ländern (in Mrd. DM)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (ab 7/84)	0,140	0,140	0,140	0,180	0,180	0,200	0,200	0,200	0,180	0,180
Mutterschutzgesetz Mutterschaftsgeld <u>Leistungen:</u> - Krankenkassen - § 200 RVO, max. 25 DM/Tag, 6 W. vor und 8 W. nach Entbindung - § 200b RVO einmaliges Entbindungsgeld 150 DM - Bund (einmaliges Mutterschaftsgeld bis zu 400 DM, BVA)		1,213	1,227	1,249	1,199	1,206	1,245	1,284	1,241	1,213
		0,038	0,036	0,034	0,032	0,031	0,034	0,035	0,034	0,032
	0,160	0,223	0,207	0,200	0,02	0,008	0,006	0,006	0,006	0,004
Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) ab 86:	4,590	5,906	7,222	6,823	6,670	7,232	6,950	7,118	7,144	6,878
Unterhaltsvorschussgesetz (§ 8 Abs. 2) (davon: Länder 50%)	0,232	0,234	0,298	0,928	1,326	1,582	1,557	1,616	1,668	1,535
Kindergeld nach BKGG¹ bis 95: <u>darunter:</u> Kindergeldzuschlag	14,610	20,477	21,987	21,689	21,242	21,303	0,765	0,166	0,046	-0,004
	0,870	1,337	1,195	1,271	1,439	1,540	0,488	0,173	0,021	-0,001
Kindergeld nach BKGG ab 96:							0,1	0,112	0,116	0,170
Wohngeldgesetz² - nur alte BL bis 96, alte u. neue BL ab 97: Wohngeldsondergesetz bis 96: Wohngeldüberleitungsgesetz ab 97 bis 98: (davon: Länder 50%)	3,611	3,828 0,744	3,742 3,067	3,813 2,648	4,017 1,699	ca. 4,48 ca. 1,27	ca. 4,85 ca. 1,3	6,7 1,4	7,0 1,6	7,0
Eigenheimzulagengesetz ab 1996 <u>darunter:</u> - Grundförderung - Kinderkomponente (1.500 DM pro Kind) - Ökolog. Komponente	-	-	-	-	-	-	0,571 0,386 0,182 0,023	3,507 2,375 1,118 0,014	7,049 4,773 2,247 0,029	10,376 7,025 3,308 0,043
Bund:Länder:Gemeinden=42,5:42,5:15										
Bundesausbildungsförderungsgesetz (davon: Länder 35%) <u>darunter:</u> - Darlehen - Zuschüsse	2,517 1,745 0,772	3,920 1,457 2,463	3,892 1,528 2,364	3,517 1,391 2,126	3,105 1,243 1,862	2,851 1,086 1,765	2,721 1,033 1,688	2,411 0,886 1,525	2,348 0,854 1,494	2,393 0,831 1,562
Kindererziehungszeiten in gesetzlichen Rentenversicherung ³ Volle Erstattung durch den Bund bis 91: 1 J.: Finanz. dr. Rentenversicherungsträger u. Bundesanteil ab 92: 3 J.:	4,107	4,840	4,845	5,023	5,243	6,759	6,869	6,973	7,255	9,380

1 Ab 1996 FLA-Systemwechsel von dualem FLA-System zum FLA-Verrechnungssystem, 1996 folgende Nachzahlungen.

2 Mit Ausnahme Wohngeldgesetz § 34 Abs. 2 (Krankenhausfinanzierung).

3 Bis einschl. 1991 gesonderte Erstattung aus Bundeshaushalt, ab 1992 Pauschalerstattung über Bundeszuschüsse (genannt sind bis einschl. 1991 die Erstattungen des Bundes, ab 1992 die Aufwendungen der Rentenversicherung); ab 1995 einschl. neue Länder (zuvor keine statistische Erfassung).

Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Anhangtabelle III.4

Erwerbstätigenquote bei Eltern nach Familientyp und Alter des jüngsten minderjährigen Kindes 1998

Alter des jüngsten Kindes (in Jahren)	Familientyp					
	allein erzie- hende Müt- ter	allein erzie- hende Väter	Ehepaare mit Kindern		Nichteheliche Lebensge- meinschaften mit Kindern	
			beide Part- ner er- werbstätig	max. 1 Part- ner er- werbstätig	beide Part- ner er- werbstätig	max. 1 Part- ner er- werbstätig
	Erwerbstätigenquote* (in %)					
unter 3	27	/	25	75	29	71
3 – 5	52	62	46	54	59	41
6 – 17	70	78	60	40	66	34

*) Mütter im Erziehungsurlaub werden als nicht erwerbstätig gezählt
/ = keine Angabe, da Hochrechnung wegen geringer Besetzung zu unsicher

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Schneider, N. F. u.a.: Wie leben die Deutschen? Lebensformen, Familien- und Haushaltsstrukturen in Deutschland - Sonderauswertungen mit Daten des Mikrozensus 1998. Materialien zur Familienpolitik Nr. 10, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Anhangtabelle III.5

Geschätzte endgültige Kinderzahl der 1901 bis 1965 geborenen Frauen

Geburtsjahr der Frau	Frauenanteil mit ... Kindern				Mittlere Kinderzahl je Frau	Mittlere Kinderzahl je Mutter	Anteil ge- schwisterlos gebliebener ¹ Erstkinder
	0	1	2	3 und mehr			%
	%						
Früheres Bundesgebiet							
1901/05	26	26	23	25	1,83	2,47	35
1911/15	19	28	28	25	1,87	2,31	35
1921/25	17	29	29	25	1,84	2,22	35
1931/35	10	24	33	33	2,17	2,41	27
1940	10,1	23,6	39,4	27,0	1,97	2,19	26,2
1945	13,3	26,9	39,4	20,4	1,78	2,05	31,1
1950	14,9	27,2	39,5	18,5	1,70	2,00	31,9
1955	19,4	24,3	38,5	17,8	1,62	2,00	30,1
1960	23,3	21,6	37,4	17,8	1,57	2,05	28,1
1965	31,2	-	-	-	1,42	2,06	-
Ehemalige DDR / Neue Länder und Berlin-Ost							
1940	8,9	33,2	47,4	10,5	1,98	2,17	36,4
1945	8,5	33,0	47,7	10,8	1,86	2,03	36,1
1950	8,0	29,3	49,6	13,1	1,79	1,95	31,9
1955	6,0	25,7	53,7	14,6	1,82	1,94	27,3
1960	10,6	20,7	54,0	14,8	1,77	1,98	23,1
1965	26,4	-	-	-	1,42	1,93	-

1 Dieser entspricht dem Anteil der Frauen mit mehr als einem Kind an allen Frauen mit Kindern.

Quelle: Engstler, H.: Der Wandel der Lebens- und Familienformen im Spiegel der amtlichen Statistik, in: Maywald, J. u.a. (Hrsg.): Familien haben Zukunft, Reinbek, 2000, S. 232

Anhangtabelle III.6

Wohnentfernung zum nächstwohnenden Kind und nächstwohnenden Elternteil - 1996

	40-54 Jahre	55-69 Jahre	70-85 Jahre	Gesamt (40-85 J.)
	in %			
Entfernung zum nächstwohnenden Kind:				
im gleichen Haus oder Haushalt	79,1	36,0	26,7	54,2
im gleichen Ort*	10,8	38,7	41,1	26,3
in einem anderen Ort, max. zwei Stunden entfernt	7,7	18,9	22,8	14,4
weiter entfernt	2,4	6,4	9,4	5,1
Entfernung zum nächstwohnenden Elternteil:				
im gleichen Haus oder Haushalt	12,1	17,1	(14,7)	13,1
im gleichen Ort*	36,1	36,0	(32,8)	36,1
in einem anderen Ort, max. zwei Stunden entfernt	34,9	28,2	(12,3)	33,4
weiter entfernt	16,9	18,7	(40,2)	17,4

*) außerhalb des Hauses oder Haushalts

In Klammern gesetzte Angaben: ungewichtete Fallzahl ≤ 35

Quelle: Kohli, M. u.a.: Generationenbeziehungen, in: Kohli, M. und Künemund, H. (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey, Opladen, 2000, S. 186; eigene Berechnungen

Anhangtabelle III.7

Kontakthäufigkeit zum nächstwohnenden Kind und nächstwohnenden Elternteil außerhalb des eigenen Haushalts - 1996

	40-54 Jahre	55-69 Jahre	70-85 Jahre	Gesamt (40-85 J.)
	in %			
Kontakt mit nächstwohnendem Kind:				
Täglich	35,7	38,0	42,2	38,4
ein- bis mehrmals pro Woche	49,7	45,5	44,0	46,3
ein- bis mehrmals im Monat	8,9	10,4	7,1	9,2
Seltener	4,5	5,1	5,6	5,0
nie	1,2	1,0	1,1	1,1
Kontakt mit nächstwohnendem Elternteil:				
täglich	22,5	28,5	/	23,7
ein- bis mehrmals pro Woche	52,3	48,3	/	51,4
ein- bis mehrmals im Monat	14,0	12,9	/	13,8
seltener	9,2	9,4	/	9,4
Nie	2,0	0,9	/	1,7

/ = ungewichtete Fallzahl ≤ 10.

Quelle: Kohli, M. u.a.: Generationenbeziehungen, in: Kohli, M./Künemund, H. (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey, Opladen 2000; eigene Berechnungen.

III.3 Verzeichnis der Expertisen

Enders-Drägässer, Uta: Armut in Familien unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern, Frankfurt am Main, 2000

Geier, Hanna: Beratungserfahrungen zum Thema Armut bei Schwangeren, Expertise des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, 2000

Heinkel, Claudia: Beratungserfahrungen zu Armut bei Schwangeren, Expertise des Diakonischen Werks der EKD, Stuttgart, 2000

Höft-Dzemeski, Reiner: Situation von Familien, Alleinerziehenden und Kindern in sozialen Notlagen – Synopse aus den Armutsuntersuchungen der Freien Wohlfahrtspflege, mit ergänzenden Hinweisen und Kommentaren, Frankfurt am Main, 2000

Kettschau, Irmhild: Armut in Familien – haushaltswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Aspekte, Münster, 2000

Korczak, Dieter: Differenzierte Lebensverhältnisse von Familien unter besonderer Berücksichtigung sozialer Notlagen, Weiler, 2000

Krappmann, Lothar: Kinderarmut, Berlin, 2000

Maier, Angelika: Beratungserfahrungen zum Thema Armut bei Schwangeren, Expertise des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br., 2000

Meier, Uta: Zur Situation von Familien, Alleinerziehenden und Kindern in sozialen Notlagen, Gießen 2000

Ostner, Ilona: Zur gesellschaftlichen Relevanz von „Armut“, Göttingen, 2000

Ott, Notburga und Conze, Kristina: Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung von Familien und Alleinerziehenden, Bochum, 2000

Piorkowsky, Michael-Burkhard: Verarmungsgründe und Armutsprävention bei Privathaushalten, Bonn, 2000

Quinke, Hermann, Grub, Martin und Wurch, Gerhard: Entwicklung der Familieneinkommen in den 90er Jahren, Sankt Augustin, 2000

Reifner, Udo: Armut in der Kreditgesellschaft, Hamburg, 2000

Richter, Antje: Armutsprägungen bei Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien, Oldenburg, 2000

Rosendorfer, Tatjana: Umgang mit Geld in der Familie als Armutsfaktor für Kinder, München, 2000

Weidacher, Alois: Armut in Familien - Armutssituation und Armutsentwicklung in Elternhaushalten, München, 2000

IV. Bildung

IV.1 Zur Definition von Bildungsarmut und -reichtum

Nachfolgend wird ein Auszug aus dem Gutachten von Prof. Dr. Gernot Weißhuhn „Gutachten zur Bildung in Deutschland“ wörtlich wiedergegeben, das im Auftrag der Bundesregierung für den Armuts- und Reichtumsbericht erstellt wurde.

„Die gesellschaftspolitische Diskussion über das **Ausmaß von Armut und Reichtum** sollte auf umfassende Informationen über die gesamtgesellschaftliche Situation und die Lebenslage der Bevölkerung in Teilbereichen (Soziales, Bildung, Wirtschaft, Umwelt, usw.) zurückgreifen können. Während in früheren Betrachtungsweisen eher der Wohlstand in Form von Wirtschaftswachstum und – allerdings weniger häufig – die Verteilung von Einkommen und Vermögen im Vordergrund standen, so hat sich in der Folgezeit die Erkenntnis durchgesetzt, dass es zur Beurteilung der Lebenslage der Bevölkerung weiterer Indikatoren bedarf. In diesem Zusammenhang wurden breit angelegte Systeme „sozialer Indikatoren“ als Ergänzung der rein ökonomischen Maßstäbe entwickelt (vgl. z.B. das OECD-System sozialer Indikatoren, Sozialberichterstattungskonzept). Dabei sollen die verschiedenen Lebensbereiche mittels einer Vielzahl einzelner Indikatoren erfasst bzw. dargestellt werden. Diese sollen Aufschluss über Entwicklungen in der **Gesamtwohlfahrt eines Landes** geben.

Eine der Hauptschwierigkeiten solcher Systeme liegt jedoch darin, dass die zu erfassende „Wohlfahrt“ in ökonomischer Sichtweise eine „Outputvariable“ darstellt, die sich aus den einzelnen gesellschaftlichen und ökonomischen Aktivitäten ergibt. Viele der vorgeschlagenen Indikatoren stellen aber „Input“-Größen in Bezug auf die „Wohlfahrt“ (z.B. Schüler¹¹/Lehrer-Relationen, Ärztedichte, Wohnfläche je Einwohner, Durchschnittseinkommen) dar, die zusammengenommen dann zu einem „Wohlfahrtsoutput“ führen. Um das Zustandekommen dieses Outputs zu erfassen, müssten die einzelnen Indikatoren in einem einzigen Gesamtindikator zusammengefasst werden, wobei dann aber nicht zu lösende Gewichtungprobleme auftreten. Vor diesem Hintergrund bleibt nur der Weg, einzelne „Module“ der unterschiedlichen Lebensbereiche der Gesellschaft möglichst homogen abzugrenzen und mit Hilfe geeigneter Lebenslagenindikatoren¹² darzustellen und gegebenenfalls mit politisch vorgegebenen „benchmarks“ zu konfrontieren.

11 Die benutzten männlichen Formen implizieren selbstverständlich auch die weiblichen Formen (z.B. Schülerinnen, Lehrerinnen usw.).

12 S. dazu z.B. Land, K.C.: Social Indicators and the Quality of Life: Where do we stand in the Mid-1990's?, in: SINET, 1996, S. 5-8. Veenhoven, R.: Lebenszufriedenheit der Bürger: ein Indikator für die „Lebbarkeit“ von Gesellschaften, in: Noll, H.-H. (Hrsg.): Sozialberichterstattung in Deutschland, München, 1997.

Allerdings zeigt sich beim Blick in die einschlägige Literatur, dass die Euphorie der 70er Jahre bezüglich der Sozialindikatoren und der Sozialberichterstattung in den 80er Jahren spürbar verfliegen war. Jedoch ist seit Mitte der 90er Jahre ein gewisser Aufschwung erkennbar. Dieser dokumentiert sich im Erscheinen einer Reihe von **nationalen Sozialberichten**¹³ („Social Trends“, „Données Sociales“). Hinzu treten Publikationen zu sozialen Indikatoren auf internationaler Ebene (World Bank, EUROSTAT, UNDP-Programm). Diese Berichterstattungen sind in der Regel jedoch sehr umfassend in Bezug auf die einzelnen Lebenslagenbereiche und die statistische Darstellung von Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werden häufig Bestandszahlen und deren Verteilung auf verschiedene Kategorien ausgewiesen, ohne aber **das Zustandekommen solcher Verteilungen** (z.B. Struktur der Schüler nach Klassenstufen und Schultypen, Bruttomonatseinkommen nach Bildungsabschlüssen; vgl. im Datenreport S. 54 bzw. S. 484) mit Hilfe geeigneter Methoden zu erklären. So wäre es z.B. interessant, die sozioökonomischen Ursachen des weiter anhaltenden Zustroms zu Gymnasien im Einzelnen zu erfassen (z.B. in Abhängigkeit vom Bildungsstand der Eltern und deren Einkommen) oder z.B. darzustellen, inwieweit bildungsinduzierte Einkommensdifferenzen nach wie vor von Bestand sind. Allerdings sind solche weitergehenden Analysen von der Verfügbarkeit entsprechender komplexer Datensätze abhängig.

Zielsetzung des vorliegenden Beitrags ist daher, für den Bereich Bildung in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung neben der systematischen Darstellung **statistischer Kennzahlen** (in der Regel sind dies „statische“, d.h. auf Bestände bezogene Größen) sowie **dynamischer Indikatoren** (z.B. Übergangsverhalten von Schülern auf weiterführende Bildungseinrichtungen) für die einzelnen Teilaspekte im Bereich Bildung auch Möglichkeiten anhand verfügbarer Daten aufzufinden, relevante Einflussfaktoren auf bestimmte Lebenslagenindikatoren herauszuarbeiten. Darüber hinaus sollen aber auch **Sachverhalte** aufgenommen werden, deren empirische Belegung für eine adäquate Berichterstattung **erforderlich** wäre, aber wegen fehlender Daten bislang nicht dargestellt werden können.

Zurückgegriffen werden kann für den bildungsbezogenen Teil des Armuts- und Reichtumsberichts z.T. auch auf Ergebnisse der OECD-Arbeit: Education at a Glance (EAG) – Bildung auf einen Blick. Dennoch kann und soll das hier vorgelegte Konzept noch breiter aufgebaut werden, zumal die Bildungsindikatoren von EAG für Deutschland für den internationalen Vergleich angelegt und z.T. anders definiert sind, da vor allem die einbezogenen Schwellenländer nur solche begrenzte Indikatoren liefern können.

13 Für die Bundesrepublik s. z.B. Datenreport. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1997 und 1999.

Ferner stellt sich die zentrale Frage, inwieweit das Kapitel Bildung vornehmlich auf die Erfassung von „**Bildungsarmut**“ ausgerichtet sein sollte. Diese Tendenz wird besonders deutlich im **Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern**.¹⁴ Dort sollen **Bildungsdefizite** (in der allgemeinen und beruflichen Bildung) bestimmt werden, obwohl offen bleibt, an welchem Standard diese gemessen werden sollen. Ferner sollen Indikatoren für den Grad der Aufholung von Bildungsdefiziten gewonnen werden. Allerdings wird dann dort eingeräumt, dass die Wirksamkeit einer nachholenden Höherqualifizierung aufgrund fehlender Verlaufsstatistiken nicht dargestellt werden kann.

Die **Position des hier vorgelegten Entwurfs** ist, dass zwar einerseits „Bildungsarmut“ in Form bestimmter Indikatoren (z.B. Anteile in der Bevölkerung ohne schulische Abschlüsse) mit erfasst und dargestellt werden kann, aber andererseits deutlich gemacht wird, dass auch ein erheblicher „**Bildungsreichtum**“ in Deutschland zu verzeichnen ist (beispielsweise hat sich der Bildungsstand der Folgegeneration im Vergleich zu deren Eltern außerordentlich gesteigert, und ferner führte die starke Expansion der beruflichen Qualifizierung zu erheblich höheren Arbeitsmarktchancen dieser Gruppen und damit zu einer Verbesserung der Lebenslage).

Konzeptionell sollte eine **armuts- und reichumsbezogene Darstellung des Bildungsbereichs** auf einem umfassenden **theoretischen Konzept** beruhen. Als wesentliches Element eines solchen Theorierahmens müsste eine Sichtweise enthalten sein, die den Einfluss der Ausbildung der Individuen auf deren zukünftige Lebensgestaltung, differenziert nach vielerlei Aspekten, wie allgemeine Lebensbewältigung, Erreichung spezifischer Lebenspositionen (gesellschaftliche, berufliche, ökonomische Positionierung), erklärt. Dabei wird aber deutlich, dass die einer solchen Betrachtungsweise inhärente **Längsschnittperspektive** eines solchen Hypothesengebäudes bei der empirischen Überprüfung von Zusammenhängen erhebliche Probleme mit sich bringt. Diese bestehen darin, dass entsprechende Längsschnittdatensätze über die Individuen und deren jeweiligen Lebensverläufe in Abhängigkeit vom Bildungsverhalten vorhanden sein müssten. Anhand solcher Informationen ließen sich dann kausale Zusammenhänge zwischen Bildung und Lebenslage empirisch testen. Darüber hinaus sollte auch geschlechtsspezifischen Differenzierungen in den Lebensverläufen Rechnung getragen werden. Solche umfassenden Daten sind jedoch derzeit nicht in Sicht, höchstens in partiellem Ausmaß für bestimmte Aspekte zur Untersuchung von Zusammenhängen von Ausbildung und spezifischen Lebenspositionen. Daher kann die Konzeption des Kapitels „Bildung“ nur versuchen, den **Längsschnittaspekt approximativ** zu berücksichtigen. Dies soll dadurch erfolgen, dass zunächst die Entwicklung der **Bildungsbeteiligung der Individuen** untersucht wird. Ferner wird dabei auch die

14 S. Allmendinger, J. und Hinz, T.: Bereich Bildung im Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München, 1998, S. 237-270.

sozioökonomische Differenzierung der Bildungsbeteiligung einzubeziehen sein, um das Ausmaß der **Gleichheit oder Ungleichheit von Startchancen** zu erfassen. Damit zusammenhängend ist in einem weiteren Abschnitt der **Grad der Bildungsversorgung** als weiterer **Ausdruck von Bildungsarmut bzw.-reichtum** zu analysieren. Schließlich sind in einem weiteren Abschnitt die wesentlichen **Beziehungen zwischen Bildung und Erwerbstätigkeit, Einkommen und beruflicher Positionierung** als Ergebnis der gesellschaftlichen Bildungsanstrengungen darzustellen, vor allem Auswirkungen von Bildung auf die Beschäftigung, auf das Arbeitseinkommen, auf den beruflichen Status sowie auf die Arbeitsplatzsituation.

Formal wird der Bericht für die **alten und neuen Länder** noch weitgehend in getrennter Form aufgebaut. Dafür spricht, dass in vielen Bereichen des Bildungssystems und angrenzenden Bereichen (z.B. Übergänge ins Beschäftigungssystem) noch erhebliche Unterschiede im Verhalten zu beobachten sind. Darüber hinaus werden **Ost-West-Vergleiche** bezüglich des „Aufholungsgrades“ möglich.

Ferner werden **Indikatorenwerte** für **zurückliegende Zeitpunkte** ermittelt, um Entwicklungen aufzeigen zu können. Dabei wird versucht, die Daten **legislativbezogen** (Regierungswechsel) auszuweisen, um gegebenenfalls **bildungspolitische Zyklen** zu erfassen. Dies bedeutet, dass in der Regel die Ergebnisse ab 1973 über 1982, 1990, 1998 dargestellt werden. In den Tabellen, in denen dieses Zeitraster nicht erscheint, ist ein solcher Ausweis nicht möglich bzw. erfordert einen Zeitaufwand, der den hier gesetzten Zeitrahmen für die Berichterstellung überschreiten würde. Allerdings steigt der Aufwand zur Erarbeitung solcher langen Reihen in erheblichem Ausmaß. Darüber hinaus sind die betreffenden Erhebungen z.T. zeitlich nicht immer verfügbar (z.B. wird die Ausbildungsfrage mit Mikrozensus (MZ)) nur zweijährig erhoben oder im SOEP werden bestimmte Sachverhalte in unregelmäßigen Abständen erfasst) oder die Merkmale haben sich im Zeitablauf inhaltlich verändert. Dabei wird man um „sparsame“ Kompromisslösungen in der Konzeption nicht herumkommen. Prinzipiell sollte jedoch versucht werden, die Entwicklungen zumindest ab 1990/91 (Wiedervereinigung) möglichst bis zum aktuellen Rand zu erfassen, um die Entwicklung in Gesamtdeutschland – wenn auch noch separat für die alten und neuen Länder – zu erfassen und nachzuzeichnen.“

IV.2 Zusammenfassung von zukünftigen Datenerfordernissen für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Bereich „Bildung“

Nachfolgend wird ein Auszug aus dem Gutachten von Prof. Dr. Gernot Weißhuhn „Bericht für Modul ‚Bildung‘ im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung“ wörtlich wiedergegeben.

„Im letzten Abschnitt des Berichts des Bildungsmoduls sollen die derzeit sichtbar gewordenen **Lücken in den verfügbaren Daten zusammenfassend** dargestellt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Defizite in der amtlichen Statistik, vornehmlich in der Bildungs- und Bevölkerungsstatistik, sondern auch um Erfordernisse bei zusätzlichen Erhebungen und sekundären Berechnungen. Damit sollen Hinweise bzw. Empfehlungen gegeben werden, die für die zukünftige Fortführung des Armuts- und Reichtumsberichts auf einer erweiterten empirischen Basis gelten sollen. Diese Empfehlungen sollten auch nicht als Kritik an dem bestehenden Beobachtungsinstrumentarium aufgefasst werden, sondern wollen dazu beitragen, dass der Aussagegehalt zukünftiger Berichte noch ausgeweitet werden kann. Ein solcher Erweiterungsbedarf bei den Datengrundlagen ist naturgemäß gegeben, da die **vorhandenen Statistiken nicht speziell** auf die sozioökonomischen Fragestellungen des Armuts- und Reichtumsberichterstattungskonzepts **ausgerichtet** sind.

Vorauszuschicken ist auch, dass die nachfolgenden Anforderungen, soweit möglich, geschlechtsspezifische Differenzierungen enthalten sollten.

In der Darstellung des **Elementarbereichs** wird deutlich, dass der Versorgungsgrad mit Plätzen kontinuierlich und aktuell erfasst werden sollte. Ferner sollte die **Nachfrage nach Plätzen** (als Beteiligungsgrad) in Abhängigkeit vom **sozioökonomischen Status der Eltern** regelmäßig analysiert werden. Schließlich gibt es auch „weiße Flecken“ in der Erfassung der **Qualität der Einrichtungen** im Elementarbereich sowie des sozialisationswirksamen Zeitbedarfs der Betreuung.

Im **Sekundarbereich** zeigen sich noch erhebliche **Lücken** in der regelmäßigen Erfassung von **Chancengleichheitsindikatoren beim Schulbesuch** im Hinblick auf die unterschiedlichen Schultypen. Die amtliche Statistik liefert keinerlei Informationen über den sozioökonomischen Hintergrund der Eltern/Schüler, besonders auch nicht über den materiellen Hintergrund, in den einzelnen Schularten bzw. Klassenstufen. Dies wäre auch besonders wichtig für den Bereich der Sonderschulen. Lediglich im SOEP lassen sich solche Informationen herausfiltern, jedoch ist in Anbetracht der Fallzahlen eine **Hochrechnung** in ihrem Aussagegehalt mit Unsicherheiten behaftet.¹⁵ Deshalb wird an dieser Stelle vorgeschlagen, den **Stichprobenumfang** des sozioökonomischen Panels in Deutschland, der allerdings kürzlich erst ausgeweitet wurde, noch weiter zu vergrößern, um Hochrechnungen sicherer zu machen.

15 Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Falle multivariater Analysen bei signifikanten Zusammenhängen der Stichprobenumfang keine Rolle spielt, d.h. empirisch geschätzte Einflüsse, z.B. des Familienhintergrundes, auf die Art des Schulbesuchs aussagekräftig sind.

Ferner liefert die amtliche Bildungsstatistik fast keine Informationen über das **Übergangsverhalten der Schüler** (Verlaufsdaten) **innerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems, zwischen dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulsystem** (einschl. Übergänge ins duale System). Glücklicherweise ist durch die frühzeitige Förderung durch das BMBF im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung das **Instrument der Bildungsgesamtrechnung** entwickelt worden, das auf Bundesebene diese Übergangs- und Abgangsströme von 1975 bis 1995 (derzeitiger Stand) in einem äußerst umfangreichen Modellsystem berechnet und bereitstellt. Aufgrund des erheblichen Aufwandes gelingt es leider nicht, die Ergebnisse bis zum aktuellen Rand zu erarbeiten, und hier wäre eine Ressourcenverstärkung erforderlich, um dies zu gewährleisten. Außerdem ist die **länderspezifische Zulieferung** der entsprechenden Daten zu verbessern und zu beschleunigen.

Fehlend sind auch Informationen über den **Stundenausfall** sowie dessen Differenzierung nach Schultypen. Solche Informationen wären notwendig, um eventuelle Versorgungsbenachteiligungen sichtbar zu machen.

Auch die **Qualität der schulischen Abschlüsse** und deren Entwicklung im Zeitverlauf (allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen) wird in der amtlichen Bildungsstatistik nicht erfasst. Lediglich in Sondererhebungen (z.B. HIS, MPI) werden solche Informationen punktuell erhoben. Lücken gibt es aber auch in der Erfassung der sozioökonomischen Verteilung des Aufwandes für Nachhilfeunterricht.

Darüber hinaus fehlen weitgehend Informationen über den Zusammenhang zwischen erworbenem Wissen, vermittelt über die Bildungsinhalte, und dem Wandel des Wissens in der Arbeits- und Gesellschaftswelt.

Für die Darstellung der Ausbildungsförderung wäre es wünschenswert, den sozioökonomischen Hintergrund der Geförderten auf Länderebene genauer zu erfassen.

Im Bereich der **Weiterbildungsstatistik** gibt es zwar bereits eine umfangreiche Berichterstattung (vor allem veranlasst durch das BMBF), jedoch fehlt es an kontinuierlichen Maßstäben zur **Beurteilung des Weiterbildungserfolges**. Es ist nach wie vor offen, inwieweit Weiterbildungsmaßnahmen zu einer Stabilisierung des Erwerbs- und Einkommensverlaufs führen (Evaluation von Weiterbildungsmaßnahmen¹⁶).

16 S. aber exemplarisch die Studie von Pannenberg, M.: Weiterbildungsaktivitäten und Erwerbsbiographie. Frankfurt a.M., New York, 1995 ferner: Schömann, K. und Becker, P.: Participation in Further Education over the life Course: A Longitudinal Study of Three Birth Cohorts in the FRG, in: Oxford University Press, Vol. 11, No. 2, 1995.

Im Bereich der **Darstellung der Beziehungen zwischen Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen und beruflicher Positionierung** gibt es eine Reihe von Themenbereichen, die in Zukunft einer intensiveren statistischen Belegung bedürften.

Der **Bildungsstand der Bevölkerung** (Allgemeinbildung und berufliche Bildung) wird in der amtlichen Statistik (MZ) nur unzureichend erfasst, da z.T. Freiwilligkeit bei der Beantwortung der entsprechenden Fragen gegeben ist. Dies führt zu Unschärfen im Ausweis besonders der Fälle, bei denen **Defizite in der Ausbildung** bestehen. Daher sollte die Beantwortung der Ausbildungsfragen wieder zur Pflicht gemacht werden. Ferner fehlen Konzepte zur Messung des Analphabetismus.

Entsprechende Probleme bestehen auch in der adäquaten **Erfassung der beruflichen Qualifikation der Erwerbstätigen und Erwerbslosen**.

Unbefriedigend ist auch die Erfassung der Qualifikationshöhe der Erwerbstätigen in den einzelnen **Wirtschaftsbereichen**. Zwar liefert der Mikrozensus solche Daten, jedoch wird dort der inzwischen äußerst wichtige **Dienstleistungsbereich zusammengefasst**, indem privatwirtschaftliche, öffentliche und non-profit (Organisationen ohne Erwerbscharakter) Dienstleistungen nicht getrennt ausgewiesen werden. In Anbetracht äußerst unterschiedlicher Bestimmungsgründe der Beschäftigung in diesen drei Dienstleistungsbereichen ist diese Trennung aber erforderlich.

Lücken bestehen auch in der Erfassung der **fachlichen Qualifikation der Erwerbstätigen**. Zwar werden die Hochschulabsolventen nach ihrer **erworbenen Fachrichtung** erfasst (nicht aber die Lehrlinge nach ihrem **erlernten Ausbildungsberuf**), jedoch bleibt offen, ob diese auch in den erworbenen Fachrichtungen bzw. erlernten Ausbildungsberufen tätig sind. Damit sind bundesweite detaillierte Informationen über die Nachfrageentwicklung nach bestimmten Fachrichtungen bzw. beruflichen Tätigkeitsfeldern nur in äußerst grober Aggregation verfügbar.

Ein weiteres Feld für die Erarbeitung zukünftiger zusätzlicher Informationen liegt in der Erfassung des **Verbleibs der Absolventen des Bildungssystems** nach der Erstausbildung. In der amtlichen Statistik gibt es dazu keine Daten.¹⁷ Im SOEP sind zwar solche Längsschnittinformationen verfügbar, aber die Fallzahlen sind z.T. zu klein, um zu validen Analysen über die **Einmündungen der Absolventen** in Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, freiwillige Nichterwerbstätigkeit, Rückkehr ins Bildungssystem, „Brain Drain“ (d.h. Abwanderung von Hochqualifizierten

17 Punktuelle Erhebungen dazu gibt es bei HIS: Holkamp, R., Minks, K.-H. und Schaeper, H.: Der Übergang von Fachhochschulabsolventen in den Beruf, Vergleich von Absolventenkohorten 1989 und 1992, Hannover, 1997.

ins Ausland) zu gelangen. Allerdings erarbeitet die **Bildungsgesamtrechnung des IAB** solche Informationen, wobei aber auch wegen des Fehlens geeigneter Daten teilweise Schätzungen erforderlich werden. Eine Ausweitung des SOEP würde dazu beitragen, hier breitere Informationsgrundlagen zu liefern.

Im Hinblick auf den längerfristigen **sozioökonomischen Erfolg der Absolventen des Bildungssystems** liegen einige Informationen in Form von Querschnitts- bzw. Bestandsdaten vor. Es gibt zureichende Informationen über die **qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit** (Auswertungen der Bundesanstalt für Arbeit und Auswertungen des Mikrozensus), über die **erreichte Stellung im Beruf nach Qualifikationshöhe (MZ)**, über die **Arbeitsplatzbedingungen und berufliche Qualifikationen** sowie über **Zusammenhänge zwischen Qualifikationshöhe und erzieltm Einkommen**. Diese Informationen sind jedoch eher querschnittsbezogen, d.h. es können nur **indirekte Schlüsse auf den Lebenslagenverlauf** von Individuen gezogen werden. Beispielsweise sind aber bildungsinduzierte Einkommens- und Statuskarrieren nur äußerst begrenzt verfolgbar. Ferner sind auch die Auswirkungen von **Bildungsdefiziten bei Jugendlichen** in ihren langfristigen Effekten auf den Einkommens- und Beschäftigungsverlauf, allgemein auf deren zukünftige Lebenslage, nicht zureichend darstellbar. Es ist zwar einleuchtend, dass solche erforderlichen Längsschnittinformationen nicht bundesweit in einem Stichprobenumfang wie z.B. beim Mikrozensus (1%) erhoben werden können¹⁸, jedoch sollte daran gedacht werden, vorhandene Längsschnitterhebungen – wie bereits erwähnt – noch stärker auszuweiten.

Schließlich sollte insgesamt gesehen über alle Themenbereiche des Moduls „Bildung“ in zukünftigen Berichten überlegt werden, inwieweit **internationale Vergleiche** (innerhalb der EU, aber auch außerhalb z. B. mit den USA und Japan) vorgenommen werden sollen (und können).“

18 Zu fragen ist auch, inwieweit nicht Teile des Mikrozensus in eine Längsschnittstichprobe umgewandelt werden sollten.

V. Arbeitsmarkt

Daten und Fakten

Anhangtabelle V.1

Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen und der Erwerbstätigkeit nach Erwerbsstatus

Jahr	Bevölkerung in 1000	Erwerbspersonen	Von den Erwerbspersonen waren		Von den Erwerbstätigen waren		
			Erwerbstätige	Erwerbslose	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	Beamte (einschl. Soldaten)	Arbeiter und Angestellte (einschl. Auszubildende)
Früheres Bundesgebiet							
1975	61.886	26.878	96,6%	3,4%	14,2%	8,3%	77,5%
1980	61.516	27.640	97,2%	2,8%	12,1%	8,4%	79,5%
1985	60.987	29.012	91,8%	8,2%	11,8%	8,9%	79,3%
1990	63.062	31.305	93,7%	6,3%	10,8%	8,5%	80,8%
1991	63.889	31.360	94,7%	5,3%	10,8%	8,2%	81,1%
1992	64.706	31.882	94,4%	5,6%	10,7%	7,9%	81,4%
1993	65.433	32.104	92,8%	7,2%	10,8%	7,9%	81,3%
1994	65.790	32.088	91,6%	8,4%	11,2%	7,9%	80,9%
1995	66.064	31.924	91,6%	8,4%	11,3%	7,7%	81,0%
1996	66.376	31.878	91,8%	8,2%	11,2%	7,7%	81,1%
1997	66.612	32.112	90,9%	9,1%	11,5%	7,6%	80,9%
1998	66.668	32.081	91,4%	8,6%	11,7%	7,3%	81,0%
1999	66.760	32.349	91,9%	8,1%	11,3%	7,1%	81,7%
Neue Länder							
1991	15.941	8.727	88,9%	11,1%	4,6%	1,2%	94,3%
1992	15.732	8.243	83,1%	16,9%	5,9%	1,6%	92,5%
1993	15.667	8.075	81,7%	18,3%	6,7%	2,0%	91,4%
1994	15.579	8.148	82,0%	18,0%	7,2%	2,3%	90,5%
1995	15.506	8.159	83,4%	16,6%	7,4%	2,8%	89,8%
1996	15.456	8.107	82,7%	17,3%	7,5%	3,3%	89,2%
1997	15.417	8.168	80,9%	19,1%	8,0%	3,7%	88,3%
1998	15.346	8.182	80,0%	20,0%	8,6%	3,9%	87,5%
1999	15.264	8.159	81,8%	18,2%	8,4%	4,2%	87,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus im April bzw. Mai des jeweiligen Jahres)

Anhangtabelle V.2

Entwicklung der abhängigen Beschäftigung in Teilzeit

Jahr	alle abhängig Beschäftigten			Abhängig beschäftigte Frauen		
	insgesamt	darunter: in Teilzeitbeschäftigung	Teilzeitquote	Insgesamt	darunter: in Teilzeitbeschäftigung	Teilzeitquote
	in 1.000			in 1.000		
	Früheres Bundesgebiet					
1985	23.491	2.819	12,0 %	9.062	2.621	28,9 %
1990	26.176	3.934	15,0 %	10.632	3.596	33,8 %
1991	26.479	4.075	15,4 %	10.851	3.720	34,3 %
1992	26.877	4.299	16,0 %	11.140	3.910	35,1 %
1993	26.562	4.396	16,5 %	11.065	3.998	36,1 %
1994	26.099	4.461	17,1 %	11.012	4.026	36,6 %
1995	25.932	4.570	17,6 %	10.985	4.096	37,3 %
1996	25.985	4.720	18,2 %	11.206	4.187	37,4 %
1997	25.840	4.995	19,3 %	11.225	4.387	39,1 %
1998	25.896	5.181	20,0 %	11.303	4.521	40,0 %
1999	26.384	5.582	21,2 %	11.683	4.870	41,7 %
	Neue Länder					
1985						
1990						
1991	7.407	661	8,9 %	3.502	614	17,5 %
1992	6.443	465	7,2 %	2.946	430	14,6 %
1993	6.160	505	8,2 %	2.787	460	16,5 %
1994	6.201	661	10,7 %	2.815	575	20,4 %
1995	6.298	691	11,0 %	2.850	591	20,7 %
1996	6.204	620	10,0 %	2.849	541	19,0 %
1997	6.076	663	10,9 %	2.791	571	20,5 %
1998	5.983	703	11,7 %	2.764	598	21,6 %
1999	6.113	742	12,1 %	2.833	622	22,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus (Stand der Erhebungswoche im April, bzw. Mai des jeweiligen Jahres)

Anhangtabelle V.3

Entwicklung der Erwerbsbeteiligung nach Altersgruppen
- Früheres Bundesgebiet -

Jahr	Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung) im Alter von ... Jahren									
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
	Frauen									
1975	50,6	68,4	56,7	51,4	50	51	51,6	47,4	38,4	16,4
1980	41,4	71,1	62,5	56,2	55,4	54,9	52,2	47,1	38,7	13,0
1985	41,9	73,8	67,0	61,6	61,9	61,6	57,1	50,2	37,8	10,9
1990	37,3	75,7	71,6	66,9	68,0	69,4	66,7	57,8	43,8	12,5
1991	34,8	73,4	70,8	66,5	68,8	70,5	67,2	58,6	44,4	12,2
1992	34,3	72,5	72,5	67,7	70,2	72,6	68,7	60,8	45,5	11,9
1993	33,0	70,7	72,1	68,1	69,9	73,3	69,5	61,7	46,9	11,7
1994	30,5	70,9	73,0	69,3	70,7	73,7	70,4	62,7	47,1	12,0
1995	28,2	68,7	72,5	68,6	70,5	74,4	71,7	63,8	48,8	13,0
1996	26,1	66,9	72,6	69,8	71,3	74,2	71,9	63,7	48,9	13,5
1997	26,6	66,6	73,7	70,9	71,9	75,3	73,6	65,4	50,7	13,7
1998	26,2	66,7	73,2	72,5	72,8	75,8	74,6	66,3	51,1	13,8
1999	27,7	68,1	74,4	74,3	74,4	77,2	75,8	68,4	53,1	14,4
	Männer									
1975	57,2	79,9	90,6	97,3	98,2	98,0	96,8	93,1	85,7	58,3
1980	48,5	82,0	90,2	97,3	98,3	98,1	96,8	93,5	82,3	44,2
1985	47,9	80,1	87,9	96,4	97,7	97,6	96,6	93,2	79,1	33,0
1990	43,2	79,8	87,4	95,8	97,5	97,4	96,5	93,2	81,1	35,0
1991	40,7	77,8	86,8	95,7	97,4	97,2	95,9	92,9	81,4	35,0
1992	39,4	77,7	86,9	95,6	97,4	97,3	95,8	92,9	81,5	34,8
1993	38,1	77,0	86,0	95,8	97,1	97,1	96,0	92,7	80,5	34,4
1994	36,5	76,7	86,1	95,7	97,1	97,4	96,1	92,4	79,8	33,4
1995	34,8	75,7	86,0	94,4	96,8	97,1	96,1	92,2	79,0	33,0
1996	33,2	76,2	85,3	95,0	96,2	96,3	95,3	91,1	78,0	32,5
1997	32,8	75,9	86,5	95,4	96,5	96,5	95,5	91,0	78,2	32,8
1998	33,1	76,5	86,7	95,4	96,5	96,2	95,1	90,8	78,4	32,9
1999	34,5	76,6	87,6	95,8	97,1	96,1	95,2	91,2	78,6	33,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Stand der Erhebungswoche im Frühjahr des jeweiligen Jahres)

Anhangtabelle V.4

Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen
- Früheres Bundesgebiet -

Jahr	Erwerbstätigenquoten (Erwerbstätige in % der Bevölkerung) im Alter von ... bis unter ...Jahren									
	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65
	Frauen									
1975	47,3	65,5	54,5	49,3	48,5	49,5	50,1	46,2	37,2	16,2
1980	38,9	67,9	59,6	54,2	53,8	53,4	50,9	45,9	37,2	12,6
1985	35,2	64,8	58,0	54,5	55,8	56,7	52,7	46,3	34,1	10,4
1990	34,5	70,6	64,8	60,1	62,7	65,0	62,4	53,4	38,3	11,5
1991	32,6	69,6	66,0	61,4	64,5	66,9	63,5	54,8	39,6	11,4
1992	31,9	68,5	67,7	62,6	65,6	68,6	65,2	57,0	40,4	11,1
1993	30,4	65,4	66,4	62,0	64,4	68,2	65,5	57,0	40,7	10,9
1994	27,6	65,0	66,8	62,6	64,4	68,0	65,2	57,6	40,5	11,1
1995	25,2	62,8	66,6	62,6	64,3	68,9	65,8	58,5	41,5	12,0
1996	23,3	61,2	67,6	64,6	66,2	69,4	67,0	58,7	42,3	12,5
1997	23,0	60,2	68,1	65,0	65,7	69,7	67,8	59,3	43,2	12,6
1998	23,0	61,0	68,0	66,7	67,0	70,3	68,9	60,3	43,7	12,9
1999	24,7	62,8	69,3	69,1	69,1	71,9	70,5	62,3	45,5	13,5
	Männer									
1975	53,5	75,8	86,9	94,3	95,7	95,3	94,5	91,3	83,6	56,5
1980	46,5	79,8	87,5	95,1	96,6	96,6	95,3	91,8	80,1	42,7
1985	43,0	72,6	81,0	89,6	92,3	92,9	91,9	88,3	72,9	31,4
1990	41,0	75,9	82,7	90,9	92,9	93,4	92,7	88,9	73,6	32,9
1991	38,7	74,3	82,7	91,6	93,2	93,8	92,2	89,2	74,8	32,9
1992	37,1	73,7	82,5	91,2	93,0	93,5	92,2	89,1	74,5	32,2
1993	35,2	70,6	79,7	89,8	91,5	92,1	91,5	87,9	71,4	31,0
1994	33,4	68,9	78,5	88,7	90,6	91,3	90,0	86,5	69,0	30,1
1995	31,8	68,9	79,1	88,9	90,5	90,9	90,0	85,5	67,5	29,6
1996	29,9	68,1	78,0	88,2	89,9	90,1	89,2	84,2	66,3	29,4
1997	29,2	66,8	78,3	87,7	89,4	89,4	88,8	83,5	66,0	29,9
1998	29,8	68,3	79,3	88,3	89,8	89,4	88,2	83,3	66,1	29,9
1999	31,5	69,2	80,4	89,4	91,1	89,9	88,9	83,9	66,4	29,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus (im April bzw. Mai des jeweiligen Jahres)

Anhangtabelle V.5

**Entwicklung der Erwerbsbeteiligung nach Altersgruppen
- Neue Länder -**

Jahr	Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung) im Alter von ... Jahren									
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
	Frauen									
1991	46,3	87,2	96,2	97,3	97,7	96,9	95,7	91,4	37,2	4,8
1992	42,7	84,8	95,1	97,1	97,3	96,6	95,7	90,3	27,1	2,7
1993	37,4	82,9	93,7	96,0	96,7	96,5	94,9	90,6	26,4	2,7
1994	32,7	82,5	92,3	96,0	96,3	95,9	95,2	90,4	41,1	3,2
1995	30,4	81,0	90,7	94,8	96,3	96,2	93,9	89,8	53,7	3,3
1996	30,0	78,5	88,6	94,0	95,1	95,1	92,6	87,9	64,8	4,0
1997	31,7	75,1	86,4	92,6	94,9	95,0	93,0	88,4	71,8	5,1
1998	31,5	74,3	86,0	93,2	94,9	94,8	92,8	88,2	74,7	5,6
1999	31,1	73,8	87,2	92,6	93,2	95,1	92,9	88,2	74,6	6,3
	Männer									
1991	59,6	88,9	96,2	98,8	99,1	99,2	98,6	95,3	72,8	26,8
1992	50,7	87,6	94,9	98,5	98,6	98,6	98,2	94,7	44,0	16,0
1993	43,9	86,4	93,4	98,3	98,3	98,2	97,7	94,2	39,5	12,3
1994	41,6	86,7	92,3	98,0	98,1	98,5	97,2	94,0	52,4	14,7
1995	40,5	86,5	93,1	98,1	98,3	97,7	96,3	94,0	62,4	15,7
1996	40,5	85,8	91,4	97,1	97,0	96,9	95,4	93,2	69,8	17,0
1997	41,8	83,2	92,2	96,4	96,7	96,8	95,8	92,9	77,7	17,5
1998	42,2	83,6	91,4	96,5	97,1	97,0	95,7	93,0	82,2	18,2
1999	42,5	84,2	90,8	96,8	97,2	96,7	96,0	93,2	83,3	21,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Stand der Erhebungswoche im Frühjahr des jeweiligen Jahres)

Anhangtabelle V.6

**Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen
- Neue Länder -**

Jahr	Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung) im Alter von ... Jahren									
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
	Frauen									
1991	40,0	73,2	81,1	83,4	87,4	85,5	85,1	79,6	29,3	4,3
1992	38,6	63,5	71,3	74,6	77,4	76,2	75,0	67,2	18,7	2,0
1993	33,7	61,1	69,5	72,5	75,5	75,0	72,7	64,8	16,4	2,3
1994	30,5	62,1	68,7	73,8	75,4	76,0	72,9	65,6	26,0	2,7
1995	27,3	63,9	69,7	75,1	77,0	78,4	73,5	67,0	34,5	2,8
1996	27,1	63,2	69,7	75,1	76,7	77,3	73,2	67,4	40,1	3,3
1997	28,8	62,0	67,9	74,0	74,0	76,4	73,1	66,0	42,2	4,2
1998	28,7	62,3	68,1	74,2	73,8	74,9	73,5	64,9	43,1	4,8
1999	28,7	62,9	71,4	75,3	76,1	77,1	76,1	67,9	44,5	5,3
	Männer									
1991	53,9	78,8	87,5	90,6	91,6	91,1	91,6	87,8	65,4	23,0
1992	47,2	75,1	82,7	88,6	88,8	88,0	87,9	83,7	36,0	12,3
1993	40,9	72,4	81,5	87,7	87,7	88,1	87,0	81,6	30,4	9,5
1994	39,2	73,7	80,7	87,0	87,2	87,7	85,1	81,1	41,4	11,3
1995	37,9	77,5	87,8	94,8	93,0	90,8	87,7	82,4	50,3	12,6
1996	38,1	74,2	78,4	86,8	86,2	85,8	83,2	78,6	52,0	14,5
1997	38,6	70,5	78,6	84,6	83,5	84,2	81,5	77,3	52,7	15,0
1998	38,7	69,2	76,8	82,9	83,0	82,2	80,0	76,2	55,6	14,9
1999	39,3	71,9	76,7	82,8	84,6	83,4	81,8	77,4	57,6	16,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Stand der Erhebungswoche im Frühjahr des jeweiligen Jahres)

Anhangtabelle V.7

**Struktur der Arbeitslosen (Ende September)
- Früheres Bundesgebiet -**

Merkmal	Bestand an Arbeitslosen					Anteile in %				
	1999	1998	1992	1980	1973	1999	1998	1992	1980	1973
Arbeitslose insgesamt	2.622.324	2.733.415	1.783.608	822.565	219.271	100	100	100	100	100
Männer	1.425.384	1.498.879	952.705	367.797	106.513	54,4	54,8	53,4	44,7	48,6
Frauen	1.196.940	1.234.536	830.903	454.768	112.758	45,6	45,2	46,6	55,3	51,4
Deutsche	2.172.266	2.259.785	1.527.246	722.476	722.476	82,8	82,8	85,6	87,8	92,9
Ausländer	450.058	473.630	256.362	100.089	15.657	17,2	17,3	14,4	12,2	7,1
Angestelltenberufe	1.047.067	1.072.574	641.395	315.765	86.158	39,9	39,2	36,0	38,4	39,3
Übrige Berufe (Arbeiter)	1.575.257	1.660.841	1.142.213	506.936	132.947	60,1	60,8	64,0	61,6	60,6
Arbeitszeit										
Vollzeit	2.311.023	2.432.563	1.585.988			88,1	89	88,9		
Teilzeitarbeit	311.301	300.852	197.620	161.906	47.900	11,9	11	11,1	19,7	21,8
dar. Heimarbeit	385	482	1.625			0	0	0,1		
Berufsausbildung										
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.193.777	1.260.706	850.048	443.947	126.076	45,5	46,1	47,7	54,0	57,5
mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.428.547	1.472.709	933.560	378.560	93.029	54,5	53,9	52,3	46,0	42,4
dar. Betriebliche Ausbildung	1.151.516	1.185.033	728.041	290.803	72.534	43,9	43,4	40,8	35,4	33,1
....Berufsfach/Fachschule	136.077	142.189	88.220	46.061	10.412	5,2	5,2	4,9	5,6	4,7
.....Fachhochschule	41.371	43.546	34.423	13.627	4.566	1,6	1,6	1,9	1,7	2,1
.....Universität/Hochschule	99.583	101.941	82.876	28.263	5.517	3,8	3,7	4,6	3,4	2,5
Alter										
unter 20 Jahren	74.709	80.414	60.643	81.055	20.960	2,8	2,9	3,4	9,9	9,6
20 bis unter 25 Jahren	216.063	239.941	204.073	143.526	30.041	8,2	8,8	11,4	17,4	13,7
25 bis unter 30 Jahren	238.076	265.281	252.730	121.526	25.543	9,1	9,7	14,2	14,8	11,6
30 bis unter 35 Jahren	314.366	336.523	232.739	85.277	24.017	12,0	12,3	13,0	10,4	11,0
35 bis unter 40 Jahren	320.744	327.328	182.870	71.367	19.867	12,2	12,0	10,3	8,7	9,1
40 bis unter 45 Jahren	280.256	281.519	154.675	71.636	16.692	10,7	10,3	8,7	8,7	7,6
45 bis unter 50 Jahren	269.353	276.547	134.408	58.159	17.551	10,3	10,1	7,5	7,1	8,0
50 bis unter 55 Jahren	272.406	271.564	196.473	62.641	18.677	10,4	9,9	11,0	7,6	8,5
55 bis unter 60 Jahren	515.858	546.520	288.162	93.574	17.038	19,7	20,0	16,2	11,4	7,8
60 bis unter 65 Jahren	120.493	107.778	76.835	33.940	27.252	4,6	3,9	4,3	4,1	12,2

- Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite -

Merkmal	Bestand an Arbeitslosen					Anteile in %				
	1999	1998	1992	1980	1973	1999	1998	1992	1980	1973
In Arbeitslosigkeit seit										
unter 1 Monat	311.887	330.010	258.260	145.278	62.192	11,9	12,1	14,5	17,7	28,4
1 bis unter 3 Monaten	480.699	521.469	416.380	226.281	63.091	18,3	19,1	23,3	27,5	28,8
3 Monate bis unter ½ Jahr	401.299	394.365	308.170	153.195	35.292	15,3	14,4	17,3	18,6	16,1
½ Jahr bis unter 1 Jahr	465.125	455.718	326.483	157.845	39.827	17,7	16,7	18,3	19,2	18,2
1 bis unter 2 Jahren	411.320	471.740	239.330	79.241	14.543	15,7	17,3	13,4	9,6	6,6
2 Jahre und länger	551.994	560.113	234.985	60.861	4.160	21,0	20,5	13,2	7,4	1,9
Gesundheitliche Einschränkungen										
Schwerbehindert	729.590	727.782	512.121			27,8	26,6	28,7		
	154.250	157.377	125.381	66.404		5,9	5,8	7,0	8,1	
Familienstand										
verheiratet	1.411.322	1.470.159	927.808			53,8	53,8	52,0		
nicht verheiratet	1.211.002	1.263.256	855.801			46,2	46,2	48,0		

Quelle: Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit

Anhangtabelle V.8

Struktur der Arbeitslosen (Ende September)
- Neue Länder -

Merkmal	Bestand an Arbeitslosen			Anteile in %		
	1999	1998	1992	1999	1998	1992
Arbeitslose insgesamt	1.320.912	1.231.913	1.110.570	100	100	100
Männer	587.638	547.900	391.917	44,5	44,5	35,3
Frauen	733.274	684.013	718.653	55,5	55,5	64,7
Deutsche	1.289.032	1.202.511		97,6	97,6	
Ausländer	31.880	29.402		2,4	2,4	
Angestelltenberufe	513.179	474.868	388.131	38,9	38,5	34,9
Übrige Berufe (Arbeiter)	807.733	757.045	722.439	61,1	61,5	65,1
Arbeitszeit						
Vollzeit	1.281.984	11.194.396		97,1	97,0	
Teilzeitarbeit	38.928	37.517		2,9	3,0	
dar. Heimarbeit	34	24		0	0	
Berufsausbildung						
ohne abgeschl. Berufsausbildung	288.175	270.329	263.834	21,8	21,9	23,8
mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.032.737	961.584	846.736	78,2	78,1	76,2
dar. Betriebliche Ausbildung	893.972	828.536	711.602	67,7	67,3	64,1
....Berufsfach/Fachschuleschule	81.787	80.236		6,2	6,5	
.....Fachhochschule	14.128	12.501		1,1	1,0	
.....Universität/Hochschule	72.850	40.311	39.667	3,2	3,3	3,6
Alter						
unter 20 Jahren	46.396	45.987	28.014	3,5	3,7	2,5
20 bis unter 25 Jahren	109.628	108.340	120.906	8,3	8,8	10,9
25 bis unter 30 Jahren	105.719	108.186	154.290	8,0	8,8	13,9
30 bis unter 35 Jahren	143.612	140.476	163.692	10,9	11,4	14,7
35 bis unter 40 Jahren	171.052	156.152	147.884	12,9	12,7	13,3
40 bis unter 45 Jahren	160.058	143.460	129.235	12,1	11,6	11,6
45 bis unter 50 Jahren	168.337	145.713	117.722	12,7	11,8	10,6
50 bis unter 55 Jahren	128.610	115.140	198.212	9,7	9,3	17,8
55 bis unter 60 Jahren	257.964	246.497	44.554	19,5	20,0	4,0
60 bis unter 65 Jahren	29.536	21.962	6.061	2,2	1,8	0,5
In Arbeitslosigkeit seit						
unter 1 Monat	142.786	135.169	111.986	10,8	11,0	10,1
1 bis unter 3 Monaten	242.196	228.279	229.538	18,3	18,5	20,7
3 Monate bis unter ½ Jahr	241.771	178.289	174.566	18,3	14,5	15,7
½ Jahr bis unter 1 Jahr	278.777	266.728	323.351	21,1	21,7	29,1
1 bis unter 2 Jahren	210.147	246.375	216.386	15,9	20,0	19,5
2 Jahre und länger	205.235	177.073	54.073	15,5	14,4	4,9
Gesundheitliche Einschränkungen	256.929	223.839	111.388	19,5	18,2	10,0
Schwerbehindert	36.916	32.256	29.277	2,8	2,6	2,6
Familienstand						
verheiratet	719.248	676.923		54,5	54,9	
nicht verheiratet	601.664	554.990		45,5	45,1	

Quelle: Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit

Anhangtabelle V.9

Höhe der Arbeitslosenhilfe

	Höhe der Arbeitslosenhilfe								
	Gesamt			Früheres Bundesgebiet			Neue Länder		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Spalte %								
Arbeitslosenhilfe									
Unter 600 DM	10,1	30,9	20,7	9,1	31,3	16,5	11,8	30,7	25,1
600 bis 899 DM	30,3	42,3	36,4	24,1	37,5	28,6	47,1	44,7	45,4
900 bis 1.199 DM	34,0	19,2	26,5	35,2	21,9	30,7	31,4	17,6	21,7
1.200 DM und mehr	25,6	7,6	16,4	31,6	9,4	24,1	9,8	7,0	7,8
Durchschnitt (DM)	973	714	845	1.027	752	935	838	694	737
Es haben....*) den vollen Betrag	80,9	71,7	76,3	81,5	73,1	78,9	80,9	71,0	74,2
Abzüge wg. eigener Einkünfte	2,3	5,2	3,8	(3,4)	10,4	5,6	0,0	(2,8)	(1,9)
Einkünfte and. Pers.	9,3	15,6	12,4	8,9	(4,4)	7,5	10,1	21,4	17,8
Vermögen	(0,5)	0,0	(0,2)	(0,7)	0,0	(0,5)	0,0	0,0	0,0

Quelle: infas „Arbeitslosenhilfe als Teil des soziale Sicherungssystems“; Befragung von 2.995 Arbeitslosen und ehemals Arbeitslosen, 1997, gewichtete Daten, Basis: 790 Arbeitslosenhilfeempfänger (Bestandsstichprobe*) An 100% Fehlende: „weiß nicht“ oder „keine Angabe“

Anhangtabelle V.10

Durchschnittliches, monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Arbeitslosenhilfeempfänger (DM)

Nur Arbeitslosenhilfeempfänger (Bestandsstichprobe)

Haushaltsgröße	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Gesamt
	in DM pro Monat		
Eine Person	1.023	869	981
Zwei Personen	2.025	1.872	1.950
Drei u.m. Personen	2.679	2.611	2.638
Gesamt	1.852	2.106	1.972

Quelle: infas „Arbeitslosenhilfe als Teil des sozialen Sicherungssystems“, Befragung von 2.995 Arbeitslosen und ehemals Arbeitslosen, 1997, gewichtete Daten, Basis: 790 Arbeitslosenhilfeempfänger (Bestandsstichprobe)

Anhangtabelle V.11

Struktur der Erwerbstätigen in Deutschland 1985 - 1998

Jahr	Verteilung in % aller Erwerbstätigen			Summe
	Normalarbeitnehmer	Sonstige abhängig Beschäftigte	Selbstständige und mithelf. Angehörige	
Früheres Bundesgebiet				
1985	61,0	25,7	13,2	100
1988	61,4	25,3	13,3	100
1991	60,1	28,8	11,0	100
1992	60,7	29,1	10,3	100
1993	60,3	28,3	11,4	100
1994	59,7	29,5	10,8	100
1995	58,2	30,2	11,6	100
1996	58,6	29,5	11,9	100
1997	57,7	31,1	11,3	100
1998	58,3	31,7	10,1	100
Neue Länder				
1991	56,4	38,2	5,5	100
1992	69,0	24,8	6,2	100
1993	66,3	26,7	7,0	100
1994	63,8	28,5	7,7	100
1995	62,0	29,7	8,3	100
1996	62,0	29,2	8,9	100
1997	61,3	29,6	9,1	100
1998	61,7	30,2	8,1	100

Datenbasis: Sozio-Ökonomisches Panel

Quelle: Hanesch, W.: Einkommenslage von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Anhangtabelle V.12

Verteilung der monatlichen Bruttoerwerbseinkommen 1985 - 1998*

Jahr	Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen in % des arithmetischen Mittels																
	Bis 50%				51 - 75%				76 - 100%				101% und mehr				Sum
	NAB	SAB	SEL	Alle Erw.	NAB	SAB	SEL	Alle Erw.	NAB	SAB	SEL	Alle Erw.	NAB	SAB	SEL	Alle Erw.	me
Früheres Bundesgebiet																	
85	1,5	15,5	3,2	20,1	10,3	3,8	(1,1)	15,1	18,7	1,6	(1,1)	21,4	36,6	2,0	4,8	43,4	100
88	1,8	15,9	2,6	20,3	9,5	3,5	(1,4)	14,4	17,8	1,3	()	19,6	39,8	1,9	4,0	45,7	100
91	1,3	16,0	2,3	19,6	9,4	3,9	(1,2)	14,5	19,4	1,8	(0,9)	22,1	38,1	2,3	3,5	43,9	100
92	1,2	15,2	2,0	18,4	8,0	4,3	(1,0)	13,2	20,8	2,3	(0,7)	23,8	38,7	2,1	3,8	44,6	100
93	1,9	15,5	1,9	19,2	9,3	3,7	()	13,9	22,3	1,9	(1,1)	25,3	36,0	2,0	3,6	41,5	100
94	1,6	14,5	1,7	17,8	8,3	4,4	(1,2)	13,9	22,7	2,4	(0,8)	25,8	35,9	2,3	4,4	42,5	100
95	1,3	15,2	1,9	18,4	8,6	4,0	1,8	14,4	22,0	2,2	(1,3)	25,5	35,6	2,2	4,0	41,7	100
96	1,4	15,0	2,0	18,4	9,5	4,0	(1,6)	15,1	22,1	1,7	(1,1)	24,9	35,5	2,0	4,2	41,6	100
97	1,0	15,6	1,8	18,5	8,4	3,8	(1,4)	13,6	21,1	2,0	1,6	24,7	37,4	2,5	3,4	43,3	100
98	1,4	16,2	1,3	18,9	9,8	3,7	1,8	15,3	18,9	2,1	1,4	22,4	37,6	2,2	3,7	43,4	100
Neue Länder																	
91	()	7,7	()	9,1	6,9	7,8	()	15,5	23,4	9,6	()	34,2	31,9	7,3	(2,1)	41,3	100
92	(1,7)	6,5	()	9,0	10,7	4,9	()	16,1	27,4	4,5	()	32,8	36,1	3,8	(2,3)	42,1	100
93	(1,2)	7,7	()	9,6	13,7	4,8	()	19,4	23,2	5,0	()	29,2	35,5	3,7	2,6	41,8	100
94	(1,9)	8,7	()	11,7	12,1	4,3	()	17,2	22,1	4,5	()	27,4	36,6	4,4	2,7	43,6	100
95	(1,9)	8,7	()	11,8	10,7	4,1	()	16,0	25,1	4,4	()	30,7	34,4	4,3	2,9	41,6	100
96	(1,3)	9,6	()	12,6	11,6	3,5	()	15,7	21,8	3,7	()	26,5	38,1	3,4	3,7	45,2	100
97	(1,9)	9,7	()	13,1	13,8	3,8	()	18,7	21,9	(2,9)	()	26,1	35,3	3,3	3,5	42,1	100
98	(2,2)	10,7	()	13,7	14,1	4,7	()	20,9	20,6	(2,3)	()	24,0	35,1	3,4	2,8	41,4	100

Datenbasis: Sozio-Ökonomisches Panel

NAB: Vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer

SAB: Sonstige abhängig Beschäftigte

SEL: Selbstständige einschl. Familienangehörige

() = Fallzahl 0 - 30

(X) = Fallzahl 31 - 50

* Getrennter Mittelwert für Ost- und Westdeutschland

Quelle: Hanesch, W.: Einkommenslage von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Anhangtabelle V.13

Armuts- und Niedrigeinkommensquoten in Erwerbstätigenhaushalten * und allen Haushalten 1985 bis 1998

Alte OECD-Skala und 50% des arithmetischen Mittels

Jahr	Normaler- werbstätigen- haushalte	Sonstige Er- werbstätigen- haushalte	Selbstständigenhaushalte	Alle Erwerbstätigenhaushalte	Alle Haushalte
Früheres Bundesgebiet					
1985	6,5%	20,4%	16,4%	9,4%	11,2%
1988	6,0%	16,3%	13,7%	8,2%	10,1%
1991	6,2%	15,0%	12,3%	8,0%	8,8%
1992	5,8%	18,8%	6,2%	7,3%	8,7%
1993	6,3%	16,1%	10,7%	8,0%	10,1%
1994	5,2%	13,2%	10,1%	6,9%	9,4%
1995	6,1%	22,5%	13,8%	9,5%	11,5%
1996	4,5%	18,9%	11,6%	7,4%	9,5%
1997	5,3%	19,4%	8,8%	7,9%	9,1%
1998	5,7%	17,2%	13,6%	8,4%	9,5%
Neue Länder					
1991	2,1%	(6,1%)	()	3,2%	4,1%
1992	3,5%	(12,9%)	()	4,7%	5,9%
1993	2,6%	(15,1%)	()	4,3%	5,8%
1994	3,3%	15,2%	(7,1%)	5,0%	7,5%
1995	2,9%	(12,7%)	(11,3%)	4,8%	6,3%
1996	2,1%	(5,7%)	(9,4%)	3,3%	4,6%
1997	2,6%	(9,9%)	(8,1%)	4,2%	6,3%
1998	2,1%	(11,0%)	()	3,5%	4,6%

Datenbasis: Sozio-Ökonomisches Panel

() = Fallzahl 0 - 30

(X) = Fallzahl 31 - 50

* Getrennter Mittelwert für Ost- und Westdeutschland

Quelle: Hanesch, W.: Einkommenslage von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Anhangtabelle V.14

Personen in Arbeitslosenhaushalten nach Erwerbskonstellationen 1985 bis 1998*

	Personen in Arbeitslosenhaushalten des Typs (in % der Personen in allen Arbeitslosenhaushalten)						
	Arbeitsloser alleine	Zwei arbeitslose Haushaltsvorstände	Ein arbeitsloser und ein erwerbstätiger Haushaltsvorstand			Ein arbeitsl. ein nicht erwerbstätiger Haushaltsv.	Summe
			Normalerw.	Sonstiger abhängig Erwerbst.	Selbstständiger		
	Früheres Bundesgebiet						
1985	19,2	9,4	30,3	11,7	5,2	24,2	100
1988	16,5	3,6	32,4	11,9	(3,8)	31,9	100
1991	23,1	(2,5)	34,4	12,7	()	25,5	100
1992	16,5	(5,3)	39,0	10,1	()	26,9	100
1993	20,6	2,9	36,9	14,7	()	23,2	100
1994	17,7	5,0	35,7	14,1	()	26,7	100
1995	18,9	6,8	25,2	15,6	6,0	27,5	100
1996	18,3	6,8	26,5	12,6	5,2	30,6	100
1997	20,6	3,7	28,8	14,6	3,1	29,3	100
1998	19,4	2,0	28,9	16,8	5,5	27,4	100
	Neue Länder						
1991	10,6	8,2	47,9	23,2	()	8,3	100
1992	10,7	10,3	54,6	10,2	4,0	10,3	100
1993	13,0	11,3	49,2	10,0	4,1	12,4	100
1994	12,6	16,0	49,5	8,0	(2,8)	11,1	100
1995	15,7	11,2	45,3	8,7	3,7	15,4	100
1996	15,2	9,2	47,7	12,2	3,0	12,7	100
1997	17,1	10,1	43,6	9,8	(5,5)	13,8	100
1998	18,1	12,6	39,3	12,6	4,2	13,2	100

Datenbasis: Sozio-Ökonomisches Panel

() = Fallzahl 0 - 30

(X) = Fallzahl 31 - 50

Quelle: Hanesch, W.: Einkommenslage von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Anhangtabelle V.15

Armutsquoten in Arbeitslosenhaushalten nach Erwerbskonstellationen 1985 - 1998*
 Alte OECD-Skala und 50% des arithmetischen Mittels

	Arbeitsloser alleine	Zwei arbeitslose Haushaltsvorstände	Ein arbeitsloser und ein erwerbstätiger Haushaltsvorstand			Ein arbeitsloser, ein nicht erwerbstätiger Haushaltsvorstand	Armutsquote in Arbeitslosenhaushalten gesamt
			Normaler-erwerbstätiger	Sonstiger abhängig Erwerbstätiger	Selbstständiger		
	Typ 1	Typ 2	Typ 3			Typ 4	
Früheres Bundesgebiet							
1985	33,9	38,1	8,6	16,9	43,3	54,2	29,8
1988	44,8	47,5	11,8	27,6	(8,6)	44,9	31,2
1991	30,3	(45,9)	13,9	33,1	()	35,5	26,3
1992	28,5	(85,8)	16,1	29,3	()	41,9	28,6
1993	31,5	60,6	13,8	33,3	()	43,6	30,7
1994	34,6	39,2	9,6	39,7	()	32,2	24,8
1995	40,7	56,0	16,3	47,9	33,0	31,3	33,4
1996	35,7	64,2	6,2	39,6	0,0	25,9	25,6
1997	30,5	43,7	15,4	30,7	45,4	33,9	28,1
1998	25,8	(42,5)	17,3	45,9	77,6	34,2	31,6
Neue Länder							
1991	35,2	28,8	2,6	4,7	()	17,0	9,6
1992	30,5	21,5	6,1	20,1	9,0	23,0	13,5
1993	37,5	8,1	2,9	33,2	11,2	7,2	11,9
1994	37,9	39,5	5,3	25,1	(3,3)	9,1	16,6
1995	40,2	23,9	5,1	21,8	37,5	9,0	16,2
1996	37,3	15,5	4,2	11,2	10,6	4,6	11,8
1997	34,9	34,3	4,2	18,8	(22,8)	9,4	16,1
1998	22,6	20,5	6,2	9,2	(20,6)	4,0	12,5

Datenbasis: Sozio-Ökonomisches Panel

() = Fallzahl 0 - 30

(X) = Fallzahl 31 - 50

* Getrennter Mittelwert für Ost- und Westdeutschland

Quelle: Hanesch, W.: Einkommenslage von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Anhangtabelle V.16

**Armutsquoten von Erwerbstätigenhaushalten nach Haushaltstyp
und Erwerbskonstellation 1998***

Alte OECD-Skala und 50% des arithmetischen Mittels

	Armutsquoten in Erwerbstätigenhaushalten		
	Alleinlebender erwerbstätiger HHV	Zwei erwerbstä- tige HHV	Ein erwerbstäti- ger und ein nicht erwerbstätiger HHV
	Früheres Bundesgebiet		
Singlehaushalte	3,7	-	-
Paarhaushalte ohne Kinder	-	1,6	5,6
Paarhaushalte mit minderj. K.	-	3,5	29,6
Einelternhaushalte mit minderj. K.	14,5	-	-
Familien mit erwachsenen K.	5,6	5,1	12,2
	Neue Länder		
Singlehaushalte	4,9	-	-
Paarhaushalte ohne Kinder	-	0,3	3,7
Paarhaushalte mit minderj. K.	-	1,2	7,6
Einelternhaushalte mit minderj. K.	3,7	-	-
Familien mit erwachsenen K.	(0,0)	1,7	0,0

Datenbasis: Sozio-Ökonomisches Panel

() = Fallzahl 0 - 30

(X) = Fallzahl 31 - 50

* Getrennter Mittelwert für Ost- und Westdeutschland

Quelle: Hanesch, W.: Einkommenslage von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

VI. Wohnen

VI.1 Datengrundlage Wohngeldstatistik

Damit einkommensschwächere Haushalte die Wohnkosten für angemessenes und familiengerechtes Wohnen tragen können, wird Wohngeld gewährt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Wohngeldstatistik eignet sich in besonderer Weise für die Analyse der Wohnungsversorgung unterer Einkommensgruppen. Sie liefert jährlich Daten zur Wohnungsversorgung von derzeit knapp drei Mio. einkommensschwachen Haushalten in Deutschland. Sie unterscheidet neben den alten Ländern einschließlich Berlin-West und den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost noch nach der Art der Wohngeldgewährung zwischen Tabellenwohngeld und Pauschalwohngeld (für Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgebezieher).¹⁹ Die Statistik des pauschalierten Wohngeldes eignet sich deshalb zur Ableitung von Aussagen über die Gruppe mit den niedrigsten verfügbaren Einkommen, während die Tabellenwohngeldempfänger i.d.R. knapp oberhalb des Sozialhilfeniveaus eine zweite, untere Einkommensgruppe bilden.²⁰

Der Vorteil der Wohngeldstatistik gegenüber anderen Statistiken liegt neben der regelmäßigen, zeitnahen Bereitstellung sachlich tief gegliederten Datenmaterials zur Wohnungsversorgung vor allem in der verlässlichen Erfassung von Haushaltseinkommen (sehr differenzierte amtliche Einkommensermittlung als Voraussetzung für die Wohngeldbewilligung) und daraus abgeleiteter Mietbelastung. Zu beachten ist allerdings, dass die Wohngeldstatistik nur Informationen über einkommensschwache Haushalte ausweist, die bereits über Wohnraum verfügen und die für die Wohnkosten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres verfügbaren Einkommens aufwenden müssen. Diese Statistik liefert folglich weder Informationen über die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalte (s. Bericht Teil A Kap. VI.5), noch werden Haushalte knapp oberhalb des Sozialhilfeniveaus mit geringer Wohnkostenbelastung nachgewiesen (Beispiel: einkommensschwacher Rentnerhaushalt im entschuldeten Eigenheim). Da mehr als 96% aller Wohngeldempfänger Mieterhaushalte sind und Eigentümerhaushalte aufgrund ihres höheren Einkommens zu fast 99,5% kein Wohngeld erhalten, beziehen sich die Ausführungen im Bericht Teil A Kap. VI nur auf die Wohnungsversorgung einkommensschwacher Mieterhaushalte.²¹

19 Zu den Arten der Wohngeldgewährung vgl. im Einzelnen: Wohngeld- und Mietenbericht 1999, Bundestagsdrucksache 14/3070, Ziff. 50. Nach Inkrafttreten der wesentlichen Elemente der Wohngeldnovelle zum 1.1.2001 wurde das Tabellenwohngeld durch das allgemeine Wohngeld und das Pauschalwohngeld durch den besonderen Mietzuschuss abgelöst.

20 Knapp 11% aller Tabellenwohngeldempfänger in Deutschland beziehen neben dem Tabellenwohngeld auch Sozialhilfe; sie haben aus rechtlichen Gründen keinen Anspruch auf Pauschalwohngeld. S. hierzu Wohngeld- und Mietenbericht 1999, a.a.O., S.43, Tabelle 18 und Ziff. 53

21 Zur Versorgungslage einkommensschwacher Eigentümerhaushalte s. Wohngeld- und Mietenbericht 1999, a.a.O., Teil C, Kap. III.4. und Kap. IV.4

VI.2 Zur Definition von Wohnungsnotfällen

Die Begriffe „Wohnungsnotfälle“, „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ werden für verschiedene Personengruppen und Problemsituationen verwendet. Das in der Gesellschaft vorherrschende Bild ist geprägt durch die offen sichtbare Obdachlosigkeit von Personen, die ohne eigene Wohnung oder sonstige Unterkunft „auf der Straße“ leben. In der Terminologie des Polizei- und Ordnungsrechts sind „Obdachlose“ jedoch die Personen, die amtlich registriert und aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der zuständigen Behörden in kommunalen Obdachlosenunterkünften, in Einrichtungen freier Träger oder gewerblichen Unterkünften (z. B. Hotels oder Pensionen) untergebracht sind, die also ein - wenn auch behelfsmäßiges - Obdach haben. Personen, die ohne jedes Obdach im Freien übernachten, werden traditionell als „Nichtsesshafte“ oder „Wohnungslose“ bezeichnet.

Der Deutsche Städtetag hat den weitergefassten Begriff der Wohnungsnotfälle in die Fachdiskussion eingeführt. Zu den in Wohnungsnot lebenden Menschen und damit zu den sogenannten „Wohnungsnotfällen“ zählen nach der Definition des Deutschen Städtetages von 1987 Personen, die

1. unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind, d. h.

- denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, und die dabei ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum zu erhalten oder sich ausreichenden Ersatzwohnraum zu beschaffen, oder
- denen die Entlassung aus einem Heim, einer Anstalt oder gleichartigen Einrichtung unmittelbar bevorsteht, und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Ersatzwohnraum zu beschaffen;

2. aktuell von Obdachlosigkeit betroffen sind, d. h.

- die ohne Wohnung sind und nicht in einem Heim, einer Anstalt oder ähnlichem untergebracht sind, oder
- die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit z. B. gemäß § 14 OBG/NW („die Behörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ... abzuwehren“) in eine Unterkunft oder in eine Normalwohnung eingewiesen worden sind;

3. aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, d. h. beispielsweise

- die unzumutbaren oder außergewöhnlich beengten Wohnraum bewohnen oder

- die untragbar hohe Mieten zu zahlen haben oder
- die eskalierte Konflikte im Zusammenleben mit anderen (z. B. Vermieter, Mitbewohnern) haben.

Die Vielschichtigkeit der damit angesprochenen Lebenssituationen und Notlagen erschwert die statistische Abgrenzung und damit eine exakte Bezifferung von Wohnungsnotfällen. Die allgemeine Versorgungssituation einkommensschwacher Haushalte, insbesondere die verfügbaren Wohnflächen, die Ausstattung von Wohnungen mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung und die Wohnkostenbelastung ist im Bericht Teil A in den Kap. VI.1 und VI.3 auf Grundlage haushalts- und wohnungsbezogener Statistiken (insbesondere Wohnungsstichproben, Mikrozensus, Wohngeldstatistik) beschrieben. Daraus wird im Ergebnis deutlich, dass unzumutbare Wohnverhältnisse in Folge von Überbelegung und/oder mangelhafter Wohnungsausstattung sich in den letzten Jahren signifikant verringert haben. Eine Erfassung schwieriger Wohnverhältnisse in Folge von konfliktbelasteten Familien- oder Partnerschaftsbeziehungen ist im Rahmen einer amtlichen Statistik methodisch und praktisch nicht möglich.

Allgemein hängen Umfang und Entwicklung von Wohnungsnot wesentlich von der Situation am Wohnungsmarkt ab: Die Zahl unzureichend mit Wohnraum versorgter Haushalte steigt, wenn das Wohnungsangebot knapp ist, wie zuletzt von Ende der achtziger bis Mitte der neunziger Jahre, und sinkt mit zunehmender Entspannung der Wohnungsmärkte, die eine Versorgung auch von finanziell oder sozial benachteiligten Haushalten erleichtert. Diese Korrelation und Entwicklung spiegelt sich in vorliegenden Schätzungen und statistischen Angaben zur Zahl von Wohnungslosen als einer besonders benachteiligten Gruppe.

So weist die jährliche statistische Erhebung zur Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen, in der die ordnungsrechtlich, z. B. in Notunterkünften, untergebrachten Personen jeweils zum Stichtag 30. Juni erfasst werden, für den Zeitraum 1988 bis 1994 einen Anstieg von 37.882 auf 62.396 Personen und seit 1995 einen stetigen Rückgang aus: 1998 wurden noch 36.063, 1999 29.707 und 2000 25.619 Personen gezählt.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG-W), die eine breite Definition von Wohnungslosigkeit zugrunde legt, geht in ihren bundesweiten jährlichen Schätzungen zur Gesamtzahl aller wohnungslosen Personen in den letzten Jahren von einer quantitativen Verminderung der Probleme aus. Für 1995 wurde die Jahresgesamtzahl aller wohnungslosen Personen auf 580.000 geschätzt, zusätzlich 340.000 mit Wohnraum zu versorgende Aussiedler. Für 1999 belief sich die Jahresgesamtschätzung auf 440.000 Wohnungslose sowie

110.000 Aussiedler. Die Jahresgesamtzahl der Wohnungslosen hat sich nach Angaben der BAG-W allein von 1998 bis 1999 um ca. 19% reduziert (s. Anhangtabelle VI.14).

Die BAG-W stellt in ihrer Pressemitteilung vom 11. Juli 2000 fest, dass nunmehr auch in Ostdeutschland ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der Wohnungslosen zu verzeichnen sei. Während bis 1997 in Ostdeutschland noch ansteigende Zahlen geschätzt wurden, würden die Zahlen auch hier seit 1998 stetig fallen. Der Frauenanteil unter den Wohnungslosen (ohne Aussiedler) insgesamt liege bei 23%, das sind nach Schätzungen der BAG-W ca. 100.000 Frauen. Die Teilgruppe der Personen, die ohne jedes Obdach auf der Straße lebten, wurde für das gesamte Jahr 1999 auf ca. 26.000, in den Vorjahren auf ca. 35.000 Personen geschätzt. Die sichtbar auf der Straße lebenden Frauen bilden lediglich eine kleine Gruppe innerhalb der sehr viel größeren Gruppe von armen und wohnungslosen Frauen, die in der Öffentlichkeit unsichtbar bleiben.

Ein wichtiger Unterschied gegenüber der Wohnungslosigkeit von Männern besteht in dem hohen Anteil verdeckter weiblicher Wohnungslosigkeit, daher wird bei der Einschätzung der Größe dieser weiblichen Armutsguppe von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Sie versuchen ihre schwierige Lebenssituation meist selbst zu meistern und unauffällig zu bleiben. Wohnungslose Frauen sind in einem besonderen Ausmaß von männlicher Gewalt bedroht. Nicht nur auf der Straße, sondern auch in gemischten Unterkünften des Hilfesystems sind sie Übergriffen und Belästigungen ausgesetzt.

Die BAG-W geht bei ihren Schätzzahlen insgesamt von einer „Bandbreite“ der Schätzung von +/- 10% aus, ohne dies genauer zu belegen.

Aus diesen Zahlen kann nicht auf einen möglichen Wohnungsfehlbestand in gleicher Höhe geschlossen werden, da - abgesehen von den Unterschieden einer personen- oder haushaltsbezogenen Betrachtung - in der Schätzung alle Personen berücksichtigt sind, die während des gesamten Jahres zumindest zeitweise nicht über eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügten; also sind auch diejenigen mit umfasst, die im Jahresverlauf mit Wohnraum versorgt worden sind.

VI.2.1 Hilfsinstrumente zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit

Wohngeld wird als „verlorener“ Zuschuss an einkommensschwächere Haushalte gezahlt, um angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern (§ 1 Wohngeldgesetz WoGG). Der Charakter des Wohngeldes als Zuschuss macht bereits deutlich, dass der Be-

rechtigte (Mieter, selbstnutzender Eigentümer) einen Teil - in der Regel den überwiegenden Teil - der Wohnkosten selbst tragen muss. Der Staat übernimmt durch Wohngeld also nicht die Miete, sondern er unterstützt die vorhandene eigene Leistungsfähigkeit des Mieters. Ist die Leistungsfähigkeit auch unter Berücksichtigung des Wohngeldes nicht oder nicht ausreichend vorhanden, sind zur Deckung der Wohnkosten wie des übrigen notwendigen Lebensunterhalts (ergänzende) laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erforderlich. Bei der Sozialhilfeberechnung wird ein zustehendes Wohngeld als vorrangige Leistung berücksichtigt.

Das geltende Mietrecht lässt Mieterhöhungen nicht unbegrenzt zu, sondern sieht eine Kappungsgrenze von 30% vor. Das bedeutet, dass die Miete für Wohnraum innerhalb von drei Jahren grundsätzlich nur um maximal 30% steigen darf. Obergrenze ist aber immer die ortsübliche Vergleichsmiete. Mit dieser Regelung wird ein zu starkes Ansteigen der Mieten verhindert. Damit ist sie gerade für einkommensschwächere Mieter von besonderer Bedeutung.

Ist der Mieter zwei Monate hintereinander mit der Zahlung der gesamten Miete oder einem nicht unerheblichem Teil in Verzug, so kann der Vermieter ihm fristlos kündigen. In dem in der Regel auf die Kündigung folgenden Räumungsprozess hat der Mieter die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eintritt der Rechtshängigkeit die fällige Miete an den Vermieter nachzuzahlen. Das hat zur Folge, dass die Kündigung nicht mehr wirksam ist. Gleiches gilt, wenn sich innerhalb dieser Frist eine öffentliche Stelle zur Zahlung an den Vermieter verpflichtet (sog. Schonfrist), so dass auch in diesen Fällen der Verlust der Wohnung abgewendet werden kann.

In Bezug auf die geplanten Änderungen im Mietrecht auch hinsichtlich der Kappungsgrenze und der Schonfrist wird auf den Bericht Teil B Kap. VI verwiesen.

Die in § 12 Abs. 1 Satz 1 BSHG vorgesehene Übernahme der Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe bemisst die Angemessenheit des Unterkunftsbedarfs nach den besonderen Lebensumständen des einzelnen Hilfeempfängers, z. B. nach der Zahl der Haushaltsangehörigen, dem Alter der Kinder, einem besonderen Wohnbedarf z. B. wegen Behinderung. Vor diesem Hintergrund sind die Zahl der vorhandenen Räume, das örtliche Mietniveau und die Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes zu prüfen. Für die Angemessenheit der Miethöhe werden in der Sozialhilfepraxis als Anhaltspunkte im Wesentlichen die zulässigen Mieten im sozialen Wohnungsbau, der Mietwertspiegel oder die im Rahmen des Wohngeldgesetzes höchstens zu berücksichtigenden Mieten herangezogen. Abgestellt wird danach regelmäßig auf Wohnfläche und Mietpreis.

Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen können bei vorheriger Zustimmung des Sozialhilfeträgers übernommen werden. Eine Zustimmung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den Träger der Sozialhilfe veranlasst wird oder aus anderen Gründen notwendig ist, und wenn ohne die Zustimmung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Die Bundesregierung hat im August 2000 ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben, um sowohl die Verwaltungspraxis als auch die Wirkung des im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 geänderten § 15 a BSHG im Zusammenhang mit der Wohnungsnotfallproblematik in den Kommunen untersuchen zu lassen. Gegebenenfalls können dessen Ergebnisse in den nächsten Bericht einfließen. Mittelpunkt des Vorhabens soll eine Vorher- / Nachher - Bestandsaufnahme der Verwaltungspraxis sowie eine Wirkungsanalyse der präventiven Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Wohnungsnotfallproblematik in den Kommunen sein.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist für die Maßnahmen gemäß § 72 BSHG sachlich zuständig (§ 100 Abs. 1 Nr. 5 BSHG), soweit nicht nach Landesrecht der örtliche Träger sachlich zuständig ist. Sofern es sich um die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG handelt und wenn es erforderlich ist, ist die Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung oder in einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung zu gewähren. Nach § 3a BSHG ist jedoch der Vorrang der offenen Hilfe zu beachten. Demnach ist die erforderliche Hilfe so weit wie möglich außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen zu gewähren. Dies gilt nicht, wenn eine geeignete stationäre Hilfe zumutbar und eine ambulante Hilfe mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände angemessen zu berücksichtigen.

Zur Durchführung der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, vor allem in Fällen notwendiger Beratung und intensiver persönlicher Betreuung für den Hilfesuchenden und seine Angehörigen, d.h. unter anderem bei den Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie bei Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen. Die nach § 72 BSHG gewährten Hilfearten haben somit ihren Schwerpunkt in der Beratung und persönlichen Hilfe. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt 2 BSHG), die Eingliederungshilfe für Behinderte nach §§ 39ff BSHG sowie die Erziehungshilfen nach dem SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII der Hilfe nach § 72 BSHG vorgehen.

Die zum 1. August 2001 in Kraft tretende Verordnung zu § 72 BSHG hat die teilweise als diskriminierend empfundenen Begriffe (Landfahrer, Nichtsesshafte, aus Freiheitsentziehung Entlassene und verhaltensgestörte junge Menschen, denen Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige nicht gewährt werden kann) zugunsten einer allgemeinen Lebenslagenbeschreibung ersetzt.

Art und Umfang der Maßnahmen beziehen sich nach der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG unter anderem auf

- Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung,
- Beratung, persönliche Betreuung,
- Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben, der wiederum Mietzahlungen aus eigener Kraft ermöglicht.

Anhand dieser Aufzählung der erforderlichen Hilfen wird deutlich, dass die persönliche Hilfe vor allem darauf gerichtet sein muss,

- die Ursachen der sozialen Schwierigkeiten des Hilfeempfängers festzustellen, sie ihm bewusst zu machen und auf die Inanspruchnahme der für ihn in Betracht kommenden Sozialleistungen hinzuwirken,
- die Bereitschaft und Fähigkeit des Hilfeempfängers zu entwickeln und zu festigen, bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten nach seinen Kräften mitzuwirken und soweit wie möglich unabhängig von der Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, erstreckt sich die persönliche Betreuung auch auf die Umgebung des Hilfeempfängers, z.B. auf das Wohnumfeld.

Inhalte der Hilfsangebote zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 72 BSHG können insbesondere sein :

- Hilfestellung bei der Suche nach der im Einzelfall geeigneten Wohnform einschließlich der Unterstützung bei lebenspraktischen und besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Hilfestellung bei der Wohnungserhaltung und Wohnungsbeschaffung,
- Sozialberatung einschließlich Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern, Motivation zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten,

- Unterstützung bei der Behebung von Bildungsdefiziten, bei der Aufnahme bzw. dem Erhalt von Arbeit / Beschäftigung (z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III, Hilfe zur Arbeit nach §§ 18 ff. BSHG),
- Entwicklung einer der sozialen Eingliederung und Gesunderhaltung förderlichen Lebensweise und Freizeitgestaltung,
- Unterstützung zur Bewältigung finanzieller Probleme,
- Hilfe zur Vermeidung rechtlicher, sozialer Konflikte,
- Beratung, Information, Motivation bei der Bewältigung gesundheitlicher Probleme,
- Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen.

Die Hilfen können insbesondere in Form von

- ambulanten (offenen) Angeboten (z. B. Fachberatungsstellen, Streetwork, ambulanten Wohngemeinschaften etc),
- stationären Angeboten (z. B. Übernachtungsheime, Resozialisierungsheime teilweise mit dem Angebot von Beschäftigungswerkstätten mit dem Ziel der Integration in das geregelte Arbeitsleben, Wohnheime etc.)

erfolgen.

Wohnungslose Frauen benötigen oftmals spezifische auf ihre Lebensverhältnisse zugeschnittene Hilfen. Der vielleicht wichtigste Unterschied gegenüber der Wohnungslosigkeit von Männern besteht in dem hohen Anteil verdeckter weiblicher Wohnungsnot. Sie versuchen ihre schwierige Lebenssituation selbst zu meistern und unauffällig zu bleiben. Oftmals flüchten sie vor Konflikten und Gewalt in neue Abhängigkeitsverhältnisse. Wohnungslose Frauen sind in einem besonderen Ausmaß von männlicher Gewalt bedroht. Nicht nur auf der Straße, sondern auch in gemischten Unterkünften des Hilfesystems sind sie Übergriffen und Belästigungen ausgesetzt.

Von 1995 bis 1998 hat die Bundesregierung daher das Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ gefördert, um ein umfassendes Hilfskonzept für die von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen zu erarbeiten. An vier Standorten wurden sowohl offene Angebote wie Frauentreffs und Frauentagesstätten als auch betreute Wohnungen in Frauenpension bzw. angemieteter Wohnung erprobt. Ziel war die Erarbeitung eines umfassenden Handlungskonzeptes ambulanter Hilfen, in dessen Mittelpunkt der Bedarf und die Fähigkeiten der Frauen standen. Neben der Versorgung mit Wohnraum wurden speziell für Frauen entwickelte Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die den Einstieg in die Erwerbsarbeit und somit ein von Sozi-

ahilfe unabhängiges Leben ermöglichen sollen. Die Ergebnisse des Projektes wurden in einem Handbuch „Frauen ohne Wohnung - Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen“ (Schriftenreihe des BMFSFJ Band 186) zusammengestellt. Es soll zur Weiterbildung der in der Wohnungslosenhilfe tätigen Fachkräfte anregen und nützliche Hinweise vermitteln, wie im Rahmen des bestehenden Hilfesystems Angebote für Frauen geschaffen werden können.

Anknüpfend an die vielversprechenden Ergebnisse dieses Projektes wurde am 1. Januar 1998 das ebenfalls von der Bundesregierung geförderte Projekt „Berufliche Förderung alleinstehender wohnungsloser Frauen“ begonnen. Die Laufzeit endet am 01. März 2001. Ziel dieses Projektes ist die systematische praktische Erprobung der Verknüpfung von Leistungen des BSHG (der 1996 reformierte § 72 insbesondere „Hilfe zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes“ i. R. der VO zu § 72) und des SGB III (§ 8 „Frauenförderung“). Der bisherige Verlauf des Projektes ist erfolversprechend. Die Zwischenergebnisse belegen eine gute Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen, die durch Öffnung des Systems der Wohnungslosenhilfe angeboten werden konnten. Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit bewirkte eine Sensibilisierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern für die Zielgruppe, so dass die Vermittlung von zahlreichen Praktikumpätzen möglich wurde. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass dadurch eine erfolgreiche Vermittlung der Teilnehmerinnen auf dem 1. Arbeitsmarkt gelingen kann bzw. in etlichen Fällen bereits gelungen ist.

VI.2.2 Zur gesundheitlichen Versorgung von Wohnungslosen

Seit Herbst 1999 existiert beim Bundesministerium für Gesundheit die ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“, in der mit Experten der Zusammenhang von Armut und gesundheitlicher Situation und Versorgung mit dem Ziel analysiert wird, Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Situation auf den verschiedenen Handlungsebenen zu entwickeln. Dazu werden verschiedene besondere Lebenslagen betrachtet - unter anderem die Lebenssituation wohnungsloser Menschen.

Am Beispiel des Modellprojekts „Aufsuchende Gesundheitsfürsorge für Obdachlose“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe, das in den Städten Bielefeld, Bochum, Dortmund und Münster durchgeführt wurde, wird deutlich, dass neben formalen Hürden subjektive Motive wie Angst, Scham, Misstrauen, negative Erfahrungen im Kontakt mit dem Arzt und der Pflegeperson und das Gefühl, gesund zu sein, ausschlaggebend dafür sind, dass wohnungslose Menschen vom Regelversorgungssystem nur sehr unzureichend erreicht werden. So gaben von den Projekt-nutzern nur 8,8% an, in regelmäßiger medizinischer Behandlung bei einem niedergelassenen

Arzt zu sein. 43,1% nahmen keinerlei medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte wahr und 38,6% besuchten den Arzt unregelmäßig.²²

Die aufsuchende Versorgung durch Ärzte vor Ort beinhaltet Erstkontakte auf der Strasse (medical-street-work) und Betreuung in Beratungsstellen, Notunterkünften und in offenen Tagestreffs. In diesen Versorgungsmodellen arbeiten Ärzte, Pflegekräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter interdisziplinär zusammen.

Im Folgenden ein Überblick über die Versorgungsmodelle:

- Arzt mit Praxis im sozialen Brennpunkt (z.B. München)
- Arzt mit Praxis und speziellen Sprechstunden „vor Ort“ (z.B. Koblenz, Münster, Bremen)
- Arzt mit spezieller Ermächtigung zur ärztlichen Versorgung von wohnungslosen Menschen, z.B. Sprechstunden in Wohnheimen, Tagesaufenthaltsstätten, Teestuben, Arztmobil (z. B. Hamburg, Mainz, Frankfurt)
- Ärzte als Angestellte der Wohlfahrtsverbände (z.B. Berlin, Bielefeld)
- Ärzte als Angestellte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (z. B. Köln, Bremen)
- Ärzte als Angestellte oder Mitglieder von Vereinen, gegen Honorar oder ehrenamtlich (z.B. Köln, Hamburg, Mainz, Bochum, Essen, Düsseldorf)
- Ärzte angestellt im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (z.B. Duisburg, Berlin)

VI.2.3 Erkenntnisse und Erfahrungen zu Wohnungsnotfällen aus einigen Ländern und Kommunen

In allen 16 Ländern hat die Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotfällen durch präventive bzw. nachgehende Hilfemaßnahmen einen hohen Stellenwert. Eine exakte Bezifferung von Wohnungsnotfällen bzw. eine statistische Erfassung ist aufgrund der vielschichtigen Lebenssituationen und Notlagen bis heute nicht möglich. Beispielhaft werden daher an dieser Stelle fünf Länder angeführt, die sich auf verschiedenste Weise mit der Datenerfassung von Wohnungsnotfällen beschäftigen.

Nordrhein-Westfalen

Die jährliche Erhebung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zahl der Menschen, die in

22 Abschlussbericht Modellprojekt „Aufsuchende Gesundheitsfürsorge für Obdachlose“ der Ärztekammer Westfa-

Notunterkünften untergebracht sind, hat zum 30. Juni 1999 29.707 Personen und zum 30. Juni 2000 25.619 Personen in der Statistik als obdachlos ausgewiesen (s. Materialband Kap. VI.2); dies ist der niedrigste Stand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1965 und gegenüber dem jüngsten Höchststand Mitte der 90er Jahre ein Rückgang von über 50%. So konnte beispielsweise die Obdachlosenzahl in Duisburg binnen zwei Jahren um 80% gesenkt werden.

Das Sozialministerium Nordrhein-Westfalen unterstützt die Städte und Gemeinden, die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die Träger der freien Wohlfahrtspflege seit 1996 mit dem Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern“, um Wohnungsnot und Obdachlosigkeit gezielt zu bekämpfen.

Das Landesprogramm hat drei Schwerpunkte:

- Wohnungslosigkeit vermeiden,
- bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle sicherstellen,
- aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle entwickeln, um sie mit wirkungsvollen Maßnahmen der sozialen Arbeit tatsächlich zu erreichen.

Die verstärkte Ausrichtung auf die Prävention von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen zeigt Wirkung, wie auch die Zahlen der Obdachlosenstatistik belegen. In Nordrhein-Westfalen konnten zwischen 1997 und 1999 rund 37% (=4.004) der betroffenen Menschen innerhalb eines halben Jahres wieder die Notunterkunft verlassen und in eine eigene Mietwohnung ziehen. Als beispielhaft gilt in Nordrhein-Westfalen auch das Grundkonzept der Zentralen Fachstelle. Hier werden alle Produkte und Leistungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit unter einer Leitungsverantwortung zusammengefasst. Dies betrifft insbesondere Produkte bzw. Leistungen, die bisher in den Bereichen Soziales, Wohnungswesen und Ordnung angesiedelt waren.

An die Stelle mehrerer Fachbereiche bzw. Ämter tritt die Zentrale Fachstelle, die

- Mietschulden nach § 15a BSHG übernehmen kann,
- direkt auf Wohnungen zurückgreifen kann,
- Betroffene ordnungsrechtlich unterbringen, die eigene Wohnung beschlagnahmen bzw. in die eigene Wohnung wieder einweisen kann,
- die Verantwortung für die Unterkünfte für Wohnungslose innehat, sowie
- weitergehende Hilfen auslösen und sicherstellen kann.

Zielgruppe der Zentralen Fachstelle sind alle Wohnungsnotfälle.

Ein Beispiel für integrierte Aktivitäten auf diesem Helfesektor bietet die Stadt Köln. Das Kölner Hilfesystem mit seiner großen Anzahl stationärer und ambulanter Hilfemöglichkeiten ist danach konzeptionell und von der Kapazität her in der Lage, alle auf der Straße lebenden Personen gemäß den individuellen Erfordernissen wohnungs- und / oder betreuungsmäßig zu versorgen. Es gibt unter anderen einen „Kölner-Betten-Service“ (KöBeS), der die Unterbringung obdachloser Personen 24 Stunden täglich garantiert.

So wurde beispielsweise in Köln mit der Umsetzung einer Konzeption zur „Weiterentwicklung der Hilfe für Nichtsesshafte“ vom Mai 1994 in den letzten Jahren das Angebot der ambulanten Hilfen erheblich erweitert, z. B. um Streetwork, Wohnen für seelisch behinderte Menschen, zielgruppenorientierte Wohnangebote, insbesondere für Drogenabhängige, junge Trebegänger, sowie durch den Ausbau niedrigschwelliger Hilfen in Kontakt- und Beratungsstellen, zugehende hauswirtschaftliche Hilfen im eigenen Wohnraum, Versorgung der Zielgruppe durch den mobilen medizinischen Dienst des Gesundheitsamtes und durch die Einrichtung einer Krankenwoh- nung bei einem freien Träger.

Mit der Einrichtung der aktuell rund 500 Plätze in zielgruppenorientierten Wohnprojekten in am- bulanten Hilfeformen konnten stationäre Unterbringungen zunehmend vermieden werden. Bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sind in Köln über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ambulanten Helfesegment nach § 72 BSHG tätig (aufsuchende Streetwork, Wohngruppen, Wohnhilfeangebote und auch zugehende hauswirtschaftliche Hilfe). In enger Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe wurden die notwendigen stationären Hilfen neu strukturiert und auf die bestehenden Bedarfslagen zugeschnitten. Das bedeutet z. B. Um- wandlung von nicht mehr erforderlichen Heimplätzen für Personen nach § 72 BSHG in kleine Heime, z.B. für seelisch Behinderte gem. §§ 39 ff. BSHG.

Das ambulante Hilfesystem beginnt im Rahmen der aufsuchenden Streetworktätigkeit über kleinsträumige betreute Wohngruppen bis hin zu zielgruppenorientierten Wohnhilfeprojekten. Die ambulanten und die stationären Hilfsangebote sind Teil eines komplementären Kölner Ge- samthilfesystems. Hierzu gehören neben den bereits obengenannten stationären und am- bulanten Hilfeformen auch die Fachberatungsstellen, ein Restaurantbetrieb, Einrichtungen für die körperliche Hygiene, ambulante medizinische Dienste sowie eine angeschlossene Krankensta- tion.

Nach dem Ausbau der letzten sechs Jahre besteht für Köln die Perspektive, das vorhandene System der Koordinierungs- und Steuerungsstelle für den Personenkreis zwischen dem betroffenen Amt für Wohnungswesen und dem Sozialamt weiter zu stärken und die eingeleiteten Synergieeffekte zu stabilisieren. Als notwendig hat sich darüber hinaus die intensivere Zusammenarbeit mit dem Bereich der Jugendhilfe und dem Bereich der Hilfen in Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmaßnahmen sowie eine inhaltliche Ausrichtung innerhalb der Kommune erwiesen.

Durch die Bildung der Koordinations- und Steuerungsstelle konnten die reinen ordnungsrechtlich veranlassten Unterbringungen nach dem OBG/NW, also die Unterbringungen in Hotels ohne jede Betreuung deutlich zugunsten der individuell erforderlichen und häufig notwendigen Hilfen nach § 72 BSHG reduziert werden. Personen, die nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfen nach § 72 BSHG zu akzeptieren, werden allerdings weiterhin als „OBG-Fälle“ untergebracht.

Derzeit erhalten dort 1.500 Menschen Hilfe nach § 72 BSHG in Form von persönlicher oder wirtschaftlicher Hilfe. 300 Menschen sind im Rahmen des OBG in Hotels untergebracht.

Rheinland-Pfalz

Der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Florian Gerster, beschreibt im Vorwort zu der Studie „Wohnungslose Menschen in Rheinland Pfalz“ die Situation in Rheinland-Pfalz wie folgt: „Die öffentliche Diskussion über Armut in Rheinland-Pfalz und die regelmäßige Armutsberichterstattung der Landesregierung haben gezeigt, dass verlässliche Daten über die auf der Straße lebenden Menschen fehlen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit gab daher im Jahre 1998 die Studie „Wohnungslose Menschen in Rheinland-Pfalz“ in Auftrag.

Zweck des Forschungsauftrages war es, auf dem Wege einer Stichtagserhebung festzustellen, wie hoch die tatsächliche Anzahl der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz ist. Gleichzeitig wurden ihre soziodemographische Struktur und ihre sozialräumliche Verteilung untersucht. Erfasst wurden Wohnungslose, die entsprechend der gesetzlichen Begrifflichkeit als Nichtsesshafte einzustufen waren.

Die Ergebnisse des Forschungsauftrags lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Erhebung bei den Kommunen ergab, dass sich die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz auf 738 Personen belief. Hierunter waren 671 Männer und 67 Frauen. Als

Gründe für Wohnungslosigkeit stehen Arbeitslosigkeit, Scheidung und Trennung sowie Alkohol- und Suchtprobleme im Vordergrund. Sie bilden schwerpunktmäßig die biografischen Brüche, die zur Wohnungslosigkeit führen können.

Die Studie zeigt, dass der Beschaffung von Wohnraum durch öffentliche Stellen zentrale Bedeutung zukommt, auch wenn fehlende Wohnungen allein nicht die Ursache für die Lage der Wohnungslosen sind. Die Vielfalt an Einrichtungen und betreutem Wohnen biete dabei ein differenziertes Angebot für die unterschiedlichsten Problemlagen, welches dort greife, wo die Vermittlung in eigenen Wohnraum nicht ohne weiteres möglich ist. Aber nicht nur das Dach über dem Kopf sei ein Schlüssel für die Integration. Besonders wichtig sei auch die Strukturierung des Alltags durch Arbeit. Die Studie ergänzt insofern die positiven Erfahrungen, die das Land mit der modellhaften Forderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gesammelt hat.

Dass die festgestellte Anzahl der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz niedriger ausfällt als befürchtet wurde, sei sicherlich auch auf die intensive Tätigkeit der Freien Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe zurückzuführen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land und Einrichtungsträgern habe sich bewährt. Die Untersuchung habe aber auch gezeigt, dass in Zukunft verstärkt auf niedrighschwellige Angebote und aufsuchende Sozialarbeit geachtet werden müsse.

Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg hat zur Problematik der Wohnungslosigkeit eine Stichtagserhebung zum 30. September 1997 bei allen Sozialämtern und Ordnungsämtern durchführen lassen. Von den 219 Gemeinden, in denen solche Behörden ihren Sitz hatten, stellten 128 (58%) Angaben zu Wohnungsnotfällen in ihrem Bereich zur Verfügung. Sie meldeten insgesamt 2.461 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen. Bei einem Rücklauf von 58% und einer Hochrechnung auf 100% und gleichzeitiger Unterstellung analoger Verhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg, die sich an der Befragung nicht beteiligt haben, ist davon auszugehen, dass am 30. September 1997 im Land Brandenburg ca. 3.300 Personen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren.

Nach dieser Hochrechnung waren

- 63,9% Männer
- 19,1% Frauen

- 17,0% Kinder

von Wohnungslosigkeit betroffen. (Zahlenangaben ohne Dunkelfeldschätzung, ohne Spätaussiedler in Aussiedlerunterkünften und wohnungslose Flüchtlinge mit längerfristigem Aufenthaltsstatus/Duldung)

Aus den 128 Gemeinden, die sich an der Stichtagserhebung beteiligt haben, wurde bekannt, dass gegen 1.354 Haushalte im Zeitraum 01. Januar - 30. September 1997 Räumungsklagen durchgeführt wurden.

Auf der Grundlage des durch das Zweite Funktionalreformgesetz geänderten AG - BSHG ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe seit dem 01. Januar 1995 für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig, soweit die Hilfe dazu bestimmt ist, Nichtsesshafte sesshaft zu machen. Die Zuständigkeit betrifft dabei sowohl die Hilfen innerhalb einer Anstalt, einem Heim oder gleichartigen Einrichtungen oder einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung als auch ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Diese Ausführungsbestimmung zu § 100 BSHG hilft Zuständigkeitsprobleme, die oft zu Lasten der Betroffenen gehen, vermeiden.

Durch das Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus, als der für das Land Brandenburg zuständigen Behörde für den überörtlichen Sozialhilfeträger werden landesweit in fünf Einrichtungen insgesamt 69 Plätze für stationäre Maßnahmen der Sesshaftmachung bei Bedarf über Entgelte finanziert. Daneben werden Maßnahmen der ambulanten Sesshaftmachung über Entgelte an freie Träger bzw. örtliche Träger der Sozialhilfe sichergestellt. Einen Überblick über stationäre bzw. ambulante Hilfen zur Sesshaftmachung gibt Anhangschaubild VI.2.

Berlin

Die Statistik zur Wohnungslosigkeit in Berlin umfasst entsprechend den unterschiedlichen Erkenntnisinteressen des Aufgabengebietes jeweils zum Ende des Quartals (Stichtagserhebung)

- die sogenannte „Personenstatistik“, d.h. Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen, differenziert nach Haushaltstypen, Alter, Dauer der Wohnungslosigkeit und früherem Wohnsitz,
- die sogenannte „Haushaltsstatistik“, d. h. Zahl der untergebrachten wohnungslosen Haushalte, differenziert nach Haushaltstypen und Ort der Unterbringung,
- die Zahl der Mitteilungen über Kündigungen des Mietverhältnisses,

- die Zahl der Haushalte mit Hilfen nach § 15a BSHG.

Der Kreis der *untergebrachten Wohnungslosen* umfasste nach der Statistik zur Wohnungslosigkeit in Berlin zum Jahresende 1999 insgesamt 6.653 Personen bzw. 5.923 Haushalte. Die Daten werden von den Berliner Bezirksämtern auf freiwilliger Basis gemeldet. Indirekt wird dort aus der sogenannten „Haushaltsstatistik“ abgeleitet, dass die Zahl derjenigen, die qualifizierte Hilfen nach § 72 BSHG in Anspruch nehmen (stationäre und ambulante Hilfen) rd. 1.501 Haushalte umfasst (= 25% aller untergebrachten wohnungslosen Haushalte). Die Zahl derjenigen Wohnungslosen, die lediglich Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, ist in der Zahl von 4.422 Haushalten (Differenz zu 5.923 Haushalten) enthalten. Allerdings ist diese Zahl zu reduzieren um diejenigen mit eigenem Einkommen und ohne Anspruch auf Sozialhilfe (sogenannte „Selbstzahler“ in den Einrichtungen). Diese Zahl wird nicht erhoben und ist daher unbekannt.

Der Umfang der auf der Straße lebenden Menschen (18 Jahre und älter), die keinen oder nur einen sporadischen Kontakt zum Sozialamt haben und daher nicht nach der Statistik zur Wohnungslosigkeit in Berlin erfasst werden, wird in Berlin auf ca. 2.000 bis 4.000 Personen geschätzt. Diese nehmen sogenannte niedrigschwellige Einrichtungen in Anspruch, die mittels Zuwendungen (Leistungen auf freiwilliger Basis) von den Bezirken oder von der Senatsverwaltung gefördert werden. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG wird von diesem Personenkreis in der Regel nicht beantragt, da der Kontakt zum Sozialamt überwiegend gemieden wird.

Freistaat Sachsen

Um dem Problem der Obdachlosigkeit wirksam begegnen zu können, hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie wie bereits in den vergangenen Jahren eine Erhebung zur Obdachlosigkeit im Freistaat Sachsen zum Stichtag 31. Dezember 1999 durchgeführt.

Nach der Stichtagserhebung des Freistaats Sachsen gelten Menschen als obdachlos, die ohne ausreichende eigene Unterkunft (z. B. bei Verwandten oder Freunden) oder in Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften ohne Mietvertrag als Nutzungsberechtigte leben. Der Begriff Obdachlosigkeit geht bei der Erhebung weiter als die Definition, bei der davon ausgegangen wird, die betreffende Person habe „kein Dach über dem Kopf“.

Im Freistaat Sachsen waren demnach am 31. Dezember 1999 insgesamt 2.193 Bürgerinnen und Bürger obdachlos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr mit 2.765 Obdachlosen bedeutet dies

einen Rückgang um 572 Personen. Dies entspricht einer Abnahme (von ca. 20%) von 61 auf nur noch 49 Personen je 100.000 Einwohner. Von den insgesamt 2.193 Betroffenen sind 1.464 Männer (minus 318 zum Vorjahr), 416 Frauen (minus 111) und 313 Kinder (minus 143). Von den 2.193 Betroffenen sind jedoch nur 1.089 Personen im Sozialhilfebezug. Wie die Umfrage ergeben hat, sorgen die Kommunen jedoch dafür, dass Familien mit Kindern nicht in Obdachlosenheimen, sondern in normalem Wohnraum untergebracht werden.

Die Ursachen für die Obdachlosigkeit sind dort u.a. Mietschulden (50,6%), mietwidriges Verhalten (8,9%), Scheidung (5,3%), Arbeitslosigkeit (7,8%) und Sucht (14,7%). Gerade bei der Ursache „Sucht“ ist nach Jahren mit gleichbleibender Prozentzahl nun im Jahr 1999 eine Steigerung festzustellen.

VI.3 Daten und Fakten

Anhangtabelle VI.1

Gebäudestruktur des Wohnungsbestandes

	Alte Länder		Neue Länder	Deutschland
	1978	1998	1998	1998
Wohneinheiten in Wohngebäuden in Tsd.	22.895	29.257	7.290	36.548
davon nach Zahl der Wohneinheiten im Gebäude und nach Baualter in Prozent:				
1 und 2 Wohneinheiten	47,3	47,9	34,2	45,2
bis 1918	11,9	6,9	12,6	8,0
1919 bis 1948	8,3	5,9	9,8	6,7
1949 bis 1978	27,2	24,1	4,9	20,3
1979 bis 1990		7,5	3,1	6,6
1991 bis 1998		3,6	3,8	3,6
3 und mehr Wohneinheiten	52,7	52,1	65,8	54,8
bis 1918	10,7	6,4	13,7	7,9
1919 bis 1948	6,4	6,0	9,7	6,8
1949 bis 1978	35,6	29,6	22,8	28,2
1979 bis 1990		5,6	14,4	7,4
1991 bis 1998		4,4	5,2	4,5

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Wohnungsstichprobe 1978 und der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.2

Größenstruktur des Wohnungsbestandes 1998

	Wohneinheiten mit einer Fläche von ... bis unter ... qm in %						qm je Wohneinheit
	unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 u.m.	
Alte Länder	4,6	16,0	25,4	18,5	13,1	22,4	90,1
nach Nutzung							
Eigentümerwohneinheiten	0,5	3,6	12,8	18,8	20,2	44,0	115,2
Mietwohneinheiten	7,8	25,4	34,9	18,3	7,7	5,9	71,1
n. Zahl d. Wohneinheiten im Gebäude							
1 und 2 Wohneinheiten	1,1	5,5	14,1	18,3	19,8	41,3	111,6
davon nach Baualter							
bis 1948	1,4	7,8	19,3	22,0	18,3	31,3	103,2
1949 bis 1978	0,9	5,1	14,7	19,9	20,6	38,8	109,7
1979 bis 1990	1,2	3,5	6,7	10,7	20,0	57,9	124,7
1991 bis 1998	0,6	3,2	7,3	10,8	19,5	58,5	126,6
3 und mehr Wohneinheiten	8,0	25,9	36,0	18,8	6,7	4,6	69,8
davon nach Baualter							
bis 1948	8,4	27,7	30,5	17,3	8,4	7,7	71,9
1949 bis 1978	8,4	27,0	38,9	17,6	5,3	2,8	67,4
1979 bis 1990	6,2	20,6	32,9	24,9	9,5	5,8	74,5
1991 bis 1998	6,0	21,2	36,4	23,3	7,5	5,6	74,6
davon nach Nutzung							
Eigentümerwohneinheiten	1,9	10,4	29,6	28,9	15,1	14,2	86,0
Mietwohneinheiten	9,1	28,9	37,2	16,8	5,1	2,8	66,4
Neue Länder	6,8	30,8	29,8	13,1	9,7	9,7	73,4
nach Nutzung							
Eigentümerwohneinheiten	0,6	7,3	18,5	22,0	23,7	27,8	100,3
Mietwohneinheiten	9,6	41,5	34,9	9,1	3,3	1,6	61,2
n. Zahl d. Wohneinheiten im Gebäude							
1 und 2 Wohneinheiten	1,8	10,6	20,4	21,3	21,6	24,1	96,0
davon nach Baualter							
bis 1948	2,2	13,2	24,2	22,6	18,5	19,5	90,4
1949 bis 1978	1,8	8,3	19,8	25,4	24,0	20,7	94,5
1979 bis 1990	0,0	2,5	5,9	14,3	34,0	43,3	116,5
1991 bis 1998	0,0	4,4	7,4	10,9	30,6	46,7	114,3
3 und mehr Wohneinheiten	9,6	42,4	35,3	8,4	2,7	1,4	60,6
davon nach Baualter							
bis 1948	7,3	38,4	31,6	13,8	5,8	3,1	64,6
1949 bis 1978	7,8	52,1	35,7	3,4	0,0	0,0	57,3
1979 bis 1990	14,5	37,8	41,5	6,2	0,0	0,0	57,9
1991 bis 1998	7,5	35,0	38,2	16,4	2,9	0,0	68,8
davon nach Nutzung							
Eigentümerwohneinheiten	0,0	20,8	36,6	18,8	12,9	10,9	78,3
Mietwohneinheiten	10,1	43,7	35,3	7,8	2,3	0,8	59,6

- Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite -

	Wohneinheiten mit einer Fläche von ... bis unter ... qm in %						qm je Wohneinheit
	unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 u.m.	
Deutschland	5,0	18,8	26,2	17,5	12,4	20,0	86,9
nach Nutzung							
Eigentümerwohneinheiten	0,5	4,1	13,7	19,3	20,7	41,7	113,0
Mietwohneinheiten	8,2	28,9	34,9	16,3	6,7	5,0	68,9
n. Zahl d. Wohneinheiten im Gebäude							
1 und 2 Wohneinheiten	1,2	6,2	15,0	18,7	20,1	38,7	109,2
davon nach Baualter							
bis 1948	1,6	9,4	20,8	22,1	18,3	27,7	99,4
1949 bis 1978	1,0	5,2	15,0	20,1	20,7	38,0	109,0
1979 bis 1990	1,2	3,7	6,7	11,3	21,2	56,2	123,4
1991 bis 1998	0,8	4,1	7,9	11,3	21,2	54,8	123,9
3 und mehr Wohneinheiten	8,4	29,6	35,8	16,5	5,9	3,9	67,8
davon nach Baualter							
bis 1948	8,3	30,4	30,6	16,4	7,8	6,6	70,2
1949 bis 1978	8,3	30,9	38,4	15,4	4,6	2,4	65,8
1979 bis 1990	10,0	26,7	35,4	17,8	6,3	3,9	68,2
1991 bis 1998	6,2	23,3	36,2	21,6	7,4	5,5	72,9
davon nach Nutzung							
Eigentümerwohneinheiten	1,9	11,2	30,1	28,1	14,9	13,8	87,2
Mietwohneinheiten	9,4	32,5	36,7	14,6	4,4	2,3	64,7

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.3

Eigentümerquote¹ nach Haushaltsgröße

	Alte Länder			Neue Länder		Deutschland	
	1978	1993	1998	1993	1998	1993	1998
Haushalte insgesamt	37,2	41,8	43,6	26,1	31,6	38,8%	41,4%
Zahl der Personen							
1 Person	20,3	23,4	27,2	13,2	14,8	21,6%	25,1%
2 Personen	35,6	44,7	50,1	28,5	32,6	41,6%	46,8%
3 Personen	41,6	51,2	51,6	29,6	41,1	46,5%	49,3%
4 Personen	50,5	58,0	57,6	34,9	49,6	52,9%	56,0%
5 u.m. Personen	62,0	61,0	58,4	44,7	55,4	58,6%	58,0%

1 Eigentümerhaushalte in % der Wohnungsinhaberhaushalte (Eigentümer- und Hauptmieter); bezieht man auch die Untermieter ein, ergeben sich 1998 für Haushalte insgesamt Eigentümerquoten von 42,6% / 31,0% / 40,5% (alte / neue Länder / Deutschland)

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus den Wohnungsstichproben 1978 und 1993 sowie der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.4

Wohnflächenversorgung nach Haushaltsgröße

	qm Wohnfläche je Haushalt						
	Alte Länder			Neue Länder		Deutschland	
	1978	1993	1998	1993	1998	1993	1998
Eigentümer-Haushalte	104	113,1	115,4	97,6	100,3	111,1	113,2
Zahl der Personen							
1 Person	75	87,4	91,4	78,9	80	86,5	90,2
2 Personen	92	105,5	111,2	89,3	92,7	103,5	108,7
3 Personen	106	119,2	124,7	102,3	106,2	116,9	121,3
4 Personen	117	130,2	134,6	110,6	114,4	127,4	131,0
5 u.m. Personen	132	146,7	148,3	123,6	125,3	144,2	145,4
Hauptmieter-Haushalte	67	70,1	71,3	60,4	61,3	67,9	69,1
Zahl der Personen							
1 Person	52	57,3	58,7	48,4	50,7	55,6	57,2
2 Personen	67	72,8	75,4	60,8	62,8	70	72,4
3 Personen	76	81,7	84,2	66,8	70,2	77,4	80,6
4 Personen	83	89,3	91,4	73,9	78,0	84,7	88,4
5 u.m. Personen	90	96,1	98,5	85,4	89,5	94	97,2

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus den Wohnungsstichproben 1978 und 1993 sowie der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.5

Wohnungsversorgung von Familien und Senioren 1998

	Eigentümerquote	qm Wohnfläche je Haushalt	
		Eigentümer	Mieter
Alte Länder			
Haushalte insgesamt	43,6	115,4	71,3
Haushalte mit Kindern zusammen ¹	46,4	132,0	86,9
davon nach Zahl der Kinder ¹			
1 Kind	42,4	127,0	82,1
2 Kinder	50,3	133,4	90,3
3 u.m. Kinder	49,8	144,0	98,0
darunter allein Erziehende	20,7	/ ²	74,8
Haushalte mit einem Haushaltsvorstand 65 Jahre und älter	49,9	103,1	67,6
Neue Länder			
Haushalte insgesamt	31,8	100,3	61,3
Haushalte mit Kindern zusammen ¹	38,4	113,2	73,2
davon nach Zahl der Kinder ¹			
1 Kind	36,5	110,0	69,2
2 Kinder	41,3	115,3	77,2
3 u.m. Kinder	40,5	125,2	90,7
darunter allein Erziehende	18,2	/ ²	62,4
Haushalte mit einem Haushaltsvorstand 65 Jahre und älter	27,0	85,2	56,0
Deutschland			
Haushalte insgesamt	41,4	113,2	69,1
Haushalte mit Kindern zusammen ¹	44,8	129,7	83,8
davon nach Zahl der Kinder ¹			
1 Kind	41,0	123,4	78,8
2 Kinder	48,6	130,4	87,5
3 u.m. Kinder	48,6	142,1	96,5
darunter allein Erziehende	20,0	/ ²	71,0
Haushalte mit einem Haushaltsvorstand 65 Jahre und älter	45,7	101,2	72,1

1 Kinder bis unter 18 Jahre

2 Wegen zu geringer Fallzahl keine Angaben möglich

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.6

Ausstattung mit Sammelheizung 1998

	bewohnte Wohneinheiten mit Sammelheizung in Prozent		
	Alte Länder	Neue Länder	Deutschland
insgesamt	87,9	81,8	86,9
nach Nutzung			
Eigentümerwohneinheiten	88,8	84,1	88,1
Mietwohneinheiten	87,2	81,7	86,0
nach Zahl der Wohneinheiten im Gebäude			
1 und 2 Wohneinheiten	87,3	81,6	86,5
davon nach Baualter			
bis 1948	75,2	76,6	75,6
1949 bis 1978	89,8	85,2	89,6
1979 bis 1990	94,6	94,9	94,5
1991 bis 1998	97,5	96,2	97,1
3 und mehr Wohneinheiten	88,4	83,1	87,2
davon nach Baualter			
bis 1948	79,9	63,6	75,5
1949 bis 1978	89,2	87,4	88,9
1979 bis 1990	95,0	96,4	95,5
1991 bis 1998	97,9	98,8	98,2
davon nach Nutzung			
Eigentümerwohneinheiten	92,3	90,4	92,1
Mietwohneinheiten	87,6	82,8	86,4

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.7

Mietenstruktur 1998

	Wohneinheiten nach Bruttokaltmiete 1998 von ... bis unter ... DM je qm in %							
	unter 7	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 12	12 - 14	14 - 17	17 u. mehr
Alte Länder	6,1	5,4	8,3	10,8	24,9	19,3	15,1	10,1
Neue Länder	15,4	10,2	12,9	14,5	25,9	12,4	6,2	2,4
Deutschland	8,2	6,5	9,4	11,6	25,1	17,7	13,0	8,3

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.8

Miethöhe nach Baualter 1998

	Bruttokaltmiete in DM je qm		
	Alte Länder	Neue Länder	Deutschland
insgesamt ¹	11,28	9,43	10,90
nach Baualter:			
bis 1948	10,33	8,60	9,91
1949 bis 1978	11,18	9,47	10,33
1979 bis 1990	12,42	9,10	11,26
1991 bis 1998	13,30	12,93	13,22

1 Alle Mietwohnungen einschließlich Untervermietungen. Für Hauptmieter allein betragen die Mieten 11,11 / 9,35 / 10,75

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.9

Eigentümerquote reicher Haushalte 1998

	Haushalte insgesamt	Personen im Haushalt				
		1	2	3	4	5 u. mehr
Alte Länder						
alle Haushalte	43,6	27,2	50,1	51,6	57,6	58,4
oberstes "Quintil" ¹	60,3	38,2	61,8	74,8	78,8	79,8
Neue Länder						
Alle Haushalte	31,6	14,8	32,6	41,1	49,6	55,4
Oberstes "Quintil" ¹	47,4	8,0	42,5	58,2	64,4	75,0
Deutschland						
Alle Haushalte	41,4	25,1	46,8	49,3	56,0	58,0
Oberstes "Quintil" ¹	59,3	36,8	60,5	72,9	77,2	79,4

1 Oberstes Einkommensfünftel innerhalb der jeweiligen Haushaltsgrößengruppe (abgegrenzt für Deutschland insgesamt)

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.10

Wohnflächenversorgung reicher Haushalte 1998

	m ² - Wohnfläche reicher Haushalte					
	Haushalte insgesamt	Personen im Haushalt				
		1	2	3	4	5 u. mehr
Alte Länder						
alle Haushalte	90,5	67,6	93,4	105,1	116,3	127,6
oberstes "Quintil" ¹	111,6	80,4	111,4	129,4	139,8	153,0
Neue Länder						
alle Haushalte	71,3	58,7	75,4	84,2	91,4	98,5
oberstes "Quintil" ¹	95,9	66,0	88,9	103,7	112,0	131,3
Deutschland						
alle Haushalte	87,4	65,5	89,4	100,6	112,3	125,1
oberstes "Quintil" ¹	110,4	79,7	109,9	126,4	136,6	151,0

1 Oberstes Einkommensfünftel innerhalb der jeweiligen Haushaltsgrößengruppe (abgegrenzt für Deutschland insgesamt)

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.11

Mietbelastung reicher Haushalte ¹ 1998

	Bruttokaltmiete in % des Haushaltsnettoeinkommens					
	Haushalte insgesamt	Personen im Haushalt				
		1	2	3	4	5 u. mehr
Alte Länder						
alle Haushalte	24,5	28,5	22,0	23,3	23,3	24,4
oberstes "Quintil" ²	19,0	21,2	16,9	16,8	18,1	17,9
Neue Länder						
alle Haushalte	19,9	25,4	18,7	17,3	17,6	19,5
oberstes "Quintil" ²	13,8	16,8	12,9	11,8	12,6	12,2
Deutschland						
alle Haushalte	23,5	28,0	21,2	21,7	22,0	23,7
oberstes "Quintil" ²	18,1	20,8	16,5	15,8	17,0	16,5

1 Hauptmieterhaushalte in reinen Mietwohneinheiten

2 oberstes Einkommensfünftel innerhalb der jeweiligen Haushaltsgrößengruppe (abgegrenzt für Deutschland insgesamt)

Quelle: Eigene Berechnungen des BMVBW aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1998

Anhangtabelle VI.12

Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte mit und ohne Kinder 1998

Haushaltsgröße (Personen)	Haushalte mit Kindern				Haushalte ohne Kinder			
	durchschn. Wohnfläche in qm	Ausstattung mit SH u. Bad o. Du in %	Wohnkostenbelastung		durchschn. Wohnfläche in qm	Ausstattung mit SH u. Bad o. Du in %	Wohnkostenbelastung	
			vor Wohn- geld in %	nach Wohngeld in %			vor Wohn- geld in %	nach Wohngeld in %
Alte Länder								
1	-	-	-	-	48	90	44,2	35,0
2	66	94	42,9	32,2	63	90	39,9	32,1
3	75	94	38,0	29,0	69	90	39,0	30,0
4	83	95	32,8	24,4	75	92	37,1	26,4
5 u. m.	95	94	28,8	20,4	86	90	34,8	23,7
insg.	81	95	34,6	25,7	52	90	43,2	34,2
Neue Länder								
1	-	-	-	-	46	81	39,5	26,3
2	57	87	36,2	21,1	59	86	35,4	25,1
3	65	89	30,9	18,8	68	88	34,8	23,2
4	75	89	26,8	16,4	79	89	32,0	20,2
5 u. m.	88	84	24,3	13,3	91	89	29,2	17,4
insg.	67	88	31,1	18,4	48	82	38,9	26,0

Quelle: Wohngeldstatistik 1998

Anhangtabelle VI.13

Ausstattung einkommensschwacher Mieter mit Sammelheizung und Bad 1998

Haushaltsgröße (Personen)	Alte Länder		Neue Länder	
	Tabellen-	pauschaliertes	Tabellen-	pauschaliertes
	Wohngeld		Wohngeld	
	Anteil der Haushalte mit Sammelheizung und Bad/Dusche *			
1	90	85	81	67
2	92	87	87	79
3	94	88	88	82
4	95	89	89	85
5 und mehr	93	88	85	82
Insgesamt	92	86	84	75

* beim pauschalierten Wohngeld: Anteil der Haushalte mit Sammelheizung

Quelle: Wohngeldstatistik 1998

Anhangtabelle VI.14

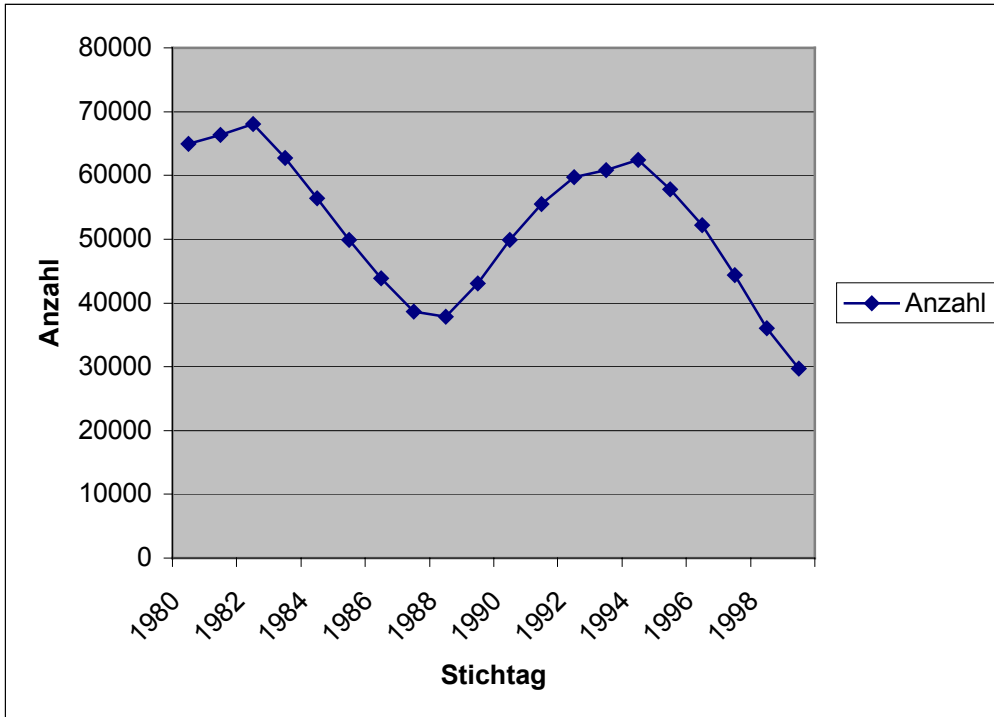
Schätzung der Zahl der Wohnungslosen 1994 - 1999 durch die BAG-W

Haushaltsstruktur	Schätzung 1994	Schätzung 1995	Schätzung 1996	Schätzung 1997	Schätzung 1998	Schätzung 1999
Wohnungslose in Mehrpersonenhaus- halten	370.000	390.000	380.000	370.000	330.000	260.000
wohnungslose Ein- personenhaushalte	180.000	190.000	210.000	220.000	200.000	180.000
Wohnungslose (ohne wohnungslose Aussiedler)	550.000	580.000	590.000	590.000	530.000	440.000
wohnungslose Aus- siedler	330.000	340.000	340.000	270.000	150.000	110.000
Alle Wohnungslosen	880.000	920.000	930.000	860.000	680.000	550.000

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Bielefeld, 11. Juli 2000

Anhangschaubild VI.1

In nordrhein-westfälischen Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen 1980 - 1999

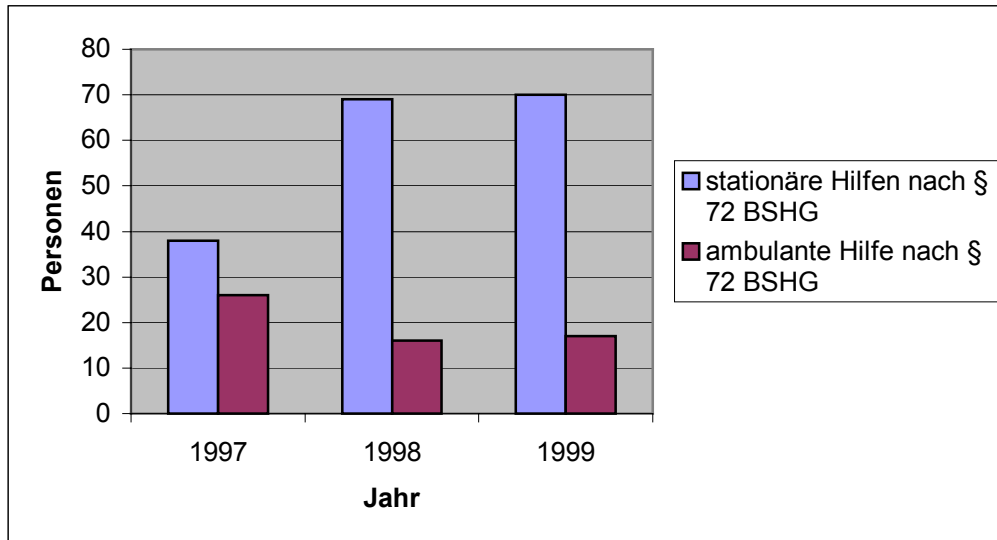


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NW

Anhangschaubild VI.2

Anzahl der Personen, die stationäre Hilfe bzw. ambulante Hilfe gem. § 72 BSHG vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten haben

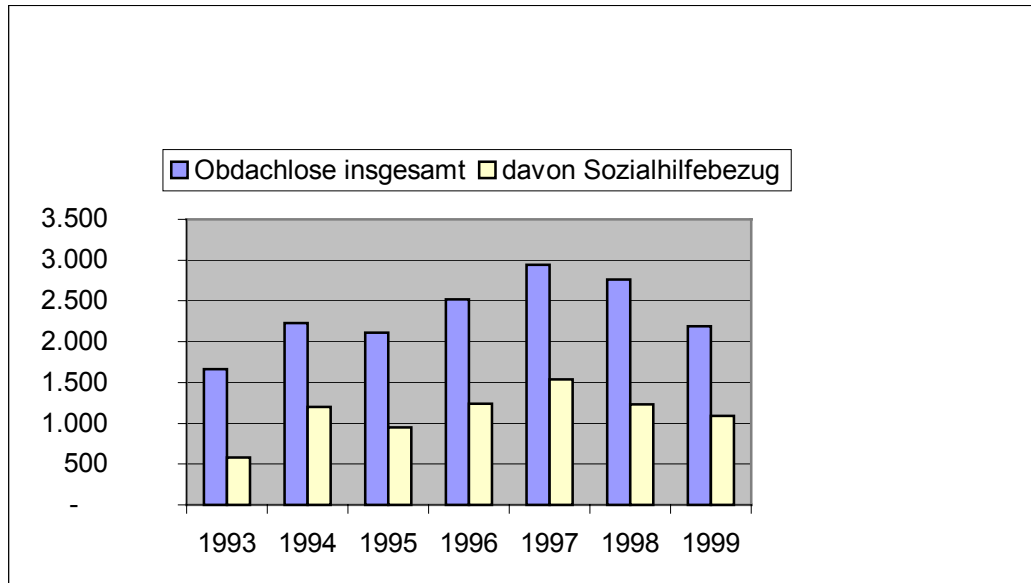
Im Rahmen dieser Zuständigkeit nach dem AG-BSHG Brandenburg wurden in den nachfolgenden Hilfefällen stationäre bzw. ambulante Hilfen zur Sesshaftmachung geleistet



Quelle: Angaben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg

Anhangschaubild VI.3

Anzahl der obdachlosen Sozialhilfebezieher von 1993 - 1999 Vergleich zur Zahl der Obdachlosen insgesamt Stichtag 31.12. im Freistaat Sachsen

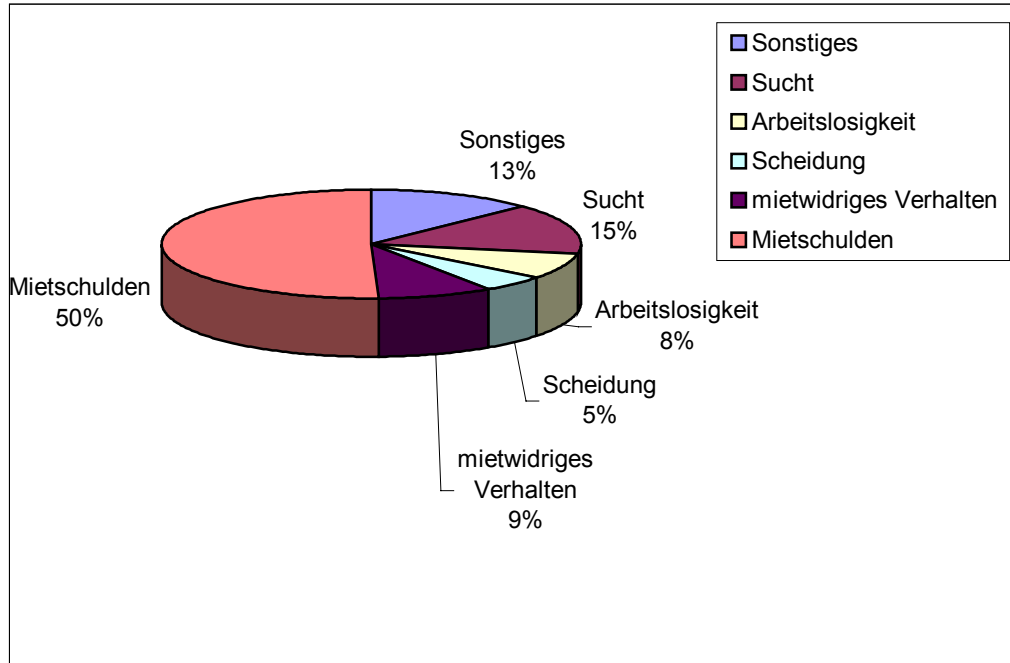


Quelle: (Aus „Tischvorlage zur Regierungspressekonferenz am 24.02.2000 in Dresden des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (SMS, Ref.43/Obdachlosenbericht 1999))

Hinweis: Obdachlose haben teilweise vorrangige Leistungsansprüche gegen Dritte; persönliche Hilfen nach § 72 BSHG werden im übrigen ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen gemäß § 72 (3) BSHG

Anhangschaubild VI.4

Darstellung der häufigsten Ursachen für Obdachlosigkeit 1999 in % im Freistaat Sachsen



Quelle: Aus „Tischvorlage zur Regierungspressekonferenz am 24.02.2000 in Dresden des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie SMS,)Ref.43/Obdachlosenbericht 1999)

VII. Gesundheitliche Situation und Pflegebedürftigkeit

VII.1 Die Gesetzliche Krankenversicherung

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein bewährtes und funktionsfähiges System gesundheitlicher Sicherung. Den entscheidenden Anteil an diesem System hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Rund 90% der Bevölkerung, das sind 72 Millionen Bürger, sind in der GKV versichert. Prägendes Kennzeichen der GKV ist das Solidaritätsprinzip. Die Beiträge, die der Versicherte für seinen Krankenversicherungsschutz zu entrichten hat, richten sich nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit; sie werden bemessen nach einem vom Hundertsatz des Arbeitsentgelts. Alter, Geschlecht und das gesundheitliche Risiko des Versicherten sind für die Beitragshöhe unerheblich. Der Anspruch auf die medizinischen Leistungen der Krankenkasse ist unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge: Man bekommt nach dem Maße seiner Bedürfnisse und gibt nach dem Maße seiner Leistungskraft.

Das Versicherungsverhältnis in der GKV ist in der Regel an ein Arbeitsverhältnis geknüpft. Anknüpfungspunkt kann aber auch der Bezug von anderem Einkommen (z.B. Arbeitslosengeld, Rente, Versorgungsbezüge) oder die freiwillige Zahlung von Beträgen sein. Schließlich sind besondere Personengruppen (z.B. Landwirte, Studenten, behinderte Menschen) unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in den Schutz der Krankenversicherung einbezogen. Familienangehörige ohne eigenes oder geringfügiges Einkommen werden beitragsfrei mitversichert. Wenn das versicherte Risiko der „Krankheit“ eintritt, ist es Aufgabe der GKV, ihren Versicherten alle erforderlichen Gesundheitsleistungen zu erbringen. Prinzipiell entscheidet der Gesetzgeber über den Umfang des Leistungskataloges. Welche Leistungen im Einzelfall medizinisch erforderlich sind, entscheidet aber der behandelnde Arzt unter Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und der Qualität.

VII.2 Die Private Krankenversicherung

Die Absicherung im Krankheitsfall für rd. 10% der Bevölkerung, die nicht in der GKV versichert sind, erfolgt weitgehend im Rahmen der privaten Krankenversicherung (PKV) und in (z.T. ergänzenden) Sondersystemen für bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. im Rahmen des Beihilfesystems für Beamte und deren beihilfeberechtigte Angehörige. Die Beiträge in der PKV werden nach dem Anwartschaftsdeckungsprinzip kalkuliert und unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und gewünschten Versicherungsleistungen nach dem individuellen tariflichen Risiko der zu versichernden Person festgesetzt.

Die Leistungen der substitutiven PKV entsprechen im Kernbereich (ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung, allgemeine Krankenhausleistungen) grundsätzlich denen der GKV. Es können jedoch sowohl Selbstbehalte als auch zusätzliche Leistungspakete (z.B. Wahlleistungen im Krankenhaus) vereinbart werden. Vor dem Hintergrund der mit zunehmendem Alter bei PKV-Versicherten nicht selten ansteigenden Prämien wurde aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein brancheneinheitlicher PKV-Standardtarif geschaffen, dessen Leistungsumfang der Art nach dem der GKV vergleichbar ist (ohne Wahlleistungen), dessen Prämie auf den Höchstbeitrag der GKV begrenzt ist und den PKV-Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch nehmen können.

VII.3 Krankenhilfe

Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert bzw. nicht als Familienangehörige mitversichert oder nicht Mitglied einer privaten Krankenversicherung sind, wird im Krankheitsfall bei Vorliegen der einkommens- und vermögensmäßigen Voraussetzungen Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt (§ 37 BSHG). Die Krankenhilfe hat im wesentlichen eine Ersatzfunktion zur gesetzlichen Krankenkasse. Ihre Leistungen sollen denjenigen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Schließt die vorrangige gesetzliche Krankenversicherung eine Leistung aus, kann auch der Träger der Sozialhilfe grundsätzlich diese Leistung nicht als Regelleistung erbringen. Der Sozialhilfeträger muss aber entsprechend dem in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungs- und Bedarfsdeckungsprinzip dann über den Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus die Hilfe sicherstellen, wenn dies in besonders gelagerten Einzelfällen aufgrund besonderer Umstände geboten und eine Hilfe nicht abweisbar ist.

Auch Versicherte können bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf „aufstockende“ Leistungen der Krankenhilfe haben. Das kann der Fall sein, wenn Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nur die Zahlung von Zuschüssen, die Übernahme nur eines Teils der Kosten oder eine Zuzahlung der Versicherten vorsehen und Härtefallregelungen nicht greifen. Die „Krankenhilfe“ mit Bruttoausgaben von 2,4 Mrd. DM (1998) steht unter Ausgabengesichtspunkten an dritter Stelle der Hilfen in besonderen Lebenslagen, wenn auch mit deutlich geringerem Stellenwert als die „Eingliederungshilfe für Behinderte“ und die „Hilfe zur Pflege“. Sie kam am Jahresende 1998 einem Personenkreis von 301.608 Hilfeempfängern zugute, der zu 58% aus Deutschen und zu 42% aus Ausländern besteht. Während die Zahl der deutschen Bezieher von Krankenhilfe (im früheren Bundesgebiet) seit Ende der achtziger Jahre rückläufig war, stieg die der ausländischen Empfänger bis 1993 stark an. Insbesondere die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern fand hier ihren Niederschlag, die unterdessen

allerdings aus dem Bereich der Sozialhilfe ausgegliedert ist und in Form des Asylbewerberleistungsgesetzes geregelt wird. Asylbewerber erhalten hiernach zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung.

VII.4 Schutz vor finanzieller Überforderung in der GKV

Die Härtefallregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sorgen dafür, dass die Kranken und behinderten Menschen die medizinisch notwendige Versorgung in vollem Umfang erhalten und durch gesetzliche Zuzahlungen (s. Anhangtabelle VII.1) nicht unzumutbar belastet werden. Versicherte mit geringem Einkommen sind deshalb auf Antrag von Zuzahlungen vollständig oder teilweise zu befreien.

Zu den Härtefallregelungen im einzelnen:

Vollständige Befreiung (Sozialklausel)

Die Krankenkasse hat Versicherte von der Zuzahlung zu Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrkosten sowie zu stationären Vorsorge- und Rehabilitationskuren und dem Eigenanteil beim Zahnersatz zu befreien, wenn die Versicherten unzumutbar belastet würden. Eine Befreiung von der Zuzahlung bei Krankenhausbehandlung ist nicht vorgesehen, da die Zuzahlung auf höchstens 14 Tage im Jahr begrenzt ist.

Eine unzumutbare Belastung liegt bei Versicherten vor, deren monatliche Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt 2001 1.792,- DM nicht überschreiten. Die Einkommensgrenze erhöht sich für im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige. Dabei werden nur Ehegatten und familienversicherte Kinder mitgezählt. Für ein Ehepaar sind dies 2.464,- DM, für ein Ehepaar mit einem Kind 2.912,- DM. Für jeden weiteren Angehörigen kommen 448,- DM hinzu. Die Einkommensgrenze ist dynamisiert, d.h. sie steigt jedes Jahr mit der allgemeinen Einkommensentwicklung. Zugrunde zu legen ist das Familienbruttoeinkommen.

Bei Versicherten, die

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (§§ 11, 21, 22 BSHG),
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Arbeitslosenhilfe nach dem Recht der Arbeitsförderung,

- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Ausbildungsförderung nach dem Recht der Arbeitsförderung,
- Ausbildungsförderung nach den Regelungen für die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (Bundesanstalt für Arbeit)

erhalten oder

- in einem (Senioren-, Pflege-) Heim oder einer ähnlichen Einrichtung zu Lasten der Sozialhilfe oder der Kriegsopferversorgung versorgt werden,

wird von Gesetzes wegen unterstellt, dass sie unzumutbar belastet sind. Sie sind unabhängig von ihren individuellen Einkommensverhältnissen von der Zuzahlungspflicht zu befreien und haben Anspruch auf volle Kostenübernahme.

Kinder unter 18 Jahren sind ebenfalls von Zuzahlungen für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel und zu stationären Vorsorge- und Rehabilitationskuren und außerdem von der 14-tägigen Zuzahlung im Krankenhaus befreit.

Teilweise Befreiung (Überforderungsklausel)

Die teilweise Befreiung erstreckt sich auf Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln sowie Fahrkosten. Dadurch sollen auch die Versicherten, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, vor einer finanziellen Überforderung geschützt werden. Wer die Einkommensgrenzen für die vollständige Befreiung überschreitet, dem werden Eigenbeteiligungen in Höhe von höchstens 2 v.H. des zu berücksichtigenden Bruttoeinkommens zugemutet. Der Gesetzgeber geht dabei von einem Familienbruttoeinkommen aus. Deshalb kommt es auch darauf an, wie viele Personen dem gemeinsamen Haushalt angehören und von dem Familienbruttoeinkommen leben müssen - denn für jeden Familienangehörigen wird auch ein Freibetrag berücksichtigt. Er beträgt 2001 für den ersten Angehörigen 8.064,- DM und für jeden weiteren Angehörigen 5.376,- DM jährlich. Diese Freibeträge werden vom Familienbruttoeinkommen abgezogen. So macht der zumutbare Eigenanteil je nach Familiengröße einen anderen Betrag aus. Im Rahmen der Überforderungsklausel ist eine besondere Regelung für chronisch Kranke vorgesehen.

Für Versicherte, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind und ein Kalenderjahr lang Zuzahlungen in Höhe von mindestens 1 v.H. der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt aufbringen mussten, entfallen die Zuzahlungen zu notwendigen Fahrkosten sowie zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln nach Ablauf des ersten Jahres für die weitere Dauer dieser

Behandlung. Der Wegfall der Zuzahlungspflicht gilt nur für den chronisch Kranken. Für die übrigen Familienangehörigen gelten die allgemeinen Regelungen über die Zusammenrechnung der Zuzahlungen bis zu der Belastungsgrenze von 2 v.H. der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Beim Zahnersatz gibt es eine gleitende Härtefallregelung. Danach übernimmt die Krankenkasse den Betrag des Eigenanteils des Versicherten, der das Dreifache der Differenz zwischen den monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt nach § 62 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und der zur vollständigen Befreiung nach § 61 SGB V maßgebenden Einnahmegrenze übersteigt.

VII.5 Die gesetzliche Unfallversicherung

Bei Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist es Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Um dem Eintritt eines Versicherungsfalles entgegenzuwirken und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, haben die Unfallversicherungsträger einen umfassenden Präventionsauftrag (SGB VII). Dabei arbeiten sie mit den Krankenkassen zusammen.

VII.6 Das Pflegeversicherungssystem

Im Mai 1994 hat das deutsche Parlament eine fast 20-jährige Diskussion über die soziale Absicherung der Bürgerinnen und Bürger im Pflegefall zum Abschluss gebracht und nach einem schwierigen Gesetzgebungsverfahren die Einführung einer Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 beschlossen. Mit der Einführung der Pflegeversicherung wurde die letzte große Lücke in der sozialen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. Die Leistungen aus der Versicherung wurden stufenweise eingeführt: Seit 1. April 1995, also drei Monate nach dem Start der Pflegeversicherung, haben Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, Ansprüche auf Leistungen der häuslichen Pflege; seit 1. Juli 1996 bestehen auch für Pflegebedürftige in stationärer Pflege Leistungsansprüche gegen die Pflegeversicherung.

Ziele der Pflegeversicherung

Mit der Pflegeversicherung werden vor allem folgende Ziele verfolgt

- Das Risiko der Pflegebedürftigkeit wird vergleichbar den Versicherungen gegen Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung des Alterseinkommens sozial abgesichert.

- Die aus der Pflegebedürftigkeit entstehenden physischen, psychischen und finanziellen Belastungen werden abgemildert. Die Pflegeversicherung soll eine Grundversorgung sicherstellen, die im Regelfall ausreicht, die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, und dadurch gewährleisten, dass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle die Betroffenen aufgrund der Pflegebedürftigkeit nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- Die Pflegeversicherung soll der künftigen demographischen Entwicklung, die durch steigende Lebenserwartung und die Zunahme des Anteils der älteren Menschen gekennzeichnet ist, Rechnung tragen.
- Den Pflegebedürftigen soll möglichst lange das Verbleiben in der gewohnten häuslichen und familiären Umgebung ermöglicht werden. Die Pflegeversicherung stellt daher vorrangig Hilfen zur häuslichen Pflege zur Verfügung.
- Die soziale Sicherung der nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen (z.B. Angehörige, Nachbarn) soll verbessert werden, um die Pflegebereitschaft im häuslichen Bereich zu fördern. Damit soll der hohe Einsatz der Pflegepersonen anerkannt werden, die wegen der Pflegetätigkeit auch häufig auf eine eigene Berufstätigkeit ganz oder teilweise verzichten.
- Die Pflegeversicherung und ihre Leistungen sollen dazu beitragen, dass die Pflegeinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf- und ausgebaut wird.

Organisation der Pflegeversicherung/Sozialhilfe als Auffangnetz

Die Pflegeversicherung wird als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung (5. Säule) und im Rahmen einer privaten Pflege-Pflichtversicherung durchgeführt. Dabei gilt der Grundsatz: Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, gehört der sozialen Pflegeversicherung an. Wer in einer privaten Krankenversicherung mit Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistungen versichert ist, muss seit dem 1. Januar 1995 eine private Pflegeversicherung abschließen. Da auch weitere Personengruppen, die über Sondersysteme gegen das Risiko Krankheit versichert sind, entweder der sozialen oder der privaten Pflege-Pflichtversicherung zugewiesen sind, erfasst der Versicherungsschutz der Pflegeversicherung nahezu die gesamte Bevölkerung. Damit haben die rund 80 Mio. Bundesbürger einen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit, den es vorher nicht gab. Wenn im Einzelfall keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erbracht werden und der Pflegebedürftige oder seine unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht über genügend Eigenmittel verfügen, um die verbleibenden Kosten für einen notwendigen und angemessenen Pflege- und Betreuungsbedarf zu tragen, können zur individuellen Bedarfsdeckung nach wie vor die Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Die Sozialhilfe ist im bewährten System der sozialen Sicherung das

Auffangnetz für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens, wenn der Einzelne nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen (s. Bericht Teil A Kap. II).

Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung

Pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind diejenigen Menschen, die bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstreckt sich auf die vier Bereiche:

- die Körperpflege,
- Ernährung,
- Mobilität und
- hauswirtschaftliche Versorgung.

Für die Leistungsgewährung werden die pflegebedürftigen Personen einer der drei folgenden Pflegestufen zugeordnet.

- Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
- Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
- Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ist der Hilfebedarf bzw. der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderlichen Leistungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität (Grundpflege) sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt.

Der Zeitaufwand muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt

1. in der Pflegestufe I mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen,

2. in der Pflegestufe II mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen,
3. in der Pflegestufe III mindestens fünf Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.

Pflegebedürftige der Pflegestufe III können darüber hinaus in besonders gelagerten Einzelfällen als Härtefall anerkannt werden, wenn

- die Grundpflege für den Pflegebedürftigen auch des Nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam (zeitgleich) erbracht werden kann oder
- Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens sieben Stunden täglich, davon wenigstens zwei Stunden in der Nacht, erforderlich ist.

Ob und in welchem Umfang ein Mensch pflegebedürftig ist, wird im Rahmen einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung festgestellt. Hierzu führt dieser eine Untersuchung des Pflegebedürftigen in dessen Wohnbereich durch.

Leistungen bei ambulanter oder stationärer Pflege

Durch die Beitragszahlungen erwirbt jeder Versicherte einen Rechtsanspruch darauf, dass er die nach dem Recht der Pflegeversicherung vorgesehenen Hilfen bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit erhält. Dabei spielen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie das Alter des Versicherten keine Rolle.

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach der Pflegestufe und danach, ob jemand ambulant oder stationär gepflegt werden muss. Dabei gilt vorrangig der Grundsatz „ambulante Pflege vor stationärer Pflege“.

In der sozialen Pflegeversicherung steht dem Pflegebedürftigen bei häuslicher Pflege ein Wahlrecht zwischen Pflegeeinsätzen durch einen professionellen Pflegedienst oder eine Geldleistung, mit der der Pflegebedürftige die erforderliche Pflege in geeigneter Weise selbst sicherstellt, zu. Auch eine Kombination von Sach- und Geldleistungen ist möglich.

Die Geldleistung beträgt je nach Pflegestufe 400 DM, 800 DM oder 1.300 DM monatlich. Für die Inanspruchnahme von Pflegediensten, die mit der Pflegeversicherung direkt abrechnen, stehen je nach Pflegestufe bis zu 750 DM, 1.800 DM oder 2.800 DM, in Härtefällen bis zu 3.750 DM monatlich zur Verfügung.

Das Leistungsangebot für die häusliche Pflege enthält darüber hinaus noch weitere Leistungen wie die Finanzierung einer Ersatzpflege im Falle der Verhinderung oder Erkrankung der Pflegeperson, die Übernahme von Kosten für den Besuch einer Tagespflegeeinrichtung, sowie unentgeltliche Pflegekurse für Angehörige.

Wenn stationäre Pflege erforderlich ist, zahlt die Pflegeversicherung für die Aufwendungen der Grundpflege, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege je nach Pflegestufe 2.000 DM, 2.500 DM oder 2.800 DM, in Härtefällen 3.300 DM monatlich. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Versicherte allerdings - wie bei der häuslichen Pflege auch - selbst tragen.

In der privaten Pflege-Pflichtversicherung gibt es nur Geldleistungen oder eine der Höhe des Wertes der Sachleistung nach gleiche Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von zugelassenen Pflegediensten.

Beiträge

Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber, der Rentenversicherungs- oder anderer Sozialleistungsträger finanziert. Wie hoch die Beiträge sind, hängt von den beitragspflichtigen Einkommen (Lohn, Gehalt, Rente etc.) ab. Dabei gilt die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung. Diese lag im Jahr 2000 bei monatlich 6.450 DM in den alten und 5.325 DM in den neuen Länder.

Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 1,7% der beitragspflichtigen Einnahmen.

Die Beitragszahlung erfolgt wie in der gesetzlichen Krankenversicherung: Der Arbeitgeber behält den Pflegeversicherungsbeitrag vom Lohn oder Gehalt ein und überweist ihn an die Krankenkassen. In allen Bundesländern (außer in Sachsen) wurde zur Kompensation der Belastungen der Arbeitgeber der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Vor diesem Hintergrund gilt der Grundsatz der hälftigen Beitragstragung, das heißt von den 1,7% tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 0,85%. In Sachsen, wo kein Feiertag gestrichen wurde, trägt der Arbeitnehmer 1,35% und der Arbeitgeber 0,35%.

Bei Rentnern übernimmt der Rentenversicherungsträger die Hälfte des Beitrags. Privat krankenversicherte Rentner erhalten einen Beitragszuschuss nach ihrem Rentenzahlbetrag.

Wer als Beschäftigter freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, erhält von seinem Arbeitgeber als Beitragszuschuss die Hälfte des Beitrages, den er aus dem Arbeitsent-

gelt zur sozialen Pflegeversicherung zahlen muss. Einen Beitragszuschuss in gleicher Höhe erhalten auch die Beschäftigten, die in der privaten Pflegeversicherung pflichtversichert sind jedoch begrenzt auf die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine private Pflegeversicherung zu zahlen hat.

Unterhaltsberechtigten Kinder und Ehegatten sind im Rahmen der Familienversicherung beitragsfrei mitversichert, wenn ihr monatliches Gesamteinkommen höchstens 630 DM beträgt.

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungsgeld, Eingliederungshilfe für Spätaussiedler, Unterhaltsgeld und Altersübergangsgeld übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit, bei Rehabilitanden der Rehabilitationsträger, bei Behinderten in Einrichtungen der Träger der jeweiligen Einrichtung und bei Empfängern von sonstigen Sozialleistungen zum Lebensunterhalt der zuständige Sozialhilfeträger die Beiträge.

Private Pflege-Pflichtversicherung

Die Prämien zur privaten Pflege-Pflichtversicherung richten sich nicht nach dem Einkommen. Sie sind vom Lebensalter beim Eintritt in die Versicherung abhängig. Die Höchstprämie ist gesetzlich festgelegt. Sie darf nicht höher sein als der Höchstbeitrag in der sozialen Pflegeversicherung (ab 01. Januar 2000 109,65 monatlich). In den neuen Ländern gilt entsprechend der dort niedrigeren Beitragsbemessungsgrenze auch ein niedrigerer Höchstbeitrag (ab 01. Januar 2000 90,53 DM monatlich). Für Personen, die erst nach dem 1. Januar 1995 Mitglied eines privaten Krankenversicherungsunternehmens wurden bzw. werden, gilt die Begrenzung auf die Höchstprämie nach einer Vorversicherungszeit von fünf Jahren in der privaten Kranken- oder Pflegeversicherung. Beamte, die im Pflegefall auch Anspruch auf Beihilfeleistungen haben, zahlen nicht mehr als die Hälfte dieses Höchstbetrages.

Die Beiträge gelten einheitlich für Männer und Frauen. Für Verheiratete, bei denen nur ein Ehepartner erwerbstätig ist oder ein Ehepartner mit seiner Erwerbstätigkeit die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, darf der Beitrag zur privaten Pflegeversicherung nicht mehr als 150 vom Hundert des Höchstbeitrages zur sozialen Pflegeversicherung betragen, wenn sie bei Einführung der Pflegeversicherung privat krankenversichert waren. Kinder sind wie in der sozialen Pflegeversicherung beitragsfrei mitversichert.

Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz

Mit der Einführung der Pflegeversicherung am 1. Januar 1995 wurde die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit auf eine neue Grundlage gestellt. Durch dieses vorrangige Versiche-

rungssystem werden seit dem 1. April 1995 Leistungen bei häuslicher Pflege, teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege und seit 1. Juli 1996 auch Leistungen für stationäre Pflege gewährt. Bis zum Eintritt der Leistungen der Pflegeversicherung hatte die Sozialhilfe die Hauptlast für die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit zu tragen. Die Pflegeversicherung stellt ihrem Wesen nach allerdings nur eine Grundabsicherung dar. Wenn die betragsmäßig begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, sichert die Sozialhilfe bei Bedürftigkeit sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich in Ergänzung zur Pflegeversicherung den gesamten pflegerischen Bedarf einschließlich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten des Hilfesuchenden ab. Darüber hinaus kommen auch für Pflegebedürftige, die nicht den Grad der erheblichen Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe I erreichen und deswegen keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten können, unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz in Betracht, da diese zum Teil bei geringerer Pflegebedürftigkeit einsetzen.

Die Sozialhilfe unterstützt pflegebedürftige Personen, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten übernimmt oder abmildert. "Pflegebedürftigkeit" bedeutet häufig die langfristige Angewiesenheit auf Hilfe in der täglichen Lebensführung infolge einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung (§ 68 Abs. 1 BSHG). Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmendem Alter rapide an. In der Regel übernehmen Angehörige einen erheblichen Teil der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, zum Teil unter Nutzung professioneller ambulanter Dienste und Einrichtungen der Tages- oder Kurzzeitpflege. Ein Wechsel zu vollstationärer Pflege wird in der Regel dann erforderlich, wenn sich der Pflegebedarf erheblich erhöht oder wenn Angehörige nicht zur Verfügung stehen bzw. sich durch die Pflege überlastet fühlen.

Die Hilfe zur Pflege unterstützt (unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen nach § 79 bzw. § 81 BSHG) vorrangig die häusliche Pflege (§ 69 in Verbindung mit § 3a BSHG), und zwar in Form von Pflegegeld oder der Übernahme angemessener Kosten für (private oder professionelle) Pflegepersonen sowie durch Hilfsmittel und Beitragszahlungen für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson, wenn diese nicht anderweitig gesichert ist. Wenn häusliche Pflege nicht mehr ausreicht (oder gegenüber zumutbarer stationärer Unterbringung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre; vgl. § 3a Satz 2 BSHG), übernimmt die Hilfe zur Pflege die Aufwendungen für die stationäre Pflege.

Parallel zum Inkrafttreten der Pflegeversicherung wurden die Pflegebedürftigkeitskriterien und die Höhe des Pflegegeldes in § 69a BSHG mit den entsprechenden Bestimmungen des SGB XI harmonisiert, sodass den Leistungsempfängern nach SGB XI vor allem in häuslichen Pflege-

fällen häufig keine Hilfe zur Pflege mehr zusteht. Diese ist nun - abgesehen von einer vorübergehend wirksamen Besitzstandswahrung beim Pflegegeld - im Wesentlichen nur noch zuständig

- für Kranke und Behinderte, die voraussichtlich für weniger als sechs Monate der Pflege bedürfen oder einen geringeren Hilfebedarf (als nach Pflegestufe I des § 15 SGB XI vorausgesetzt) haben oder die der Hilfe für andere Verrichtungen als nach § 68 Abs. 5 BSHG bedürfen,
- in Fällen kostenintensiver (Schwerst-)Pflege, für die die nach oben hin begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind,
- für die Finanzierung der nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten bei der Pflege in Einrichtungen sowie
- für nicht pflegeversicherte Personen.

Durch die vorrangig gewährten Leistungen der Pflegeversicherung sind die Sozialhilfeträger erheblich entlastet worden.

Die Kosten bei Pflegebedürftigkeit wiesen bis zur Einführung der Pflegeversicherung hohe, teilweise zweistellige Steigerungsraten auf. Das Inkrafttreten der Pflegeversicherung (SGB XI) im Jahre 1995 führte daher zu einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen in diesem Hilfebereich. Unmittelbare Auswirkungen werden weiterhin von strukturellen Maßnahmen zur Kostendämpfung im stationären Bereich erwartet: An Stelle des früheren Kostendeckungsprinzips ist seit Januar 1999 die Übernahme von Vergütungen für stationäre Leistungen durch den Sozialhilfeträger an eine dreifache Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung geknüpft (vgl. § 93 Abs. 2 sowie § 93a BSHG). Die Neuregelung der Pflegesatzbemessung hat inzwischen auch zu einer deutlichen Dämpfung der Kostenentwicklung in diesem Bereich geführt.

Mit Bruttoausgaben in Höhe von 5,7 Mrd. bzw. 12,6% der Gesamtausgaben stellte die Hilfe zur Pflege im Jahre 1999 immer noch einen nennenswerten Kostenfaktor der Sozialhilfe dar - wenn auch die Zahl der Leistungsempfänger in diesem Bereich (bundesweit 222.231 Empfänger am Jahresende 1998) nicht in gleicher Weise ins Gewicht fällt. Die Empfängerzahlen der Hilfe zur Pflege waren im Vergleich zu den Ausgaben in der Vergangenheit in deutlich geringem Maße gestiegen. Sie sind jedoch ebenfalls infolge der Pflegeversicherung zurückgegangen, obwohl die Zahl der Pflegebedürftigen auf Grund der demografischen Entwicklung tendenziell steigt.

VII.7 Daten und Fakten

Anhangtabelle VII.1

Zuzahlungen auf einen Blick

Krankenkassenleistungen	Zuzahlungshöhe	Befreiungsmöglichkeiten
Arzneimittel	DM 8,- DM 9,- DM 10,- je Medikament, gestaffelt nach Packungsgröße	a) Sozialklausel b) Überforderungsklausel - 2% - für Dauerkranke vollständig nach 1 Jahr 1% Zuzahlungen c) Kinder
Verbandmittel	DM 8,- für jedes Mittel	a) Sozialklausel b) Überforderungsklausel - 2% - für Dauerkranke vollständig nach 1 Jahr 1% Zuzahlungen c) Kinder
Fahrkosten • zu und von stationären Behandlungen • zur ambulanten Behandlung, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden wird • bei einem Transport in Rettungsfahrzeugen oder Krankenwagen	DM 25,- pro Fahrt	a) Sozialklausel b) Überforderungsklausel - 2% - für Dauerkranke vollständig nach 1 Jahr 1% Zuzahlungen
Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik) auch bei Abgabe in der Arztpraxis	15% der Kosten	a) Sozialklausel b) Überforderungsklausel - 2% - für Dauerkranke vollständig nach 1 Jahr 1% Zuzahlungen c) Kinder
Hilfsmittel: Bandagen, Einlagen, Kompressionstherapie	20% der Kosten, die die Krankenkasse übernimmt	a) Sozialklausel c) Kinder
Krankenhausbehandlung	DM 17,- pro Kalendertag für höchstens 14 Tage	Keine Härtefallregelung; Kinder befreit
Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	DM 17,- pro Kalendertag	a) Sozialklausel c) Kinder
Anschlussrehabilitation einschl. stationärer Rehabilitationsmaßnahmen mit Indikationenkatalog	DM 17,- pro Kalendertag für höchstens 14 Tage	a) Sozialklausel c) Kinder
Mütterkuren	DM 17,- pro Kalendertag	a) Sozialklausel c) Kinder
Zahnersatz:	50% der Kosten ohne Bonus 40% der Kosten mit Bonus 35% der Kosten bei Nachweis langjähriger Pflege	

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Anhangtabelle VII.2

Unterschicht und Risikofaktoren sowie ausgewählte Krankheiten und Inanspruchnahmeverhalten (Referenzgruppe OR=1: Oberschicht)

	M ä n n e r			F r a u e n		
	Odds Ratio	(95% Konfidenzintervall)		Odds Ratio	(95% Konfidenzintervall)	
			u. Signifikanz			u. Signifikanz
Starkes Übergewicht (BMI \geq 30 kg/m ²)	1,62	(1,24-2,10)	xxx	3,32	(2,46-4,47)	xxx
Rauchen	1,80	(1,45-2,25)	xxx	1,72	(1,35-2,18)	xxx
Sportliche Inaktivität (< 1h/Woche)	2,33	(1,87-2,91)	xxx	3,04	(2,43-3,80)	xxx
Hypertonie	0,92	(0,71-1,19)	n.s.	0,98	(0,74-1,30)	n.s.
Hypercholesterinämie (>250 mg/dl)	1,02	(0,81-1,29)	n.s.	0,83	(0,65-1,06)	n.s.
Psychische Krankheiten	1,35	(0,84-2,17)	n.s.	1,16	(0,87-1,57)	n.s.
Nicht insulinpflichtiger Diabetes mell.	2,50	1,42-4,40)	xx	2,87	(1,46-5,66)	xx
Chronische Bronchitis	2,29	(1,50-3,50)	xxx	2,32	(1,42-3,80)	xxx
Ulcus ventriculi et duodeni	2,23	(1,53-3,26)	xxx	1,39	(0,90-2,15)	n.s.
Gastritis	1,15	(0,90-1,47)	n.s.	0,59	(0,46-0,74)	xxx
Allergische Rhinitis	0,45	(0,33-0,61)	xxx	0,53	(0,40-0,70)	xxx
Anerkannte Behinderung	2,26	(1,63-3,13)	xxx	0,98	(0,68-1,40)	n.s.
Schlechter Gesundheitszustand	2,44	(1,81-3,29)	xxx	2,43	(1,83-3,26)	xxx
Teilnahme am Gesundheits-Check-up ¹	0,80	(0,62-1,05)	n.s.	0,80	(0,63-1,03)	n.s.
Teilnahme an Krebsvorsorgeunters. ²	0,54	(0,40-0,74)	xxx	0,31	(0,22-0,43)	xxx

xxx p < 0,001

xx p < 0,005

x p < 0,05

n.s. p \geq 0,05

1 für Männer und Frauen ab 35 Jahren

2 für Frauen ab 19 Jahren, für Männer ab 44 Jahren

Quelle: Bundesgesundheitsurvey 1998

Anhangtabelle VII.3

**Arbeitslosigkeit und Risikofaktoren sowie ausgewählte Krankheiten
(Referenzgruppe OR=1: Voll Erwerbstätige)**

	M ä n n e r			F r a u e n		
	Odds Ratio	95% Konfidenzintervall	u. Signifikanz	Odds Ratio	95% Konfidenzintervall	u. Signifikanz
Starkes Übergewicht	1,09	0,77-1,57	n.s.	1,21	0,85-1,71	n.s.
Rauchen	1,75	1,30-2,34	xxx	1,26	0,93-1,70	n.s.
Sportliche Inaktivität	1,13	0,83-1,52	n.s.	1,25	0,92-1,69	n.s.
Hypertonie	1,01	0,72-1,49	n.s.	0,92	0,61-1,38	n.s.
Hypercholesterinämie	1,01	0,74-1,38	n.s.	0,99	0,71-1,40	n.s.
Medikamenten- u. Drogenabhängigkeit	7,63	2,20-26,47	xx	17,98	1,76-183,26	n.s.
Psychische Krankheiten	2,36	1,41-3,95	xx	1,45	0,99-2,12	n.s.
Migräne	1,52	0,90-2,58	n.s.	1,35	0,98-1,85	n.s.
Chronische Bronchitis	2,13	1,21-3,76	x	1,66	0,96-1,85	n.s.
Anerkannte Behinderung	2,11	1,36-3,29	xxx	1,07	0,59-1,93	n.s.
Schlechter Gesundheitszustand	2,00	1,38-2,89	xxx	1,71	1,17-2,52	x

Quelle: Bundesgesundheitsurvey 1998

Anhangtabelle VII.4

Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Merkmale und Zufriedenheit

Variable	M ä n n e r		F r a u e n	
	Arbeitslos (8,8%)	Erwerbstätig (62,3%)	Arbeitslos (11,1%)	Erwerbstätig (25,7%)
Allgemeiner Gesundheitszustand (%)				
• Weniger gut	19,9	10,6	18,6	11,1
• Schlecht	3,1	0,5	2,3	1,0
Beschwerdenniveau (v. Zerrscore, Mittelwert)	16,4	13,9	18,5	17,8
Zufriedenheitsscore (Mittelwert)				
• Arbeit	3,1	5,2	3,4	5,2
• Wohnung	5,5	5,8	5,6	5,8
• Wohngebiet	5,5	5,7	5,5	5,6
• Wohnort	5,5	5,7	5,7	5,7
• Finanzielle Lage	3,5	4,9	3,6	5,0
• Freizeit	5,3	4,9	5,3	4,9
• Gesundheit	4,7	5,3	4,9	5,2
• Familie	5,6	5,8	5,7	5,7
• Soziale Kontakte	5,6	5,7	5,9	5,9
• Leben im Allgemeinen	5,0	5,6	5,3	5,6
Anerkannte Behinderung (%)	14,9	7,2	7,4	6,1
Ärztlich verordnete Kur (%)	25,2	15,1	20,9	19,5

Quelle: Bundesgesundheitsurvey 1998

Anhangtabelle VII.5

**Häufigkeit somatischer Erkrankungen bei stationär-psychiatrischen Patienten
in Baden-Württemberg 1984-1986**

Krankheitsgruppe (ICD)	absolute Häufigkeit (n)	relative Häufigkeit (%)
Neubildungen (140-239)	177	1,22
Stoffwechsel/Endokrinium(240-279)	748	5,17
Nervensystem (320-359)	767	5,30
Herz-Kreislauf (390-459)	1.220	8,43
Atmungsorgane (460-519)	173	1,20
Verdauungsorgane (520-579)	639	4,42
Bewegungsapparat (710-739)	212	1,46
Verletzungen, Vergiftungen(800-999)	303	2,09
Sonstige	564	3,90

Quelle: Hewer u.a. 1991

Anhangtabelle VII.6

**Entwicklung der Zahl der Vollarbeiter, der meldepflichtigen Arbeitsunfälle,
der tödlichen Arbeitsunfälle und der Häufigkeiten von Arbeitsunfällen und
tödlichen Arbeitsunfällen**

Jahr	Vollarbeiter in 1.000	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Tödliche Arbeitsunfälle	Tödliche Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter
1982	24.967	1.593.446	64	2.196	0,09
1984	25.072	1.517.008	61	1.918	0,08
1986	28.532	1.581.423	55	1.536	0,05
1988	29.168	1.578.995	54	1.605	0,06
1990	30.717	1.672.480	54	1.558	0,05
1992	37.456	2.069.422	55	1.752	0,05
1994	37.015	1.903.557	51	1.712	0,05
1996	38.442	1.657.556	43	1.523	0,04
1997	38.074	1.598.972	42	1.403	0,04
1998	37.587	1.585.364	42	1.287	0,03
1999	37.759	1.560.063	41	1.293	0,02

Quelle: Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1998

Anhangtabelle VII.7

Entwicklung der Zahl der Vollarbeiter, der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, der anerkannten Berufskrankheiten und der neuen Rentenfälle

Jahr	Vollarbeiter in 1.000	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle
1982	24.967	37.366	12.740	5.652
1984	25.072	35.413	9.277	4.407
1986	28.532	44.708	8.346	3.779
1988	29.168	51.747	8.152	4.048
1990	30.717	57.751	10.384	4.452
1992	37.456	85.721	13.507	5.918
1994	37.015	97.923	21.008	7.237
1996	38.442	93.861	24.274	8.005
1997	38.074	88.797	23.432	7.867
1998	37.587	85.787	20.734	6.379
1999	37.759	83.738	19.402	5.993

Quelle: Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1998

Anhangtabelle VII.8

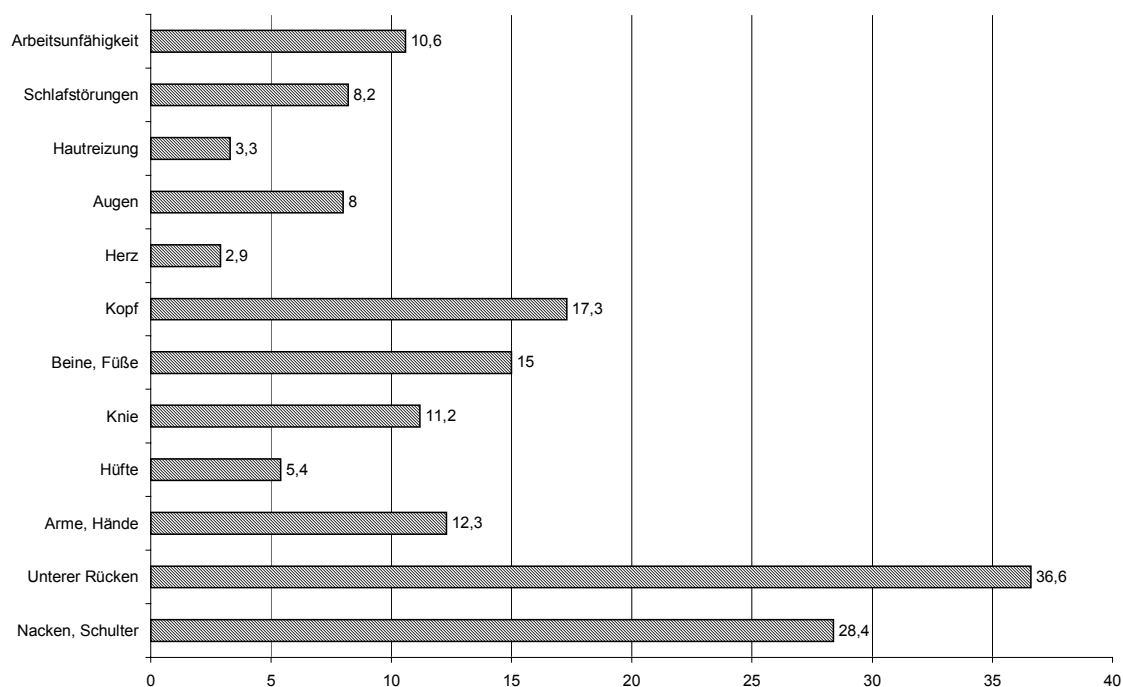
Ausgewählte Arbeitsbelastungen an Arbeitsplätzen nach Wirtschaftsabteilungen in Deutschland (Schwerpunkte) in % je Wirtschaftsabteilung und Gesamt

Wirtschafts-abteilungen Belastungen	Land-, Forst	Energie, Bergbau, Abfall	Verarb. Gewerbe	Bauge- werbe	Verkehr	Gesamt
Im Stehen arbeiten	78,9	57,9	65,0	78,7	36,8	60,8
Schwere Lasten heben	54,6	28,1	30,7	64,9	22,3	27,2
Rauch, Gase, Staub,	21,6	28,2	25,4	37,3	8,4	15,1
Kälte, Hitze, Nässe	62,6	40,2	22,3	61,5	27,9	20,6
Öl, Schmutz	41,3	38,4	29,7	44,1	12,5	18,1
Zwangshaltungen	42,8	25,0	20,9	54,0	10,9	18,7
Erschütterungen	19,2	14,0	8,2	20,9	13,1	6,5
Beleuchtung	7,2	17,9	11,1	15,2	13,0	9,0
Gefährliche Stoffe	5,6	11,0	9,3	6,4	3,6	5,7
Schutzkleidung	19,3	38,3	28,4	34,1	10,1	17,1
Lärm	29,6	36,0	35,2	41,1	18,2	20,6
Anzahl der Befragten	719	580	9.722	2.564	1.541	34.335

Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen, Repräsentativerhebung 1998 und 1999.

Anhangtabelle VII.9

Schwerpunktmäßige Beschwerden betroffener Erwerbstätiger in % aller Befragten



(n = 34 335)

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Repräsentativerhebung „Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen, 1998/1999

Anhangtabelle VII.10

Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland am Jahresende nach Pflegestufen

Jahr	ambulant				stationär ¹⁾				insgesamt			
	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	zusam- men	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	zusam- men	Pflege- stufe I	Pflegestufe II	Pflege- stufe III	zusammen
a) absolut												
1995	.	.	.	1 061 418	-	-	-	-	.	.	.	1 061 418
1996	508.462	507.329	146.393	1.162.184	111.856	162.818	109.888	384.562	620.318	670.147	256.281	1.546.746
1997	568.768	486.338	142.997	1.198.103	159.467	189.862	113.278	462.607	728.235	676.200	256.275	1.660.710
1998	616.506	471.906	138.303	1.226.715	187.850	210.525	113.028	511.403	804.356	682.431	251.331	1.738.118
1999	668.314	472.189	139.876	1.280.379	203.950	226.657	115.376	545.983	872.264	698.846	255.252	1.826.362
b) in v.H.												
1995	.	.	.	100,0	-	-	-	-	.	.	.	100,0
1996	43,8	43,7	12,6	100,0	29,1	42,3	28,6	100,0	40,1	43,3	16,6	100,0
1997	47,5	40,6	11,9	100,0	34,5	41,0	24,5	100,0	43,9	40,7	15,4	100,0
1998	50,3	38,5	11,3	100,0	36,7	41,2	22,1	100,0	46,3	39,3	14,5	100,0
1999	52,2	36,9	10,9	100,0	37,4	41,5	21,1	100,0	47,8	38,3	14,0	100,0

1 stationäre Leistungen erst ab 1.7.1996 eingeführt

- . Zahlenwert unbekannt
- nichts vorhanden

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, PV-Statistik

Anhangtabelle VII.11

**Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland im Jahresdurchschnitt nach Leistungsarten
(errechnet aus Leistungstagen) ^{1,2}**

Jahr	Leistungsart								
	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Kombinationsleistung	Urlaubs-pflege	Tages- und Nachtpflege	Kurzzeit-pflege	Vollstationäre Pflege	Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen	insgesamt
a) absolut									
1995	887.403	82.790	82.293	10.783	1.777	3.649	-	-	1.068.695
1996 ²	943.878	105.879	135.305	6.805	3.639	5.731	355.142	5.711	1.562.088
1997	971.939	119.428	157.543	3.716	5.065	5.633	425.682	38.408	1.727.414
1998	962.669	133.895	171.764	4.070	6.774	6.199	452.750	56.543	1.794.664
1999	982.877	152.648	192.556	5.716	8.673	7.146	485.014	53.875	1.888.505
b) in v. H.									
1995	83,0	7,7	7,7	1,0	0,2	0,3	-	-	100,0
1996 ³	60,4	6,8	8,7	0,4	0,2	0,4	22,7	0,4	100,0
1997	56,3	6,9	9,1	0,2	0,3	0,3	24,6	2,2	100,0
1998	53,6	7,5	9,6	0,2	0,4	0,3	25,2	3,2	100,0
1999	52,0	8,1	10,2	0,3	0,5	0,4	25,7	2,9	100,0

1 Abweichungen in den Summen durch Rundungen

2 Einschließlich Mehrfachzählungen durch den gleichzeitigen Bezug mehrerer Leistungen

3 2. Halbjahr wegen Beginn der stationären Leistungen ab 1.7.96

. Zahlenwert unbekannt

- nichts vorhanden

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, PV-Statistik

Anhangtabelle VII.12

**Pflegebedürftige in Privathaushalten
- Haushaltsnettoeinkommen von Pflegehaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung**

	West		Ost	
	Pflegehaushalt	Haushalte insgesamt ¹	Pflegehaushalt	Haushalte insgesamt ¹
unter 1.000 DM	4%	1%	1%	4%
1.000 b.u. 1.500 DM	7%	6%	10%	11%
1.500 b.u. 2.000 DM	9%	10%	9%	13%
2.000 b.u. 2.500 DM	12%	14%	13%	15%
2.500 b.u. 3.000 DM	10%	11%	12%	12%
3.000 b.u. 4.000 DM	26%	22%	34%	22%
4.000 b.u. 5.000 DM	14%	18%	11%	11%
5.000 b.u. 8.000 DM	11%	14%	3%	10%
8.000 DM und mehr	2%	3%	3%	1%
Keine Angabe	6%	1%	3%	2%
Durchschnitt in DM	3.322	.	2.971	.

1 Repräsentativergebnisse der Infratest -Mehrthemenbefragungen 1998

. Zahlenwert unbekannt

Quelle: Infratest-Repräsentativerhebung 1998

Anhangtabelle VII.13

Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem BSHG am Jahresende

Jahr	Insgesamt ¹	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Früheres Bundesgebiet			
1994	352.798	156.554	200.067
1995	295.193	73.666	221.934
1996	235.807	56.970	178.984
1997	211.463	54.950	156.636
1998	190.003	53.424	136.759
Neue Länder und Berlin-Ost			
1994	100.815	32.700	68.315
1995	77.635	11.426	66.265
1996	49.533	9.417	40.152
1997	39.448	9.446	30.036
1998	32.228	8.778	23.579
Deutschland			
1994	453.613	189.254	268.382
1995	372.828	85.092	288.199
1996	285.340	66.387	219.136
1997	250.911	64.396	186.672
1998	222.231	62.202	160.238

1 Mehrfachzählungen wurden soweit erkennbar ausgeschlossen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2 Sozialhilfe, 1994 ff.

Anhangtabelle VII.14

Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach dem BSHG außerhalb und innerhalb von Einrichtungen während des Jahres

Jahr	gewährte Hilfen	
	Insgesamt	dar. mit zusätzlichen Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers
Früheres Bundesgebiet		
1994 *	436.327	76.557
1995 **	456.394	71.881
1996	338.550	87.555
1997	276.676	83.526
1998	247.958	87.601
Neue Länder und Berlin-Ost		
1994	127.125	19.508
1995	117.242	15.080
1996	87.815	29.245
1997	51.604	23.258
1998	41.341	19.413
Deutschland		
1994 *	563.452	96.065
1995 **	573.636	86.961
1996	426.365	116.800
1997	328.280	106.784
1998	289.299	107.014

* Für das Berichtsjahr 1994 fehlen die Angaben von Hamburg und Bremen; die aus Niedersachsen waren lückenhaft.

** Für das Berichtsjahr 1995 fehlen die Daten aus Bremen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1994 ff.

Anhangtabelle VII.15

Ausgaben der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege

Jahr	Insgesamt	In Einrichtungen	Außerhalb von Einrichtungen	Davon (Sp. 3)	
				Pflege- geld	sonstige Hilfe zur Pflege
in DM					
Früheres Bundesgebiet					
1991	11.055.197.380	9.761.532.651	1.293.664.727	972.044.399	321.620.327
1992	12.631.714.697	11.357.469.928	1.274.244.768	915.266.825	358.977.941
1993	13.756.277.547	12.374.280.642	1.381.996.881	973.424.020	408.572.830
1994	14.581.531.279	13.126.994.660	1.454.536.619	1.001.644.670	452.891.949
1995	14.336.309.576	13.361.589.570	974.720.006	495.195.512	479.524.494
1996	11.653.109.538	10.920.547.670	732.561.868	261.906.523	470.655.345
1997	6.094.697.937	5.390.847.686	703.850.251	239.721.328	464.128.923
1998	5.389.720.625	4.667.995.288	721.725.337	229.456.655	492.268.682
1999	5.230.798.978	4.503.206.620	727.592.358	219.070.283	508.522.075
Neue Länder und Berlin-Ost					
1991	1.642.991.473	1.597.923.302	45.068.170	37.442.346	7.625.823
1992	2.051.951.994	1.915.021.352	136.930.642	114.498.074	22.432.567
1993	2.725.111.011	2.549.594.717	175.516.294	144.965.482	30.550.810
1994	3.141.709.488	2.962.667.198	179.042.290	144.274.993	34.767.297
1995	3.136.834.020	3.043.252.421	93.581.599	59.690.730	33.890.869
1996	2.233.414.398	2.165.014.274	68.400.124	31.928.030	36.472.094
1997	749.732.653	685.888.237	63.844.416	24.969.518	38.874.898
1998	480.305.740	413.247.672	67.058.068	25.661.626	41.396.442
1999	442.439.919	371.192.241	71.247.678	24.288.604	46.959.074
Deutschland					
1991	12.698.188.853	11.359.455.953	1.338.732.897	1.009.486.745	329.246.150
1992	14.683.666.691	13.272.491.280	1.411.175.410	1.029.764.899	381.410.508
1993	16.481.388.558	14.923.875.359	1.557.513.175	1.118.389.502	439.123.640
1994	17.723.240.767	16.089.661.858	1.633.578.909	1.145.919.663	487.659.246
1995	17.473.143.596	16.404.841.991	1.068.301.605	554.886.242	513.415.363
1996	13.886.523.936	13.085.561.944	800.961.992	293.834.553	507.127.439
1997	6.844.430.590	6.076.735.923	767.694.667	264.690.846	503.003.821
1998	5.870.026.365	5.081.242.960	788.783.405	255.118.281	533.665.124
1999	5.673.238.897	4.874.398.861	798.840.036	243.358.887	555.481.149

Hinweis: Es ist zu beachten, dass ab 1994 die Ausgaben für Asylbewerber nicht mehr in der Sozialhilfestatistik enthalten sind. Asylbewerber erhalten seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 01. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2 Sozialhilfe, 1994 ff.

Anhangschaubild VII.1

Klassenunterteilung nach Bildungsstand aus den Angaben der Studienteilnehmer zu Schul- und Berufsbildung

Sehr niedrig (ca. 15,1% der Befragten)	Kein Schulabschluss und keine Berufsausbildung oder Volksschul-/Hauptschulabschluss und keine Berufsausbildung
Niedrig (ca. 23,8% der Befragten)	Volksschul-/Hauptschulabschluss und Lehre oder Berufsschule
Mittel (ca. 40,8% der Befragten)	Abschluss Realschule oder POS und Berufsschule oder Abschluss Realschule oder POS oder Fachhochschulreife und Lehre oder Fachschule
Hoch (ca. 20,4% der Befragten)	Abitur und alle anderen Berufsausbildungen ohne Universität oder Fachhochschule oder jeglicher Schulabschluss und Fachhochschule oder Universität

Quelle: Bundesgesundheitsurvey 1998

VIII. Behinderung

VIII.1 Rechtsgrundlagen für behinderte Menschen

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sichert allen Menschen unabhängig von Ursache, Art und Schwere einer eventuellen Behinderung in gleicher Weise die Beachtung ihrer Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Beachtung des Sozialstaatsgrundsatzes und die gleiche Behandlung durch die öffentliche Gewalt zu. Das allgemeine Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), das die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz gewährleistet, wurde durch eine im November 1994 in Kraft getretene spezielle Regelung zugunsten behinderter Menschen ergänzt, indem Artikel 3 Abs. 3 folgender Satz angefügt wurde: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Nach § 10 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch hat jeder, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder dem eine solche Behinderung droht, unabhängig von der Ursache seiner Behinderung ein "soziales Recht" auf die Hilfe, die notwendig ist, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, und um
- ihm einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, zu sichern.

Dies „soziale Recht" ist nicht nur als Rechtsgrundsatz zur Auslegung und Anwendung des Sozialrechts, sondern darüber hinaus als Leitlinie der Rehabilitations- und Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannt. Unter den Grundsätzen, die aus ihm abzuleiten sind, sind hervorzuheben

- das Ziel der Integration der behinderten Menschen in die Gesellschaft,
- der Grundsatz der Finalität, nach dem die notwendigen Hilfen jedem behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen unabhängig von der Ursache der Behinderung geleistet werden müssen, auch wenn für diese Hilfen unterschiedliche Träger und Institutionen mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen zuständig sind,
- der Grundsatz einer möglichst frühzeitigen Intervention, nach dem entsprechend den im Einzelfall gegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten Ausmaß und Auswirkungen der Behinderung möglichst gering zu halten und nicht vermeidbare Auswirkungen so gut wie möglich auszugleichen sind, und

- der Grundsatz der individuellen Hilfe, die auf die konkrete Bedarfssituation jedes einzelnen behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen zugeschnitten und dieser Bedarfssituation mit geeigneten Mitteln gerecht werden muss.

Ähnlich formulierte Zielsetzungen wie in § 10 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch finden sich auch in den Gesetzen, die Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen im einzelnen regeln, so in §§ 10 und 11 des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation und in § 39 des Bundessozialhilfegesetzes. Für die Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie für die Sozialhilfe ist außerdem als Ziel gesetzlich festgelegt, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ sowie der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ gelten nicht nur dann, wenn der Bedarf von Pflegebedürftigkeit bzw. Rente eingetreten ist, sondern bereits im Vorfeld.

VIII.2 Leistungen für behinderte Menschen

Hilfen zur Eingliederung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft insgesamt werden oft zusammenfassend als „Rehabilitation“ bezeichnet. In einem weiten Verständnis umfassen diese Hilfen alle Vorgänge, Leistungen und Gestaltungen von Lebensumständen, die auf die in § 10 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch genannten Ziele gerichtet sind. Den Kern der Rehabilitation bilden die besonderen Sozialleistungen, die wegen Art oder Schwere einer Behinderung an behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen zum Zwecke ihrer Rehabilitation und Eingliederung geleistet werden.

Die Übernahme des dreistufig aufgebauten Behindertenbegriffs der Weltgesundheitsorganisation in das deutsche Recht verdeutlicht die unterschiedlichen Ansatzpunkte für Hilfen

- im Bereich der drohenden oder vorliegenden Schädigungen durch Prävention wie zum Beispiel gesundheitsgerechtes Verhalten, Unfallverhütung und andere Formen der Vermeidung oder Senkung von Risiken, durch Vorsorgemaßnahmen, durch Rettungsdienste oder durch Maßnahmen der medizinischen Behandlung und Rehabilitation,
- im Bereich der Funktionsbeeinträchtigungen durch Hilfen zur Kompensation der Beeinträchtigungen, zum Beispiel orthopädische Hilfsmittel, Funktionstraining oder technische Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung,
- im Bereich der Behinderungen selbst etwa dadurch, dass Barrieren vermieden oder abgebaut werden oder dass ein Beruf gewählt wird, der trotz Funktionseinschränkungen die Berufsausübung ermöglicht oder erleichtert.

Die Sozialleistungen zur Rehabilitation und Eingliederung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht einem eigenständigen Sozialleistungsbereich übertragen, sondern eingebettet in die sonstigen Aufgaben einer Vielzahl von Sozialleistungsträgern mit teils gleichen, teils unterschiedlichen Rehabilitationszielen. Insbesondere werden die in § 29 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch zusammenfassend aufgeführten Sozialleistungen erbracht, und zwar

- medizinische Leistungen durch die Kranken-, die Renten- und die Unfallversicherung sowie die Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden,
- berufsfördernde Leistungen durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Renten- und die Unfallversicherung sowie die Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden,
- Leistungen zur allgemeinen sozialen Eingliederung durch die Unfallversicherung, die Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden und die Jugend- und die Sozialhilfe.

Auf eine Darstellung des teilweise abweichenden Rechts der Alterssicherung der Landwirte wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in diesem Bericht verzichtet.

Die Sozialhilfe - und für psychisch behinderte Kinder und Jugendliche die Jugendhilfe - treten aufgrund ihrer umfassenden Aufgabenstellung dann als „Ausfallbürge“ ein, wenn behinderte Menschen zu dem im Bundessozialhilfegesetz und in der Eingliederungshilfe-Verordnung näher bezeichneten Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen gehören, keine Ansprüche gegen vorrangige Sozialleistungsträger bestehen und die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.

Schwerbehinderte Menschen können zu ihrer beruflichen Eingliederung - außer berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation, wenn deren Voraussetzungen gegeben sind - auch besondere zusätzliche Leistungen erhalten, zum Beispiel technische Hilfsmittel oder Arbeitsplatzausstattungen; diese werden aus der Ausgleichsabgabe bestritten, die beschäftigungspflichtige Arbeitgeber abführen, wenn sie ihrer Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Insbesondere bei der Aufgabe, die Ausgliederung schwerbehinderter Menschen aus dem Berufsleben zu vermeiden, kommt den Hauptfürsorgestellen eine wichtige Rolle zu.

Obwohl das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Rehabilitations-Angleichungsgesetz) aus dem Jahr 1974, das die Träger der Kranken-, der Pflege-, der Renten- und der Unfallversicherung, der sozialen Entschädigung sowie die Bundesanstalt für Arbeit erfasst (derzeit jedoch nicht die Sozialhilfe), die von den einzelnen Trägern im Rahmen ihrer Zu-

ständigkeit nach den verschiedenen Leistungsgesetzen zu erbringenden Leistungen in vielen Punkten einander angleicht, sind doch noch viele Probleme ungelöst.

Nachteile des gegliederten Systems sind die

- ungleichen Leistungen der einzelnen Träger sowohl dem Gegenstand als auch dem Umfang nach;
- Schwierigkeiten, den zuständigen Träger im gegliederten System herauszufinden und sich in diesem System zu orientieren;
- Verzögerungen in der Leistungsgewährung, insbesondere beim Zusammenwirken mehrerer Leistungsträger.

Die Bundesregierung hat deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 beschlossen, das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen und weiterzuentwickeln (s. dazu im Bericht Teil B Kap. VIII.1).

VIII.3 Daten und Fakten

Anhangtabelle VIII.1

Schwerbehinderte Menschen nach dem Alter, dem Geschlecht und der Art der Behinderung (Dezember 1999)

Alter und	Geschlecht	insgesamt	Verlust oder Funktionseinschränkung v. Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb	Blindheit, Sehbehinderung	Sprachstörungen, Schwerhörigkeit, Taubheit,	Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe	Querschnittslähmung zerebrale Störungen, geistige-seelische Behinderungen, Sucht	Sonstige Behinderungen
unter 18	männlich	94.099	7.571	3.546	5.624	15.075	37.892	24.394
	weiblich	69.446	6.065	2.842	4.541	11.856	25.865	18.277
	gesamt	163.545	13.636	6.388	10.165	26.931	63.757	42.671
18 bis unter 60	männlich	1.197.325	291.970	43.078	49.285	291.688	300.723	220.581
	weiblich	944.121	274.714	34.506	37.153	193.365	225.529	178.855
	gesamt	2.141.446	566.684	77.584	86.438	485.053	526.252	399.436
60 und älter	männlich	2.206.034	703.456	88.852	86.318	691.400	194.698	441.310
	weiblich	2.122.441	766.347	157.929	70.571	527.397	205.325	394.872
	gesamt	4.328.475	1.469.803	246.781	156.889	1.218.797	400.023	836.182
Insgesamt	männlich	3.497.458	1.002.997	135.476	141.227	998.163	533.313	686.285
	weiblich	3.136.008	1.047.126	195.277	112.265	732.618	456.719	592.004
	gesamt	6.633.466	2.050.123	330.753	253.492	1.730.781	990.032	1.278.289

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 13, R 5.1, 1999
nach § 53 Abs. 1 SchwbG wird die Statistik nur alle 2 Jahre durchgeführt

Anhangtabelle VIII.2

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.1999 nach Ursache der schwersten Behinderung, Grad der Behinderung und Geschlecht

Ursachen der schwersten Behinderung	Insgesamt		Grad der Behinderung					
	Anzahl	%	50	60	70	80	90	100
männlich								
angeborene Behinderung	162.457	4,7	20.355	10.398	9.857	19.321	5.029	97.497
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	71.278	2,0	25.407	13.965	9.958	7.990	3.465	10.493
Verkehrsunfall	30.319	0,9	8636	4.675	4.025	4.156	1.547	7.280
häuslicher Unfall	5437	0,2	2.093	910	587	551	211	1.085
sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	20.358	0,6	7.173	3.299	2.489	2.274	854	4.269
anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	159.165	4,6	31.322	22.116	23.781	24.442	14.811	42.693
allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	2.895.386	82,8	957.715	482.860	336.761	352.530	143.156	622.364
sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	153.058	4,4	48.083	25.973	19.177	19.469	8.190	32.166
gesamt	3.497.458	100	1.100.784	564.196	406.635	430.733	177.263	817.847
Weiblich								
angeborene Behinderung	135.768	4,3	17.397	9237	8326	15199	4451	81158
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	11.043	0,4	3.760	2.207	1.569	1.325	516	1.666
Verkehrsunfall	11.913	0,4	3.473	1.880	1.512	1.630	576	2.842
häuslicher Unfall	3.354	0,1	1.112	582	396	403	147	714
sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	9.092	0,3	3.018	1.528	1.144	1.149	430	1.823
anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	7.431	0,2	1.419	1.079	1.117	1.191	680	1.945
allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	2.820.024	89,9	774.061	462.304	337.835	385.300	163.751	696.773
sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	137.383	4,4	37.309	22.070	17.356	18.794	8.155	33.699
gesamt	3.136.008	100	841.549	500.887	369.255	424.991	178.706	820.620
Insgesamt								
angeborene Behinderung	298.225	4,5	37.752	19.635	18.183	34.520	9.480	178.655
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	82.321	1,2	29.167	16.172	11.527	9.315	3.981	12.159
Verkehrsunfall	42.232	0,6	12.109	6.555	5.537	5.786	2.123	10.122
häuslicher Unfall	8.791	0,1	3.205	1.492	983	954	358	1.799
sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	29.450	0,4	10.191	4.827	3.633	3.423	1.284	6.092
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	166.596	2,5	32.741	23.195	24.898	25.633	15.491	44.638
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	5.715.410	86,2	1.731.776	945.164	674.596	737.830	306.907	1.319.137
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	290.441	4,4	85.392	48.043	36.533	38.263	16.345	65.865
Zusammen	6.633.466	100	1.942.333	1.065.083	775.890	855.724	355.969	1.638.467

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, R 5.1, 1999

Anhangtabelle VIII.3

**Persönliches Nettoeinkommen von behinderten Frauen nach Region
in den Jahren 1996 bis 1998**

Persönliche Nettoeinkommen (DM/Monat) im Befragungsjahr (1996 - 1998)	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder	
	Frauen			
	Anzahl ¹⁾	in %	Anzahl ¹⁾	in %
Bis 500	59	10,7	7	5,3
Über 500 - 1000	108	19,6	22	16,8
Über 1000 - 1500	116	21,1	45	34,4
Über 1500 - 2000	82	14,9	35	26,7
Über 2000 - 2500	67	12,2	11	8,4
Über 2500 - 3000	50	9,1	7	5,3
Über 3000 - 3500 (Ost: über 3000)	24	4,4	4	3,1
Über 3500 - 4000	20	3,6	-	-
Über 4000 - 4500	8	1,5	-	-
Über 4500 - 5000	9	1,6	-	-
Über 5000	7	1,3	-	-
Gesamt	550	100	131	100

1) Im Tableau werden nur die tatsächlich erhobenen Fallzahlen ausgewiesen.
Quelle: Live - Frauen mit Behinderung, 1999; S. 90

IX. Zuwanderung

IX.1 Das Sozio-ökonomische Panel als Datenbasis zur Einkommensverteilung bei Ausländerinnen und Ausländern

Einige amtliche Statistiken (Bevölkerungsstatistik, Todesursachenstatistik und Statistik der meldepflichtigen Erkrankungen) sind zwar nach Nationalität der Merkmalsträger gegliedert, unterscheiden aber nur zwischen deutsch und nicht deutsch. Defizite in der migrationsbezogenen Gesundheitsstatistik erschweren Aussagen zu der gesundheitlichen Situation von Migranten.

Im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) wurden bereits für die Ausgangsstichprobe im Jahr 1984 in den alten Ländern die Ausländer und Ausländerinnen in die Längsschnittbefragung einbezogen. Damit wird das Gros der Mitte der 80er Jahre in Deutschland lebenden Ausländer repräsentiert, die meist infolge der gezielten Anwerbung der 60er und 70er Jahre in die Bundesrepublik kamen, und zwar aus den Ländern Italien, Griechenland, Spanien, Jugoslawien und der Türkei. Andere Nationalitäten wurden im Rahmen der zufälligen Kontaktierung innerhalb der deutschen Stichprobe erfasst.

Demographische Veränderungen werden im SOEP bei der ansässigen Bevölkerung durch ein Weiterverfolgungskonzept abgebildet, indem alle in bestehenden Befragungshaushalten und deren Abspaltungen (infolge Trennung oder Auszug aus dem elterlichen Haushalt) lebenden Personen direkt befragt beziehungsweise (bei Geburt oder Zuzug von Kindern) aufgenommen werden. Auf diese Weise werden natürliche Bevölkerungsbewegungen innerhalb der SOEP-Haushalte sowie Wanderungen innerhalb des Erhebungsgebiets automatisch registriert. Allerdings werden mit diesem Weiterverfolgungskonzept Zuwanderungen nur insoweit angemessen erfasst, sofern sie mit bestehenden SOEP-Haushalten auch in Kontakt kommen. Dies ist für große Teile der umfangreichen Zuwanderungen von Aussiedlern und Asylbewerbern, die gegen Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre vor allem in die alten Länder eingewandert sind, nicht gewährleistet.

Um auch diese Gruppen angemessen zu erfassen, wurde in den Jahren 1994/95 eine eigene Zuwandererstichprobe für das SOEP gezogen, so dass ab Mitte der 90er Jahre Ausländer und Migranten auch in ihrer inzwischen gegenüber den 80er Jahren stark veränderten Struktur wieder angemessen repräsentiert sind. Zuzügler aus Spanien und Griechenland, die Mitte der 80er Jahre einen durchaus nennenswerten Umfang innerhalb der Ausländerpopulation ausmachten, sind vielfach zurückgewandert. Die Gruppe der ebenfalls von vornherein im SOEP überproportional erfassten Haushalte aus Jugoslawien hat zur Zeit der Balkankonflikte und des Kosovo-

Krieges meist kurzfristig erhebliche Zuwanderungen erlebt. Ähnliches gilt für die innerhalb der türkischen Teilstichprobe erfasste kurdische Bevölkerung in Deutschland. Zuwanderungen aus Osteuropa waren bis Mitte der 80er Jahre empirisch kaum vertreten, sie stellen heute aber einen erheblichen Teil der in Deutschland lebenden Zuwanderungen dar.

Um die Veränderung der Lebensbedingungen der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage des SOEP angemessen zu beschreiben, wird folgende Vorgehensweise gewählt: Die grundlegenden Auswertungen beziehen sich auf Ausländerhaushalte, d.h. Haushalte in denen mindestens eine Person im Alter von 17 und mehr Jahren mit ausländischer Nationalität lebt. Diesen so definierten Ausländerhaushalten werden die autochthonen Haushalte der deutschen Bevölkerung gegenüber gestellt, in denen alle erwachsenen Haushaltsmitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die so definierten Ausländerhaushalte schließen sowohl Zuzüge aus westlichen Industrienationen wie auch osteuropäische Zuwanderungen oder Zuzüge aus Entwicklungsländern gleichermaßen ein. Umgekehrt werden Zuwanderungen von Aussiedlern innerhalb der deutschen Haushalte gezählt.

Aus den genannten erhebungstechnischen Gründen konzentrieren sich die Auswertungen auf die beiden Zeitpunkte, in denen die heterogene ausländische Bevölkerung im SOEP jeweils am besten repräsentiert wird: das ist zu Beginn der Erhebung in der Mitte der 80er Jahre sowie nach Einbeziehen der Zuwandererstichproben in der zweiten Hälfte der 90er Jahre.

IX.2 Rechtsgrundlagen für die Aufnahme von Spätaussiedlern

Eine Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 - BGBl. I S. 829) erfolgt seit 1990 ausschließlich durch Erteilung von Aufnahmebescheiden und ist seit 1993 nur noch als Spätaussiedler möglich. Nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge können seit 1993 in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen werden. Sie erwerben dann mit ihrer Aufnahme – wie die Spätaussiedler selbst – zunächst den Deutschen-Status im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG und mit Erteilung der Bescheinigung nach § 15 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit.

Eine Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ununterbrochen bis zur Entscheidung über seinen Antrag in einem Aussiedlungsgebiet lebt.

Als Spätaussiedler finden gem. § 4 BVFG nur deutsche Volkszugehörige im Sinne von § 6 BVFG Aufnahme. Wer nach dem 31. Dezember 1923 geboren ist, ist deutscher Volkszuge-

höriger im Sinne dieser Vorschrift regelmäßig nur, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt,

1. ihm die Eltern, ein Elternteil oder andere Verwandte bestätigende Merkmale, wie Sprache, Erziehung, Kultur vermittelt haben und
2. er sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete zur deutschen Nationalität erklärt, sich bis dahin auf andere Weise zum deutschen Volkstum bekannt hat oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehörte.

Die deutsche Volkszugehörigkeit setzt voraus, dass dem Betroffenen bereits in der Familie deutsche Sprachkenntnisse vermittelt wurden. Dabei ist es unschädlich, wenn die deutsche Sprache nur in Form eines Dialektes beherrscht wird. Am Bekenntnis zum deutschen Volkstum fehlt es regelmäßig, wenn sich der Betroffene mit einer anderen als der deutschen Nationalität in seinem Inlandspass hat verzeichnen lassen. Antragsteller aus anderen Staaten als den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion oder den baltischen Staaten müssen nach § 4 Abs. 2 BVFG neben ihrer deutschen Volkszugehörigkeit zusätzlich nachweisen, dass sie speziell wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit noch fortwirkenden Benachteiligungen unterliegen.

Die Aufnahme des nichtdeutschen Ehegatten oder der Abkömmlinge eines Spätaussiedlers durch Einbeziehung in dessen Aufnahmebescheid ist von engen, gesetzlich zugelassenen Ausnahmen abgesehen nur vor der Ausreise der beteiligten Personen aus dem Herkunftsgebiet möglich. Die Möglichkeit der gemeinsamen Aufnahme von Ehegatten und Abkömmlingen zusammen mit den Spätaussiedlern wird noch ergänzt durch die ausländerrechtlichen Regelungen zum Familiennachzug, die es dem mit einem Aufnahmebescheid einreisenden Spätaussiedlerbewerber erlauben, im Regelfall auch seine minderjährigen Stiefkinder, die minderjährigen Stiefkinder eines einbezogenen Abkömmlings und seine Schwiegerkinder nach Deutschland mitzubringen.

Nach der Aufnahme der Betroffenen ist der Nachzug von Angehörigen grundsätzlich nur noch nach dem Ausländerrecht möglich, das generell den Zuzug von ausländischen Angehörigen zu einem Deutschen regelt.

IX.3 Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes für Ausländer/-innen

In der Bundesrepublik Deutschland lebende bedürftige Ausländer und Ausländerinnen haben auch grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe; dieser ist in § 120 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelt, soweit sie nicht dem Personenkreis angehören, für den das Asylbewerberleistungsgesetz gilt.

Danach ist Ausländern, die sich in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich aufhalten, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und Hilfe zur Pflege nach dem BSHG zu gewähren, sofern sie nicht in der Lage sind, sich aus eigenen Kräften oder mit Unterstützung von anderen wie z.B. von Unterhaltspflichtigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen selbst zu helfen.

Auf andere Leistungen wie z.B. auf Eingliederungshilfe für Behinderte haben Ausländer in der Regel keinen Rechtsanspruch. Im übrigen kann Sozialhilfe gewährt werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. Auch Ausländer müssen, wie deutsche Sozialhilfeempfänger, ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse offen legen. Ebenfalls müssen sie ihren Lebensunterhalt vorrangig durch eigene Arbeit sichern, soweit nicht gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Des weiteren bestimmt das Bundessozialhilfegesetz, dass Ausländer, die sich in die Bundesrepublik Deutschland begeben haben, um Sozialhilfe zu erlangen, keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Im Falle einer Krankheit soll ihnen aber Krankenhilfe gewährt werden, wenn dies zur Behebung eines lebensbedrohlichen Zustandes oder für die dringend gebotene Behandlung einer schweren Krankheit erforderlich ist.

IX.4 Das Asylbewerberleistungsgesetz - gesetzliche Rahmenbedingungen

In der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer haben grundsätzlich wie Deutsche bei Bedürftigkeit Anspruch auf Sozialhilfe, dies galt, wenn auch eingeschränkt, bis 1993 auch für Asylbewerber. Seit dem 1. November 1993 erhalten jedoch Asylbewerber und andere Ausländer/-innen, die nicht über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Auch diese Leistungen werden einkommensabhängig gewährt, d.h. Anspruchsberechtigte, die über Einkommen und Vermögen verfügen, haben dieses vorrangig einzusetzen.

Die Grundleistungen nach dem AsylbLG sind gegenüber den Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz abgesenkt, weil sich Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG typischerweise in der Bundesrepublik Deutschland nur vorübergehend aufhalten, so dass ihnen keine Leistungen zur Integration in die deutsche Gesellschaft gewährt werden müssen. Die darüber hinaus gehenden besonderen Leistungen sind gegenüber der Hilfe in besonderen Lebenslagen eingeschränkt: Bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erhalten sie im wesentlichen Leistungen wie Versicherte, weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen stehen ihnen aber nur ausnahmsweise zu.

Der berechnigte Personenkreis und die Form der Leistungen wurden durch das erste Gesetz (vom 26. Mai 1997) und das zweite Gesetz (vom 25. August 1998) zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes modifiziert; seit dem 1. September 1998 beinhaltet das Asylbewerberleistungsgesetz folgende Kernpunkte:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer/-innen (auch wenn sie im Besitz einer Duldung sind; § 1 AsylbLG).
- Die Sicherung des Lebensunterhalts erfolgt für die Dauer von drei Jahren vorrangig durch Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen können die Leistungen, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, auch in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsberechtigten zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens einen monatlichen Geldbetrag (§ 3 AsylbLG).
- Auch der Umfang der Leistungen im Krankheitsfall ist, verglichen mit den Leistungen der Sozialhilfe, eingeschränkt. So werden erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlungen nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt; eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist (§ 4 AsylbLG).
- In besonderen Fällen werden Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern Leistungen entsprechend der Sozialhilfe gewährt. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer/-innen, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können (z. B. wegen Passvernichtung), erhalten nur die im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar gebotenen Leistungen.

Für den berechtigten Personenkreis sieht das Asylbewerberleistungsgesetz folgende Leistungen vor:

- Ein Asylbewerber kann nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz Grundleistungen erhalten: Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts wird grundsätzlich durch Sachleistungen gedeckt. Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 40 DM, vom Beginn des 15. Lebensjahres an 80 DM monatlich als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Kommen Sachleistungen nicht in Betracht, so kann eine Gutschein- oder Geldleistung erbracht werden. Sie beträgt für den Haushaltsvorstand 360 DM, für Haushaltsangehörige bzw. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres 220 DM und für Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. Lebensjahres an 310

DM im Monat. Die Höhe dieser Geldleistungen ist seit 1993 unverändert. Zusätzlich werden die notwendigen Kosten für. Miete, Heizung und Hausrat übernommen.

In speziellen Bedarfssituationen werden gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG folgende Leistungen gewährt:

- Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.
- Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.
- In Aufnahmeeinrichtungen und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Für die zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung von 2 DM je Stunde ausgezahlt.
- Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in seiner seit dem 1. Juni 1997 geltenden Fassung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz anstelle der Leistungen nach dem AsylbLG. Hierfür ist erforderlich, dass sie über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten, frühestens beginnend am 1. Juni 1997, Grundleistungen erhalten haben, dass ihre Ausreise nicht erfolgen kann und dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen (§ 2 AsylbLG). Hier geht es um Fälle, in denen sich Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für eine längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ohne dass sie die Gründe, die für die Dauer ihres Aufenthaltes sprechen, selber zu vertreten haben. Der Gesetzgeber trägt solchen Situationen Rechnung und erkennt für sie die Erforderlichkeit von Integrationsleistungen an. Sofern sie auch Hilfe in besonderen Lebenslagen benötigen, wird diese entsprechend § 120 Abs. 1 BSHG gewährt, d.h. in Form von Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerin-

nen und Hilfe zur Pflege. Im übrigen kann Sozialhilfe gewährt werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

IX.5 Integrationsleistungen

Maßnahmen

Die Bundesregierung gewährt finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration ausländischer Arbeitnehmer und deren Familienangehöriger. Die finanziellen Unterstützungen der Bundesregierung stellen eine Ergänzung dar zu den beruflichen und arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sowie zu den Integrationsmaßnahmen der Länder, der Kommunen und auch privater Organisationen.

Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen sind grundsätzlich:

- ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus den ehemaligen Anwerbestaaten der Bundesrepublik Deutschland (Griechenland, Italien, ehemaliges Jugoslawien, Korea, Marokko, Philippinen, Portugal, Spanien, Türkei, Tunesien),
- ehemalige Vertragsarbeitnehmer/-innen der DDR aus Angola, Mosambik und Vietnam,
- Ausländer/-innen, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen (Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltserlaubnis) und
- Familienangehörige der genannten Personengruppen.

Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen sind:

- Förderung der Ausländersozialberatung;
- Vermittlung von Deutschkenntnissen;
- berufliche Integration, insbesondere die Förderung junger Ausländer beim Übergang von der Schule in den Beruf;
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Frauen;
- Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern;
- Schulung von Multiplikatoren;
- Informationsmaßnahmen;

Ausländersozialberatung

Gemeinsam mit den Ländern finanziert die Bundesregierung einen Sozialberatungsdienst für ausländische Arbeitnehmer/-innen und deren Familienangehörige in Trägerschaft von Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Die meisten der etwa 890 Sozialberater stammen aus den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer. Mit dieser Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration der Ausländer und zur Lösung von Problemen im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung geleistet. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind: Arbeit und soziale Versorgung, individuelle Lebensprobleme, Integration und Rückkehr ins Heimatland, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, Familien- und Generationskonflikte und Bewahrung der kulturellen Identität.

Ergänzend unterstützt die Bundesregierung Modellprojekte, um eine engere Kooperation und Vernetzung der Ausländersozialberatung mit anderen Sozialdiensten zu erreichen und deren interkulturelle Kompetenz zu fördern, aber auch um die Ausländer und Ausländerinnen zur eigenständigen Inanspruchnahme dieser anderen Sozialdienste zu motivieren.

Sprachliche Integration

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Basisqualifikation und entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration wie auch für eine bessere Akzeptanz durch die deutsche Bevölkerung. Sprachliche Kompetenz ermöglicht erst den erfolgreichen Abschluss von Schul- und Berufsausbildung, die erfolgreiche Bewerbung um einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz, das vollwertige Ausfüllen eines Arbeitsplatzes, die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung und die Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg.

Die Bundesregierung fördert über den 1974 auf seine Initiative gegründeten Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. Deutsch-Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige. Die Sprachkurse werden in ihren Inhalten kontinuierlich an die sich wandelnden Bedürfnisse der Zielgruppe und die gesellschaftliche Entwicklung angepasst. Der Sprachunterricht wird handlungsorientiert ausgestaltet, damit die Teilnehmer die Sprache sofort in ihrem unmittelbaren Lebenszusammenhang einsetzen können.

Angesichts der Entwicklungen am Arbeitsmarkt (Abbau von Arbeitsplätzen für un- und angelernte Arbeitnehmer/-innen, Verstärkung der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften) gewinnen berufsorientierte Inhalte in diesen Sprachkursen eine immer größere Bedeutung. Der

Sprachverband hat auf Veranlassung der Bundesregierung einen Modellkurs „Berufsorientiertes Deutsch“ entwickelt und ein zugehöriges Lehrwerk „Arbeitsprache Deutsch“ erarbeitet.

Der Sprachverband bietet folgende Kurstypen an:

- Allgemeine Sprachkurse (bis zu 320 Stunden),
- Intensivsprachkurse (bis zu 640 Stunden),
- Alphabetisierungskurse (bis zu 240 Stunden).

Im Anschluss an einen Allgemein- oder Intensivsprachkurs kann ein spezieller Sprachkurs mit Grundbausteinprüfung zum „Zertifikat Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt werden. In Intensiv- und Alphabetisierungskursen sind team-teaching sowie eine sozialpädagogische Begleitung möglich. Alle Sprachkurstypen können auch als reine Frauenkurse durchgeführt werden. In allen Sprachkurstypen besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Weiterhin erfolgen aus Mitteln der Bundesregierung auch die Qualifizierung von Sprachkursleitern sowie die institutionelle Förderung des Sprachverbandes Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.

Seit 1975 wurden dem Sprachverband fast 500 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Seit der Gründung des Sprachverbandes im Jahre 1974 bis 1999 haben rd. 1,4 Millionen Ausländer und Ausländerinnen an den Deutschkursen teilgenommen.

Gegenwärtig wird ein Gesamtsprachkonzept entwickelt, das ein einheitliches Sprachförderungssystem für alle Zuwanderer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus (Ausländer **und** Aussiedler) anstrebt.

Je besser ein Mensch die Sprache des Landes beherrscht, in dem er auf Dauer leben wird, desto größer ist seine Chance, sich in angemessener Zeit zu integrieren. Es liegt daher sowohl im Interesse des Zuwanderers als auch des Aufnahmelandes, dass alle neu eingereisten Zuwanderer, bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, Kurse zum Erlangen der deutschen Sprache in Wort und Schrift nach einheitlichen Qualitätskriterien und kontrollierten Lernzielen besuchen.

Berufliche Integration

1. Berufliche Ausbildung

- Ausländerspezifische praktische Berufsvorbereitungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Die Bundesanstalt für Arbeit bietet im Rahmen ihrer Regelangebote der Berufsvorbereitung ausländerspezifische praktische berufsvorbereitende Maßnahmen an. Dabei kann die Beseitigung von Defiziten in den Bereichen Sprache, Fachsprache und Allgemeinbildung bis zu 50% der Ausbildungszeit umfassen. Nach Abschluss einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten ausländische Jugendliche, unabhängig von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, eine Arbeitserlaubnis für eine betriebliche Ausbildung oder für eine Arbeitsstelle.

Weitere Fördermaßnahmen richten sich an ausländische Jugendliche sowie an deutsche lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, die auch während einer betrieblichen Ausbildung zur Vermeidung eines Ausbildungsabbruchs noch zusätzliche Unterstützung in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) benötigen. Eine außerbetriebliche Ausbildung können diese Jugendlichen erhalten, wenn ihnen trotz Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und trotz abH kein betrieblicher Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte.

Auch das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sieht weiterhin u.a. die Förderung junger Ausländer als wesentliche Aufgabe der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik vor. Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung werden für diesen Personenkreis auch weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt.

Von Seiten der Bundesregierung werden bewährte Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer, der Ausbildung in bestimmten Berufen und für bestimmte Zielgruppen, der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe fortgesetzt bzw. initiiert. Dabei werden in der Projektarbeit die Erfahrungen der Migranten selbst, insbesondere der türkischen Community, und ihr besserer Zugang zu ihren Landsleuten genutzt.

Die Jugendlichen ausländischer Herkunft werden beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Sie werden für eine Ausbildung motiviert und erhalten durch zusätzliche

Maßnahmen gleiche Chancen wie deutsche Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt. Besondere Kompetenzen ausländischer Jugendlicher (Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und bikulturelle Kompetenzen) werden genutzt und gestärkt. Gute Beispiele sind:

- Binationale Berufsausbildungsprojekte mit Griechenland, Spanien, Italien, der Türkei und Portugal. Zielgruppe sind in Deutschland lebende Jugendliche aus den genannten Herkunftsländern. Die Jugendlichen erhalten eine Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Zusätzlich wird über den gesamten Ausbildungszeitraum muttersprachlicher Fachunterricht erteilt und während der Ausbildungszeit ein fünfwöchiges Betriebspraktikum im jeweiligen Herkunftsland absolviert. Die Betriebspraktika werden vom jeweiligen Herkunftsland finanziert, größtenteils unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds. Die in Deutschland erworbenen Berufsbildungsabschlüsse sowie die Zertifikate über die Projektteilnahme werden in den Partnerstaaten anerkannt. Die Jugendlichen erhalten nicht nur eine Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt und den des jeweiligen Herkunftslandes, sondern auch für den europäischen Arbeitsmarkt.
- Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen ausländischer Jugendlicher: Die Bundesregierung fördert in Ergänzung zu den Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit seit Anfang der 80er Jahre Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen spät eingereister ausländischer Jugendlicher, die aufgrund besonders großer Bildungsdefizite nicht an den Regelangeboten der BA teilnehmen können. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, in Internatsunterbringung den deutschen Hauptschulabschluss nachzuholen und durch zusätzliche Berufsorientierung und -motivierung berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um damit Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung zu finden.
- Schaffung von Ausbildungsplätzen in ausländischen Betrieben. Die Bundesregierung hat eine bundesweite Koordinierungsstelle „Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) eingerichtet. Sie soll die bisherigen Aktivitäten intensivieren, indem sie u.a. Informations- und Servicefunktionen für bestehende und geplante Initiativen vor Ort übernimmt und die verschiedenen Zielgruppen in der Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert.
- Community- und stadtteilorientierte Projekte zur Motivierung für eine Berufsausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt.
- Die Bundesregierung unterstützt Projekte, um ausländische Jugendliche, insbesondere türkischer Herkunft, zu motivieren und darauf vorzubereiten, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen. Die Besonderheit dieser Projekte besteht in der Zugangsweise zu den Jugendlichen: In die arbeitsmarktorientierte Sozialarbeit werden das gewohnte Stadtteilmilieu mit den dort gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen sowie vor allem ausländische

Selbsthilfeorganisationen, Vereine und wichtige Einzelpersonen einbezogen, um die ausländischen Jugendlichen und ihre Eltern anzusprechen und mit den Jugendlichen projektbezogene Maßnahmen durchzuführen.

- Mit einer besonderen zugewandertenspezifischen Ansprache sollen mehr ausländische Jugendliche in Ausbildung und ausländische Arbeitslose wieder ins Arbeitsleben integriert werden. Hemmschwellen gegenüber den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung sollen abgebaut werden und dazu angeregt werden, deren Berufsberatung- und Qualifizierungsangebote besser wahrzunehmen.
- Die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung für ausländische Jugendliche in Deutschland wird auch in den von der Bundesregierung geförderten sogenannten Multiplikatorenseminaren häufig thematisiert, um z.B. über ausländische Multiplikatoren den Eltern, aber auch den Jugendlichen selbst die Wichtigkeit einer guten Ausbildung vor Augen zu führen.

2. Berufliche Weiterbildung

Die Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen - sowohl in betrieblichen als auch in überbetrieblichen und in solchen der Bundesanstalt für Arbeit - ist trotz aller Fortschritte immer noch unzureichend. Um die Voraussetzungen für die berufliche Qualifizierung ausländischer Arbeitnehmer zu verbessern, fördert die Bundesregierung seit 1997 - zunächst im Kölner Raum und seit dem Jahr 2000 als bundesweit tätige Koordinierungsstelle - das Projekt „Pro Qualifizierung“ für ausländische Arbeitnehmer zwischen 25 und 45 Jahren, Fachkräfte sowie an- und ungelernte Arbeitskräfte, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder zur Zeit arbeitslos sind oder den Wunsch haben, in den Beruf zurückzukehren. Das Projekt informiert ausländische Arbeitnehmer über die vielfältigen beruflichen Qualifizierungsangebote, gerade auch auf betrieblicher Ebene. Es motiviert ausländische Arbeitnehmer zur Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, regt Betriebe zur stärkeren Einbeziehung ausländischer Arbeitnehmer in innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen an und unterstützt Betriebe, Kammern, Weiterbildungseinrichtungen, Arbeitsämter etc. dabei, Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere im betrieblichen und außerbetrieblichen Bereich stärker für ausländische Arbeitnehmer zugänglich zu machen.

Die Bundesregierung fördert (gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung) eine Reihe von Modellvorhaben zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung an- und ungelernter junger ausländischer Erwachsener.

Erfolgreich waren Projekte zur Förderung der beruflichen Qualifizierung ehemaliger Vertragsarbeitnehmer der DDR, in denen berufliche Qualifizierung mit sprachlicher Weiterbildung und so-

zialpädagogischer Begleitung verbunden wurde. Zudem werden berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Frauen und Mädchen gefördert.

Integrationskurse für ausländische Frauen, berufliche Integration

In Deutschland leben rd. 3,3 Millionen Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft. Sie stellen damit rd. 45% aller Ausländer in Deutschland. Die Integration ausländischer Frauen stellt eine besondere Herausforderung dar. Ein Teil dieser Frauen hat sich bisher der Familie gewidmet und deshalb keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben. Viele ausländische Frauen sind erst in den 90er Jahren im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen. Um die Zugangsproblematik und die Barrieren aufzuzeigen, die einer Inanspruchnahme von Maßnahmen zur sozialen Integration entgegenstehen, hat die Bundesregierung eine repräsentative Untersuchung „Situation der ausländischen Mädchen und Frauen sowie der Aussiedlerinnen in Deutschland“ in Auftrag gegeben. Die Untersuchung soll Integrationserfahrungen und -wahrnehmungen aus der Sicht und Einschätzung der Betroffenen erheben, mit dem Ziel, aufgetretene Probleme und Versuche zu deren Bewältigung sowie Voraussetzungen zur sozialen Integration zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen. Neben der quantitativen Untersuchung mit dem Schwerpunkt „junge Frauen“ wird auch eine qualitative Studie zur Lebenssituation älterer alleinstehender Frauen durchgeführt. Bei diesen Frauen handelt es sich um eine Gruppe, deren zahlenmäßiges Gewicht in den nächsten Jahren z.B. durch Verwitwung, Scheidung usw. deutlich ansteigen wird.

Besondere Integrationsmaßnahmen der Bundesregierung, die eine Kombination von verschiedenen frauenspezifischen Programmteilen darstellen, sollen zur Verminderung der immer noch anzutreffenden Benachteiligung ausländischer Frauen und Mädchen beitragen. Durch diese sogenannten Frauenkurse sollen die ausländischen Frauen aus ihrer Isolation geholt, an Deutsch-Sprachkurse herangeführt werden, einen Einblick in die berufliche Bildung vermittelt und Berufsorientierung angeboten bekommen sowie für eine Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen motiviert werden.

Die Schulabschlüsse ausländischer Mädchen der zweiten oder dritten Ausländergeneration in Deutschland sind in den letzten Jahren besser geworden. Das spiegelt sich jedoch noch nicht in einer höheren Ausbildungsbeteiligung wider. Nachgezogene Ehepartnerinnen bringen häufig mittlere und höhere Schul- und Berufsabschlüsse aus ihren Heimatländern mit nach Deutschland.

In den Bereichen Kranken-, Alten- und Familienpflege und Hauswirtschaft sowie Büroberufe

reichen die Maßnahmen von beruflicher Orientierung über berufsvorbereitende Qualifizierung bis zur kulturspezifischen Ausbildung. Hierbei können die Frauen ihre Erfahrungen im Umgang mit ihren Landsleuten und anderen Personen aus ihrem Kulturkreis einbringen.

Daneben werden durch die Bundesregierung auch Projekte zur Verbesserung der Chancen ausländischer Frauen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Dies geschieht im Rahmen der laufenden Maßnahmen und Programme zur Förderung von Mädchen und Frauen im Bereich des Bildungswesens. So gibt es im Bereich der sogenannten „Wirtschaftsmodellversuche“, die über das Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt werden, eine Reihe von Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktchancen ausländischer Frauen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative New Opportunities for Women (NOW) der Europäischen Union (EU) sind in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls eine Reihe von Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktchancen ausländischer Frauen durchgeführt worden.

Auch in den neuen Gemeinschaftsinitiativen der EU „Beschäftigung“ und „ADAPT“ stellen ausländische Frauen eine besondere Zielgruppe dar. Dadurch werden transnationale und innovative Projekte mit Mitteln des Sozialfonds der EU finanziert.

Integration älterer Ausländer und Ausländerinnen

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen und Projekte, die der Integration und Partizipation älterer Ausländer und Ausländerinnen dienen. Neben Tagungen, Modellprojekten und deren wissenschaftlicher Auswertung entsteht derzeit eine bundesweite Sammlung von Projekten von und für Migranten und Migrantinnen, die „Datenbank Migration“. Weiterhin wird ein Projekt zur Vernetzung der Altenhilfe und Migrationsarbeit in Deutschland mit dem Titel „Älter werden in Deutschland“ erarbeitet. Die Modellprojekte sowie wissenschaftlichen Begleitungen „Deutsche und Ausländer gemeinsam: Aktiv im Alter“ und „Adendrol: spanisch sprechende Seniorinnen und Senioren mischen sich ein“ wurden unterstützt und der bereits seit Ende 1995 verfügbare Film „Älter werden in der Fremde“, der sich vor allem an in der Altenhilfe und Migrationsarbeit Tätige wendet, wurde nachproduziert.

Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens

Die sprachliche, berufliche und soziale Integration ist eine entscheidende Voraussetzung für eine bessere Akzeptanz durch die deutsche Bevölkerung und wichtige Prävention gegen Dis-

kriminierung. Neben der Unterstützung von Maßnahmen, die dieser Integration dienen, verbindet die Bundesregierung auch Projekte der beruflichen Integration mit Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit.

Ferner wurde der Aufbau von lokalen und regionalen Koordinierungszentren unterstützt, die Konzeptionen und Netzwerke zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern sowie zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit entwickelt haben. Aktuelle Beispiele sind:

- das Modellprojekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ im Ruhrgebiet. Seine Aufgaben sind interkulturelle Konfliktlösung im Betrieb, im christlich-islamischen Zusammenleben und im Bereich Gesundheit und Sport sowie die Erarbeitung von Strategien gegen die Abschottung von Migranten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft.
- das Modellprojekt „Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland“ zur Verbesserung des Dialogs mit muslimischen Organisationen, das die Kooperation zwischen deutschen und muslimischen Einrichtungen zur sozialen Integration und deren Vernetzung zum Ziel hat. Das dient sowohl der Verbesserung der sozialen Versorgung der muslimischen Klientel als auch der Verbesserung des Zusammenlebens.

Wichtige Beiträge zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit sowie zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern werden auch im Rahmen der von der Bundesregierung finanziell geförderten Multiplikatorenschulungen und Informationsmaßnahmen geleistet.

Multiplikatorenschulungen

Die Bundesregierung unterstützt als eine wirksame Maßnahme zur Integrationsförderung die Schulung von in der Ausländerarbeit tätigen Personen (Sprachlehrer, Berufsberater in den Arbeitsämtern, Mitarbeiter von Ausländerämtern und anderen kommunalen Dienststellen etc.). Diese Multiplikatoren können dabei ihre jeweiligen Erfahrungen im Ausländerbereich an andere Personen weitergeben, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Ausländerintegration verbreiten und damit wichtige Multiplikationseffekte erreichen.

- Länderkundeseminare für deutsche Multiplikatoren: Vermittlung von soziokulturellen Hintergrundinformationen über die Herkunftsländer der Ausländer mit dem Schwerpunkt ehemalige Anwerbeländer der Bundesrepublik Deutschland.

- Themenbezogene Multiplikatorenseminare: Vermittlung von Grundlagenwissen der Ausländerpolitik und von Erfahrungen mit Integrationsansätzen sowie Aufzeigen von Wegen zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern.
- Informationsseminar für Arbeits- und Sozialattachés der türkischen Botschaft und der Generalkonsulate zur Verbesserung der Integration türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Informationsmaßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt Informationsmaßnahmen, um über Themen der Ausländerpolitik und Ausländerintegration sowie über das Miteinander von Deutschen und Ausländern zu berichten. Wichtige Maßnahmen sind:

- Informationsdienst „Ausländer in Deutschland“, (4 Ausgaben jährlich - ab 3/1999 auch als Internetversion);
- Redaktionsdienst „Gemeinsam - Über das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern“ für Lokalredaktionen in Form druckbereiter Vorlagen (Maternseiten);
- Zuschuss an Radio SFB 4 MultiKulti für die Berichterstattung zu arbeitsmarkt-, sozial- und ausländerpolitischen Themen;
- Poster „Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Ausländer in der Europäischen Union“;
- Informationsmaterialien in türkischer Sprache (Faltblatt „Erstinformation für türkische Neuzuwanderer“, Übersetzung der Broschüre „Soziale Sicherung“ ins Türkische);
- Unterstützung der bundesweiten Verbreitung von Erfahrungsberichten erfolgreicher Projekte der Bundesregierung.

IX.6 Daten und Fakten

Anhangtabelle IX.1

Bevölkerung insgesamt und ausländische Bevölkerung

Stichtag	Bevölkerung	Ausländer	
	in 1.000	in 1. 000	%
Früheres Bundesgebiet			
31.12.1973	62.101,4	3.991,4	6,4
31.12.1974	61.991,5	4.051,0	6,5
31.12.1975	61.644,7	4.900,5	6,3
31.12.1976	61.442,0	3.852,2	6,3
31.12.1977	61.352,7	3.892,2	6,3
31.12.1978	61.321,7	4.005,8	6,5
31.12.1979	61.439,3	4.250,6	6,9
31.12.1980	61.657,9	4.566,2	7,4
31.12.1981	61.712,7	4.721,1	7,7
31.12.1982	61.546,1	4.671,8	7,6
31.12.1983	61.306,7	4.574,2	7,5
31.12.1984	61.049,3	4.405,5	7,2
31.12.1985	61.020,5	4.378,9	7,2
31.12.1986	61.140,5	4.512,7	7,4
31.12.1987	61.238,1	4.240,5 ¹	6,9 ¹
31.12.1988	61.715,1	4.489,1 ¹	7,3 ¹
31.12.1989	62.679,0	4.845,9 ¹	7,7 ¹
31.12.1990	63.725,7	5.342,5	8,4
Deutschland			
31.12.1991	80.274,6	5.882,3	7,3
31.12.1992	80.974,6	6.495,8	8,0
31.12.1993	81.338,1	6.878,1	8,5
31.12.1994	81.409,5	6.990,5	8,6
31.12.1995	81.817,5	7.173,9	8,8
31.12.1996	82.012,2	7.314,0	8,9
31.12.1997	82.057,4	7.365,8	9,0
31.12.1998	82.037,0	7.319,6	8,9
Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht			
	männlich	weiblich	weibliche Pers. je 1.000 männliche
30.09.1975	2.439.800	1.649.800	676
30.09.1980	2.619.200	1.834.100	700
31.12.1985	2.504.900	1.874.100	748
31.12.1990	3.011.800	2.330.700	774
31.12.1995	4.024.400	3.149.500	783
31.12.1998	4.025.900	3.293.700	818

¹ An die Volkszählung vom 25. Mai 1987 angepasste Zahlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister

Anhangtabelle IX.2

**Übersicht über die Zahl der eingetroffenen Aussiedler einschließlich der Vertriebenen, die über das Ausland in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind
1950 - 1998**

Aussiedlungsgebiet	1950 bis 1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1950 bis 1998
Ehem. UDSSR	746.147	201.347	213.214	209.409	172.181	131.895	101.550	1.781.783
Republik Polen	1.430.059	5.481	2.440	1.677	1.175	687	488	1.441.957
Ehem. CSFR	104.691	134	97	62	14	8	16	105.022
Ungarn	21.236	37	40	43	14	18	4	21.392
Rumänien	401.800	5.811	6.615	6.519	4.284	1.777	1.005	427.811
Ehem. Jugoslawien	89.717	120	182	178	77	34	14	90.322
Sonst. Gebiete	3.048	2	2	19	6	0	3	3.071
A) Aussiedler:	2.796.698	218.882	222.590	217.89	177.751	134.419	103.080	3.871.308
B) Über freies Aus- land aufgenommene Vertriebene:	52.625	6	1	0	0	0	0	52.632
A und B)Zusammen:	2.849.324	218.888	222.591	217.898	177.751	134.419	103.080	3.923.950

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Anhangtabelle IX.3

Alters- und Geschlechtsstruktur der Aussiedler 1995 - 1998

Altersgruppe	Berichtszeitraum			
	1995	1996	1997	1998
Männlich				
Bis unter 6	9.259	7.057	4.980	3.611
6 bis unter 18	29.228	23.342	17.321	13.193
18 bis unter 20	3.738	2.970	2.443	1.955
20 bis unter 25	7.797	6.891	5.715	4.293
25 bis unter 45	36.104	29.271	21.190	16.482
45 bis unter 60	11.040	9.493	7.673	5.914
60 bis unter 65	3.148	2.657	2.183	1.730
65 und älter	5.507	4.237	3.505	2.486
Insgesamt:	105.821	85.918	65.010	49.664
Weiblich				
Bis unter 6	8.799	6.759	4.917	3.517
6 bis unter 18	27.536	22.406	16.224	12.516
18 bis unter 20	3.646	3.192	2.465	1.915
20 bis unter 25	8.281	7.335	5.905	4.610
25 bis unter 45	37.691	30.886	22.393	17.522
45 bis unter 60	12.355	10.803	8.607	6.874
60 bis unter 65	3.784	3.103	2.622	2.046
65 und älter	9.985	7.349	6.276	4.416
Insgesamt:	112.077	91.833	69.409	53.416
Gesamt				
Bis unter 6	18.058	13.816	9.897	7.128
6 bis unter 18	56.764	45.748	33.545	25.709
18 bis unter 20	7.384	6.162	4.908	3.870
20 bis unter 25	16.078	14.226	11.620	8.903
25 bis unter 45	73.795	60.157	43.583	34.004
45 bis unter 60	23.395	20.296	16.280	12.788
60 bis unter 65	6.932	5.760	4.805	3.776
65 und älter	15.492	11.586	9.781	6.902
Insgesamt:	217.898	177.751	134.419	103.080

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Anhangtabelle IX.4

Berufsstruktur der Aussiedler

Berufsstruktur der Aussiedler	1998
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	8,4%
Bergbauberufe	0,5%
Industrielle und handwerkliche Berufe	36,6%
Technische Berufe	8,6%
Dienstleistungsberufe	43,2%
Sonstige	2,6%

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Anhangtabelle IX.5

Ausländer/-innen nach Staatsangehörigkeit 1994 - 1998

Staatsangehörigkeit	31.12.1994		31.12.1995		31.12.1996		31.12.1997		31.12.1998	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%
Insgesamt	6.990,5	100	7.173,9	100	7.314,0	100	7.365,8	100	7.319,6	100
Europa¹	5.780,2	82,7	5.920,3	82,5	6.000,8	82,1	6.001,8	81,5	5.879,9	80,3
EU-Staaten²	1.564,6	22,4	1.808,4	25,5	1.836,6	25,1	1.847,0	25,1	1.851,5	25,3
Darunter:										
Frankreich	97,0	1,4	99,1	1,4	101,7	1,4	103,9	1,4	105,8	1,4
Griechenland	355,6	5,1	359,6	5,0	362,5	5,0	363,2	4,9	363,5	5,0
Großbritannien und Nordirland	113,8	1,6	112,5	1,6	113,4	1,6	112,1	1,5	111,2	1,5
Italien	571,9	8,2	586,1	8,2	599,4	8,2	607,8	8,3	612,0	8,4
Niederlande	112,9	1,6	113,1	1,6	113,3	1,6	112,8	1,5	112,0	1,5
Portugal	117,5	1,7	125,1	1,7	130,8	1,8	132,3	1,8	132,5	1,8
Spanien	132,4	1,9	132,3	1,8	132,5	1,8	131,6	1,8	131,1	1,8
Österreich	185,1	2,6	184,5	2,6	184,9	2,6	185,0	2,5	185,1	2,5
Türkei	1.965,6	28,1	2.014,3	28,1	2.049,1	28,0	2.107,4	28,6	2.110,2	28,8
Polen	263,4	3,8	276,8	3,9	284,4	3,9	283,3	3,8	283,6	3,9
Ehem. Jugoslawien	1.298,0	18,6	1.350,2	18,8	1.353,3	18,5	1.269,6	17,2	1.183,1	16,2
Davon aus:										
BRep. Jugoslawien	834,8	11,9	797,8	11,1	754,3	10,3	721,0	9,8	719,5	9,8
Bosnien-Herzegowina	249,4	3,6	316,0	4,4	340,5	4,7	281,4	3,8	190,1	2,6
Kroatien	176,3	2,5	185,1	2,6	202,0	2,8	206,6	2,8	208,9	2,9
Slowenien	16,2	0,2	17,3	0,2	17,8	0,2	18,1	0,2	18,4	0,3
Mazedonien	22,3	0,3	34,0	0,5	38,8	0,5	42,6	0,6	46,2	0,6
Afrika	292,1	4,2	291,2	4,1	298,7	4,1	305,6	4,1	349,5	4,8
Darunter:										
Marokko	82,4	1,2	81,9	1,1	82,9	1,1	83,9	1,1	82,7	1,1
Tunesien	27,4	0,4	26,4	0,4	25,7	0,4	25,4	0,3	24,5	0,3
Amerika	179,7	2,6	183,1	2,6	189,6	2,6	194,4	2,6	199,4	2,7
Darunter:										
Brasilien	15,7	0,2	16,8	0,2	18,4	0,3	19,6	0,3	21,0	0,3
Vereinigte Staaten	108,3	1,5	108,4	1,5	109,6	1,5	110,1	1,5	110,7	1,5
Asien³	662,4	9,5	705,4	9,8	745,8	10,2	763,2	10,4	808,0	11,0
Darunter										
Afghanistan	51,4	0,7	58,5	0,8	63,1	0,98	66,4	0,9	68,3	0,9
Iran	104,1	1,5	107,0	1,5	111,1	1,5	113,8	1,5	115,1	1,6
Japan	27,1	0,4	27,3	0,4	28,1	0,4	28,4	0,4	29,3	0,4
Libanon	54,3	0,8	54,8	0,8	55,6	0,8	55,9	0,8	55,1	0,8
Pakistan	34,5	0,5	36,9	0,5	37,9	0,5	38,05	0,5	38,1	0,5
Sri Lanka	49,4	0,7	54,6	0,8	58,3	0,8	60,3	0,8	58,3	0,8
Vietnam	96,7	1,4	96,0	1,3	92,3	1,3	87,9	1,2	85,5	1,2
Australien und Ozeanien	8,9	0,1	9,9	0,1	10,1	0,1	10,3	0,1	10,6	0,1
Staatenlos	20,1	0,3	19,9	0,3	18,6	0,3	18,2	0,2	18,1	0,2
Ungeklärt/ohne Angabe	47,2	0,7	48,0	0,7	50,4	0,7	52,3	0,7	54,1	0,7

- 1 Einschl. des Gebiets der ehem. Sowjetunion ohne nähere Angaben.
- 2 Finnland, Österreich und Schweden seit 1. Januar 1995 Voll-Mitglied der EU.
- 3 Einschl. der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhangtabelle IX.6

Ausländeranteil nach Bundesländern 31.12.1998

Stand: 31. Dez. 1998	Wohnbevölkerung	Ausländer	Ausländeranteil in %
Baden-Württemberg	10.426.040	1.266.507	12,1
Bayern	12.086.548	1.096.498	9,1
Berlin	3.398.822	482.004	14,2
Brandenburg	2.590.375	54.330	2,1
Bremen	667.965	81.866	12,3
Hamburg	1.700.089	318.655	18,7
Hessen	6.035.137	841.743	13,9
Mecklenburg-Vorpommern	1.798.689	25.802	1,4
Niedersachsen	7.865.840	474.125	6,0
Nordrhein-Westfalen	17.975.516	1.995.169	11,1
Rheinland-Pfalz	4.024.969	299.165	7,4
Saarland	1.074.223	79.703	7,4
Sachsen	4.489.415	82.625	1,8
Sachsen-Anhalt	2.674.490	47.387	1,8
Schleswig-Holstein	2.766.057	142.687	5,2
Thüringen	2.462.836	31.327	1,3
Deutschland ges.	82.037.011	7.319.593	8,9

Quellen: Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt

Anhangtabelle IX.7

Ausländer/-innen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und nach der Aufenthaltsdauer am 31.12.1998

Kontinent/ Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Aufenthaltsdauer in Jahren							
		0 bis < 4	4 bis < 6	6 bis < 8	8 bis < 10	10 bis < 15	15 bis < 20	20 bis < 30	30 + mehr
EUROPA	5.935.923	1.028.641	560.564	651.137	424.347	568.693	572.485	1.585.740	544.316
davon aus									
Italien	612.048	81.160	31.542	28.277	30.520	63.783	68.832	184.397	123.537
Griechenland	363.514	42.181	20.939	27.475	29.416	34.355	25.066	117.944	66.138
Portugal	132.578	29.518	14.699	12.358	7.297	7.761	8.123	44.936	7.886
Spanien	131.121	14.161	4.750	4.237	3.434	6.558	7.659	49.475	40.847
Summe EU	1.851.514	274.391	112.887	111.409	105.464	175.033	167.141	537.189	368.000
Türkei	2.110.223	299.795	152.439	168.927	163.032	247.960	303.098	692.023	82.949
Jugoslawien	719.474	133.817	104.464	145.702	37.323	39.435	36.302	188.704	33727
Polen	283.604	72.896	28.304	36.457	52.969	54.778	22.548	6.707	8.945
Kroatien	208.909	17.733	12.717	23.637	7.631	12.358	17.697	92.575	24.561
Bosnien-Herzegowina	190.119	29.057	59.359	60.519	4.242	4.606	5.316	25.369	1.651
Österreich	185.159	19.588	7.313	7.756	8.585	16.426	17.539	56.863	51.089
Europa ohne EU	4.084.409	754.250	447.677	539.728	318.883	393.660	405.344	1.048.551	176.316
AFRIKA	303.313	84.849	38.109	48.721	33.428	38.531	24.671	27.433	7.571
AMERIKA	199.356	58.178	19.700	20.510	17.022	24.334	15.776	29.517	14.319
ASIEN	798.226	269.912	90.195	93.234	103.223	138.027	53.989	37.660	11.986
AUSTRALIEN/OZEAN.	10.594	2.874	978	1.030	1.088	912	587	2.402	723
STAATENLOS	18.080	1.652	849	1.174	2.162	2.283	2.136	2.136	5.688
UNGEKLÄRT/OHNE AN- GABE	54.101	15.064	4.578	5.381	9.234	8.506	2.979	2.926	5.433
SUMME	7.319.593	1.461.170	714.973	821.187	590.504	781.286	672.623	1.687.814	590.036

Quelle: Ausländerzentralregister

Anhangtabelle IX.8

Verteilung der ausländischen Schüler und Schülerinnen nach Schularten (%)

	Grund- und Hauptschulen	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	Sonderschulen	Realschulen	Gymnasien	Integr. Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen	Abend- schulen und Kollegs	Insgesamt
1980/81	Alte Länder							
Schüler - 1.000 -	526,6	.	27,7	29,0	40,0	10,5	1,2	635,0
Anteile - % -	82,8	.	4,4	4,6	6,3	1,7	0,2	100
1997/98	Deutschland							
Schüler - 1.000 -	630,9	4,6	58,6	78,4	87,8	64,8	8,4	933,5
Anteile - % -	67,7	0,5	6,2	8,4	9,4	6,9	0,9	100

. Zahlenwert unbekannt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung im Zahlenspiegel.

Anhangtabelle IX.9

Anteil der ausländischen Schulabgänger/-innen an allen Abgängern nach Art des Abschlusses (%)

	Ohne Haupt- schulab- schluss	Mit Haupt- schulab- schluss	Mit Realschul- abschluss ¹	Mit Fachhoch- schulreife ²	Mit allg. Hoch- schulreife
1983	Alte Länder				
Absolventen - 1000 -	17,7	25,8	11,3	0,9	2,3
Anteile an allen Abgängern - % -	19,5	7,2	2,5	1,2	1,0
1994³	Deutschland				
Absolventen - 1000 -	16,2	34,8	25,5	4,2	8,2
Anteile an allen Abgängern - % -	29,6	17,8	9,0	6,5	4,5
1997	Deutschland				
Absolventen - 1000 -	16,8	37,0	30,0	5,3	9,1
Anteile an allen Abgängern - % -	20,9	15,0	7,1	6,9	3,7

1 oder gleichwertiger Abschluss.

2 Aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

3 Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Grund- und Strukturdaten. 1982 nicht verfügbar.

Anhangtabelle IX.10

Marktäquivalenz- und Nettoäquivalenzeinkommen von Deutsche und Ausländer/-innen* (Früheres Bundesgebiet, Alte OECD-Skala, in DM)

Jahr	Median			Arithmetische Mittel			Gini-Koeffizient		
	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.
Marktäquivalenzeinkommen									
85	18.617	18.750	17.687	21.446	21.624	19.567	0,4502	0,4591	0,3359
88	21.315	21592	19.250	23.905	24.119	21.734	0,4327	0,4396	0,3420
92 West	25.981	26.697	23.700	29.695	30.206	25.724	0,4268	0,4351	0,3301
96 West	28.838	30.500	23.360	34.045	35.120	26.754	0,4550	0,4564	0,4185
98 West	28.447	29.416	24.090	34.058	34.902	28.744	0,4671	0,4736	0,4000
Nettoäquivalenzeinkommen									
85	17.120	17.384	14.145	19.395	19.756	15.576	0,2792	0,2798	0,2458
88	19.228	19.675	15.707	21.754	22.200	17.217	0,2690	0,2678	0,2513
92 West	23.892	24.944	18.218	26.915	27.750	20.433	0,2770	0,2744	0,2503
96 West	26.441	27.675	18.875	29.796	30.999	21.639	0,2918	0,2845	0,2960
98 West	27.061	28.116	19.792	30.683	31.871	23.194	0,2918	0,2875	0,2782

Datenbasis: SOEP August 2000; 1995 ohne Zuwanderer Stichprobe und 1998 ohne E-Stichprobe; gewichtet in Tsd., Einkommen des Vorjahres / 1% Bottomcoding

* Haushalte mit erwachsenen Ausländern (ab 16 Jahren)

Quelle: Wagner, G. und Krause, P.: Einkommensverteilung und Einkommensmobilität

Anhangtabelle IX.11

Marktäquivalenz- und Nettoäquivalenzeinkommen von Deutsche und Ausländer/-innen* (Früheres Bundesgebiet, Neue OECD-Skala, in DM)

Jahr	Median			Arithmetische Mittel			Gini-Koeffizient		
	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.
Marktäquivalenzeinkommen									
85	23.038	23.247	21.972	25.542	25.710	23.761	0,4413	0,4508	0,3222
88	26.086	26.312	23.964	28.363	28.561	26.349	0,4233	0,4311	0,3252
92 West	31.627	32.320	30.266	35.049	35.510	31.470	0,4159	0,4254	0,3156
96 West	35.483	36.533	29.043	39.898	40.986	32.520	0,4449	0,4470	0,4079
98 West	34.795	36.190	30.005	39.863	40.650	34.906	0,4582	0,4662	0,3868
Nettoäquivalenzeinkommen									
85	20.554	20.967	17.374	22.872	23.245	18.923	0,2736	0,2753	0,2324
88	22.964	23.418	19.397	25.563	26.016	20.954	0,2633	0,2634	0,2366
92 West	28.226	28.997	22.634	31.514	32.346	25.051	0,2700	0,2693	0,2392
96 West	31.001	32.235	23.641	34.666	35.894	26.345	0,2843	0,2785	0,2887
98 West	31.488	32.644	25.116	35.608	36.775	28.257	0,2846	0,2826	0,2674

Datenbasis: SOEP August 2000; 1995 ohne Zuwanderer Stichprobe und 1998 ohne E-Stichprobe; gewichtet in Tsd., Einkommen des Vorjahres / 1% Bottomcoding

* Haushalte mit erwachsenen Ausländern (ab 16 Jahren)

Quelle: Wagner, G. und Krause, P.: Einkommensverteilung und Einkommensmobilität

Anhangtabelle IX.12

**Armuts- und Wohlstandsraten für Deutsche und Ausländer/-innen*
Früheres Bundesgebiet
Arithmetisches Mittel**

Jahr	50%			60%			150%			200%		
	des Arithmetischen Mittels											
	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.
Alte OECD-Skala												
Marktäquivalenzeinkommen												
85	28,6	29,3	21,8	34,2	34,4	31,8	20,0	20,7	13,5	8,7	9,2	4,1
88	28,1	28,9	20,1	32,4	32,9	28,3	20,9	21,5	14,6	9,2	9,7	4,5
92 West												
95 West	30,7	30,8	30,2	35,4	35,1	38,6	21,6	22,5	14,5	10,4	11,1	4,1
96 West	31,2	30,7	34,7	35,9	34,9	42,2	21,2	22,4	12,9	10,9	11,8	5,2
98 West	32,1	32,2	31,2	36,9	36,6	39,2	22,4	23,5	15,6	10,5	11,6	3,2
Nettoäquivalenzeinkommen												
85	11,5	10,6	20,9	20,8	19,5	34,7	12,1	12,9	3,9	4,4	4,8	0,7
88	11,0	10,1	19,7	19,0	17,6	34,0	12,8	13,7	3,3	4,6	4,9	1,3
92 West												
95 West	15,5	13,7	30,2	22,8	20,2	44,8	14,4	15,5	5,1	5,2	5,6	1,3
96 West	14,5	11,8	33,1	22,7	19,3	45,3	14,2	15,3	6,6	5,3	6,0	1,1
98 West	13,2	11,2	26,4	22,4	19,1	43,3	14,5	15,7	6,4	5,0	5,7	0,8
Neue OECD-Skala												
Marktäquivalenzeinkommen												
85	27,9	28,8	19,1	32,2	32,7	27,7	19,8	20,2	14,6	8,4	8,9	3,3
88	27,4	28,4	17,8	31,6	32,2	25,6	20,5	21,1	13,8	9,0	9,6	3,7
92 West	26,6	27,6	18,8	31,0	31,3	28,2	20,8	22,1	11,1	8,8	9,7	2,2
95 West	30,3	30,8	26,0	34,3	34,2	35,0	22,4	23,0	16,5	9,9	10,6	3,7
96 West	30,4	30,2	31,8	34,7	33,9	39,9	21,4	22,7	12,7	10,0	10,6	6,0
98 West	31,1	31,7	27,7	35,9	35,7	37,7	21,7	22,7	15,8	10,2	11,1	4,5
Nettoäquivalenzeinkommen												
85	11,4	11,1	15,0	20,0	19,2	28,5	11,9	12,7	3,5	4,1	4,4	0,7
88	10,5	10,1	15,2	18,0	17,2	26,7	12,2	13,0	3,2	4,3	4,6	1,1
92 West	11,4	10,3	20,1	19,7	18,2	31,5	13,6	14,7	5,0	4,4	4,8	0,7
95 West	13,8	12,7	23,5	22,0	20,2	37,3	14,6	15,4	8,1	4,8	5,2	1,3
96 West	13,2	11,0	28,1	21,2	18,4	40,4	13,7	14,8	6,2	5,0	5,6	1,2
98 West	12,4	11,0	20,9	21,0	18,7	35,4	14,3	15,7	4,9	5,2	5,9	0,8

Datenbasis: SOEP August 2000; 1995 ohne Zuwandererstichprobe und 1998 ohne E-Stichprobe; gewichtet in Tsd., Einkommen des Vorjahres / 1% Bottomcoding

* Haushalte mit erwachsenen Ausländern (ab 16 Jahren)

Quelle: Wagner, G. und Krause, P.: Einkommensverteilung und Einkommensmobilität

Anhangtabelle IX.13

**Armuts- und Wohlstandsraten für Deutsche und Ausländer/-innen*
Früheres Bundesgebiet
Median**

Jahr	50%			60%			150%			200%		
	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.	Total	D	Ausl.
des Medians												
Alte OECD-Skala												
Marktäquivalenzeinkommen												
85	26,6	26,9	17,5	29,9	30,4	23,8	27,2	27,8	20,2	13,5	14,1	6,9
88	25,6	26,4	17,0	29,6	30,2	23,7	25,9	21,5	18,2	13,2	13,7	7,3
92 West												
95 West	27,7	28,2	24,3	31,1	31,1	30,9	30,2	31,3	20,9	15,5	16,5	6,7
96 West	27,7	27,5	28,9	31,4	30,9	35,2	29,5	31,2	18,6	16,7	17,9	8,6
98 West	27,8	28,5	23,2	32,1	32,2	31,2	31,2	32,7	21,7	17,1	18,5	8,7
Nettoäquivalenzeinkommen												
85	7,7	7,2	13,3	14,0	13,1	23,6	18,6	19,5	9,3	7,0	7,6	0,8
88	7,1	6,6	12,5	13,4	12,3	23,9	18,5	19,5	7,8	7,2	7,7	1,8
92 West												
95 West	10,3	9,2	19,4	17,0	15,1	32,9	21,1	22,4	10,2	8,5	9,3	1,7
96 West	10,1	7,9	24,6	16,7	13,8	36,2	19,6	21,3	8,4	8,0	8,9	2,4
98 West	9,5	8,2	17,3	16,0	13,6	31,3	20,9	23,0	8,1	8,3	9,3	1,6
Neue OECD-Skala												
Marktäquivalenzeinkommen												
85	26,1	27,0	16,6	29,5	30,2	22,1	25,3	26,0	18,1	11,5	12,1	5,3
88	25,9	26,9	16,4	29,6	30,5	20,2	25,0	25,6	18,5	11,8	12,4	6,3
92 West	25,0	26,1	16,4	27,9	28,8	21,4	25,9	27,2	15,6	12,5	13,4	4,9
95 West	28,4	29,1	22,9	31,5	31,6	30,2	27,7	28,7	19,1	14,0	14,5	9,8
96 West	28,0	28,0	27,6	31,6	31,2	34,6	27,7	29,1	18,3	13,7	14,6	7,3
98 West	28,6	29,7	21,6	32,3	32,6	30,5	28,6	30,2	18,9	15,1	16,3	8,1
Nettoäquivalenzeinkommen												
85	8,1	7,9	10,6	14,4	13,8	21,8	17,3	18,1	9,1	6,3	6,8	1,1
88	7,4	7,0	11,2	13,5	13,0	19,0	17,7	18,5	9,3	6,7	7,2	2,0
92 West	8,1	7,7	11,4	14,0	12,6	24,6	19,4	20,8	8,5	7,0	7,6	2,0
95 West	9,7	9,0	15,9	16,5	15,1	28,0	21,3	22,3	12,9	8,0	8,7	2,4
96 West	10,3	8,6	21,9	16,1	13,6	33,2	19,4	20,8	9,7	7,5	8,3	1,8
98 West	9,0	8,2	14,4	14,7	13,0	25,4	20,4	22,2	9,6	7,7	8,7	1,4

Datenbasis: SOEP August 2000; 1995 ohne Zuwandererstichprobe und 1998 ohne E-Stichprobe; gewichtet in Tsd., Einkommen des Vorjahres / 1% Bottomcoding

* Haushalte mit erwachsenen Ausländern (ab 16 Jahren)

Quelle: Wagner, G. und Krause, P.: Einkommensverteilung und Einkommensmobilität

Anhangtabelle IX.14

**Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am Jahresende - Deutschland ¹
Zeitreihe 1980 - 1998**

Jahres- ende	Empfänger insgesamt		Davon					
	insgesamt	Sozial- Hilfe- quote ³	Deutsche			Ausländer		
			zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ²	zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozial- hilfequote ³
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.		Anzahl	v.H.	
1980	851.152	1,4	780.629	91,7	1,4	70.523	8,3	1,5
1981	846.821	1,4	759.698	89,7	1,3	87.123	10,3	1,8
1982	1.025.317	1,7	916.512	89,4	1,6	108.805	10,6	2,3
1983	1.140.877	1,9	1.022.871	89,7	1,8	118.006	10,3	2,6
1984	1.217.468	2,0	1.091.542	89,7	1,9	125.926	10,3	2,9
1985	1.397.783	2,3	1.213.933	86,8	2,1	183.850	13,2	4,1
1986	1.468.186	2,4	1.228.977	83,7	2,2	239.209	16,3	5,1
1987	1.552.210	2,5	1.274.529	82,1	2,2	277.681	17,9	6,5
1988	1.619.229	2,6	1.271.194	78,5	2,2	348.035	21,5	7,5
1989	1.737.273	2,8	1.323.539	76,2	2,3	413.734	23,8	8,3
1990	1.772.481	2,8	1.289.139	72,7	2,2	483.342	27,3	8,9
1991	2.036.087	2,5	1.469.095	72,2	2,0	566.992	27,8	9,3
1992	2.338.902	2,9	1.580.708	67,6	2,1	758.194	32,4	11,4
1993	2.450.371	3,0	1.705.255	69,6	2,3	745.116	30,4	10,7
1994	2.257.800	2,8	1.812.600	80,3	2,4	445.200	19,7	6,3
1995	2.515.693	3,1	1.995.494	79,3	2,7	520.199	20,7	7,1
1996	2.688.805	3,3	2.052.461	76,3	2,8	636.344	23,7	8,5
1997	2.893.178	3,5	2.228.442	77,0	3,0	664.736	23,0	9,0
1998	2.879.322	3,5	2.214.742	76,9	3,0	664.580	23,1	9,1

1 bis 1990 früheres Bundesgebiet

2 Anteil aller Empfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe

Anhangtabelle IX.15

**Empfänger/- innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen
Zeitreihe 1980 - 1998
Nichtdeutsche**

Jahr	Ausländische Empfänger/-innen insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 7	7 - 11	11 - 15	15 - 18	18 - 21	21 - 25	25 - 50	50 - 60	60 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und älter
Früheres Bundesgebiet													
1980	70.523	
1981	87.123	
1982	108.805	
1983	118.006	
1984	125.926	
1985	183.772	25.357	12.619	11.899	7.888	10.841	19.561	78.918	9.172	2.861	1.750	1.257	1.649
1986	239.209	34.685	16.741	16.305	10.965	13.058	26.822	100.926	10.979	3.587	2.056	1.368	1.717
1987	277.681	42.895	21.541	19.809	13.427	13.646	26.652	115.928	13.426	4.322	2.669	1.428	1.938
1988	348.035	57.063	29.224	24.868	17.231	17.252	30.914	142.843	16.048	5.316	3.417	1.555	2.304
1989	413.734	69.960	34.863	29.222	21.500	21.577	36.532	165.856	19.032	6.515	4.166	1.743	2.768
1990	483.342	82.138	39.744	33.623	24.830	26.781	46.084	190.203	21.089	8.044	5.225	2.383	3.198
1991	553.517	98.606	46.474	40.739	29.022	30.239	52.219	209.166	24.177	9.552	6.499	3.288	3.536
1992	713.235	125.592	58.457	51.623	36.768	42.938	73.281	266.868	29.315	11.940	8.033	4.192	4.228
1993	710.566	126.316	58.308	53.015	36.615	38.799	63.515	266.254	33.760	14.472	9.592	5.111	4.809
1994	436.400	79.000	37.900	35.300	24.400	18.700	28.400	153.300	29.400	13.200	8.500	4.400	3.800
1995	506.757	89.449	44.407	39.654	28.430	21.176	32.504	180.231	34.997	15.448	10.485	5.461	4.515
1996	616.832	103.883	54.476	46.412	34.117	24.202	38.479	220.884	45.154	20.594	13.760	7.750	7.121
1997	642.385	105.300	56.846	47.797	35.029	24.952	38.769	230.702	48.242	23.350	15.348	8.522	7.528
1998	640.043	100.888	56.885	48.793	33.608	24.613	34.809	227.745	50.173	26.267	17.577	9.904	8.781
Neue Länder und Berlin-Ost													
1991	13.475	1.432	573	476	371	791	2.282	6.928	374	114	63	23	48
1992	44.959	4.551	2.101	1.843	1.542	3.686	8.378	21.371	879	266	172	72	98
1993	34.550	4.206	1.896	1.598	1.168	1.948	4.899	16.914	1.041	345	281	110	144
1994	8.800	1.100	600	500	300	300	700	4.200	500	200	200	100	100
1995	13.442	1.747	760	759	520	539	1.100	6.432	768	296	212	145	164
1996	19.512	2.362	1.140	1.003	699	746	1.670	9.642	1.055	422	343	224	206
1997	22.351	2.461	1.201	1.071	715	793	1.969	11.328	1.177	610	410	292	324
1998	24.537	2.579	1.370	1.248	784	843	1.982	12.113	1.415	859	520	392	432
Deutschland													
1991	566.992	100.038	47.047	41.215	29.393	31.030	54.501	216.094	24.551	9.666	6.562	3.311	3.584
1992	758.194	130.143	60.558	53.466	38.310	46.624	81.659	288.239	30.194	12.206	8.205	4.264	4.326
1993	745.116	130.522	60.204	54.613	37.783	40.747	68.414	283.168	34.801	14.817	9.873	5.221	4.953
1994	445.200	80.100	38.400	35.800	24.700	19.100	29.200	157.500	29.900	13.400	8.700	4.500	3.900
1995	520.199	91.196	45.167	40.413	28.950	21.715	33.604	186.663	35.765	15.744	10.697	5.606	4.679
1996	636.344	106.245	55.616	47.415	34.816	24.948	40.149	230.526	40.209	21.016	14.103	7.974	7.327
1997	664.736	107.761	58.047	48.868	35.744	25.745	40.738	242.030	49.419	23.960	15.758	8.814	7.852
1998	664.580	103.467	58.255	50.041	34.392	25.456	36.791	239.858	51.588	27.126	18.097	10.296	9.213

. = Zahlenwert unbekannt

- 1 Ergebnisse sind jeweils hochgerechnet und auf volle Hundert gerundet. Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Runden der Zahlen. Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben sich für das Berichtsjahr 1994 in der Sozialhilfestatistik rückläufige Empfängerzahlen.
- 2 Die Daten für das Berichtsjahr 1995 weisen folgende Unterfassung auf:
In Berlin fehlen ca. 27.000 Fälle,
in Bremen fehlen die Angaben für Bremerhaven (ca. 16.000 Fälle).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle IX.16

**Empfänger/- innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am Jahresende nach Altersgruppen je 1 000 Einwohner
Zeitreihe 1980 - 1998
Nichtdeutsche**

Jahr	Ausländische Empfänger/- innen insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 7	7 - 11	11 - 15	15 - 18	18 - 21	21 - 25	25 - 50	50 - 60	60 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und älter
Früheres Bundesgebiet													
1980	15
1981	18
1982	23
1983	26
1984	29
1985	41	57	45	35	34	45	57	39	28	33	40	34	27
1986	51	76	60	48	44	53	70	48	31	39	41	37	26
1987	65	97	82	68	60	63	79	59	36	55	63	61	58
1988	75	119	103	83	70	71	84	68	39	61	68	65	62
1989	83	134	116	94	82	79	90	74	42	67	71	67	66
1990	89	143	126	104	89	88	102	78	41	72	80	77	68
1991	93	156	142	119	100	90	102	79	44	77	90	88	70
1992	110	181	173	142	123	115	122	92	49	86	103	94	79
1993	106	175	167	143	124	103	101	88	54	93	113	99	84
1994	64	109	104	96	84	52	46	50	45	77	92	76	61
1995	72	122	115	109	95	60	52	57	51	84	102	88	65
1996	86	142	135	129	113	71	63	68	64	104	125	116	94
1997	91	148	141	137	120	76	66	72	66	111	132	124	92
1998	92	148	145	142	124	77	63	72	68	117	139	138	99
Neue Länder und Berlin-Ost													
1991	94	200	137	122	159	160	130	76	48	57	44	27	36
1992	220	345	307	284	361	469	331	173	88	106	97	63	63
1993	141	239	208	187	199	202	171	116	88	118	131	78	81
1994	32	58	60	54	45	29	25	25	37	60	84	63	50
1995	43	81	66	71	63	46	37	33	47	77	75	78	69
1996	57	101	92	87	75	57	53	46	57	94	105	98	75
1997	66	105	98	92	71	59	64	55	60	123	121	121	106
1998	71	113	109	103	76	57	64	59	68	154	153	152	127
Deutschland													
1991	93	157	142	119	100	91	103	79	44	77	89	86	69
1992	114	184	175	144	127	123	131	96	50	87	103	93	79
1993	107	176	168	144	125	106	104	90	55	93	113	98	84
1994	63	107	103	95	83	51	45	49	45	77	92	76	61
1995	71	121	114	108	94	59	52	55	51	84	101	88	65
1996	85	141	134	128	112	70	62	67	64	103	124	115	93
1997	90	147	139	136	118	76	66	71	66	111	132	124	92
1998	91	147	144	140	122	76	63	71	68	118	139	139	100

. = Zahlenwert unbekannt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe

Anhangtabelle IX.17 Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Jahr	Bruttoausgaben								Einnahmen		Reine Ausgaben		
	insgesamt	davon							insgesamt	Anteil an den Bruttoausgaben in %	insgesamt	je Einwohner ¹	
		Leistungen in besonderen Fällen § 2 AsylbLG				Grundleistungen § 3 AsylbLG	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt § 4 AsylbLG	Arbeitsgelegenheit § 5 AsylbLG					Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG
		zusammen	davon										
	Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen										
Früheres Bundesgebiet (Mill. DM)													
1994	5.033,8	3.554,8	3.115,1	439,7	1.116,4	323,9	12,5	26,1	134,4	2,7	4.899,4	74,39	
1995	4.882,7	3.565,4	3.075,6	489,8	970,4	303,8	13,6	29,4	160,7	3,3	4.722,0	71,38	
1996	4.971,6	3.506,8	3.013,7	493,1	1.076,1	339,8	15,0	33,9	179,3	3,6	4.792,2	72,12	
1997	4.557,7	1.582,6	1.295,4	287,2	2.325,8	561,7	37,3	50,3	201,4	4,4	4.356,3	65,56	
1998	3.753,4	-	-	-	2.919,0	734,9	28,8	70,7	191,9	5,1	3.561,6	53,40	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %													
1995	- 3,0	+ 0,3	- 1,3	+ 11,4	- 13,1	- 6,2	+ 9,1	+ 12,8	+ 19,6	X	- 3,6	- 4,0	
1996	+ 1,8	- 1,6	- 2,0	+ 0,7	+ 10,9	+ 11,8	+ 10,3	+ 15,0	+ 11,6	X	+ 1,5	+ 1,0	
1997	- 8,3	- 54,9	- 57,0	- 41,8	+ 116,1	+ 65,3	+ 148,3	+ 48,6	+ 12,3	X	- 9,1	- 9,1	
1998	- 17,6	-	-	-	+ 25,5	+ 30,8	- 22,9	+ 40,6	- 4,7	X	- 18,2	- 18,5	
Neue Länder und Berlin-Ost (Mill. DM)													
1994	547,8	281,3	263,7	17,6	212,6	48,8	2,4	2,7	5,8	1,1	542,0	34,83	
1995	594,0	326,2	297,1	29,1	213,8	47,3	2,9	3,9	1,8	0,3	592,2	38,20	
1996	659,4	356,7	320,6	36,1	240,8	53,2	3,2	5,4	2,8	0,4	656,6	42,49	
1997	630,6	124,5	110,2	14,2	416,1	79,2	4,1	6,7	6,0	0,9	624,6	40,42	
1998	625,1	-	-	-	520,8	93,1	3,8	7,4	5,0	0,8	620,1	40,44	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %													
1995	+ 8,4	+ 16,0	+ 12,7	+ 65,5	+ 0,6	- 3,1	+ 18,3	+ 41,5	- 69,8	X	+ 9,3	+ 9,7	
1996	+ 11,0	+ 9,4	+ 7,9	+ 24,3	+ 12,6	+ 12,5	+ 13,2	+ 39,8	+ 59,5	X	+ 10,9	+ 11,2	
1997	- 4,4	- 65,1	- 65,6	- 60,6	+ 72,8	+ 48,9	+ 27,5	+ 22,8	+ 113,7	X	- 4,9	- 4,9	
1998	- 0,9	-	-	-	+ 25,2	+ 17,6	- 8,3	+ 11,5	- 16,2	X	- 0,7	+ 0,0	
Deutschland (Mill. DM)													
1994	5.581,6	3.836,1	3.378,8	457,3	1.329,0	372,7	14,9	28,8	140,2	2,5	5.441,4	66,83	
1995	5.476,7	3.891,6	3.372,7	518,9	1.184,2	351,1	16,5	33,3	162,5	3,0	5.314,2	65,08	
1996	5.631,0	3.863,5	3.334,3	529,2	1.316,9	393,0	18,3	39,3	182,1	3,2	5.448,8	66,53	
1997	5.188,3	1.707,1	1.405,7	301,4	2.742,0	640,8	41,5	57,0	207,4	4,0	4.980,9	60,82	
1998	4.378,6	-	-	-	3.439,8	828,0	32,6	78,2	196,9	4,5	4.181,7	50,98	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %													
1995	- 1,9	+ 1,4	- 0,2	+ 13,5	- 10,9	- 5,8	+ 10,6	+ 15,5	+ 15,9	X	- 2,3	- 2,6	
1996	+ 2,8	- 0,7	- 1,1	+ 2,0	+ 11,2	+ 11,9	+ 10,8	+ 17,9	+ 12,1	X	+ 2,5	+ 2,2	
1997	- 7,9	- 55,8	- 57,8	- 43,1	+ 108,2	+ 63,1	+ 126,8	+ 45,0	+ 13,9	X	- 8,6	- 8,6	
1998	- 15,6	-	-	-	+ 25,5	+ 29,2	- 21,4	+ 37,2	- 5,1	X	- 16,0	- 16,2	

1 Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Anhangtabelle IX.18

Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Berichtsjahr	insgesamt -	davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Mill. DM			
Früheres Bundesgebiet			
1994	5.033,8	3.900,5	1.133,3
1995	4.882,7	3.870,9	1.011,8
1996	4.971,6	4.044,5	927,1
1997	4.557,7	3.579,9	977,9
1998	3.753,4	2.930,7	822,8
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
1995	- 3,0	- 0,8	- 10,7
1996	+ 1,8	+ 4,5	- 8,4
1997	- 8,3	- 11,5	+ 5,5
1998	- 17,6	- 18,1	- 15,9
Neue Länder und Berlin-Ost			
1994	547,8	137,6	410,2
1995	594,0	138,1	455,9
1996	659,4	171,7	487,7
1997	630,6	163,7	466,9
1998	625,1	143,2	482,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
1995	+ 8,4	+ 0,3	+ 11,2
1996	+ 11,0	+ 24,4	+ 7,0
1997	- 4,4	- 4,7	- 4,3
1998	- 0,9	- 12,5	+ 3,2
Deutschland			
1994	5.581,6	4.038,1	1.543,5
1995	5.476,7	4.008,9	1.467,8
1996	5.631,0	4.216,2	1.414,8
1997	5.188,3	3.743,6	1.444,7
1998	4.378,6	3.073,8	1.304,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
1995	- 1,9	- 0,7	- 4,9
1996	+ 2,8	+ 5,2	- 3,6
1997	- 7,9	- 11,2	+ 2,1
1998	- 15,6	- 17,9	- 9,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Asylbewerberleistungsstatistik

Anhangtabelle IX.19

**Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Hilfearten
Deutschland**

Ausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen	1998		1997	1998 gegenüber 1997
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Ausgaben				
Regelleistungen	3.439,8	78,6	4.147,6	- 17,1
Grundleistungen:	3.439,8	78,6	2.742,0	+ 25,5
Sachleistungen	1.087,1	24,8	941,4	+ 15,5
Wertgutscheine	265,0	6,1	253,8	+ 4,4
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	290,3	6,6	297,5	- 2,4
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	1.797,4	41,0	1.249,4	+ 43,9
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	1.405,7	-
Besondere Leistungen	938,7	21,4	1.040,7	- 9,8
Andere Leistungen:	938,7	21,4	739,3	+ 27,0
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	828,0	18,9	640,8	+ 29,2
Arbeitsgelegenheiten	32,6	0,7	41,5	- 21,4
Sonstige Leistungen	78,2	1,8	57,0	+ 37,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	-	-	301,4	-
Insgesamt	4.378,6	100	5.188,3	- 15,6
Einnahmen	196,9	4,5	207,4	- 5,1
Reine Ausgaben	4.181,7	95,5	4.980,9	- 16,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Asylbewerberleistungsstatistik

Anhangtabelle IX.20

Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz jeweils am Jahresende

Berichtsjahr	Empfänger von Asylbewerberleistungen			Davon					
	insgesamt	männlich	weiblich	Regelleistungsempfänger			Empfänger ausschließlich besonderer Leistungen		
				zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Früheres Bundesgebiet									
1994	421.483	246.184	175.299	405.700	237.400	168.300	15.783	8.784	6.999
1995	454.318	262.101	192.217	436.689	252.120	184.569	17.629	9.981	7.648
1996	452.539	259.656	192.883	433.384	249.034	184.350	19.155	10.622	8.533
1997	441.764	254.582	187.182	429.130	247.513	181.617	12.634	7.069	5.565
1998	393.816	230.409	163.407	382.444	223.996	158.448	11.372	6.413	4.959
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
1995	+ 7,8	+ 6,5	+ 9,7	+ 7,6	+ 6,2	+ 9,7	+ 11,7	+ 13,6	+ 9,3
1996	- 0,4	- 0,9	+ 0,3	- 0,8	- 1,2	- 0,1	+ 8,7	+ 6,4	+ 11,6
1997	- 2,4	- 2,0	- 3,0	- 1,0	- 0,6	- 1,5	- 34,0	- 33,4	- 34,8
1998	- 10,9	- 9,5	- 12,7	- 10,9	- 9,5	- 12,8	- 10,0	- 9,3	- 10,9
Neue Länder und Berlin-Ost									
1994	40.896	26.850	14.046	40.800	26.800	14.000	96	50	46
1995	52.370	35.931	16.439	52.285	35.885	16.400	85	46	39
1996	56.434	38.603	17.831	56.358	38.554	17.804	76	49	27
1997	57.606	39.636	17.970	57.513	39.588	17.925	93	48	45
1998	56.438	39.104	17.334	56.429	39.097	17.332	9	7	2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
1995	+ 28,1	+ 33,8	+ 17,0	+ 28,1	+ 33,9	+ 17,1	- 11,5	- 8,0	- 15,2
1996	+ 7,8	+ 7,4	+ 8,5	+ 7,8	+ 7,4	+ 8,6	- 10,6	+ 6,5	- 30,8
1997	+ 2,1	+ 2,7	+ 0,8	+ 2,0	+ 2,7	+ 0,7	+ 22,4	- 2,0	+ 66,7
1998	- 2,0	- 1,3	- 3,5	- 1,9	- 1,2	- 3,3	- 90,3	- 85,4	- 95,6
Deutschland									
1994	462.379	273.034	189.345	446.500	264.200	182.300	15.879	8.834	7.045
1995	506.688	298.032	208.656	488.974	288.005	200.969	17.714	10.027	7.687
1996	508.973	298.259	210.714	489.742	287.588	202.154	19.231	10.671	8.560
1997	499.370	294.218	205.152	486.643	287.101	199.542	12.727	7.117	5.610
1998	450.254	269.513	180.741	438.873	263.093	175.780	11.381	6.420	4.961
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
1995	+ 9,6	+ 9,2	+ 10,2	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2	+ 11,6	+ 13,5	+ 9,1
1996	+ 0,5	+ 0,1	+ 1,0	+ 0,2	- 0,1	+ 0,6	+ 8,6	+ 6,4	+ 11,4
1997	- 1,9	- 1,4	- 2,6	- 0,6	- 0,2	- 1,3	- 33,8	- 33,3	- 34,5
1998	- 9,8	- 8,4	- 11,9	- 9,8	- 8,4	- 11,9	- 10,6	- 9,8	- 11,6

- 1994 Aufgrund unvollständiger Angaben der Berichtsstellen liegt eine Untererfassung vor; für die Zahlen der Regelleistungsempfänger/-innen wurde eine Hochrechnung vorgenommen; die Zahlen sind gerundet.
- 1995 Ohne Bremerhaven.
- 1994-1998 Im Land Rheinland-Pfalz wurden delegationsbedingt bei den Empfängern/-innen ausschließlich besonderer Leistungen zum Teil auch Regelleistungsempfänger/-innen erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Asylbewerberleistungsstatistik

Anhangtabelle IX.21

Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.1998 nach Altersgruppen und Geschlecht - Deutschland -

Alter von...bis unter...Jahren	Regelleistungsempfänger			
	insgesamt		männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7	76.774	17,5	39.674	37.100
7 - 11	39.174	8,9	20.414	18.760
11 - 15	31.121	7,1	16.654	14.467
15 - 18	24.786	5,6	15.553	9.233
18 - 21	28.164	6,4	20.261	7.903
21 - 25	39.681	9,0	28.292	11.389
25 - 30	57.074	13,0	36.745	20.329
30 - 40	90.232	20,6	55.773	34.459
40 - 50	34.099	7,8	21.181	12.918
50 - 60	9.825	2,2	5.318	4.507
60 - 65	3.085	0,7	1.378	1.707
65 und älter	4.858	1,1	1.850	3.008
Insgesamt	438.873	100	263.093	175.780
Durchschnittsalter in Jahren	23,2	X	23,6	22,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Asylbewerberleistungsstatistik

Anhangtabelle IX.22

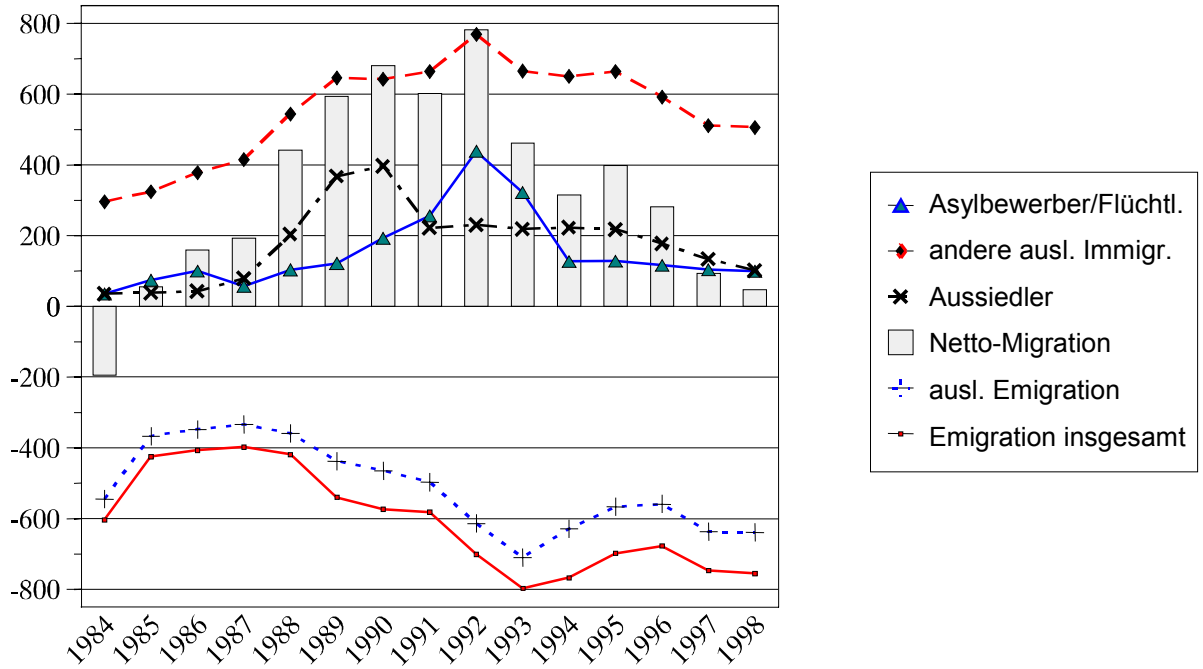
Heimatüberweisungen ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mio. DM

Jahr	Insgesamt	darunter nach					
		Italien	Spanien	Griechenland	Türkei	ehem. Jugoslawien	Portugal
1960 - 1969	16.800	6.850	2.950	2.450	2.300	1.700	300
1970	5.000	1.100	550	600	1.250	1.150	150
1975	7.400	800	600	900	2.500	1.800	300
1980	8.050	1.350	300	600	3.100	1.600	200
1985	7.950	1.500	250	650	2.900	1.400	250
1990	7.060	1.250	350	700	2.010	1.350	200
1995	7.600	1.200	400	800	3.000	500	270
1996	7.401	1.320	420	840	2.640	540	300
1997	7.519	950	600	750	2.600	600	300
1998	6.936	850	400	720	2.400	550	300

Quelle: Deutsche Bundesbank

Anhangschaubild IX.1

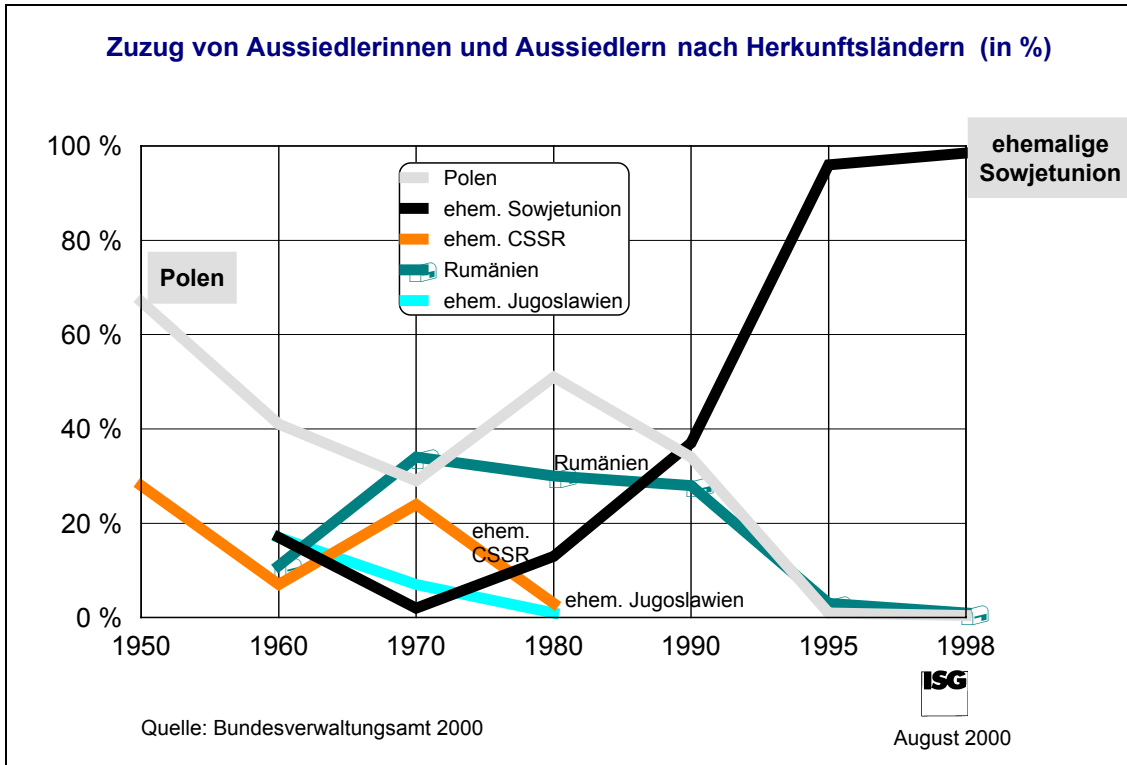
Wanderungsverläufe zwischen Deutschland und dem Ausland, 1984 – 1998 *



* 1984-1990 Früheres Bundesgebiet

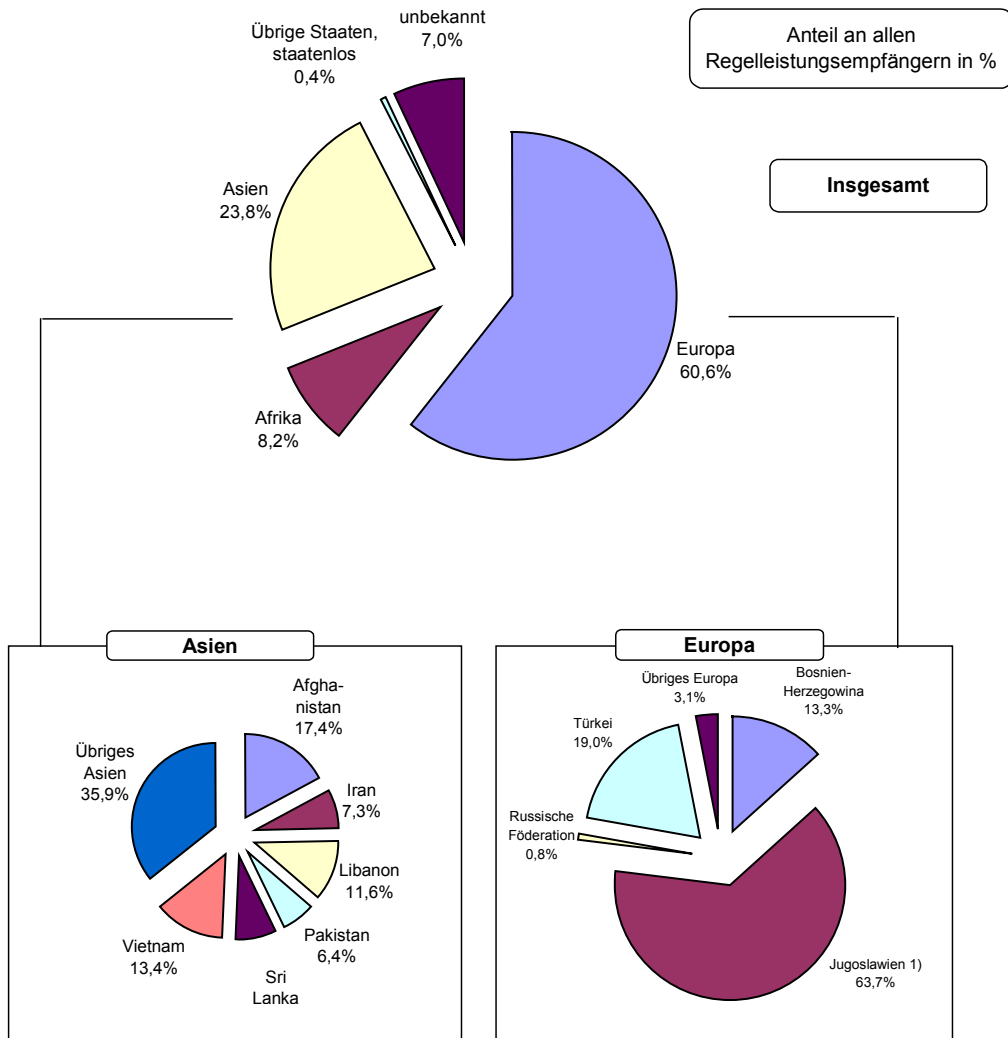
Quelle: Statistisches Bundesamt 1999; Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ 1998

Anhangschaubild IX.2



Anhangschaubild IX.3

Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.1998 nach Staatsangehörigkeit, Deutschland



1) Serbien und Montenegro.

Teil B: Die Zukunft gestalten - Deutschland erneuern

Ziele der Europäischen Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Armut und der Sozialen Ausgrenzung

Nachfolgend werden die Ziele der Europäischen Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung wiedergegeben. Das zugrunde liegende Ratsdokument (14110/00) wurde vom Rat Beschäftigung und Sozialpolitik am 17. Oktober 2000 erstellt und vom Europäischen Rat bei seiner Tagung in Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000 gebilligt.

Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der Sozialen Ausgrenzung - einleitende Aufzeichnung

1. Vom Europäischen Rat festgelegte politische Leitlinien

Auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon und in Feira sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen entscheidenden Schritt vorangekommen, indem sie die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut zu einem zentralen Element der Modernisierung des europäischen Sozialmodells erklärten. Die Staats- und Regierungschefs waren sich darin einig, dass etwas unternommen werden muss, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen, indem vom Rat bis Ende des Jahres zu vereinbarende geeignete Ziele gesetzt werden. Sie kamen ferner überein, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung auf einer Methode der offenen Koordinierung beruhen sollten, bei der nationale Aktionspläne und ein von der Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vorgelegtes Aktionsprogramm kombiniert werden.

Der Europäische Rat hat auf seinen Tagungen in Lissabon und Feira die Förderung der sozialen Integration in den Mittelpunkt der globalen Strategie der Union gestellt, mit der ihr strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt, nämlich der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden, ein Wirtschaftsraum der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Der Europäische Rat hat außerdem in der sich herausbildenden neuen Gesellschaft, die Frauen und Männern bessere individuelle Wahlmöglichkeiten bietet, das Ziel der Vollbeschäftigung in Europa gesetzt.

Dieses Konzept ist darauf zurückzuführen, dass die Bekämpfung der Ausgrenzung durch den Vertrag von Amsterdam in die Bestimmungen über die Sozialpolitik der Union (Artikel 136 und 137 des Vertrags) eingeführt wurde.

2. Mehrdimensionales Konzept

Die komplexen und vielschichtigen Formen der Armut und der sozialen Ausgrenzung machen den Einsatz einer breit gefächerten Politik im Rahmen dieser globalen Strategie erforderlich. Neben der Beschäftigungspolitik kommt dem Sozialschutz hierbei eine besonders wichtige Rolle zu; zudem ist auch die Bedeutung anderer Faktoren anzuerkennen wie etwa Wohnung, Bildung, Gesundheit, Information und Kommunikation, Mobilität, Sicherheit und Justiz, Freizeit und Kultur.

Es ist daher angebracht, das Ziel der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene in die verschiedenen politischen Maßnahmen einzu- beziehen ("mainstreaming").

Der beste Schutz gegen soziale Ausgrenzung ist ein Arbeitsplatz. Um einen guten Arbeitsplatz zu erhalten, muss die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere durch die Aneignung von Fähigkeiten und durch lebenslange Weiterbildung gefördert werden. Die Umsetzung der Ziele, die sich die Europäische Union im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie gesetzt hat, trägt so entscheidend zur Bekämpfung der Ausgrenzung bei. Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Zusammenhalt verstärken sich gegenseitig. Eine Gesellschaft mit stärkerem sozialen Zusammenhalt und geringerer Ausgrenzung ist die Voraussetzung für eine leistungsfähigere Wirtschaft.

Die Sozialschutzsysteme spielen ebenfalls eine strategische Rolle. In diesem Zusammenhang sind die nationalen Systeme der Sozialfürsorge und zur Gewährleistung ausreichender Einkünfte wichtige sozialpolitische Instrumente. Im Rahmen eines aktiven Sozialstaates müssen moderne Sozialschutzsysteme gefördert werden, die den Zugang zur Beschäftigung erleichtern. Die Altersversorgung und der Zugang zur medizinischen Versorgung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Die neue Wissensgesellschaft bietet ein beträchtliches Potential zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung, indem sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für größeren Wohlstand schafft und neue Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft eröffnet. Die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet außerordentliche Möglichkeiten, sofern vermieden werden kann, dass die Kluft zwischen denen, die Zugang zum neuen Wissen haben und denen, die davon ausgeschlossen sind, immer breiter wird. Der Europäische Rat (Lissabon) hat erklärt, dass vermieden werden müsse, dass Menschen aus der Informationsgesellschaft ausgeschlossen werden, und dass behinderten Menschen besondere Aufmerksamkeit

gebührt. Die Umsetzung des Aktionsplans der Kommission "e-Europe 2002 - Eine Informationsgesellschaft für alle", den der Europäische Rat in Feira angenommen hat, soll zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Gemäß den Leitlinien des Europäischen Rates (Lissabon) müssen die geeigneten Ziele es ferner erlauben, ein besseres Verständnis der sozialen Ausgrenzung zu fördern, dafür zu sorgen, dass die Förderung der sozialen Integration in der Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungs- sowie der Gesundheits- und der Wohnungspolitik der Mitgliedstaaten durchgängig Berücksichtigung findet, und prioritäre Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Minderheiten, Kinder, alte Menschen und Behinderte) zu entwickeln, wobei die Mitgliedstaaten je nach ihrer besonderen Situation unter diesen Maßnahmen wählen können.

3. Durchführungsmodalitäten

In den Artikeln 2 und 3 des Vertrags erhält die Gemeinschaft den Auftrag, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern; es wird festgeschrieben, dass die Gemeinschaft bei allen ihren Tätigkeiten versucht, Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu beseitigen und deren Gleichstellung zu begünstigen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen muss in allen Maßnahmen ihren Niederschlag finden, die zur Erreichung der genannten Ziele durchgeführt werden, insbesondere indem bei den verschiedenen Stufen der Planung, der Beschlussfassung und der Begleitung der Maßnahmen die Konsequenzen, die sich daraus für Männer und Frauen ergeben, bedacht werden.

Die Durchführung dieses Konzepts muss im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen. Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung fällt weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten und ihrer nationalen, regionalen und lokalen Behörden in Verbindung mit allen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Nichtregierungsorganisationen. Sie ist außerdem von den nationalen Besonderheiten der Sozialschutzsysteme und der Sozialpolitik abhängig.

Die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gemäß den in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) formulierten Grundsätzen ermöglicht es, Kohärenz und nationale Vielfalt miteinander in Einklang zu bringen. Die Durchführung der Ziele der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung kann je nach Art, nach den Auswirkungen für die Mitgliedstaaten und nach den Begünstigten unterschiedlich ausfallen. Ferner werden sich die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

bei den hier behandelten Problemen in Lösungen und Prioritäten niederschlagen, die auf die Situation des einzelnen Mitgliedstaates zugeschnitten sind.

Die Methode der offenen Koordinierung umfasst nationale Aktionspläne und ein Hilfsprogramm. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Aktionspläne bis Juni 2001 vorlegen. Der Ausschuss für Sozialschutz spielt eine zentrale Rolle bei der Verfolgung dieses Konzepts. Er wird im Bereich Beschäftigung eng mit dem Ausschuss für Beschäftigung zusammenarbeiten.

4. Durchführung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon

Der Rat schlägt dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Nizza unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat in Lissabon und Feira festgelegten Leitlinien Folgendes vor:

- die nachstehenden Ziele, die in der Anlage näher definiert sind:
 - Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
 - Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,
 - Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
 - Mobilisierung aller Akteure.
- folgende Modalitäten für die Umsetzung dieser Ziele:

Die Mitgliedstaaten

setzen die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung als Ziele um,

heben hervor, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in alle Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele einbezogen werden muss,

werden ersucht, ihre Prioritäten im Rahmen dieser Ziele festzulegen und bis Juni 2001 einen nationalen Aktionsplan für einen Zeitraum von 2 Jahren vorzulegen,

werden ferner, damit die eingangs vorgeschlagenen Ziele verfolgt werden können, aufgefordert, auf ihrer Ebene Indikatoren und Modalitäten für das weitere Vorgehen festzulegen, die eine Bewertung der Fortschritte bei jedem in ihrem nationalen Aktionsplan aufgestellten Ziel ermöglichen.

Die Kommission

wird im Hinblick auf die Erstellung eines gemeinsamen Berichts ersucht, auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten nationalen Pläne einen Synthesebericht vorzulegen, in dem bewährte Verfahren und innovative Ansätze, die für alle Mitgliedstaaten von Interesse sind, aufgeführt werden.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission

werden ersucht, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene fortzusetzen, damit die Erkenntnisse über das Phänomen Ausgrenzung erweitert, der Austausch von bewährten Verfahren gefördert und eine Angleichung und Harmonisierung der Indikatoren erreicht werden können. Diese Zusammenarbeit wird durch das von der Kommission vorgeschlagene Aktionsprogramm unterstützt.

Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung

1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

1.1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben

Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie und insbesondere der Umsetzung der Leitlinien

- a) Förderung des Zugangs zu einer langfristigen und qualifizierten Beschäftigung für alle arbeitsfähigen Frauen und Männer durch
 - die Erarbeitung von begleitenden Programmen für die Angehörigen der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen, bis diese eine Beschäftigung gefunden haben; dazu müssen die Möglichkeiten der Bildungspolitik ausgeschöpft werden,
 - eine Politik, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben begünstigt; dazu gehört auch der Bereich der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen,
 - die Nutzung der Eingliederungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im sozialen Sektor
- b) Vermeidung von Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Verwaltung der Humanressourcen, Organisation des Arbeitsablaufs und lebensbegleitende Weiterbildung.

1.2. Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

- c) Organisation der Sozialschutzsysteme, so dass sie insbesondere dazu beitragen, dass
 - gewährleistet ist, dass jedem die für ein menschenwürdiges Dasein notwendigen Mittel zur Verfügung stehen
 - die Hindernisse bei der Aufnahme einer Beschäftigung überwunden werden und sichergestellt ist, dass die Beschäftigungsaufnahme mit einem höheren Einkommen einhergeht und die Beschäftigungsfähigkeit gefördert wird
- d) Maßnahmen mit dem Ziel, jedem Zugang zu einer ordentlichen, die Gesundheit nicht beeinträchtigenden Wohnung und der für ein normales Leben in dieser Wohnung nach örtlichen Gegebenheiten erforderlichen Grundversorgung (Strom, Wasser, Heizung ...) zu gewähren
- e) Maßnahmen mit dem Ziel, jedem - auch im Pflegefall - Zugang zu der notwendigen medizinischen Versorgung zu gewähren
- f) Bereitstellung von Leistungen, Diensten oder begleitenden Maßnahmen für die Betroffenen, die ihnen tatsächlichen Zugang zu Ausbildung, Justiz und anderen öffentlichen und privaten Diensten wie Kultur, Sport und Freizeitbeschäftigungen ermöglichen

2. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen

- a) Optimale Nutzung des Potentials der Gesellschaft des Wissens und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, wobei zu gewährleisten ist, dass niemand davon ausgeschlossen bleibt, wobei unter anderem die Bedürfnisse von Behinderten besonders zu beachten sind
- b) Politische Maßnahmen, damit gravierende Änderungen der Lebensbedingungen vermieden werden, die zu einer Ausgrenzung führen können, insbesondere bei Überschuldung, Verweis aus der Schule oder Verlust der Wohnung
- c) Maßnahmen zum Erhalt der Solidarität in der Familie in allen ihren Formen.

3. Für die sozial Schwachen handeln

- a) Förderung der sozialen Eingliederung von Frauen und Männern, die insbesondere aufgrund einer Behinderung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe mit besonderen Eingliederungsschwierigkeiten Gefahr laufen, in dauerhafte Armut zu geraten

- b) Maßnahmen zur Vermeidung von Fällen sozialer Ausgrenzung von Kindern, die diesen Kindern die besten Chancen für eine reibungslose soziale Eingliederung bieten
- c) Erarbeitung umfassender Maßnahmen für Gebiete, die mit den Problemen der Ausgrenzung konfrontiert sind.

Diese Ziele können in alle übrigen Ziele integriert und/oder durch spezifische Politiken und Aktionen umgesetzt werden.

4. Alle Akteure mobilisieren

- a) Förderung - je nach nationalen Gepflogenheiten - der Beteiligung der ausgegrenzten Personen an den zu ihren Gunsten erarbeiteten Politiken und Maßnahmen und Förderung ihres Mitspracherechts
- b) Gewährleistung der Einbeziehung der Bekämpfung der Ausgrenzung in alle politischen Maßnahmen, insbesondere
 - durch gemeinsame Mobilisierung der nationalen, regionalen und lokalen Behörden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten,
 - durch die Erarbeitung geeigneter Koordinierungsverfahren und -strukturen,
 - durch Anpassung der Verwaltungs- und Sozialdienste an die Bedürfnisse der ausgegrenzten Menschen und durch Sensibilisierung der Akteure vor Ort für diese Bedürfnisse.
- c) Förderung des Dialogs und der Partnerschaft zwischen allen beteiligten öffentlichen und privaten Stellen, insbesondere
 - durch die Beteiligung der Sozialpartner, der Nichtregierungsorganisationen und der Sozialdienste im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten an der Bekämpfung der Ausgrenzung,
 - durch Förderung der Verantwortung und des Handelns aller Bürger bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung,
 - durch größere soziale Verantwortung der Unternehmen.